

2010

Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau



Dr. Raschpichler

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales,
Bildung und Kultur



„Um die Dinge ganz zu kennen, muss man
um ihre Einzelheiten wissen.“

F. Rochefoucauld



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommunen stehen heute vor bisher noch nicht gekannten Herausforderungen finanzieller und konzeptioneller Art.

Auf der einen Seite müssen alle Sparpotenziale aktiviert und ökonomisches Denken in allen Aufgabengebieten durchgesetzt werden, auf der anderen Seite nimmt die Zahl derer, die auf Hilfe angewiesen sind, rasant zu und fordert zusätzliche finanzielle Mittel. Planung und strategische Steuerung sind somit nötiger denn je.

Mit der Sozialplanung legt die Stadt Dessau-Roßlau erstmalig eine Planung vor, die zum einen bestehende Berichtssysteme der Verwaltung und zum anderen neue Themenbereiche aufgreift, zusammenführt und thematisch bündelt.

Die Probleme, die zu lösen sind, stehen im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang und entstehen zum Teil in Bereichen, die auf die örtliche Sozialplanung keinen unmittelbaren Einfluss hat. Aufgabe der Sozialplanung ist es, auf bestimmte kumulative Wirkungen hinzuweisen, andererseits mit Hilfe von ressortübergreifender Planung die Probleme vor Ort zu mildern.

Ich hoffe, dass die Sozialplanung 2010 wertvolle Impulse für die sozialpolitische Diskussion in unserer Stadt gibt und sich als Arbeitsmaterial für Politik, Verwaltung, aber auch für interessierte Bürgerinnen und Bürger bewährt.

Mein Dank gilt der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialplanung“ sowie allen an der Erarbeitung Beteiligten für ihre geleistete Arbeit.

Dessau-Roßlau, im Oktober 2010

Dr. Raschpichler

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur





Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I

Abkürzungsverzeichnis

VII - IX

Einführung

1 - 4

1. Aufgabenstellung
2. Sozialplanung
3. Konzeption
4. Methodik
5. Themenbereiche

I. Bevölkerung

5 - 14

1. Einführung
 - 1.1 Demographie
 - 1.2 Alterspyramide
2. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Dessau/Dessau-Roßlau
 - 2.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 2.2 Soziodemographische Analyse
 - 2.3 Geburten und Sterbefälle 1990-2009
 - 2.4 Wanderung
 - 2.5 Bevölkerungsentwicklung nach dem Geburtendefizit und dem Wanderungssaldo
 - 2.6 Weg- und Zuzüge innerhalb des Stadtgebietes in den Jahren 2005-2009
3. Bevölkerungsprognosen der Stadt Dessau-Roßlau

II. Existenzsichernde Sozialleistungen

15 - 36

1. Existenzsichernde Sozialleistungen im Überblick
 - 1.1 Arbeitslosengeld II
 - 1.2 Sozialhilfe
 - 1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Lebensunterhalt in Dessau-Roßlau
 - 2.1 Einkommen
 - 2.2 Einkommensquellen
3. Existenzsichernde Sozialleistungen in den Sozialbezirken
4. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration
 - 4.1 Kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende
 - 4.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger
 - 4.3 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber
 - 4.4 Projekte gesellschaftlicher Teilhabe in den Stadtbezirken
 - 4.5 Der Sozialpass
5. Handlungsempfehlungen



III. Sozialverträgliches Wohnen

37 - 56

1. Einführung
2. Wohnungsbestand
3. Mieten
4. Soziale Leistungen und Wohnen
 - 4.1 Leistungsempfänger in den Stadtbezirken
 - 4.2 Haushaltsgrößen und Wohnungsgrößen
 - 4.3 Höhe der Leistungen für die Unterkunft
5. Sozialverträgliches Wohnen – Bedarfsanalyse
6. Mietschulden
7. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit
8. Soziale Wohnhilfen
9. Handlungsempfehlungen

IV. Kinder, Jugend und Familie

57 - 106

1. Einführung
2. Demographie und Sozialkultur
3. Kindertagesbetreuung
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Arbeitsansätze
 - 3.3 Entwicklungen bis heute
 - 3.4 Mittelfristige Entwicklungen
4. Jugendarbeit in Dessau-Roßlau
 - 4.1 Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes
 - 4.2 Situation und Entwicklung in Dessau-Roßlau
 - 4.3 Kinder, Jugendliche und Freizeitverhalten
 - 4.4 Die Freizeitangebote in Dessau-Roßlau
 - 4.5 Die Situation und Entwicklung in den Stadtgebieten
 - 4.6 sonstige Angebote
5. Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen
 - 5.1 Familienunterstützende Hilfen
 - 5.2 Familienersetzende Hilfen
6. Handlungsempfehlungen

V. Seniorinnen und Senioren

107 - 136

1. Leitgedanken
2. Demographie und Sozialstruktur
 - 2.1 Demographie 1991 – 2009
 - 2.2 Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken
 - 2.3 Bevölkerungsprognose
 - 2.4 Familienstand
 - 2.5 Einkommensstruktur
3. Wohnen und Leben
 - 3.1 Wohnen im Alter
 - 3.2 Infrastruktur
 - 3.3 Innerstädtische Mobilität
4. Bildung und Kultur
5. Gesundheit und Pflege
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit
7. Handlungsempfehlungen



VI. Leistungen für Menschen mit Behinderungen	137 - 156
1. Einführung	
2. Arten der Behinderung	
3. Soziodemographische Daten	
4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
4.1 Heilpädagogische Leistungen im Vorschulalter	
4.2 Bildung	
4.3 Arbeit und Beschäftigung	
4.4 Wohnen	
4.5 Leben in der Gemeinschaft	
5. Persönliches Budget	
6. Ausgaben der Eingliederungshilfe	
7. Handlungsempfehlungen	
VII. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	157 - 174
1. Begriffsbestimmung	
2. Darstellung der Situation in Dessau-Roßlau	
3. Soziodemographische Analyse	
4. Bestandsanalyse	
5. Handlungsempfehlungen	
VIII. Bildung	175 - 184
1. Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen	
1.1 Schulstandorte in Dessau-Roßlau	
1.2 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau	
1.3 Weiterbildung	
2. Handlungsempfehlungen	
IX. Gesundheit und rechtliche Betreuung	185 - 216
1. Kinder und Jugendgesundheit	
1.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	
1.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst	
2. Psychosoziale Gesundheit/Sucht	
3. Hygieneüberwachung	
4. Selbsthilfegruppen	
5. Betreuungsrecht	
5.1 Rechtliche Erfordernis / §§ 1896 ff BGB	
5.2 Betreuung in Dessau-Roßlau	
6. Handlungsempfehlungen	
X. Kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern	217 - 220
1. Einführung	
2. Sozialausgaben	
3. Zuschüsse an Verbände und Vereine	



XI. Sozialatlas

221 - 236

1. Einführung
2. kommunale Handlungsschwerpunkte
3. Verfahren
4. Indikatorengruppen
5. Lebenslagen und soziale Problemlagen der Bevölkerung
6. Ranking der Stadtteile
7. Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen
8. Fazit
9. Handlungsempfehlungen

Anlagen

- A Vereinsdaten
- B Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen
- C Handlungsempfehlungen

Arbeitsgruppe „Sozialplanung“



Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	an anderem Ort
ASD	Außensozialdienst
ASG	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BBFZ	Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum
BbS	Berufsbildende Schulen
BGG	Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz)
BGStG LSA	Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt (Behindertengleichstellungsgesetz LSA)
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSZ	Berufsschulzentrum
bzw.	beziehungsweise
d.J.	des Jahres
DeKiTa	Eigenbetrieb der Dessauer Kindertagesstätten
Dezernat V	Dezernat für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur
Dezernat VI	Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung
dmf/t-Werte	Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten Milchzähne pro 6-7jährigem Kind
DMF/T-Werte	Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten bleibenden Zähne pro 12 jährigem Kind
DPWV	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverein
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DWG	Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ELAN	zweistufiges Familienbildungsprogramm für Sachsen-Anhalt
EU-Länder	Europäische Union - Länder
EWR-Länder	Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit



GDG LSA	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Sachsen-Anhalt
GG	Grundgesetz
IfsG	Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz)
Innerst.	Innerstädtischer Bereich
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JKS	Jugend-, Kultur- und Freizeitzentrum „Krötenhof“
JUBP	Jugendberatungsstelle bei der Polizei
JZÄD	Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kindereinrichtung
KG	Kindergarten
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBeG	Kinderbetreuungsgesetz
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KK	Kinderkrippe
MfNuV	Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
o. g.	oben genannten
ÖGD	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt
ÖPNV	öffentlichen Personennahverkehrs
PflegeV-AG LSA	Pflegeversicherungsausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PSW	Paritätisches Sozialwerk
PsychKG LSA	Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB IX	Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SPDi	Sozialpsychiatrischer Dienst



spFh	sozialpädagogische Familienhilfe
STK	Sozialer Trainingskurs
THW	Technisches Hilfswerk
TSD	Träger Sozialer Dienste
TZ	Teilzeit
u. a.	und andere
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VZ	Vollzeit
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit





Einführung

INHALT

1. Aufgabenstellung
2. Sozialplanung
3. Konzeption
4. Methodik
5. Themenbereiche

1. Aufgabenstellung

Der Auftrag auf Umsetzung einer ganzheitlichen Betrachtung sozialstrukturellen Belange wurde im **Ausschuss für Gesundheit- und Soziales** formuliert und soll mit vorliegendem Papier Rechnung getragen werden. In der Diskussion zur Erarbeitung der Sozialplanung wurden im o. g. Ausschuss die Themenbereiche: Soziales, Kinder- und Jugendliche sowie Schule angesprochen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung dieser Planung wurden darüber hinaus weitere Themenbereiche aufgenommen.

Auftrag

2. Sozialplanung

Sozialplanung hat eine wichtige **steuerungsunterstützende Funktion** im Sozialbereich, gerade im Rahmen der neuen kommunalen Steuerungsinstrumente. Sie leistet einen Beitrag zu einem bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebot sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen.

Ziele

Ziel ist es, der Politik und den örtlichen Akteuren ein aktuelles **Datenmaterial** zur Verfügung zu stellen, dieses zu analysieren, **Prognosen** zu entwickeln und **Handlungsempfehlungen** auszusprechen. Relevante sozialpolitische Entwicklungen können somit in einen fundierten interdisziplinären Diskurs gesteuert werden. Gleichzeitig wird mit ihr eine größere Transparenz des Verwaltungshandelns geschaffen.

Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, einerseits, auf die kumulativen Wirkungen hinzuweisen, andererseits mit Hilfe von ressourcübergreifender Planung die Probleme vor Ort zu mildern.

3. Konzeption

Die vorliegende Sozialplanung soll **nicht nur rückblickend** bereits erfolgte Entwicklungen, sondern auch kommunale Strukturprobleme, den sozialen Handlungsbedarf (hier insbesondere durch die Handlungsempfehlungen) und notwendigen sozialpolitischen Weichenstellungen aufzeigen, bewerten sowie Impulse zur Gegensteuerung setzen.



Änderungen durch Gesetzgebungsverfahren, haushaltspolitische Notwendigkeiten sowie neuentstehende kommerzielle Angebotsstrukturen, welche insgesamt Einfluss auf die Planung haben könnten, sind nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich die **Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2012 fortzuschreiben**. Dies stellt einen Prozess dar.

Fortschreibung

Perspektivisch soll die Sozialplanung zu einem Frühwarnsystem werden, welche zur Steuerung von Fachplanungsprozessen geeignet ist.

Adressaten dieser Sozialplanung sind neben der Fachöffentlichkeit und Bürgerschaft insbesondere die politischen Gremien der Stadt.

Adressaten

4. Methodik

Die Umsetzung der Zielperspektive erfolgt dabei mehrdimensional:

- ▶ themenorientiert
sozialpolitische Zentralthemen (Teilpläne)
- ▶ zeitreihenbezogen
Beschreibung von Entwicklungen im Zeitverlauf
(i.d.R. zum Jahresende der Jahre 05 bis 09)
- ▶ raumbezogen
Unterschiede in den Stadtbezirken (Sozialatlas)
- ▶ zielgruppenbezogen
Untersuchung von Entwicklungsabläufen an sozialpolitisch besonders relevanten Teilgruppen der Bevölkerung
- ▶ finanzbezogen
relevante städtische Finanzgrößen im Sozialbereich
- ▶ entscheidungsvorbereitend
es werden durch die Handlungsempfehlungen u. a. Hinweise für die Überprüfung von Fachkonzepten, Fachplanungen und politische Steuerung gegeben

Die Daten sind in Jahresscheiben aufbereitet und sollen fortgeschrieben werden, um eine kontinuierliche Zeitreihenbezogenheit zu garantieren. Es liegen - soweit zu diesem Zeitpunkt möglich - einheitliche Erhebungszeiträume zugrunde. Die Daten sind zum Teil **gesamstädtisch** aufbereitet, in ausgewählten Themen auch **stadtbezirkweise**.

zeit- und raumbe-
zogene Darstellung

Da Bedarfe und Angebote sich zielgruppenübergreifend gestalten, konnten **Überschneidungen** der einzelnen Teilpläne nicht ausgeschlossen werden.

Grundlage für
Bericht und
Planungen

Die Sozialplanung bietet methodisch in dieser Weise eine Grundlage, verschiedene kommunale Fachberichte bzw. Fachplanungen fortzuschreiben, insbesondere mit der Stadtentwicklungsplanung zu verzahnen und zu verdichten.



Die Teilpläne der Sozialplanung enthalten grundsätzlich folgende Aussagen:

- ▶ Rechtsgrundlage/n
- ▶ statistische Angaben, ggf. im Vergleich zum Bund oder Land
- ▶ Angebote und Dienstleistungen vor Ort
- ▶ Handlungsempfehlungen (mit den Angaben: Rechtliche Grundlagen, betroffene Personenkreise, Ziele, zuständige Stellen, Finanzierungsbedarf, zusätzlicher Personalbedarf, Gründe)

Insgesamt beinhaltet die Sozialplanung 42 Handlungsempfehlungen, von denen 36 kurzfristig, 2 kurz- bis mittelfristig und 2 mittelfristig umgesetzt werden können.

Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialplanung wurde eine **dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe „Sozialplanung“** tätig, welche in der Intensivphase in regelmäßigen Abständen zur Methodik und Darstellung beriet.

In vielfältigen Gesprächen mit externen Akteuren (u. a. Träger der Wohlfahrtspflege, Kirchen und sonstigen Organisationen etc.) konnte ein umfangreiches Datenmaterial zusammengetragen, Problemlagen beziffert und Entwicklungstendenzen eruiert werden.

In vier Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde die **Methodik diskutiert** und der jeweilige **Umsetzungsstand vorgestellt**.

Ausschuss für
Gesundheit und
Soziales

5. Themenbereiche

In den folgenden Teilplänen werden Bereiche der sozialen Kommunalpolitik dargestellt:

- ▶ Bevölkerung
- ▶ Existenzsichernde Sozialleistungen
- ▶ Sozialverträgliches Wohnen
- ▶ Kinder, Jugend und Familie
- ▶ Seniorinnen und Senioren
- ▶ Leistungen für Menschen mit Behinderungen
- ▶ Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
- ▶ Bildung
- ▶ Gesundheit und rechtliche Betreuung
- ▶ Kommunaler Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern
- ▶ Sozialatlas

Themen-
komplexe



Dabei wurden drei Ansätze berücksichtigt:

- ▶ die Berücksichtigung der Belange besonderer Gruppen der Bevölkerung als „Zielgruppen“ (Teilpläne IV bis VII)
- ▶ zielgruppenübergreifend, auf bestimmte Bedürfnisse richtend (Teilpläne II, III, XIII und IX)
- ▶ auf bestimmte - defizitäre - räumliche Bereiche der sozialen Arbeit richtend - Sozialatlas (Teilplan XI)

Es sind insbesondere jene Themen **genauer betrachtet** worden, die **überwiegend dem Steuerungseinfluss des Dezernates** Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur unterliegen.

Die Erkenntnisse aus den vorliegenden Daten wurden dokumentiert. Die entsprechenden Quellen sind in den Teilkapiteln benannt.



I. Bevölkerung

INHALT:

1. Einführung
 - 1.1 Demographie
 - 1.2 Alterspyramide
2. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Dessau/Dessau-Roßlau
 - 2.1 Bevölkerungsentwicklung
 - 2.2 Soziodemographische Analyse
 - 2.3 Geburten und Sterbefälle 1990-2009
 - 2.4 Wanderung
 - 2.5 Bevölkerungsentwicklung nach dem Geburtendefizit und dem Wanderungssaldo
 - 2.6 Weg- und Zuzüge innerhalb des Stadtgebietes in den Jahren 2005-2009
3. Bevölkerungsprognosen der Stadt Dessau-Roßlau

Die Daten dieses Teilplanes sind dem Grund nach für alle weiteren Teilpläne und Planungsprozesse relevant. Wohlgleich soll an dieser Stelle lediglich ein allgemein einführender Einblick dargestellt werden. Detaillierte Informationen zu bestimmten Bevölkerungsgruppen können den einzelnen Teilplänen entnommen werden, da in diesen deren Spezifika im Kontext zu Bedarfen bzw. zu Leistungen und Angeboten hergestellt wird.

1. Einführung

1.1 Demographie

Die **Wissenschaft der Demographie** befasst sich mit der Entwicklung von Bevölkerungen und deren Strukturen. Sie besteht aus vier großen Fachbereichen:

- ▶ Theorie der Fertilität (Geburtenzahl)
- ▶ Theorie der Mortalität (Sterblichkeitsrate)
- ▶ Theorie der Migration (Aus- und Einwanderung) sowie
- ▶ die Theorie, die die Struktur des Bevölkerungsbestandes beschäftigt

Sie beschreibt und analysiert die **Bevölkerungsstrukturen** (z. B. Alter, Geschlecht, Nationalität), **Bevölkerungsbewegungen** (räumliche und natürliche), **Bevölkerungsentwicklungen** sowie die **Bevölkerungsverteilung**.

Ursula Lehr⁽¹⁾ nannte bereits im Jahr 1987 folgende demographische Faktoren:

- Zunahme der Lebenserwartung,
- Mit dem Alter zunehmende Differenz der Anzahl Männer - Frauen,
- Wachsender Anteil älterer Menschen ,
- Wachsender Anteil Hochbetagter und über 100jähriger,
- Zunehmende Differenzierung der Alten in verschiedene Lebens- und Verhaltensformen,
- Entwicklung zu einer age-irrelevant society,

Bestandteile

Aufgabe

Kernaussagen
1987 von
Ursula Lehr



- Veränderte Relation der Altersgruppen,
- Rückgang der Drei-Generationenhaushalte, Zunahme Ein-Generation- und Ein-Person-Haushalte,
- Singularisierung,
- Zunahme der 4- und 5-Generationenfamilien,
- Veränderungen im Lebenszyklus,
- Verkürzung der Familienphase,
- Zunahme Rentnerkurorte,
- absolute Zunahme von Pflegebedürftigkeit, Abnahme des Potenzials an häuslichen Pflegepersonen;
- Zunahme alt werdender Behinderter,
- Zunahme alt werdender ausländischer Bürger.

Seither sind in der wissenschaftlichen Diskussion hinzugekommen:

- Verjüngung des Alterns – die Menschen werden heute früher und im Lauf ihres Lebens länger mit Altersproblemen konfrontiert
- Entberuflichung des Lebenslaufs und
- weitere Feminisierung des Alters

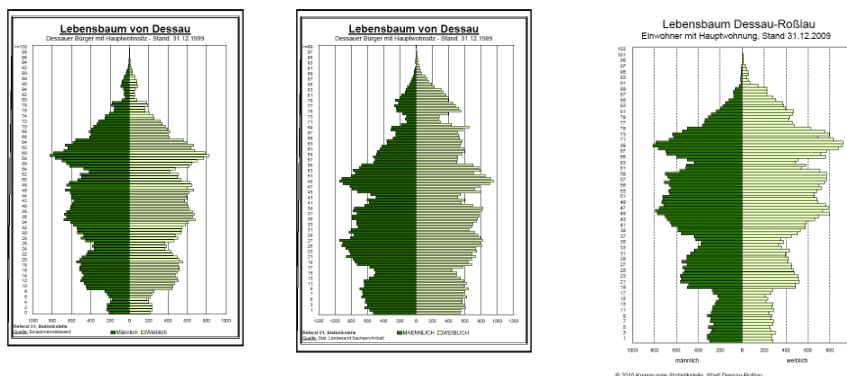
In den folgenden Teilplänen der Sozialplanung wird für die Stadt Dessau-Roßlau ein **Großteil dieser Annahmen** direkt und indirekt thematisiert, analysiert und **bestätigt**.

1.2 Alterspyramide

Ursprünglich entstand der Begriff Alterspyramide aufgrund der ersten derartigen Darstellung, welche pyramidenförmig aussah. Aufgrund der verringerten Sterblichkeit, der gestiegenen Lebenserwartung und der gesunkenen Geburtenrate hat sich die heutige Alterspyramide von der ursprünglichen Form wegentwickelt. In diesem Zusammenhang wird oftmals der Begriff der **so genannte Überalterung** geprägt.

Die folgende graphische Darstellung zeigt die Alterspyramide der Stadt Dessau in den Jahren 1989 und 1999 sowie der Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2009 (typische „Zwiebelform“). In den Abbildungen werden **wesentliche Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung** unserer Stadt deutlich.

Abbildung 1: Lebensbäume von Dessau 1989 und 1999 / von Dessau-Roßlau 2009



Lebensbäume der
Stadt Dessau und
Dessau-Roßlau

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

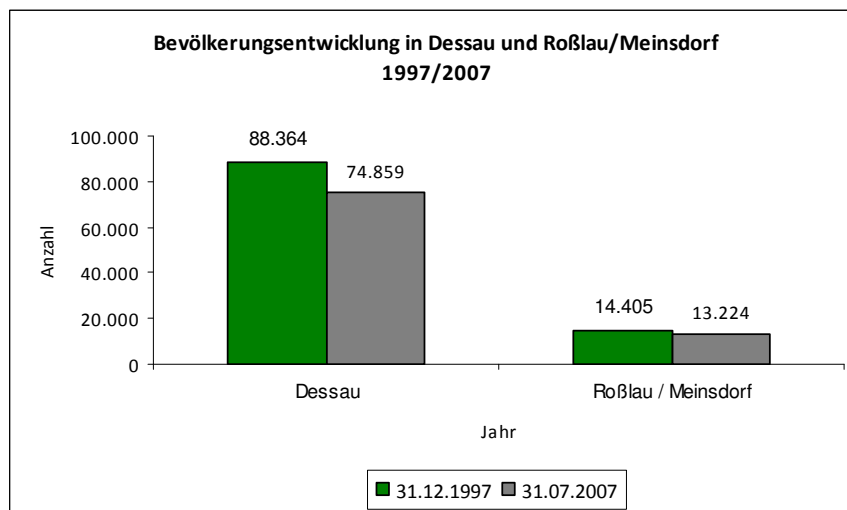


2. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Dessau/Roßlau

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Nach einem **starken Bevölkerungsrückgang** Anfang der 90iger Jahre stabilisierte sich die Einwohnerzahl Dessaus Mitte der 90-iger Jahre relativ. Seit dem Jahr 1997 bis zur Fusion mit der Stadt Roßlau im Jahr 2007 ist ein weiterer kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. In diesen zehn Jahren verlor die Stadt Dessau 15,3 % ihrer Einwohner. Im gleichen Zeitraum betrug der Einwohnerverlust der Stadt Roßlau 8,2%. Ursachen sind der Rückgang der Geburtenzahlen und die arbeitsmarktbedingte Abwanderung u. a. in die alten Bundesländer.

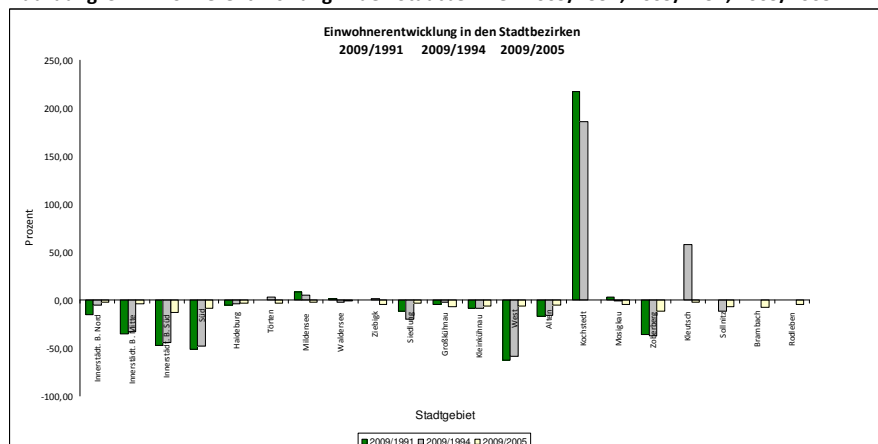
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung Dessau und Roßlau 1997 und 2007



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Mit der Fusion beider Städte am 1. Juli 2007 wohnten in der Stadt Dessau-Roßlau (25 Stadtbezirke) nunmehr 90.603 Einwohner. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 ist ein weiterer Bevölkerungsrückgang in Höhe von knapp 3.000 Einwohner gegenüber dem Jahr 2007 registrierbar, dass entspricht 3 % seit der Fusion.

Abbildung 3: Einwohnerentwicklung in den Stadtbezirken 2009/1991, 2009/1994, 2009/2005



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle



		2009/1991	2009/1994	2009/2005
		Prozent		
1	Innerstädt. B. Nord	-15,40	-5,82	-2,12
02	Innerstädt. B. Mitte	-35,24	-32,99	-4,02
03	Innerstädt. B. Süd	-47,26	-44,02	-12,80
04	Süd	-51,26	-47,85	-8,33
05	Haideburg	-5,23	-3,85	-3,15
06	Törten	-0,12	2,78	-2,89
07	Mildensee	8,33	5,23	-2,20
08	Waldersee	1,79	-2,31	-1,24
09	Ziebigk	-0,32	1,44	-4,59
10	Siedlung	-11,33	-19,67	-2,93
11	Großkühnau	-4,91	-2,32	-7,28
12	Kleinkühnau	-8,25	-8,79	-6,11
13	West	-62,33	-58,58	-6,20
14	Alten	-16,78	-15,84	-5,21
15	Kochstedt	217,03	186,08	0,00
16	Mosigkau	2,86	-0,70	-4,88
17	Zoiberberg	-35,71	-37,12	-11,23
18	Kleutsch	...	57,99	-2,30
19	Sollnitz	...	-11,58	-7,01
20	Brambach	...	...	-7,65
21	Rodleben	...	...	-4,63
99		...	...	...
		-21,56	-19,51	-5,30
22	Roßlau	...	...	...
23	Meinsdorf	...	...	...
24	Mühlstedt	...	...	...
25	Streetz/Natho	...	...	...
		-7,38	-4,95	11,82

Hinweis: ... keine Daten vor Eingemeindung bzw. Fusion
... in Zeile 99 = keine Erfassung "ohne festen Wohnsitz"

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

2.2 Soziodemographische Analyse

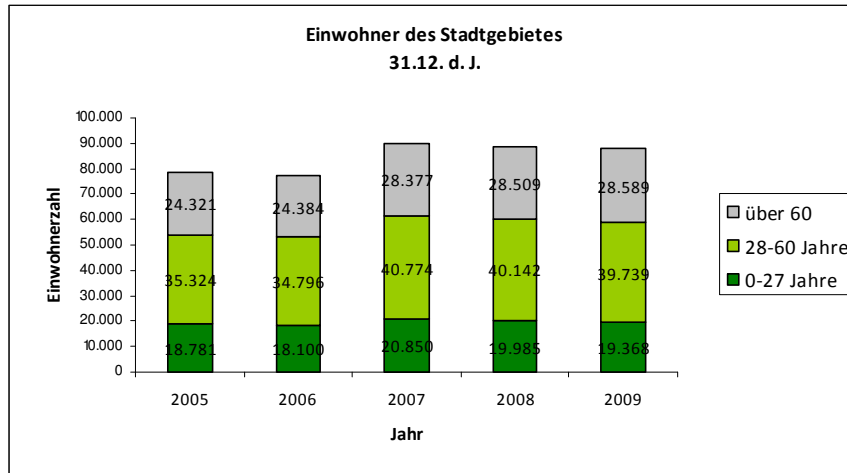
Alter und Geschlecht

Ende 2009 waren 34 % aller Bewohner der Stadt Dessau-Roßlau 60 Jahre und älter, rund 6 % sogar 80 Jahre und älter. Die Tendenz spricht weiter für ein deutliches Ansteigen dieser Altersgruppe.

Vertiefende Angaben zur Einwohnerzahlen, differenziert nach Alter und Geschlecht, können stadtbezirksbezogen der Anlage B: -Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen- entnommen werden.



Abbildung 4: Einwohner des Stadtgebietes 2005-2009

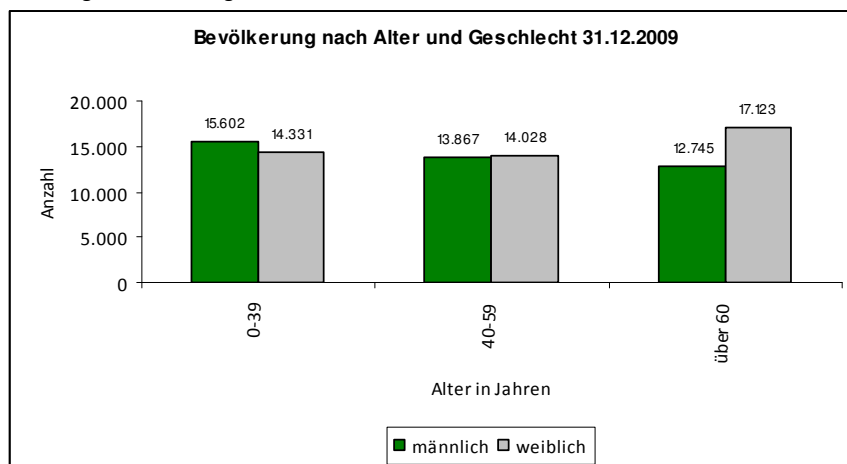


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

In der Stadt Dessau-Roßlau lebten zum Stichtag 42.214 Männer und 45.482 Frauen. Während in den Altersgruppen bis 39 Jahren der männliche Bevölkerungsanteil geringfügig erhöht ist, sich dann zwischen 40-59 Jahren relativ zu den Frauen konstant darstellt, überwiegt der weibliche Anteil oberhalb der Altersgruppe der 60-jährigen erheblich.

Feminisierung des
Alters

Abbildung 5: Bevölkerung nach Alter und Geschlecht 31.12.2009

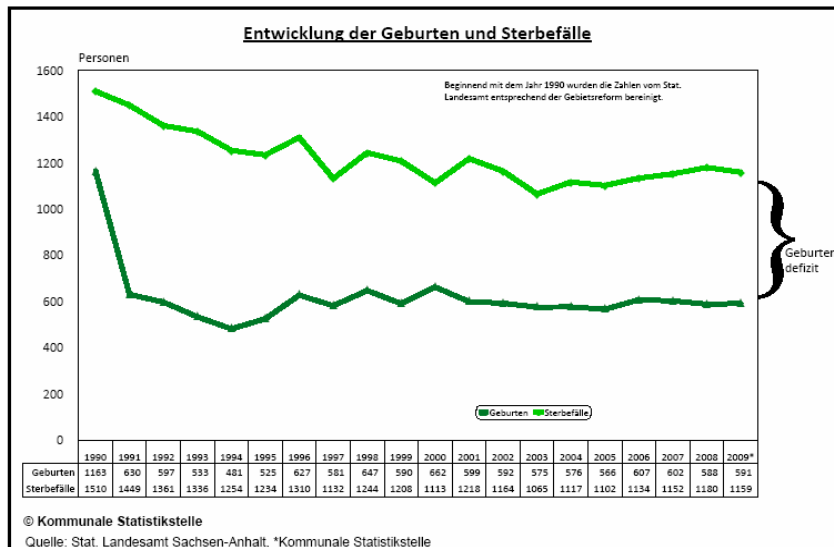


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle



2.3 Geburten und Sterbefälle 1990 bis 2009

Abbildung 6: Entwicklung der Geburten und Sterbefälle



Die Geburtenzahlen gingen nach der „Wende“ zunächst rapide zurück. Mitte der 90-iger Jahre ist trotz Schwankungen ein Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Sie erreichen inzwischen ein relativ konstantes Niveau von **durchschnittlich 600 Geburten pro Jahr**.

Die Zahl der Sterbefälle ist insgesamt im Vergleich zum Jahr 1990 gesunken. Diese übersteigt die Zahl der Geburten, sodass der Saldo der natürlichen **Bevölkerungsentwicklung weiterhin negativ** bleibt.

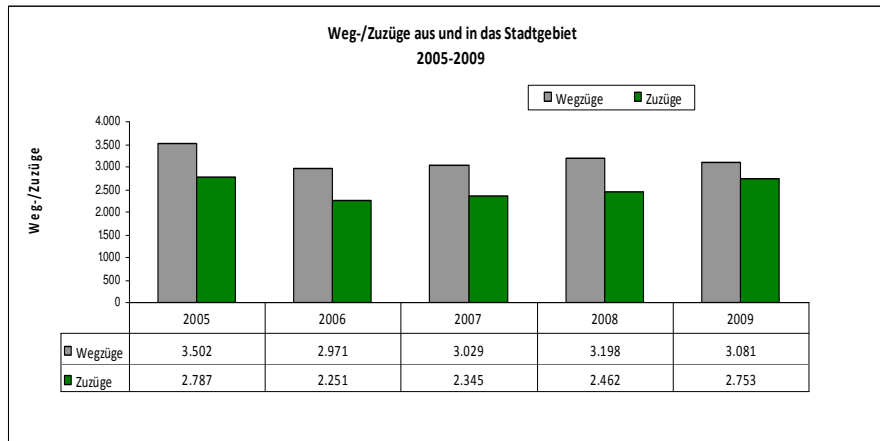
2.4 Wanderungssaldo

In der folgenden Graphik wird das Umzugsverhalten der Bevölkerung in die Stadt und aus der Stadt heraus dargestellt. Im Betrachtungszeitraum 2005 bis 2009 wird mit durchschnittlich 3.156 Wegzüge ein relativ stabiler Wert erreicht. Im Jahr 2006 waren im Vergleich zum Vorjahr ca. 500 Zuzüge weniger zu verzeichnen. Die Tendenz der Zuzüge entwickelt sich dann in den letzten drei Jahren leicht positiv, sodass im Jahr 2009 die Anzahl der Zuzüge des Jahres 2005 annähernd wieder erreicht wurden.

Insgesamt ist das **Wanderungssaldo der Stadt Dessau-Roßlau negativ**.



Abbildung 7: Weg- und Zuzüge aus und in das Stadtgebiet 2005-2009

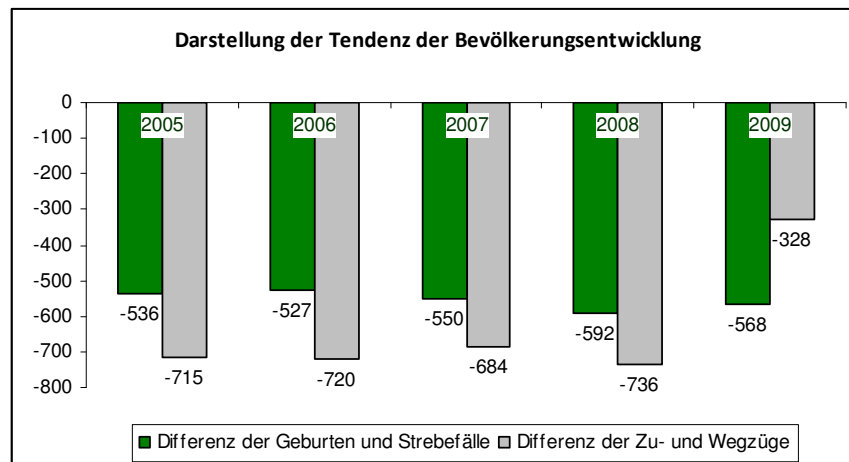


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

2.5 Bevölkerungsentwicklung nach dem Geburtendefizit und dem Wanderungssaldo

Im Betrachtungszeitraum war sowohl die **natürliche als auch die räumliche Bevölkerungsentwicklung weiterhin negativ**. Das Geburtendefizit blieb dabei verhältnismäßig konstant. Das Wanderungssaldo war in den Jahren 2005-2008 auf relativ hohem Wert, nahm aber im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab.

Abbildung 8: Darstellung der Tendenz der Bevölkerungsentwicklung 2005-2009

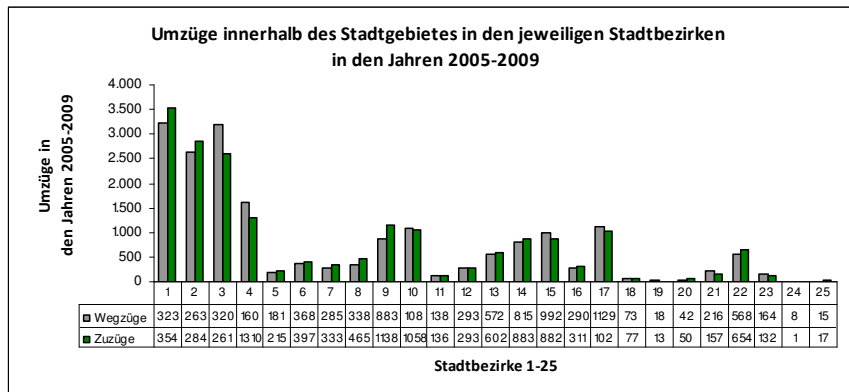


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle



2.6 Weg- u. Zuzüge innerhalb des Stadtgebietes in den Jahren 2005 - 2009

Abbildung 9: Umzüge innerhalb des Stadtgebietes in den jeweiligen Stadtteilen in den Jahren 2005- 2009



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

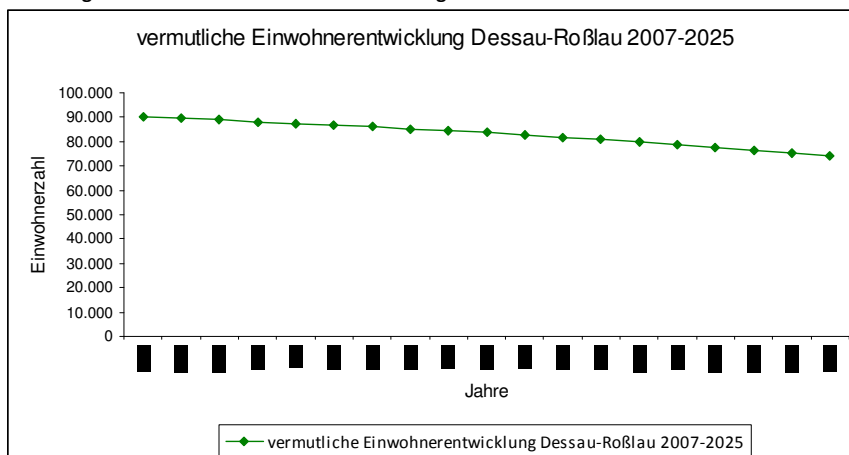
3. Prognose

Bevölkerungsprognose der Stadt Dessau-Roßlau

Nach den aktuellsten Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Stadt Dessau-Roßlau bis zum Jahr 2025 **weitere 18.672 Einwohner** (21,1 %) verlieren.

Bevölkerungsentwicklung bis 2025

Abbildung 10: Vermutliche Einwohnerentwicklung bis zum Jahre 2025



Datenquelle: Statistisches Landesamt

Den Berechnungen zufolge wird die Altersgruppe der unter 20-Jährigen leicht ansteigen. Hingegen wird der größte Einwohnerverlust in der Altersgruppe der 20 bis unter 65-Jährigen erfolgen. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird weiterhin deutlich zunehmen.

Merkmal	2008	2025
Unter 20-Jährige	13,2 %	14,3 %
20 bis unter 65-Jährige	59,7 %	51,2 %
65 und älter	27,1 %	34,4 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt

Die deutlichsten Einwohnerverluste werden in den Stadtbezirken –Innerstädtisch Mitte- und –Roßlau- prognostiziert.

Bevölkerungsprognosen nach Stadtbezirken 2009/2025

Stadtbezirke	Differenz der Bevölkerungszahl 2009/2025
Immerst. Nord	-400
Immerst. Mitte	-1900
Immerst. Süd	-1000
Süd	-1300
Haselburg	-200
Torrey	-300
Mittensied	-1000
Waldensee	-800
Ziebig	-100
Siedlung	-600
Großbühlau	-200
Kleinbühlau	-400
Walt	-500
Alte	-100
Kornfeld	-200
Mühlbach	-200
Zorn	-300
Kleusich	-100
Sollnitz	-100
Brambach	-100
Rod-leber	-200
Rohde	-1900
Meinert	-100
Mühlstedt	-100
Stein/Netho	-100

Fazit:

¹ Psychologin, Wissenschaftlerin auf dem Gebiet der Erforschung und Gestaltung des Alterns, 1995 Gründung des „Deutschen Zentrums für Altersforschung (DZFA), 1988 - 1991 Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit





II. Existenzsichernde Sozialleistungen

INHALT:

1. Existenzsichernde Sozialleistungen im Überblick
 - 1.1 Arbeitslosengeld II
 - 1.2 Sozialhilfe
 - 1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Lebensunterhalt in Dessau-Roßlau
 - 2.1 Einkommen
 - 2.2 Einkommensquellen
3. Existenzsichernde Sozialleistungen in den Sozialräumen
4. Gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration
 - 4.1 Kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende
 - 4.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger
 - 4.3 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber
 - 4.4 Projekte gesellschaftlicher Teilhabe in den Stadtbezirken
 - 4.5 Der Sozialpass
5. Handlungsempfehlungen

1. Existenzsichernde Sozialleistungen im Überblick

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz (GG)

Sozialstaatsprinzip

Das Sozialstaatsprinzip ist damit im Grundgesetz als Staatsziel verankert. Es verpflichtet Gesetzgeber, Rechtsprechung und Verwaltung dazu, nach sozialen Gesichtspunkten zu handeln und die Rechtsordnung dementsprechend zu gestalten.

Durch soziale Transferleistungen wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen Einkommensverluste, bedingt durch Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Mutterschaft, Krankheit, Behinderung, Unfall, Alter oder Tod eines Familienangehörigen insoweit ausgeglichen werden, dass existenzielle Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen, Bekleidung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben befriedigt und ein Mindeststandard für ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet werden können.

1.1 Arbeitslosengeld II

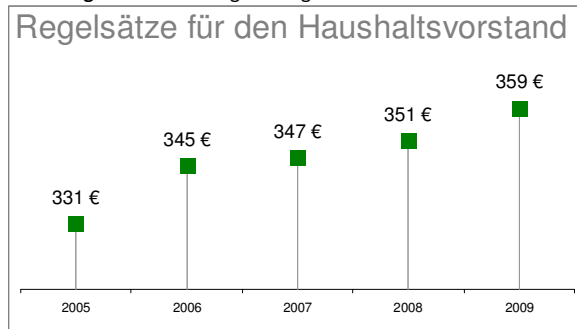
Arbeitslosengeld II wird gemäß des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) gewährt. Die Grundsicherung umfasst die Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Unterkunft und Heizung.

Arbeitslosengeld II wird für die Dauer der Hilfebedürftigkeit gewährt.



Die Regelleistung dient der Sicherung des Lebensunterhalts, insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, Bedarfe des täglichen Lebens und im vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Sie wird jeweils zum 1. Juli eines Jahres um den Vorhundertersatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Regelleistung kontinuierlich angestiegen (siehe Abbildung 1). Erstmals im Jahr 2010 wurden der Rentenwert und somit auch die Regelleistung nicht erhöht.

Abbildung 1: Entwicklung der Regelsätze



Die Richtwerte für angemessene Wohnflächen, für die Unterkunftskosten und für Heizkosten orientieren sich am örtlichen Wohnungs- und Mietmarkt des unteren Preissegments und werden regelmäßig im Rahmen der *Richtlinie zur Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung* vom Dessau-Roßlauer Stadtrat beschlossen. Ähnlich wie bei den Regelsätzen erfolgte auch hier in den vergangenen Jahren regelmäßig die Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten:

- 2005: ■ Festsetzung der angemessenen Gesamtmiete auf **6,35 €/qm**
- 2008: ■ Erhöhung der angemessenen Wohnflächen ab 3-Personen-Haushalte um 5 qm
- Einführung eines **Härteausgleiches** in Höhe von 10 % der angemessenen Gesamtmiete
- 2009: ■ Anhebung der angemessenen Gesamtmiete auf **6,45 €/qm**
- 2010: ■ Anhebung der angemessenen Heizkosten von 1,05 €/qm auf **1,20 €/qm**

Träger des Arbeitslosengeldes sind die Bundesagentur für Arbeit und für die Leistungsbestandteile

- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- einmalige Beihilfen und
- flankierende Dienstleistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung und Kinderbetreuung

die Stadt Dessau-Roßlau.

In Dessau-Roßlau werden die Aufgaben des Arbeitslosengeldes II vom Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau, einer Arbeitsgemeinschaft aus Bundesagentur für Arbeit und Stadt Dessau-Roßlau wahrgenommen.

Regelsätze

Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)

angemessene Höchstbeträge für die KdU



1.2 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine allen anderen Sozialleistungen nachrangige Sozialleistung und hat im System der sozialen Sicherheit die Funktion einer Mindestsicherung. Sozialhilfe wird nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) gewährt.

Das SGB XII kennt folgende Leistungsarten:

- Drittes Kapitel ■ Hilfe zum Lebensunterhalt
- Viertes Kapitel ■ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Fünftes Kapitel ■ Hilfen zur Gesundheit
- Sechstes Kapitel ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Siebttes Kapitel ■ Hilfe zur Pflege
- Achstes Kapitel ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Neuntes Kapitel ■ Hilfe in anderen Lebenslagen

Wie im Arbeitslosengeld II umfasst die Grundsicherung der Sozialhilfe die Regelleistung, Sozialversicherungsbeiträge und Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Höhe dieser Leistungsbestandteile entspricht denen des Arbeitslosengeldes II (siehe oben).

Träger der Leistungen sind die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt.

1.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird Menschen, die keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland und deshalb keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) haben, gewährt.

Die Hilfe umfasst – ähnlich wie bei der Sozialhilfe

- die Regelleistung (um ca. 1/3 geminderter Regelsatz der Sozialhilfe)
- die Krankenhilfe (Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen).

2. Lebensunterhalt in Dessau-Roßlau

Kernaussagen

- ▶ Die Zahl der erwerbsfähigen Dessau-Roßlauer/innen, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bestritten, ist im Jahr 2009 auf **55,09 %** gestiegen.
- ▶ Die Arbeitslosenquote ist auf **13,8 %** gesunken.
- ▶ **21,7 %** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung galten im Jahr 2007 als relativ einkommensarm.
- ▶ **16,86 %** der Dessau-Roßlauer/innen mussten im Jahr 2009 Leistungen der Mindestsicherungssysteme in Anspruch nehmen.
- ▶ In den Stadtbezirken **Zoberberg** und Innerstädtischer **Bereich Süd** erhalten mehr als **30%** der dort lebenden Stadtbezirksbevölkerung existenzsichernde Sozialleistungen.

Sozialhilfe = nachrangige Sozialleistung

ca. 17 % aller Dessau-Roßlauer Haushalte sind einkommensarm



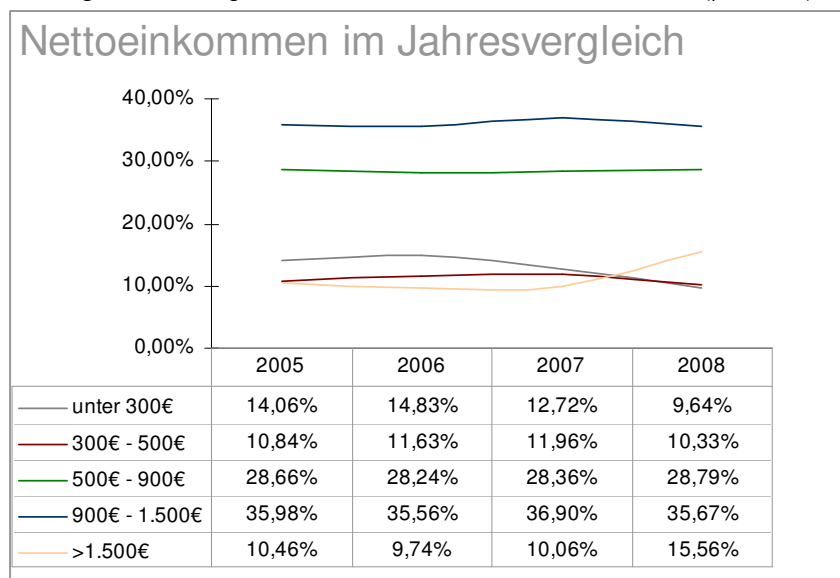
2.1 Einkommen

Ein wesentlicher Indikator für die Lebensqualität einer Region ist das Nettoeinkommen, das der Bevölkerung zur Sicherung seiner Grundbedürfnisse für Leben, Wohnen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung steht.

Auswertungen aus dem Mikrozensus 2005 bis 2008¹ belegen, dass die monatlichen Nettoeinkommen in Dessau-Roßlau im Auswertungszeitraum gestiegen sind. Insbesondere der Anteil der „Besserverdiener“ (monatliches Nettoeinkommen über 1.500 Euro) hat sich seit 2007 erhöht. Dennoch ist der Teil der Bevölkerung mit sehr niedrigem Einkommen konstant hoch. So lebte im Jahr 2008 fast jeder zweite Dessau-Roßlauer von einem monatlichen Nettoeinkommen unter 900 Euro.

monatliche Nettoeinkommen sind gestiegen

Abbildung 2: Entwicklung der monatlichen Nettoeinkommen in Dessau-Roßlau (pro Person)



Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Ergebnisse des Mikrozensus, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit; Auswertung und Darstellung: Sozialamt Dessau-Roßlau

Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt, wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindeststandards zum Mittelwert der Gesellschaft hat.

Einkommensarmut

Nach Angabe der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder lag die Armutsgefährdungsschwelle für Sachsen-Anhalt im Jahr 2009²

- bei **694 Euro** für Ein-Personen-Haushalte und
- bei **1.458 Euro** für Familien mit zwei Kindern unter 14 Jahren.

Die Armutsgefährdungsschwelle wird – entsprechend dem EU-Standard – bei 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen (= auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtiges Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied) der Bevölkerung in Privathaushalten in der jeweiligen Region festgelegt. Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter diesem Schwellenwert liegt, werden als (relativ) einkommensarm eingestuft³.

Im vorliegenden Datenmaterial (Abbildung 2) werden die Nettoeinkommen pro Person dargestellt - es kann jedoch nicht ermittelt werden, welcher Anteil der **Haushalte** in Dessau-Roßlau tatsächlich unterhalb der



Armutsgefährdungsschwelle liegt.

Somit können Auswertungen des Mikrozensus lediglich allgemeine Entwicklungstendenzen darstellen.

Das **durchschnittliche verfügbare Jahreseinkommen** (= Einkommen abzüglich geleisteter Transfers; inklusive empfangener Transferleistungen wie z. B. Sozialleistungen) je Dessau-Roßlauer Einwohner/-innen lag im Jahr 2007 bei **14.687 Euro**⁴. Im Bundesdurchschnitt stehen Einwohnern 17.625 Euro zur Verfügung – damit liegt das durchschnittliche Dessau-Roßlauer Jahreseinkommen 20% unterhalb des Bundesniveaus.

Aus dem im April 2009 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband e. V. vorgelegten „Ersten Armutsatlas für Regionen in Deutschland“⁵ geht hervor, dass sich die Armutsquote in Dessau im Untersuchungszeitraum 2005 bis 2007 konstant auf einem Niveau von **21,6% bis 21,7%** der Dessauer Bevölkerung bewegte. Angaben für die Jahre 2008 und 2009 liegen bislang nicht vor.

Im Bundesvergleich lag Dessau-Roßlau damit weit über dem Bundesdurchschnitt von 14,3%, aber auch über der durchschnittlichen Armutsquote in Sachsen-Anhalt von 21,5 %.

durchschnittliches
Jahreseinkommen
unter Bundesni-
veau

2007: Armutsquote
in Dessau bei
21,7 %

Abbildung 3: Armutsquote Dessau-Roßlau 2005 bis 2007 im Bundes- und Landesvergleich

Armutsquoten in %	2005	2006	2007
Deutschland	14,7 %	14,0 %	14,3 %
Westdeutschland	13,2 %	12,7 %	12,9 %
Ostdeutschland	20,4 %	19,2 %	19,5 %
Sachsen-Anhalt	22,4 %	21,6 %	21,5 %
Dessau-Roßlau	21,6 %	21,7 %	21,7 %

Datenquelle: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.;
Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland

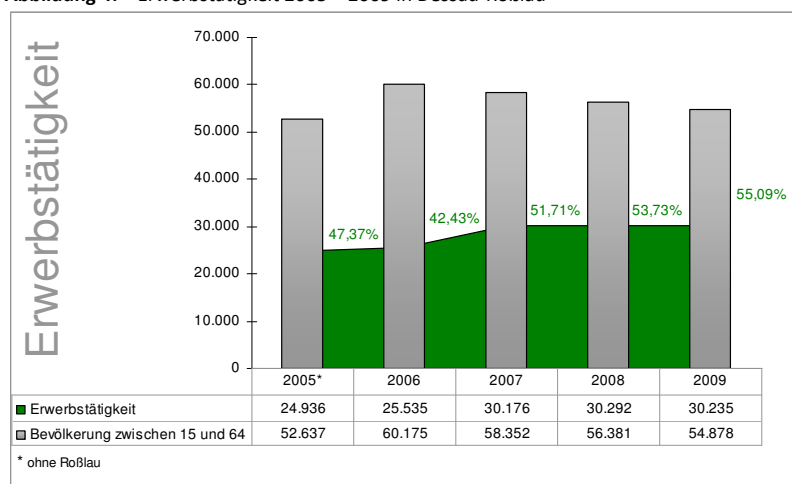
2.2 Einkommensquellen

► Erwerbstätigkeit

Im Jahr 2009 ist der Anteil der Dessau-Roßlauer/innen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt aus Erwerbseinkommen bestritten, um 1,34 % auf **55,09 %** (Vorjahr: 53,73 %) gestiegen.

Anstieg der Zahl
der Erwerbstätigen

Abbildung 4: Erwerbstätigkeit 2005 – 2009 in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit und Kommunale Statistikstelle



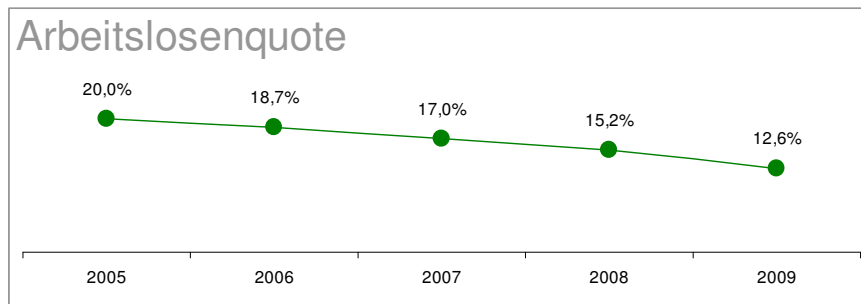
► Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote ist seit 2005 kontinuierlich gesunken und liegt im Jahr 2009 bei **12,6%** aller Dessau-Roßlauer zivilen Erwerbspersonen (Abbildung 5). Insgesamt waren 2009 **5.714 Personen** arbeitslos.

Von den im Jahr 2009 arbeitslos gemeldeten Personen gehörten 1.538 Arbeitslose dem Rechtskreis SGB III (Arbeitslosengeld I) und 4.176 Arbeitslose dem Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II) an.

Ein nach wie vor gravierendes Problem ist in Dessau-Roßlau die Langzeitarbeitslosigkeit. Am Ende des Jahres 2009 waren **2.075 Personen langzeitarbeitslos**.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit und Kommunale Statistikstelle

Abbildung 6: Arbeitslose in Dessau-Roßlau

	2007	2008	2009	Tendenz
	per 31.12.			
Arbeitslose; Quote				
Deutschland	8,1 %	8,3 %	7,8 %	↓
Sachsen-Anhalt	14,6 %	13,9 %	12,6 %	↓
Dessau-Roßlau	17,0 %	15,2 %	12,6 %	↓
Arbeitslose, absolute Zahlen				
Dessau-Roßlau	6.644	6.336	5.714	↓
davon:				
Frauen	3.377	3.118	2.605	↓
Männer	3.267	3.218	3.109	↓
Ausländer	236	218	183	↓
Deutsche	6.406	6.116	5.530	↓
zwischen 15 und unter 25 Jahren	752	660	558	↓
zwischen 25 und unter 50 Jahren	4.028	3.677	3.227	↓
zwischen 50 und unter 65 Jahren	1.864	1.999	1.929	↓

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Monats- und Jahreszahlen

Während im Jahr 2007 nahezu gleichviel Männer wie Frauen arbeitslos waren, liegt die Zahl der arbeitslosen Männer im Jahr 2009 deutlich höher als die der arbeitslosen Frauen (Abbildung 6).

► Renten und Pensionen

Aussagekräftige Angaben über die Anzahl von Empfänger/innen von Renten und Pensionen sowie der Höhe derselben liegen nicht vor.

Arbeitslosenquote
kontinuierlich ge-
sunken

Langzeitarbeitslo-
sigkeit

mehr Männer als
Frauen arbeitslos



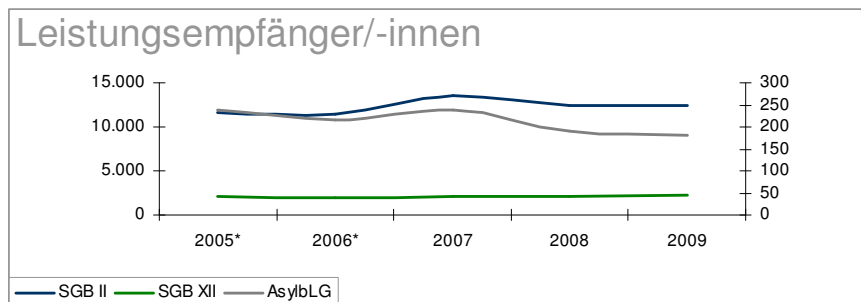
► Existenzsichernde Sozialleistungen

Von der statistischen Definition der Armutsgefährdungsschwelle unterscheidet sich das **soziokulturelle Existenzminimum**, das im Sozialhilferecht abgesichert ist. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von **bekämpfter Armut** gesprochen. Zu diesem Mindeststandard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Am Jahresende 2009 erhielten in Dessau-Roßlau **14.787** Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit **16,86 %** (Vorjahr 16,69 %) aller Dessau-Roßlauer/innen war **jeder 6. Einwohner** auf existenzsichernde finanzielle Hilfen angewiesen.

Abbildungen 7 und 8: Empfänger und Empfängerinnen existenzsichernder Sozialleistungen

Leistungsart		2005*	2006*	2007	2008	2009
		Personen				
Leistungen nach dem SGB II		11.599	11.466	13.485	12.492	12.361
Leistungen nach dem SGB XII		2.051	1.986	2.149	2.115	2.244
davon	Hilfe zum Lebensunterhalt	273	221	156	177	172
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	605	604	732	721	680
	Eingliederungshilfe	733	807	879	885	977
	Hilfe zur Pflege	440	354	382	332	415
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		240	217	240	190	182
Insgesamt		13.890	13.669	15.874	14.797	14.787
Anteil an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung		17,71 %	17,69 %	17,64 %	16,69 %	16,86 %



* ohne Roßlauer Leistungsempfänger/-innen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften; Sozialamt Dessau-Roßlau

83,6 % aller Sozialleistungsempfänger/innen erhielten im Jahr 2009 Arbeitslosengeld II. Die Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger ist seit 2005 rückläufig.

Eine zunehmende Tendenz ist seit 2006 bei den Empfängern von Sozialhilfe zu verzeichnen. 2009 erhielten **15,2 %** aller Leistungsempfänger/innen Sozialhilfe.

jeder 6. Einwohner ist auf existenzsichernde Leistungen angewiesen

leichter Anstieg der Leistungsempfänger

überwiegend Arbeitslosengeld II-Empfänger



Die Anzahl der Empfänger/innen von Asylbewerberleistungen (1,2 % aller Leistungsempfänger/innen) ist ebenfalls seit 2005 rückläufig.

Frauen und Männer

Im Jahr 2009 erhielten **insgesamt 7.509 Frauen** (2008: 7.452) und **7.279 Männer** (2008: 7.345) existenzsichernde Sozialleistungen – damit über-
wog erneut der Männeranteil.

Abbildungen 9: Sozialleistungsempfänger/innen nach Personengruppen 2009

2009	Rechtskreise			gesamt
	SGB II	SGB XII	AsylbLG	
Männer	6.180	1.193	135	7.509
Frauen	6.181	1.051	47	7.279
Deutsche	11.802	2.144	-	13.946
Ausländer	559	100	182	841
Kinder unter 15 J.	2.624	343	34	3.001
Personen zwischen 15 und 49 J.	6.905	754	133	7.792
Personen zwischen 50 und 64 J.	2.832	388	12	3.232
Personen ab 65 J.	-	759	3	762

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder 2009;
Sozialamt Dessau-Roßlau

Deutsche und Ausländer/innen

Mit **841 ausländischen Leistungsempfängern** war im Jahr 2009 nahezu
jede/r zweite in Dessau-Roßlau lebende Ausländer/in (42,56 %) auf Leis-
tungen der Mindestsicherungssysteme angewiesen.

Kinder unter 15 Jahren

Für 3.001 Kinder unter 15 Jahren mussten im Jahr 2009 Sozialleistungen
zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhaltes in Anspruch genom-
men werden. Mit 36,18 % war somit **jedes 3. Kind** der insgesamt 8.295
Dessau-Roßlauer Kinder unter 15 Jahren auf existenzsichernde Sozialleis-
tungen angewiesen.

Generation der Erwerbsfähigen (15 – 64 Jahre)

Aus der Generation der Personen im erwerbsfähigen Alter waren im Jahr
2009 insgesamt 11.024 Personen Empfänger/innen von Sozialleistungen.
Mit 20,09 % aller Personen der gleichen Altersgruppe erhielt **jeder/jede
5.** Leistungen zur Sicherung seines/ihrer Lebensunterhaltes.

Generation zwischen 50 und 64 Jahren

Im Jahr 2009 erhielten 3.232 Personen und damit **16,71 %** der Dessau-
Roßlauer Bevölkerung der Altersgruppe **zwischen 50 und 64 Jahren**, also
der Altersgruppe, die voraussichtlich innerhalb der kommenden 15 Jah-
ren in das Rentenalter eintreten wird, Sozialleistungen.

Generation ab 65 Jahren

In der Altersgruppe der **über 65-Jährigen** betrug der Anteil der Leistungs-
empfänger/innen **3,11 %** (762 Personen). Leistungen des SGB II werden
nur bis zum 65. Lebensjahr gezahlt. Danach besteht Anspruch auf die
Altersrente. Reicht die Altersrente zur Deckung des grundsätzlichen Le-
bensbedarfs nicht aus, können Leistungen der Grundsicherung im Alter
nach SGB XII gewährt werden.

weniger Asylbe-
werberleistungen

mehr Männer als
Frauen sind auf
Leistungen der
Sozialsicherungs-
systeme angewie-
sen

jede/r 2. Auslän-
der/in ist Sozialleis-
tungsempfänger/in

jedes 3. Kind ist
von Sozialleistun-
gen abhängig

jeder 5. Person im
erwerbsfähigen
Alter lebt von Sozi-
alleistungen

fast 17 % aller zu-
künftigen Alters-
rentner leben von
Sozialleistungen



Kommunale Ausgaben

Trotz des leichten Rückgangs der Anzahl der Leistungsempfänger/innen sind die kommunalen Ausgaben in den letzten fünf Jahren insgesamt gestiegen.

Vor allem Preissteigerungen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung und die jährliche Anhebung der Regelsätze, aber auch die rückläufige Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten (KdU) bedingten diesen Aufwärtstrend.

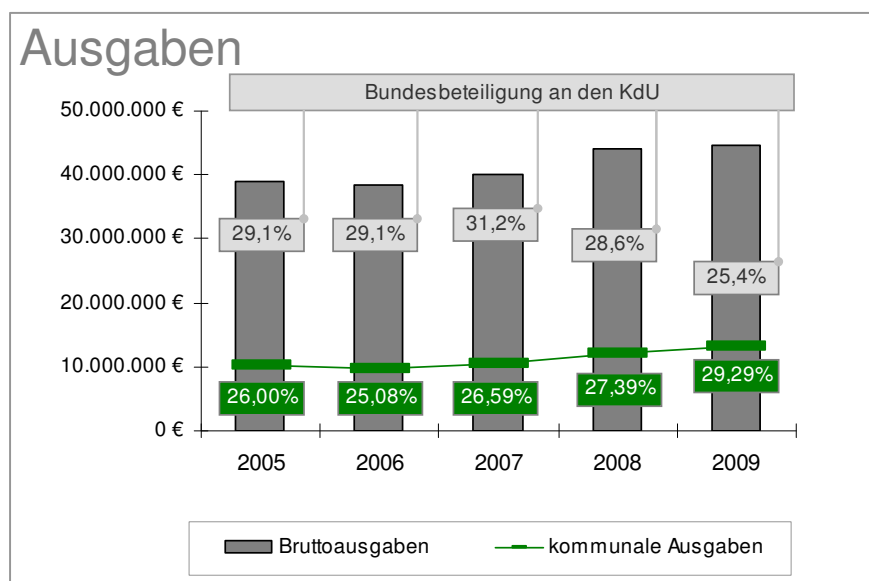
Sozialausgaben
kontinuierlich ge-
stiegen

Abbildungen 10 und 11: Ausgaben der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG: 2005 – 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Angaben in Euro					
SGB II* gesamt	19.864.911	20.880.768	21.424.182	24.398.568	24.318.640
kom. Ausgaben**	6.691.490	7.652.879	7.180.600	8.408.729	9.131.873
SGB XII gesamt	18.550.235	16.941.547	17.956.886	19.293.679	19.846.445
kom. Ausgaben	2.922.455	1.427.302	2.907.867	3.493.248	3.522.262
AsylbLG gesamt	524.811	553.392	546.325	462.249	524.811
kom. Ausgaben	511.862	543.780	528.810	191.593	435.616
Gesamtausgaben	38.939.956	38.375.687	39.927.393	44.154.496	44.689.896
kom. Ausgaben	10.125.807	9.623.961	10.617.277	12.093.570	13.089.750

* nur kommunale Leistungen (KdU und einmalige Beihilfen)

** Bruttoausgaben abzüglich aller Finanzierungsbeteiligungen durch Bund, Land sowie anderer Einnahmen



Datenquelle: Sozialamt

3. Existenzsichernde Sozialleistungen in den Sozialbezirken

Im stadtteilbezogenen Vergleich zeigt sich, dass im Jahr 2009 vor allem die Bewohner der **innerstädtischen Stadtbezirke** sowie der Stadtbezirke **Roßlau, Zoberberg** und **Süd** verstärkt auf Leistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen waren.

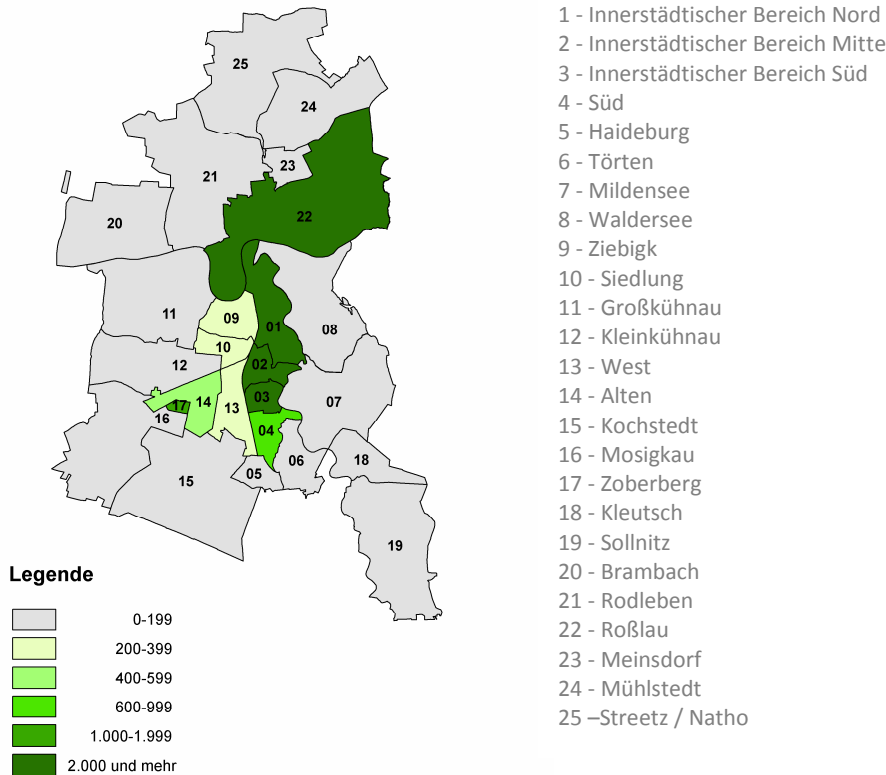
Insgesamt erhielten in diesen Stadtbezirke 11.554 Bewohner (**13,18 %** der Gesamtbevölkerung) existenzsichernde Leistungen. Allein in den drei

innerstädtische
Stadtbezirke von
Einkommensarmut
geprägt



Bereichen Innerstädtisch Nord, Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd lebte im Jahr 2009 die Hälfte aller Sozialleistungsempfänger/-innen.

Abbildung 12: Empfänger/-innen der sozialen Mindestsicherung 2009 nach Stadtteilen



mehr als 50 % aller Sozialleistungsempfänger leben in der Innenstadt

Im Ranking der Stadtbezirke nach Anteil der Leistungsempfänger/-innen an der Stadtbezirksbevölkerung waren die Stadtbezirke **Zoberberg** und **Innerstädtischer Bereich Süd** führend – dort erhielten im Jahr 2009 mehr als **30 %** der jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung Sozialleistungen.

jeder 3. Einwohner im Stadtbezirk Zoberberg ist Sozialleistungsempfänger

Abbildung 13: Anteil der Sozialleistungsempfänger/-innen an der Stadtteilbevölkerung (2009)

R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)
1	Zoberberg	35,19	14	Siedlung	7,25
2	Innerstädt. Bereich Süd	32,77	15	Großkühnau	7,23
3	Innerstädt. Bereich Mitte	24,65	16	Mosigkau	7,20
4	West	21,20	17	Meinsdorf	7,19
5	Innerstädt. Bereich Nord	20,93	18	Kleinkühnau	6,86
6	Roßlau	18,98	19	Mildensee	6,69
7	Süd	14,86	20	Waldersee	6,60
8	Mühlstedt	13,23	21	Ziebigk	6,53
9	Sollnitz	12,30	22	Streetz / Natho	5,81
10	Rodleben	10,77	23	Törten	4,74
11	Alten	9,90	24	Haideburg	4,54
12	Kleutsch	9,41	25	Kochstedt	4,24
13	Brambach	8,56			

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt



Kinder unter 15 Jahren

78,14 % (2.345 Kinder) aller Kinder unter 15 Jahren, die von Sozialleistungen leben, wohnten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg.

In den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte, Zoberberg und Innerstädtischer Bereich Süd waren **70 %** aller dort lebenden Kinder Empfänger von Sozialleistungen.

Abbildung 14: Anteil der Kinder mit Sozialleistungsbezug an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung - Ranking der ersten 10 Stadtbezirke im Jahr 2009

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)
1	Innenstadt Mitte	462	73,10%	6	West	36	40,00%
2	Zoberberg	303	73,01%	7	Süd	163	36,14%
3	Innenstadt Süd	590	70,83%	8	Mühlstedt	6	26,09%
4	Roßlau	480	43,76%	9	Brambach	11	25,58%
5	Innenstadt Nord	510	41,00%	10	Alten	69	21,77%

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt

Generation der Erwerbsfähigen (15 – 64 Jahre)

70,14 % aller Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren lebten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg.

Bei Betrachtung des Anteils an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung führten die Stadtbezirke Zoberberg, Innerstädtischer Bereich Mitte und Innerstädtischer Bereich Süd das Ranking an – hier war **jeder 3. potenziell Erwerbsfähige** auf Sozialleistungen angewiesen.

Abbildung 15: Anteil der Sozialleistungsempfänger/innen im erwerbsfähigen Alter an der gleichaltrigen Stadtbezirksbevölkerung - Ranking der ersten 10 Stadtbezirke im Jahr 2009

R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anzahl	Anteil (in %)
1	Zoberberg	856	36,99%	6	Roßlau	1.584	22,23%
2	Innenstadt Mitte	1.715	36,38%	7	Süd	734	19,92%
3	Innenstadt Süd	1.839	36,07%	8	Mühlstedt	19	15,20%
4	West	177	24,72%	9	Sollnitz	23	14,74%
5	Innenstadt Nord	1.738	23,35%	10	Alten	328	12,16%

* Ranking

Datenquelle: Sozialamt

Generation der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren)

Die meisten Sozialleistungen empfangende Bürgerinnen und Bürger lebten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken, in Roßlau und im Stadtbezirk Zoberberg (**79,71%** aller Leistungsempfänger/innen dieser Altersgruppe).

Den höchsten Anteil an Sozialleistungsempfänger/innen dieser Altersgruppe an der Stadtbezirksbevölkerung haben die Stadtbezirke Innerstädtischer Bereich Süd (302 Personen; 14,4 %), Zoberberg (85 Personen; 12,13 %) und Innerstädtischer Bereich Mitte (340 Personen; 8,37 %)

Stadtbezirke mit hoher Kinderarmut

Stadtbezirke mit hoher Altersarmut



4. Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe

Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge führt zur Verfestigung von Armut und muss vermieden werden. Soziale Ausgrenzung und Vereinsamung der Betroffenen sind häufig Folgen materieller Notlagen.

Entscheidend für den Erfolg zielgerichteter Politik zur Armutsbekämpfung und zur sozialen Integration der Betroffenen sind wirksame Aktivierungsmaßnahmen mit Angeboten für Beratung, Betreuung, Bildung und Weiterbildung, die die Betroffene befähigen, so weit wie möglich vom Bezug von Transferleistungen unabhängig zu leben.

Die Ursachen, die in die durch Einkommensarmut bedingte Abhängigkeit von Sozialleistungen führen, sind vielfältiger Art. Dazu zählen insbesondere:

- Arbeitslosigkeit
- fehlende schulische und berufliche Qualifikation
- Sprachbarrieren
- Krankheit oder Behinderung
- Altersarmut
- psychische oder Suchtprobleme
- Überschuldung usw..

Geeignet sind vor allem Maßnahmen, die schon im Vorfeld präventiv Ursachen der drohenden Einkommensarmut bekämpfen. Ist dennoch die Leistungsabhängigkeit eingetreten, müssen in erster Linie die Selbsthilfekräfte der Leistungsempfänger/innen aktiviert werden.

Neben arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben gilt es insbesondere Angebote und Maßnahmen vorzuhalten, die

- den Abbau der persönlichen Defizite fördern und
- die soziale Ausgrenzung der Betroffenen vermeiden.

4.1 Kommunale Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und der Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Diese Leistung ist nicht abschließend. Neben diesen, ausdrücklich im SGB II aufgeführten Leistungen, können weitere Leistungen zur Lösung spezifischer Probleme der Hilfebedürftigen angeboten werden, die geeignet sind, die Betroffenen für den Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu machen oder ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Viele der, vor allem Langzeitarbeitslosen, sind aufgrund mehrerer Vermittlungshemmnisse schwer in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

Ursachen der Einkommensarmut

Prävention vor Fürsorge

flankierende Leistungen zur Wiedereingliederung in das Arbeitsleben



Allein die Schuldnerberatungsstellen der Stadt wurden im Jahr 2009 in insgesamt **814 Fällen**⁶ in Anspruch genommen. In 77 % aller Fälle führte Arbeitslosigkeit oder/und unwirtschaftliche Haushaltsführung zur Schulden-situation. In den meisten Fällen lagen Mietschulden oder Schulden bei Energieunternehmen vor.

In Dessau-Roßlau bieten unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen der Wiedereingliederung in das Arbeitsleben dienende Unterstützungsleistungen an.

Im Jahr 2010 werden folgende Dienstleistungen unterschiedlicher Anbieter kommunal gefördert bzw. finanziert:

- Schuldnerberatung
 - Stadt Dessau-Roßlau, Sozialamt - Schuldnerberatungsstelle
 - Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe e. V.
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau-Roßlau e. V.
- Psychosoziale Betreuung
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.
 - Alexianer Brüdergemeinschaft
- Suchtberatung
 - Diakonisches Werk Bethanien e.V.
 - Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Dessau e.V.
- Betreuung minderjähriger o. behinderter Kinder
 - Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt
- Betreuung von Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit Bedrohter
 - Stadt Dessau-Roßlau, Sozialamt.

Zur Optimierung und Vernetzung von kommunalen Eingliederungsleistungen:



Handlungsempfehlung 5. A.!

4.2 Kommunale Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger

Im Wesentlichen sollen Integrationsmaßnahmen für Sozialhilfeempfänger

- a) die **Erwerbsintegration** von Personen, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, **unterstützen**
- b) Unterstützung für Personen, die wegen Alters Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten und die neben oder unabhängig von einer Verdienstmöglichkeit **Erfüllung in einer Tätigkeit** suchen, leisten
- c) die Teilhabe am Arbeitsleben durch Zuverdienstmöglichkeiten, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, fördern
- d) **vor Vereinsamung**, z.B. von allein stehenden Seniorinnen und senioren, **schützen**.

Der Gesetzgeber hat mit § 11 SGB XII entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen.

Bislang sind solche Maßnahmen in Dessau-Roßlau nicht gefördert worden. Hier besteht vor dem Hintergrund des wachsenden Anteils an Seniorinnen und Senioren im Sinne eines zukünftigen sozialen Miteinanders und dringend Handlungsbedarf.

Schuldnerberatung

kommunale Förderung

Soziales Miteinander



Durch die Aktivierung entsprechender Maßnahmen könnte unter anderem neben der Kräftigung des Selbstwertgefühls betroffener Leistungsempfänger/innen auch das städtische und sozialräumliche Gemeinwesen durch aktive Teilnahme von Leistungsempfänger/innen am städtischen Vereinsleben gestärkt werden.



Handlungsempfehlung 5. B.!

4.3 Kommunale Maßnahmen für Asylbewerber

Asylbewerber haben in der Regel keine Bleibeperspektive im Bundesgebiet. Nach rechtskräftigem Abschluss ihres Asylverfahrens sind sie zur Rückkehr in ihr Heimatland verpflichtet. Während ihres, zum Teil jahrelangen Aufenthaltes in Deutschland, sollen sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben, die deutsche Sprache lernen und, um weitestgehend unabhängig von staatlichen Leistungen leben zu können, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern.

Neben bereits praktizierten Integrationsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt wie

- der kostenlose Besuch von Kindertagesstätten
- der kostenlose Schulbesuch für Kinder

bietet die Sankt Johannis GmbH – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen im Auftrag des Landes Asylbewerber/innen, die in Dessau-Roßlau leben, **kostenlose fachliche Beratung und Betreuung** in Einzelfall- oder Gruppenhilfe an. Diese Hilfen schließen

- ▶ kostenlose Sprachförderkurse
- ▶ begleitende Hilfen in fallspezifischen Krisensituationen
- ▶ die Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung von Toleranz und Akzeptanz zwischen Ausländern und Deutschen

ein.

Zur Integration von Asylbewerbern und anderen ausländischen Menschen in das Alltagsleben der Stadtbevölkerung hat die Stadt Dessau-Roßlau im Jahr 2009 begonnen, die **zentralen Asylbewerberwohnheime aufzulösen** und ausländische Familien mit Wohnungen in allen Stadtbezirken der Stadt zu versorgen. In diesem Zusammenhang soll im Jahr 2010 mit dem Tochterunternehmen der Stadt, der Dessauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH (DWG mbH), vertraglich die Bereitstellung von geeignetem Wohnraum vereinbart werden. Die Stadt Dessau-Roßlau geht für jede in diesem Rahmen zu nutzende Wohnung ein Mietverhältnis mit der DWG mbH ein.

Zur Schaffung von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten:



Handlungsempfehlung 5. C.!

4.4 Projekte gesellschaftlicher Teilhabe in den Stadtteilen

In Dessau-Roßlau werden in nahezu allen Stadtbezirken soziale Angebote unterschiedlicher Träger, Verbände, Vereine und Einrichtungen vorgehalten, die dazu beitragen, soziale Ausgrenzung zu vermeiden.

Integrationsmaßnahmen in Dessau-Roßlau

Auflösung der zentralen Asylbewerberwohnheime



Das Spektrum umfasst die Abgabe von Sachleistungen (z. B. Möbel und Bekleidung), Beratungen, Freizeiteinrichtungen und sozialen Begegnungsstätten für alle Altersgruppen. Viele Angebote wirken über die Stadtbezirksgrenzen hinaus. Eine Auflistung nach Stadtbezirken ist dem **Sozialatlas** zu entnehmen.

Gerade für Menschen, die nicht in das Erwerbsleben integriert sind, müssen zur Vermeidung von Ausgrenzung persönliche Netzwerke und sozialer Kontakte gefördert werden. Freizeit- und Begegnungsstätten, speziell in den folgenden Stadtbezirken

- ▶ Zoberberg,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd,
- ▶ Innerstädtischer Mitte,
- ▶ West,
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord und
- ▶ Roßlau

besitzen eine tragende Funktion für die soziale Integration der von Armut Betroffenen.

Wie in Ziffer 3. ausgeführt wurde, sind in den ersten drei Stadtbezirken 70 % aller dort lebenden Kinder auf Hilfen der Mindestsicherungssysteme angewiesen. Insbesondere für diese Zielgruppe gilt es tragfähige Perspektiven zu entwickeln, die hinsichtlich der zukünftigen materiellen Lebensgrundlagen ihren Focus eben nicht auf die Abhängigkeit von Sozialleistungen richten.

Gegenwärtig sind in diesen Stadtbezirken die in **Anlage 1** gelisteten Begegnungsstätten zu finden. Die Übersicht veranschaulicht, dass insbesondere in den innerstädtischen Bereichen zahlreiche Begegnungsangebote vorgehalten werden. In dem besonders sozial schwachen Stadtbezirk Zoberberg hingegen sind zwar Begegnungsstätten für Kinder und Jugendliche vorhanden, aber für den hohen Anteil der Sozialleistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter fehlen derartige Angebote. Im Stadtbezirk West - im Ranking der sozial schwachen Stadtbezirke auf Platz 4 zu finden (Abbildung 13) - sind weder Begegnungsangebote für Jugendliche, noch für Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren zu finden.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob mittels Preisnachlässen für die Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmittel - ggf. in Erweiterung des gegenwärtigen Sozialpasses - die Erreichbarkeit von Begegnungsstätten in anderen Stadtbezirken für sozial schwache Bürgerinnen und Bürgern erleichtert werden könnte.



Handlungsempfehlung 5. E.!

Viele Angebote werden von Leistungsempfänger/innen nicht oder nur geringfügig wahr- bzw. angenommen (z. B. der Sozialpass – siehe Ziffer 4.5). Hier muss in Zusammenarbeit aller Akteure eine offensive Öffentlichkeitsarbeit angestrebt werden.



Handlungsempfehlung 5. D.!

Soziale Angebote

persönliche Netzwerke und soziale Kontakte fördern

Begegnungsangebote in den Stadtbezirken Zoberberg und West unzureichend

stadtbezirkübergreifende Angebote zugänglicher machen



4.5 Der Sozialpass

Der Sozialpass ist ein Angebot der Stadt Dessau-Roßlau an sozial schwache Bürger der Stadt zur kostengünstigen Nutzung von kulturellen und Freizeiteinrichtungen. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII) und Wohngeld sind anspruchsberechtigt.

Bislang boten folgende Einrichtungen bis zu 50 %ige Vergünstigungen der Eintrittspreise an:

- Anhaltisches Theater
- Gesundheitsbad
- Südschwimmhalle
- Anhaltische Gemäldegalerie
- Schloss Georgium
- Anhaltische Landesbücherei Dessau
- Jugend-, Kultur- und Seniorenzentrum Krötenhof
- Tierpark Dessau
- Museum für Stadtgeschichte
- Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
- Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau
- Volkshochschule Dessau-Roßlau
- Strandbad Adria
- Freibad Großkühnau
- Freibad Mosigkau
- Erlebnisbad Roßlau.

Im Jahr 2009 wurde der Pass lediglich **673 Mal** beantragt. Insgesamt waren dadurch **1.306 Personen** berechtigt, die Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Es beantragten mehr Familien ohne Kinder bzw. Einzelpersonen (434 Anträge) als Familien mit Kindern (238 Anträge) den Pass. **894 Erwachsene** und **412 Kinder** waren Passnutzer.

Im Vergleich zur Zahl aller nutzungsberechtigten Personen (14.787) haben nur **8,83 %** von der Beantragung des Sozialpasses Gebrauch gemacht.

Über die Nutzungsintensität liegen keine gesicherten Erhebungen vor.

Der Sozialpass ist ein wichtiges Mittel zur sozialen Integration sozial schwacher Bürger/-innen und sollte deshalb in seiner Funktionalität, aber auch gestärkt und insbesondere die Nutzungsfrequenz mit gezielten Werbemaßnahmen erhöht werden.



Handlungsempfehlung 5. E.!

Sozialpass = Angebot der Stadt

nur geringe Nutzung des Sozialpasses



5. Handlungsempfehlungen

A . Qualitätsbezogene Vereinbarungen

Empfehlung:

Zur Sicherung der ganzheitlichen Betreuung Arbeitssuchender sollen im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern qualitätsbezogene Vereinbarungen geschlossen werden.

Rechtliche Grundlagen:	§ 16 a SGB II
betroffene Personenkreise:	- Leistungsempfänger SGB II mit Vermittlungshemmnissen
Ziele:	- Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - Erhöhung der Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt - Ersparnis von kommunalen Kosten im Rahmen des SGB II (KdU; einmalige Beihilfen)
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Die Qualität sozialer Dienstleistungen hängt im hohen Maße davon ab, wie Leistungsträger und Leistungserbringer zusammenarbeiten. Durch Leistungsvereinbarungen zwischen Leistungsträger und Dienstleister sollen zukünftig geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Vermittlungshemmnissen Arbeitssuchender (siehe Ausführungen unter Ziff. 4.) entwickelt und qualitativ verbessert werden.



B. Aktivierende Sozialhilfe

Empfehlung:

In der Sozialhilfe sind durch Beratung, Unterstützung und Aktivierung gemeinsam mit Hilfebedürftigen Maßnahmen zur Überwindung von materiellen und persönlichen Notlagen zu entwickeln und umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen:	§ 11 SGB XII
betroffene Personenkreise:	- Bürger in materiellen und persönlichen Notlagen - überwiegend Sozialhilfe anspruchsberechtigt
Ziele:	- Überwindung der einzelfallbezogenen Notlagen - Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Vermeidung von Vereinsamung - In Einzelfällen - Ersparnis von Sozialhilfe
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Materielle Notlagen bewirken häufig soziale und persönliche Probleme der Betroffenen. In Abgrenzung von den zu leistenden materiellen Hilfen hat der Gesetzgeber mit der Vorschrift des § 11 SGB XII für den Sozialhilfeträger Voraussetzungen geschaffen, durch intensive Beratung, Unterstützung und Aktivierung der Betroffenen die Selbsthilfe zur Überwindung der Notlage zu stärken. Vordringend sollen gemeinsam mit den Hilfebedürftigen Maßnahmen und Strategien zur Beseitigung der Bedürftigkeit erkannt und entwickelt werden (z.B. durch Inanspruchnahme anderer vorrangiger Leistungen, Budgetberatung, Schuldnerberatung, Aufnahme von zumutbaren Tätigkeiten zur Erwerbsintegration, Förderung von Mitarbeit in Vereinen). Insbesondere sollen auch nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Möglichkeiten erkennen, wie sie sich im Rahmen eigener Kräfte am Leben in der Gemeinschaft aktiv beteiligen können. Die speziellen Vor-Ort-Angebote in den Stadtbezirken bzw. in der näheren Umgebung der Betroffenen sollen vorzugsweise berücksichtigt werden. Siehe auch Ziffer 4.2!



C. Beschäftigung für Asylbewerber

Empfehlung:

Zur Integration von Asylbewerbern sollen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen und gemeinnützigen Trägern geschaffen werden.

Rechtliche Grundlagen:	AsylbLG
betroffene Personenkreise:	Empfänger von Asylbewerberleistungen
Ziele:	- Integration der Asylbewerber - Wertschöpfung im gemeinnützigen Sinne
zuständige Stelle:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	
Siehe Ziffer 4.3!	

D. Informationssysteme für Hilfesuchende

Empfehlung:

Für Dessau-Roßlauer Hilfesuchende sind in allgemein zugänglichen Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen der Existenzsicherung sowie Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration bereit zu stellen.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	alle von materieller und persönlicher Not Betroffenen
Ziele:	- Verhinderung von materieller Armut - Vermeidung von sozialer Ausgrenzung - Verringerung des behördlichen Beratungsaufwandes
zuständige Stellen:	Sozialamt, Jugendamt u. a. Akteure
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Hilfen können nur angenommen werden, wenn sie bekannt sind. Heute stehen fast allen Haushalten in der einen oder anderen Form Print- oder elektronische Medien zur Informationsbeschaffung zur Verfügung. Diese Medien müssen im Sinne der oben genannten Ziele verstärkt genutzt werden. Insbesondere die städtischen Internetseiten bieten eine leicht zugängliche Plattform zur Informationsaufbereitung und -verbreitung. Informationsseiten über sozialen Hilfenarten, über lokale Leistungsanbieter und Netzwerke sowie soziale Aktivitäten in den Stadtbezirken können dazu beitragen, das soziale Miteinander in Dessau-Roßlau zu stärken. Für behinderte Mitmenschen sollte die Barrierefreiheit des Internetangebotes angestrebt werden Darüber hinaus wird die Bereitstellung von Bürgerterminals, die auch einen barrierefreien Zugang für behinderte Menschen zu den begehrten Informationen ermöglichen könnten, angeregt. Printmedien wie Broschüren, Flyer sollten die Angebotspalette vervollständigen. Speziell für Seniorinnen und Senioren können gedruckte Informationen meist weiterhelfen als Informationen aus elektronischen Medien.



E. Die Bürgerkarte

Empfehlung:

Das Konzept des bisherigen Sozialpasses ist zu überarbeiten. Die Umbenennung in Bürgerkarte wird empfohlen. Der Personenkreis der Berechtigten sollte auf weitere sozial bedürftige Personengruppen erweitert werden. Das Nutzungsspektrum könnte um Leistungen zur Prävention von materiellen Notlagen erweitert werden.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	Sozial schwache Bürger/-innen in Dessau-Roßlau
Ziele:	- Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration sozial schwacher Bürger/-innen - Stärkung der Selbsthilfekräfte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten
zuständige Stelle:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Trägern
Finanzierungsbedarf:	
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Bislang wurde der Sozialpass in der vorliegenden Form nur mäßig angenommen. Mangelnde Werbung für den Pass und ein gewisses Schamgefühl bei Nutzung des Passes zählen zu den Gründen der geringen Inanspruchnahme. Eine Umbenennung des Passes in Bürgerkarte würde der sozialen Stigmatisierung vorbeugen. Die Erweiterung des nutzungsberechtigten Personenkreises (beispielsweise um junge Familien) kann nicht nur soziale Integration sondern auch Familienpolitik und die Attraktion lokaler Angebote fördern. Neben der Funktion der Karte zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe an Bildung und Kultur könnte die Karte auch für präventive Hilfen in materiellen Notlagen eingesetzt werden. Denkbar sind auch vergünstigte Mitgliedsbeiträge oder Beratungshonorare für Verbraucherberatungen oder Preisnachlässe für öffentliche Nahverkehrsmittel. Die konzeptionelle Überarbeitung des Passes sollte an folgende Schwerpunkte geknüpft werden: ■ Bestandsanalyse: Welche lokalen Angebote in Bildung, Kultur und an sozialen Serviceleistungen sind vorhanden? ■ Bedarfsanalyse: Welche Angebote sind zur sozialen Integration und Teilhabe geeignet? Welche speziellen Bedarfe wurden von Passinhabern nachgefragt? ■ Vertragsbasis: Einbindung lokaler Anbieter und Akteure auf vertraglicher Basis ■ Wirkungscontrolling: Wie oft und wo wurde der Pass aktiviert? Welche Mehrkosten sind der Stadt und den unterschiedlichen Vertragspartnern entstanden? ■ Werbekonzept: Wo und wie können die Vorzüge des Passes effektiv beworben werden? Erstellung einer Sozialpass-Broschüre. ■ Reduzierung des Verwaltungs- und Bürokratieaufwandes Wie kann ein Passberechtigter ohne zusätzlichen Beantragungsaufwand zum Passinhaber werden?



Quellennachweis:

- ¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Ergebnisse des Mikrozensus - Ergebnisse nach Kreisen; 2005 bis 2008
- ² Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik (Stand per 20.08.2010)
- ³ a. a. O.
- ⁴ Statistischer Bericht des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt; Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen; Primäreinkommen und Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995 – 2007 (Stand: März 2009)
- ⁵ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.; Unter unseren Verhältnissen... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland; Juni 2009
- ⁶ Datenquelle: Schuldnerberatungsstellen der Stadt; (Statistiken aus 08/2010)





III. Sozialverträgliches Wohnen

INHALT:

1. Einführung
2. Wohnungsbestand
3. Mieten
4. Soziale Leistungen und Wohnen
 - 4.1 Leistungsempfänger in den Stadtbezirken
 - 4.2 Haushaltsgrößen und Wohnungsgrößen
 - 4.3 Höhe der Leistungen für die Unterkunft
5. Sozialverträgliches Wohnen – Bedarfsanalyse
6. Mietschulden
7. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit
8. Soziale Wohnhilfen
9. Handlungsempfehlungen

1. Einführung

Bislang gehört das Wohnen nicht zu den vom Grundgesetz garantierten Grundrechten. Auf Länderebene hat Sachsen-Anhalt im **Artikel 40 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt** vom 16. Juli 1992 zumindest eine Förderung angemessenen Wohnens und die Vermeidung von Obdachlosigkeit als Ziele von Landes- und Kommunalpolitik formuliert:

- (1) Das Land und die Kommunen haben durch Unterstützung des Wohnungsbaues, die Erhaltung vorhandenen Wohnraumes und durch andere geeignete Maßnahmen die Bereitstellung ausreichenden, menschenwürdigen Wohnraumes zu angemessenen Bedingungen für alle zu fördern.
- (2) Das Land und die Kommunen sorgen dafür, dass niemand obdachlos wird.

Im Rahmen des Sozialleistungsrechts wird das Wohnen, auch wenn es nicht zu den staatlich garantierten Grundrechten zählt, als Bestandteil der Grundversorgung subventioniert. In diesem Sinne ist Wohnen dann sozialverträglich, wenn durch die eingesetzten Sozialleistungen und andere tangierende Maßnahmen (z. B. Stadtplanung, Schuldnerberatung, soziale Wohnhilfen) das Wohnen bezahlbar bleibt und Obdachlosigkeit vermieden wird.

Einkommensschwache Haushalte erhalten soziale Hilfen zur Finanzierung des Wohnens in Form von

- **Zuschüssen** des Staates - wie im **Wohngeldrecht** oder durch die
- **Gewährung von Kosten für Unterkunft und Heizung** von Bund, Ländern und Kommunen - wie im **Sozialhilferecht** (SGB XII) und beim **Arbeitslosengeld II** (SGB II).

Wohnen kein
Grundrecht

Sachsen-Anhalt:
Förderung des
Wohnens

Finanzielle Hilfen
zum Wohnen



Im Wohngeldrecht wird die Höhe der Zuschüsse vom Bund geregelt. Die Gewährung erfolgt auf der Grundlage von Mietstufen. Seit 2009 ist Dessau-Roßlau in die Mietstufe 3 eingruppiert. Hier gelten folgende Höchstbeträge:

Abbildung 1: Höchstbeträge Wohngeld in Dessau-Roßlau (Mietstufe 3)

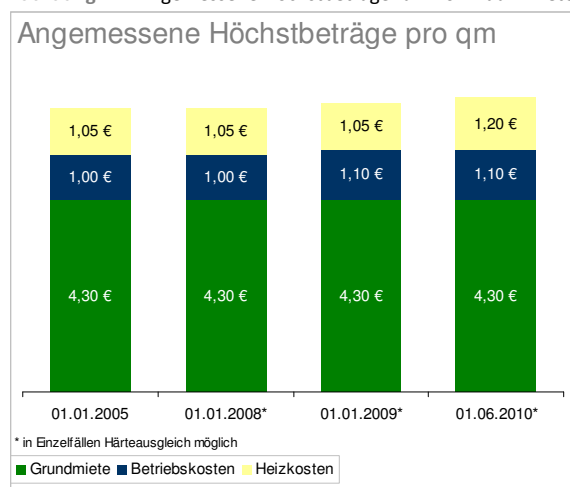
Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Höchstbetrag Wohngeld	Heizkostenbetrag
1	330 Euro	24 Euro
2	402 Euro	31 Euro
3	479 Euro	37 Euro
4	556 Euro	43 Euro
5	638 Euro	49 Euro
Jede weitere Person	77 Euro	6 Euro

Im Sozialhilferecht und beim Arbeitslosengeld II haben die Kommunen bedingten Einfluss auf die Höhe der zu gewährenden Leistungen für Unterkunft- und Heizkosten. Die Leistungen orientieren sich an den jeweiligen ortsüblichen Mieten des unteren Mietpreissegments des örtlichen Wohnungsmarktes. Im Rahmen der Analyse des Wohnungsmarktes ermitteln die Kommunen regelmäßig angemessene Wohnungsgrößen und Mietwerte, die der Leistungsgewährung zugrunde gelegt werden.

In Dessau-Roßlau wird der Mieten- und Wohnungsmarkt jährlich auf der Grundlage statistischer Angaben des Landes, der drei größten lokalen Wohnungswirtschaftsunternehmen und auf der Basis von Daten der Leistungsempfänger analysiert. Im Ergebnis werden die angemessenen Wohnungsgrößen und Mieten ermittelt. Mittels Stadtratsbeschluss erlangen diese Werte Richtliniencharakter für die Leistungsgewährung.

Seit dem Jahr 2005, dem Jahr des Inkrafttretens von SGB II und XII wurden für Dessau (ab 2007 für Dessau-Roßlau) folgende Mietbestandteile als angemessen beurteilt:

Abbildung 2: Angemessene Höchstbeträge für Wohnraumieten im SGB II und SGB XII



Datenquelle: Sozialamt
Wohngeld

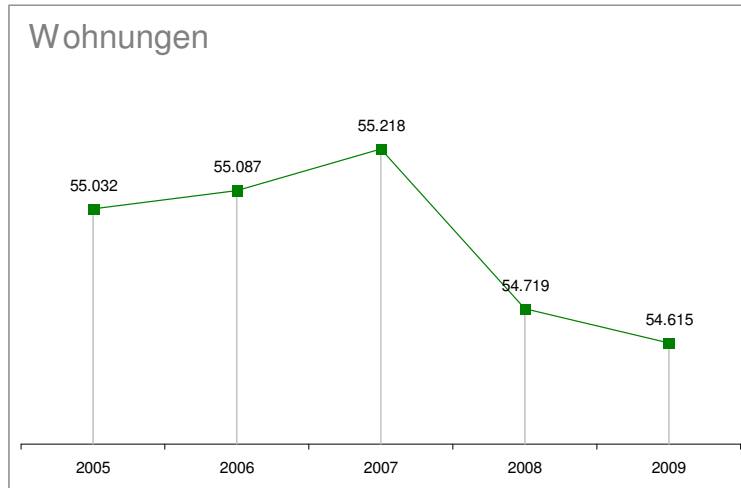
Grundsicherung
und Wohnen



2. Wohnungsbestand

Zum 31.12.2009 gab es nach Angaben des Statistischen Landesamtes¹ in Dessau-Roßlau insgesamt **54.615 Wohnungen** in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Seit 2005 ist die Zahl der Wohnungen rückläufig.

Abbildung 3: Wohnungen in Dessau-Roßlau (2005 – 2009)



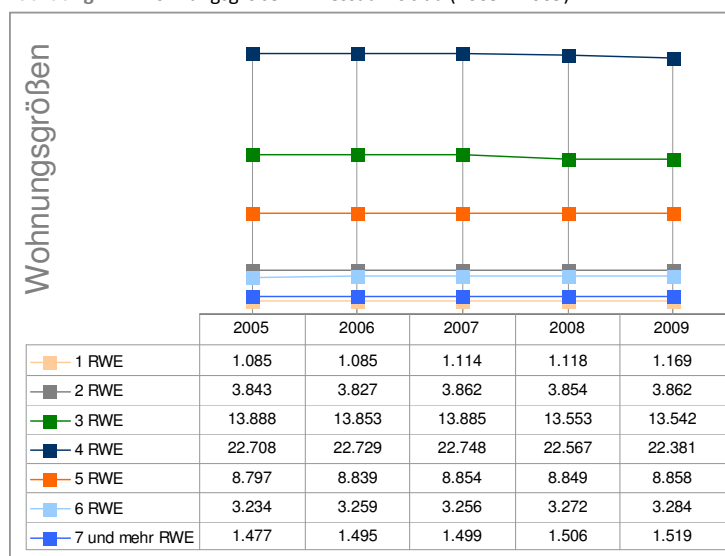
Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, a. a. O.

Nahezu **30 %** der Wohnungen befinden sich im Jahr 2009 in **Ein- oder Zweifamilienhäusern** (15.956 Wohnungen) und **70 %** in **Mehrgeschoßbauten** (38.659 Wohnungen).

Wohnungsgrößen

Bei den Wohnungsgrößen ist in den Jahren 2005 bis 2009 ein Rückgang der Wohnungen mit 3 und 4 Räumen zu erkennen (Abbildung 4). Wohnungen mit 4 Räumen bilden 2009 dennoch den größten Anteil der Wohnungen (22.381), gefolgt von 3-Raum-Wohnungen (13.542) und 5-Raum-Wohnungen (8.858). Einen relativ kleinen Anteil nehmen die 1-Raum-Wohnungen ein (1.169).

Abbildung 4: Wohnungsgrößen in Dessau-Roßlau (2005 – 2009)



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, a. a. O.

weniger Wohnungen

30 % aller Wohnung in Ein- und Zweifamilienhäusern

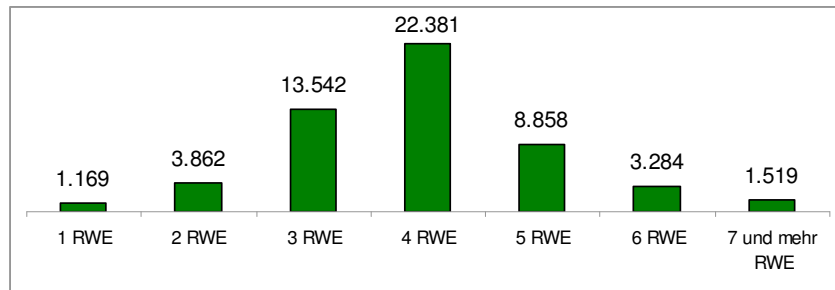
geringer Anteil an 1- und 2-Raumwohnungen



Anmerkung:

Bei Beurteilung dieser Statistik ist zu berücksichtigen, dass Küchen, die größer als 6 m² sind, als Wohnraum gewertet werden. Demnach könnte es sich beispielsweise bei den hier ausgewiesenen 4-Raumwohnungen um 3-Raumwohnungen mit Küche handeln.

Abbildung 5: Wohnungsgrößen (inklusive Küche) in Dessau-Roßlau 2009



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, a. a. O.

Die **durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner** hat sich von 42,2 m² im Jahr 2005 auf **43,7 m²** im Jahr 2009 erhöht. Damit liegt Dessau-Roßlau **über** dem **Landesdurchschnitt** von 41,6 m², aber auch über den durchschnittlichen Wohnflächen je Einwohner in den Oberzentren Magdeburg (40,5 m²) und Halle (40 m²).²

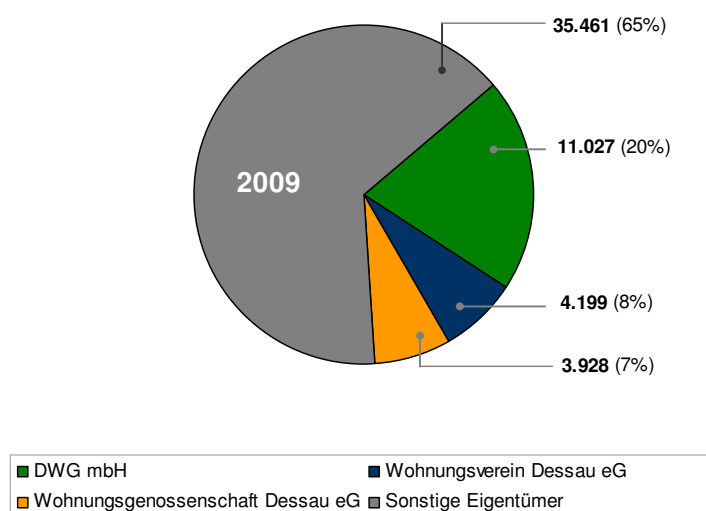
durchschnittliche Wohnfläche gestiegen

Eigentumsverhältnisse

Die **Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH**, das Tochterunternehmen der Stadt, ist die Eigentümerin mit den meisten Wohnungen des Dessau-Roßlauer Wohnungsmarktes. Sie ist Inhaberin von ca. 20 % (11.027 Wohnungen) aller Wohnungen. Gefolgt wird das Unternehmen von der **Wohnungsverein Dessau e. G.** mit 7,69 % (4.199 Wohnungen) und der **Wohnungsgenossenschaft Dessau e. G.** mit 7,19 % (3.928 Wohnungen) des Wohnungsbestandes³.

Insgesamt repräsentieren diese Unternehmen **ca. 35 %** aller Dessau-Roßlauer Wohnungen.

Abbildung 6: Wohnungseigentümer 2009



Datenquelle: Wohnungsunternehmen, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



Wohnungsleerstand

Per 31.12.2009 lag die **Leerstandquote** im gesamtstädtischen Bereich bei **13,37 %** (ca. 7.300 Wohnungen). In den Dessauer Stadtbezirken waren davon ca. 6.000 Wohnungen und in Roßlau ca. 1.360 Wohnungen un- vermietet.⁴

Leerstansquote

Wohnungsbestand in den Stadtbezirken

Letztmalig lagen im Ergebnis der bundesweiten Wohnraum- und Gebäu- dezählung im Jahr 1995 Daten über die Anzahl der Wohnungen in den einzelnen Stadtbezirken vor. Eine diesbezügliche Fortschreibung erfolgte nicht. Kleinräumige **aktuelle** Analysen zum Wohnungsbestand sind daher zurzeit nicht möglich.

keine Bestandsda-
ten in den Stadtbe-
zirken

Erst im Rahmen der Erhebungen zum Zensus 2011 soll erneut eine Ge- bäude- und Wohnungszählung als Bestandsaufnahme zur Wohnsituation der Bevölkerung erfolgen. Ob und in welcher Form die Ergebnisse den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, ist bislang nicht bekannt.

3. Mieten

Eine Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten für Dessauer Woh- nungen wurde erst- und letztmalig in Form des **Dessauer Mietspiegels** im Jahr **1998** (Datenbasis 1997) erstellt. Der nunmehr 12 Jahre alte Miet- spiegel dürfte in weiten Teilen nicht mehr das Mietenniveau des aktuel- len Mietmarktes widerspiegeln. Der Roßlauer Wohnungsmarkt wurden bei diesen Auswertungen noch nicht berücksichtigt. Erhebungen zur Ak- tualität des Mietspiegels liegen bislang nicht vor.

veralteter Miet-
spiegel



Handlungsempfehlung 9. A.!

Anhaltspunkte über das Mietenniveau von einzelnen Teilsegmenten des Wohnungsmarktes könnten Falldaten von Leistungsempfängern im SGB II und im Wohngeld liefern. Gegenwärtig sind jedoch einzelfallbezogene Auswertungen der Mieten von Wohngeldempfängern nicht möglich.

Mieten im Rechtskreis SGB II

Im Jahr 2009 erhielten 7.021 Dessau-Roßlauer Bedarfsgemeinschaften⁵ Leistungen für Unterkunft und Heizung – das sind ca. **14,84 % aller Des- sau-Roßlauer Haushalte**⁶.

Auswertungen aus dem Datenbestand der Leistungsempfänger/innen des Rechtskreises SGB II⁷ ergaben, dass Leistungsempfänger im Durchschnitt

- ▶ **4,39 Euro/qm** für Grundmiete
- ▶ **0,92 Euro/qm** für Betriebskosten
- ▶ **1,29 Euro/qm** für Heizkosten (inklusive Kosten für die Erwärmung des Warmwassers)

zu zahlen hatten. Die durchschnittliche **Gesamtmierte** betrug **6,60 Eu- ro/qm**.

Bei differenzierter und kleinräumiger Betrachtung der Gesamtmieten (Abbildung 7) werden im Ranking der Stadtbezirke in den Stadtbezirken Kleutsch, Haideburg, Meinsdorf und Streetz/Natho die höchsten Ge- samtmieten gezahlt. Vergleichsweise preiswert sind die Gesamtmieten in

Durchschnittsmiete
von ALG-II-Empfän-
gern: 6,60 €/qm



den Stadtbezirken Großkühnau, Brambach und Mühlstedt. Allerdings wurden sowohl die teuersten als auch die preiswertesten Mieten teilweise in Stadtbezirken erhoben, in denen pro Auswertungskategorie weniger als 10 Wohnungen zur Auswertung herangezogen wurden.

In den drei **innerstädtischen Stadtbezirken**, in denen mehr als die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungsbezug wohnten (53,89 %), lagen die durchschnittlichen Gesamtmieten zwischen **6,58 Euro/qm und 6,64 Euro/qm**.

Kleinere Wohnungen waren im Durchschnitt teurer als größere Wohnungen. So sind für

- 1-Raumwohnungen: 7,71 €/qm
- 2-Raumwohnungen: 6,56 €/qm
- 3-Raumwohnungen: 6,21 €/qm
- 4-Raumwohnungen: 6,42 €/qm
- 5-Raumwohnungen: 6,36 €/qm
- >5-Raumwohnungen: 5,44 €/qm zu zahlen.

kleine Wohnungen
teurer als
große Wohnungen

Abbildung 7: Durchschnittliche Mieten in Leistungsfällen des Rechtskreises SGB II (2009)

Stadtbezirke	Grundmiete	Betriebskosten	Heizkosten	Gesamtmiete
	Angaben in Euro			
Innenstadt Nord	4,43	1,10	1,11	6,64
Innenstadt Mitte	4,35	1,13	1,10	6,58
Innenstadt Süd	4,19	1,09	1,31	6,59
Süd	4,57	1,17	1,32	7,06
Haideburg	5,10	0,51	2,12	7,73
Törten	4,49	1,17	0,99	6,65
Mildensee	4,37	1,04	0,97	6,38
Waldersee	4,52	1,09	1,39	7,00
Ziebigk	4,87	1,06	1,16	7,09
Siedlung	4,61	0,95	1,02	6,58
Großkühnau	3,82	0,71	0,99	5,52
Kleinkühnau	4,66	0,83	1,03	6,52
West	4,52	0,87	1,23	6,62
Alten	4,00	0,96	1,12	6,08
Kochstedt	4,78	0,90	1,14	6,82
Mosigkau	4,78	0,97	1,09	6,84
Zoberberg	3,91	1,16	1,16	6,23
Kleutsch	5,89	0,99	1,59	8,47
Sollnitz	4,03	0,65	1,15	5,83
Brambach	3,64	0,29	1,47	5,40
Rodleben	3,94	1,16	1,04	6,14
Roßlau	4,30	1,03	1,29	6,62
Meinsdorf	5,44	1,09	1,19	7,72
Mühlstedt	2,70	0,70	1,37	4,77
Streetz / Natho	3,79	0,44	2,94	7,17
Ø	4,39	0,92	1,29	6,60

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, a. a. O.

 weniger als 10 Fälle



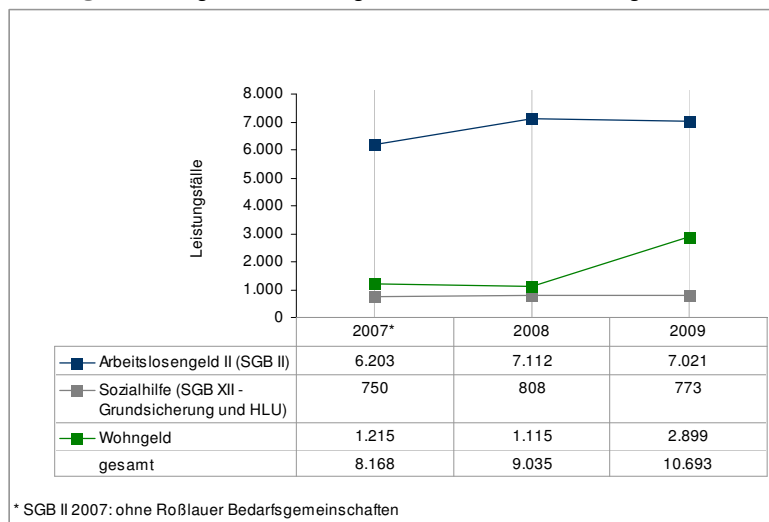
4. Soziale Leistungen und Wohnen

Mehr als **jeder fünfte Haushalt** in Dessau-Roßlau (22,61%) war im Jahr 2009 zur Finanzierung seiner Wohnkosten auf staatliche und kommunale Hilfen angewiesen.

Insbesondere Verbesserungen im Wohngeldrecht führten im Vergleich zum Vorjahr zu einem **Anstieg** der diesbezüglichen Leistungsfälle **um ca. 15 %**.

jeder 5. Haushalt finanziert Miete mit Transferleistungen

Abbildung 8: Leistungsfälle mit Leistungsbestandteilen zur Finanzierung der Wohnkosten



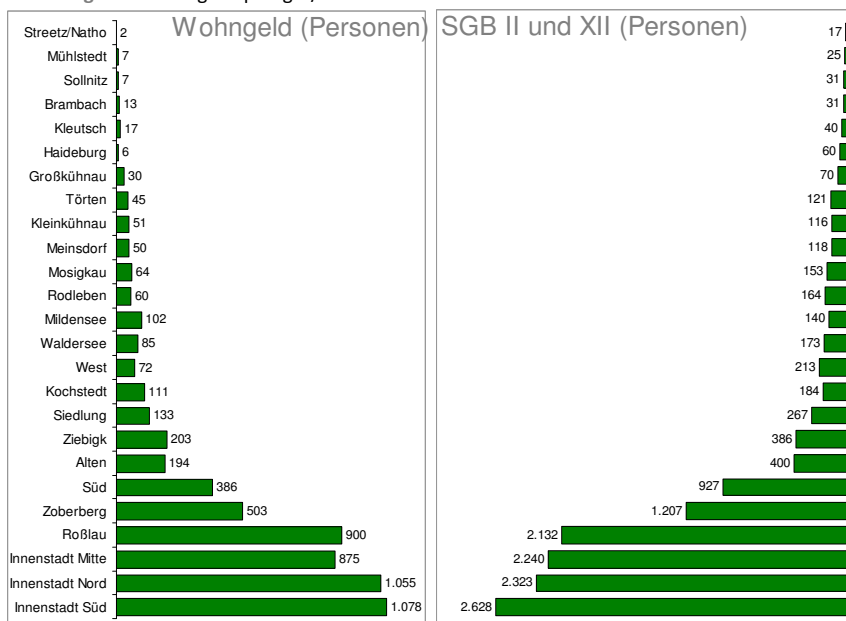
Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, a. a. O.; Sozialamt

4.1 Leistungsempfänger in den Stadtbezirken

Von den insgesamt **20.215 Leistungsempfänger/innen**⁸ von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Wohngeld (**23,55 %** der Bevölkerung Dessau-Roßlaus) lebten die **meisten in den drei innerstädtischen Stadtbezirken** und in den Stadtbezirken **Roßlau** und **Zoberberg** (Abbildung 9).

in den 3 innerstädtischen Stadtbezirken leben die meisten Leistungsempfänger/innen

Abbildung 9: Leistungsempfänger/innen in den Stadtbezirken



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit Kommunale Statistikstelle, Sozialamt



Hinweis: Die in Teilplan 2, (Existenzsichernde Sozialleistungen) Ziffer 3. ausgewiesenen Zahlen beinhalten nicht die Wohngeldempfänger/innen. Aus diesem Grund sind die in diesem Teilplan ausgewiesenen Anteile an der Stadtbezirksbevölkerung höher als im Teilplan 2.

Im Ranking der Stadtbezirke nach Anteil der Leistungsempfänger/innen an der Stadtbezirksbevölkerung waren die Stadtbezirke **Zoberberg** und **Innenstädtischer Bereich Süd** führend – dort erhielt fast jeder zweite Bewohner Sozialleistungen (Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteil der Sozialleistungsempfänger/innen an der Stadtbezirksbevölkerung 2009

R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)	R*	Stadtbezirk	Anteil (in %)
1	Zoberberg	49,85%	14	Mildensee	11,56%
2	Innenstadt Süd	46,16%	15	Großkühnau	10,33%
3	Innenstadt Mitte	33,11%	16	Meinsdorf	10,23%
4	Innenstadt Nord	30,30%	17	Mosigkau	10,21%
5	West	28,11%	18	Ziebigk	9,97%
6	Roßlau	26,94%	19	Kleinkühnau	9,88%
7	Süd	21,05%	20	Waldersee	9,84%
8	Mühlstedt	16,93%	21	Siedlung	8,38%
9	Sollnitz	15,08%	22	Kochstedt	6,80%
10	Rodleben	14,71%	23	Törten	6,50%
11	Alten	14,70%	24	Streetz/Natho	5,52%
12	Kleutsch	13,41%	25	Haideburg	4,99%
13	Brambach	12,15%	Ø	Dessau-Roßlau	23,55%

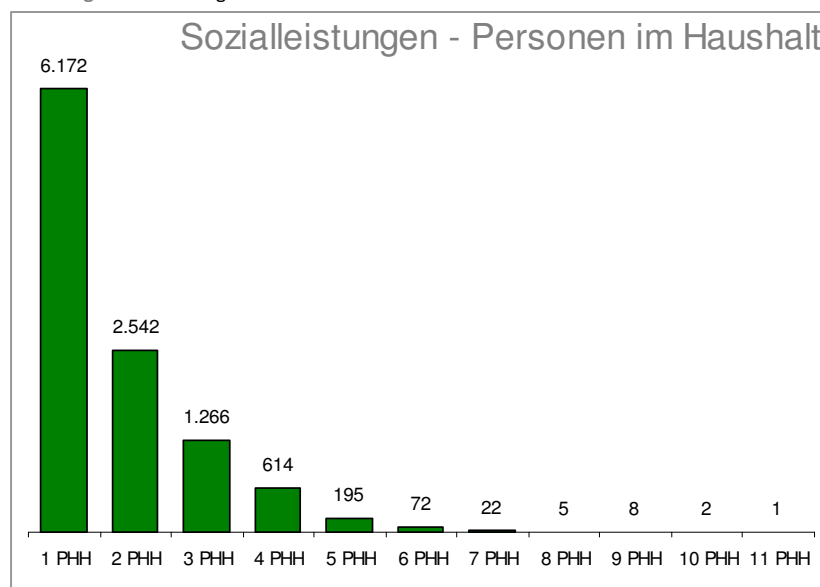
* Ranking

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Statistikstelle; a. a. O.
(nur plausible Datensätze)

4.2 Haushaltsgrößen und Wohnflächen

79,95 % (8.714) aller Leistungsempfänger der Rechtskreise SGB II, SGB XII und Wohngeld lebten im Jahr 2009 in **1- oder 2- Personenhaushalten**.

Abbildung 11: Leistungsfälle: Personen im Haushalt 2009



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Statistikstelle, Sozialamt; a. a. O.
(nur plausible Datensätze)

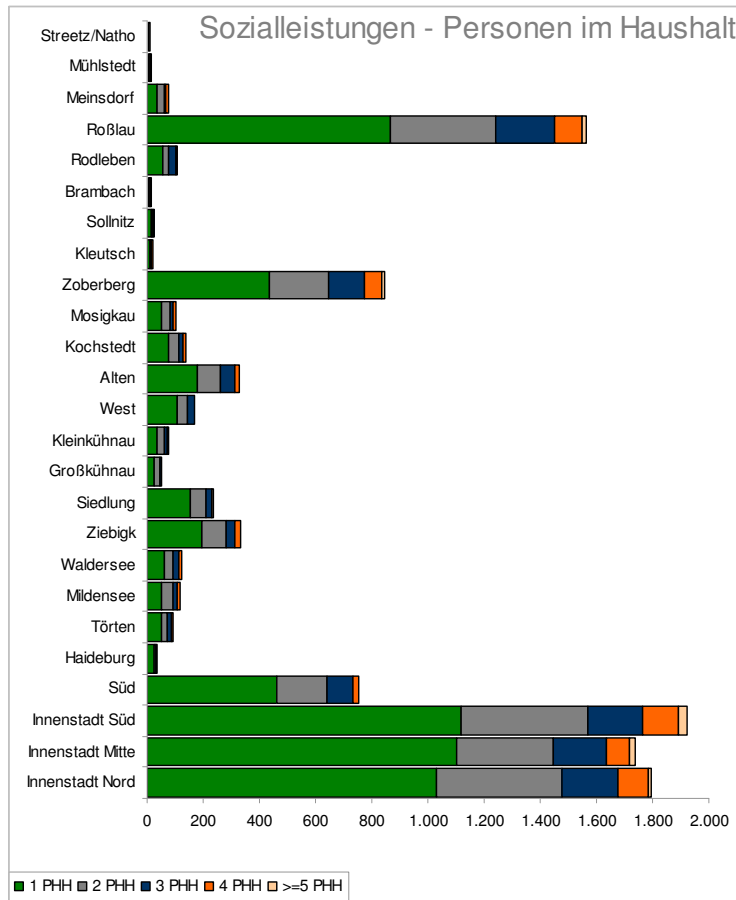
in den Stadtbezirken Innenstadt Süd und Zoberberg ist jeder 2. Bewohner Sozialleistungsempfänger

fast 80 % aller Leistungsempfänger/innen leben in 1- oder 2 Personenhaushalten



Allein in den Stadtbezirken mit den meisten Leistungsempfänger/innen (Ziffer 4.1) lebten ca. 75 % (6.384 Haushalte) der Single- und 2-Personenhaushalte.

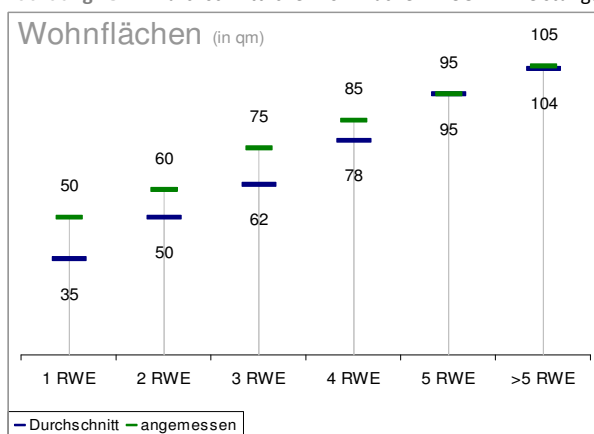
Abbildung 12: Leistungsfälle in den Stadtbezirken: Personen im Haushalt 2009



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Statistikstelle, Sozialamt; a. a. O.
(nur plausible Datensätze)

Die Durchschnittswohnflächen der von Leistungsempfänger/innen gemieteten Wohnungen sind in Abbildung 13 aufgeführt. In allen Kategorien liegen die tatsächlichen Wohnflächen unter den als angemessen beurteilten Wohnflächen. Lediglich im Bereich der 5-Raumwohnungen liegt eine Gleichheit der Werte vor.

Abbildung 13: Durchschnittliche Wohnflächen in SGB II - Leistungsfällen (2009)



Datenquelle: a. a. O.

tatsächliche Wohnfläche liegt im Rahmen der angemessenen Wohnfläche für Grundsicherungsempfänger/innen



4.3 Höhe der Leistungen für die Unterkunft im Rechtskreis SGB II

In den Leistungsfällen des Rechtskreises SGB II unterschied sich im Jahr 2009 die Höhe der durchschnittlichen **bewilligten Leistungen** für Kosten der Unterkunft und Heizung von den tatsächlich zu zahlenden Mieten.

So betrug die durchschnittlich **bewilligte Gesamtleistung für die KdU 6,14 Euro/qm**. Im Vergleich zur durchschnittlichen tatsächlich zu zahlenden Gesamtmiete in Höhe von 6,60 Euro (siehe Ziffer 3.) ergibt sich somit eine **Differenz in Höhe von 0,46 Euro/qm** (Abbildungen 14 und 15). Während bei den Betriebskosten nur eine minimale Differenz in Höhe von 0,01 Euro festzustellen ist, liegt die bewilligte **Grundmiete um 0,26 Euro/qm** unter der tatsächlichen Grundmiete und die bewilligten **Heizkosten um 0,19 Euro/qm** unterhalb der tatsächlichen Heizkosten.

durchschnittliche
bewilligte KdU von
ALG-II-Empfänger/innen lag bei
6,14 €/qm

Abbildung 14: Durchschnittliche bewilligte KdU in Leistungsfällen des Rechtskreises SGB II (2009)

Stadtbezirke	Grundmiete	Betriebskosten	Heizkosten	Gesamtmiete
	Angaben in Euro			
Innenstadt Nord	4,22 (-0,21)	1,07 (-0,03)	0,91 (-0,20)	6,20 (-0,44)
Innenstadt Mitte	4,24 (-0,11)	1,12 (-0,01)	0,87 (-0,23)	6,23 (-0,35)
Innenstadt Süd	4,08 (-0,11)	1,08 (-0,01)	1,10 (-0,21)	6,26 (-0,33)
Süd	4,45 (-0,12)	1,15 (-0,02)	1,07 (-0,25)	6,67 (-0,39)
Haideburg	4,25 (-0,85)	0,51 (0,00)	1,94 (-0,18)	6,70 (-1,03)
Törten	4,28 (-0,21)	1,17 (0,00)	0,81 (-0,18)	6,26 (-0,39)
Mildensee	4,18 (-0,19)	1,00 (-0,04)	0,79 (-0,18)	5,97 (-0,41)
Waldersee	4,24 (-0,28)	1,06 (-0,03)	1,13 (-0,26)	6,43 (-0,57)
Ziebigk	4,03 (-0,84)	1,03 (-0,03)	0,98 (-0,18)	6,04 (-1,05)
Siedlung	4,34 (-0,27)	0,93 (-0,02)	0,88 (-0,14)	6,15 (-0,43)
Großkühnau	3,41 (-0,41)	0,64 (-0,07)	0,85 (-0,14)	4,90 (-0,62)
Kleinkühnau	4,38 (-0,28)	0,80 (-0,03)	0,82 (-0,21)	6,00 (-0,52)
West	4,37 (-0,15)	0,87 (0,00)	1,03 (-0,20)	6,27 (-0,35)
Alten	3,93 (-0,07)	0,95 (-0,01)	0,93 (-0,19)	5,81 (-0,27)
Kochstedt	4,50 (-0,28)	0,90 (0,00)	0,96 (-0,18)	6,36 (-0,46)
Mosigkau	4,52 (-0,26)	0,97 (0,00)	0,91 (-0,18)	6,40 (-0,44)
Zoberberg	3,85 (-0,06)	1,15 (-0,01)	0,95 (-0,21)	5,95 (-0,28)
Kleutsch	5,14 (-0,75)	0,97 (-0,02)	1,38 (-0,21)	7,49 (-0,98)
Sollnitz	3,95 (-0,08)	0,65 (0,00)	0,85 (-0,30)	5,45 (-0,38)
Brambach	3,51 (-0,13)	0,29 (0,00)	1,39 (-0,08)	5,19 (-0,21)
Rodleben	3,78 (-0,16)	1,14 (-0,02)	0,84 (-0,20)	5,76 (-0,38)
Roßlau	4,16 (-0,14)	1,02 (-0,01)	1,05 (-0,24)	6,23 (-0,39)
Meinsdorf	5,20 (-0,24)	1,09 (0,00)	1,02 (-0,17)	7,31 (-0,41)
Mühlstedt	2,47 (-0,23)	0,70 (0,00)	1,31 (-0,06)	4,48 (-0,29)
Streetz / Natho	3,79 (0,00)	0,44 (0,00)	2,67 (-0,27)	6,90 (-0,27)
Ø	4,13 (-0,26)	0,91 (-0,01)	1,10 (-0,19)	6,14 (-0,46)

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, a. a. O.

 weniger als 10 Fälle; Beträge in den Klammern = Differenz zwischen durchschnittlicher tatsächlicher Miete (Abbildung 7) und durchschnittlichen bewilligten KdU



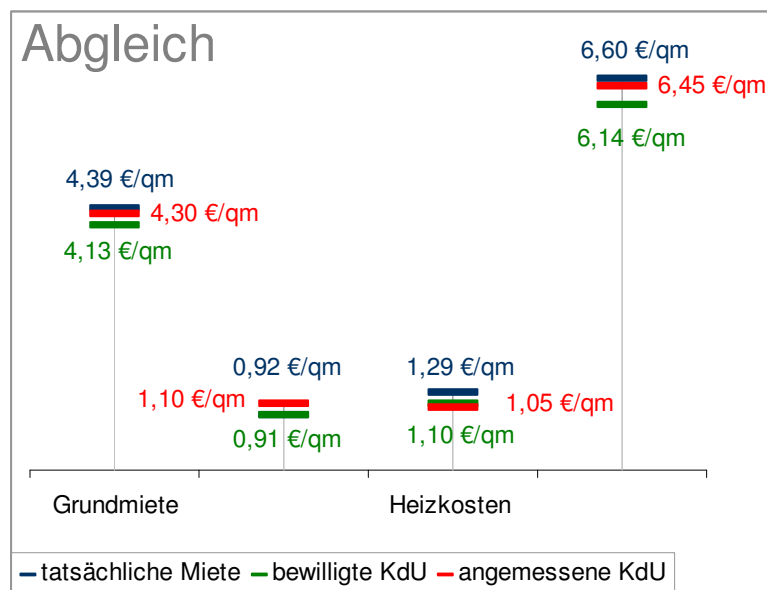
Besonders große Unterschiede zwischen tatsächlichen Mieten und bewilligten KdU werden in den Stadtbezirken Haideburg, Kleutsch und Großkühnau festgestellt. In den Stadtbezirken mit den meisten Leistungsempfängern des Rechtskreises SGB II (Ziffer 4.1) wichen die bewilligten KdU **um durchschnittlich 0,36 Euro/qm** von den tatsächlich zu zahlenden Mieten ab.

Für die unterschiedlichen Wohnungsgrößen wurden im Durchschnitt folgende Unterkunftskosten bewilligt:

- 1-Raumwohnungen: 7,37 Euro/qm
- 2-Raumwohnungen: 6,06 Euro/qm
- 3-Raumwohnungen: 5,76 Euro/qm
- 4-Raumwohnungen: 5,89 Euro/qm
- 5-Raumwohnungen: 5,60 Euro/qm
- >5-Raumwohnungen: 5,21 Euro/qm.

Damit lagen die gewährten KdU für 1-Raumwohnungen im Durchschnitt bereits über der als angemessen beurteilten Gesamtmiete in Höhe von 6,45 Euro/qm (siehe auch Abbildung 2).

Abbildung 15: Abgleich von durchschnittlicher tatsächlicher Miete und durchschnittlichen bewilligten KdU in Leistungsfällen des Rechtskreises SGB II (2009)



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, a. a. O.

Untersuchungen im Rahmen der Erstellung bzw. Fortschreibung der Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung ergaben in den letzten Jahren regelmäßig, dass **ca. 60 %** aller Leistungsfälle **mit unangemessenen Kosten** für Unterkunft und Heizung in Wohnungen **mit unangemessener Wohnfläche** lebten. Überwiegend bei betroffenen 1-Personenhaushalten wurde die angemessene Gesamtwohnfläche von 50 qm überschritten. Dieser Sachverhalt kann u. a. zu den oben beschriebenen Differenzen führen.

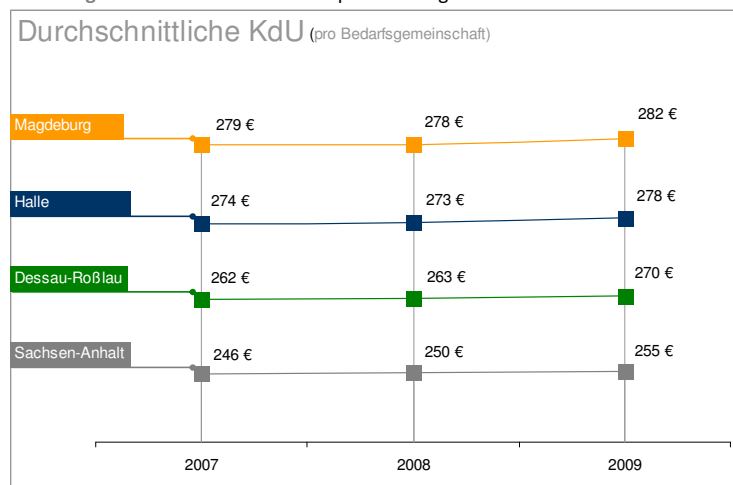
Im Jahr 2009 wurden **pro Bedarfsgemeinschaft** durchschnittlich **270 Euro/pro Monat** für die Kosten für Unterkunft und Heizung gezahlt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Kostenanteil stetig gestiegen (Abbildung 16). Im Landesvergleich liegt der Durchschnittswert für die Dessau-

durchschnittliche bewilligte Miete für 1-Raumwohnungen lag über angemessenem Höchstbetrag



Roßlauer Bedarfsgemeinschaften über dem Durchschnittswert Sachsen-Anhalts, aber unter den Werten der beiden anderen anhaltinischen Oberzentren Halle und Magdeburg.

Abbildung 16: Durchschnittliche KdU pro Bedarfsgemeinschaft im interkommunalen Vergleich



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften

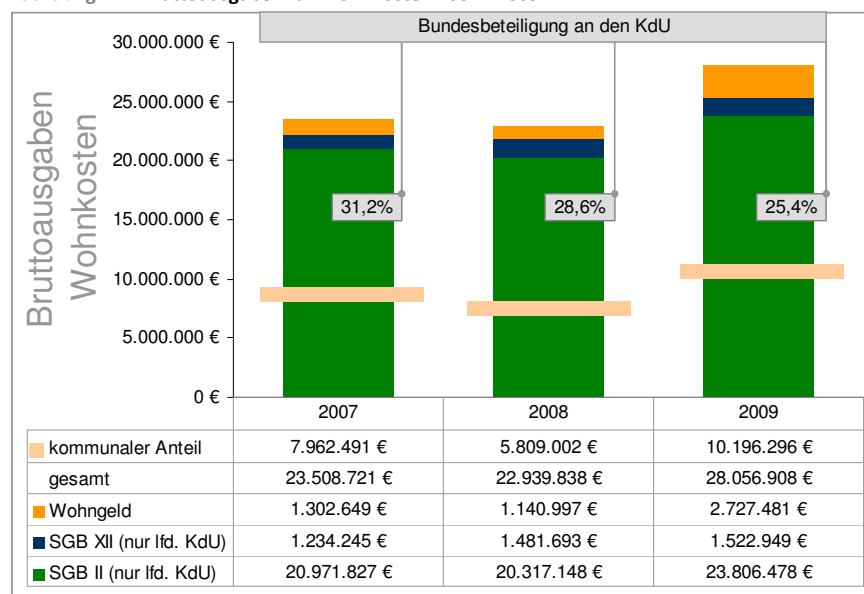
monatliche KdU
pro Bedarfsge-
meinschaft über
Landesdurchschnitt

Bruttoausgaben für laufende Wohnkosten

Im Jahr 2009 wurden für die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung der Rechtskreise SGB II und SGB XII sowie für Wohngeld von Bund, Land und Kommune insgesamt ca. **28.056.908 Euro** für Dessau-Roßlauer Haushalte ausgegeben. Der **kommunale Anteil** betrug **10.196.296 Euro**. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Bruttoausgaben um ca. 5.117.070 Euro gestiegen. Verbesserte Zugangsvoraussetzungen zum Wohngeld seit Januar 2009 und steigende Mietnebenkosten bedingten das Wachstum der Ausgaben. Der Anstieg des kommunalen Ausgabenanteils ist auf den Rückgang der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II zurückzuführen.

steigende Ausga-
ben für laufende
Wohnkosten

Abbildung 17: Bruttoausgaben für Wohnkosten 2007 - 2009



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau



5. Sozialverträgliches Wohnen - Bedarfsanalyse

In Stadtbezirken, in denen der Bedarf nach Wohnungen zu sozialverträglichen Mietpreisen am Stärksten besteht, sind gegenwärtig folgende sechs zu definieren:

- ▶ Innerstädtischer Bereich Süd
- ▶ Innerstädtischer Bereich Nord
- ▶ Innerstädtischer Bereich Mitte
- ▶ Roßlau
- ▶ Zoberberg
- ▶ Süd.

Hier wohnen **ca. 81 % aller Sozialleistungsempfänger**, die ihre Unterkunft nur mit staatlicher Unterstützung finanzieren können. Mehr als jede zweite Bedarfsgemeinschaft (ca. 57 %; absolut: **5.015 Haushalte**) lebt innerhalb dieser Stadtbezirke in **Singlehaushalten** und mehr als jede 5. Bedarfsgemeinschaft (22,87 %, absolut: **2.009 Bedarfsgemeinschaften**) in **2-Personenhaushalten**.

Wohnungsgröße

Die Bestandszahlen des Statistischen Landesamtes weisen für den gesamtstädtischen Bereich Dessau-Roßlau in der Kategorie der 1- und 2-Raumwohnungen für das Jahr 2009 insgesamt **5.031 Wohnungen** (Abbildung 5) aus. Statistische Angaben über Wohnungsbestände in den Stadtbezirken liegen nicht vor, so dass kein direkter bedarfsorientierter Abgleich durchgeführt werden kann.

Im Vergleich von Bestandszahl (5.031) und Anzahl der leistungsempfangenden Bedarfsgemeinschaften in 1- und 2- Personenhaushalten (7.024) wird eine gravierende Unstimmigkeit deutlich, die ein Indiz dafür sein könnte, dass insbesondere für 1- Personenhaushalte nicht im ausreichenden Umfang **Kleinstwohnungen** zur Verfügung stehen.



Handlungsempfehlung 9. B.!

Wohnungsmieten

Die Auswertungen der pseudonymisierten Daten der Bundesagentur für Arbeit des Jahres 2009 deuten darauf hin, dass die tatsächlichen Mieten in den Brennpunkt-Stadtbezirken teilweise über den als angemessen geltenden Mieten (Abbildung 7) liegen. Vor allem die Mieten von 1-Raumwohnungen genügen nicht mehr den vorgegebenen Mietobergrenzen.



Handlungsempfehlung 9. C.!

6. Mietschulden

Aus den Berichten der drei Schuldnerberatungsstellen in Dessau-Roßlau,

- im Sozialamt
- im Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe e. V. und
- im Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau-Roßlau e. V.

Bedarf an preiswerten Kleinwohnungen



des Jahres 2009 geht hervor, dass Mietschulden die häufigste Art von Verschuldung aller Ratsuchenden waren.

Von den **814 Beratungsfällen** war ca. **jede/r Zweite** von **Mietschulden** oder/und Schulden bei Energieunternehmen betroffen. Mehr als **80 %** der Schuldner waren Empfänger von **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialhilfe**.

Über die tatsächliche Anzahl der Mietschuldner im gesamten Stadtgebiet liegen keine Angaben vor - nicht jeder Betroffene sucht die Hilfe der Schuldnerberatungsstellen auf.

Laut Auskunft des größten städtischen Wohnungsunternehmens, der Stadt, der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, bei dem die meisten Transferleistungsbezieher Wohnungen angemietet haben, ist die Zahl der Mietschuldner im eigenen Bestand in den vergangenen 3 Jahren auf gleichbleibend hohen Niveau geblieben. Während 2007 ca. 1.200 Mieter dem Vermieter die Miete schuldeten, waren es im Jahr 2009 immer noch ca. 1.100 Mieter.

Um Mietschulden von Leistungsempfänger/innen der Rechtskreise SGB II und SGB XII entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber mit § 22 Absatz 4 SGB II und § 29 SGB XII Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Leistungsträger in Fällen mit Mietschulden dazu verpflichten, die Leistungsbestandteile für das Wohnen **direkt an Vermieter und Versorger zu überweisen**.

Darüber hinaus hat die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Kosten für die Unterkunft und Heizung die Handlungsrichtlinien für die Leistungsträger dahingehend erweitert, dass mit schriftlicher Zustimmung der Leistungsempfänger/innen die direkte Überweisung der Kosten für Unterkunft und Heizung an Vermieter und Versorgungsunternehmen auch dann erfolgen soll, wenn keine Schulden vorhanden sind.

Welche Auswirkungen diese Regelungen auf die gesamtstädtische Mietschuldensituation haben, kann aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewertet werden. Es ist jedoch anzunehmen, dass dieses Verfahren ein geeignetes Mittel zur Vermeidung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit einerseits und zur sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder andererseits ist.

Sind dennoch Mietschulden entstanden, können Leistungsempfänger der obigen Rechtskreise beim Leistungsträger Darlehen zur Behebung der Mietschulden beantragen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **188** entsprechende **Darlehen** gewährt. Im Vergleich zum Vorjahr (245 Darlehen) ist eine rückläufige Tendenz festzustellen.

7. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit

Wohnungslos sind Menschen, die ihre Wohnung verloren oder freiwillig aufgegeben und sich selbst eine Ersatzunterkunft beschafft haben (z. B. Bekannte, Freunde, Verwandte).

Obdachlos hingegen haben ihre Wohnung gegen ihren Willen verloren, können sich selbst nicht helfen und werden in der Regel in eine Obdachlosenunterkunft aufgenommen. Die Stadt Dessau-Roßlau hält für

Zusammenhang
von Transferleis-
tungen und Miet-
schulden

Direktüberweisung
von Leistungsbe-
standteilen für das
Wohnen an Ver-
mieter

Darlehen für Miet-
schulden



- allein stehende Obdachlose **48 Plätze** in einer Gemeinschaftsunterkunft und
- für obdachlose Familien **41 Familienunterkünfte**

vor.

Die Obdachlosenunterkünfte werden im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau seit Juli 2008 von der „K & S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung GmbH & Co. KG“ betrieben.

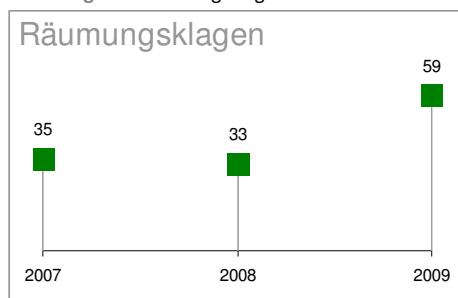
Die Einweisung der Obdachlosen in diese Unterkünfte erfolgt durch das Sozialamt.

Über die genaue Anzahl der Wohnungslosen in Dessau-Roßlau können keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden, weil sich nicht jeder Betroffene behördlich als wohnungslos meldet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht der Sozialgerichte wurden dem Sozialamt im Jahr 2009 **59 Räumungsklagen** bekannt gegeben. Die Zahl der dort anhängigen Räumungsklagen hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht.

mehr Räumungsklagen

Abbildung 18: Räumungsklagen in Dessau-Roßlau

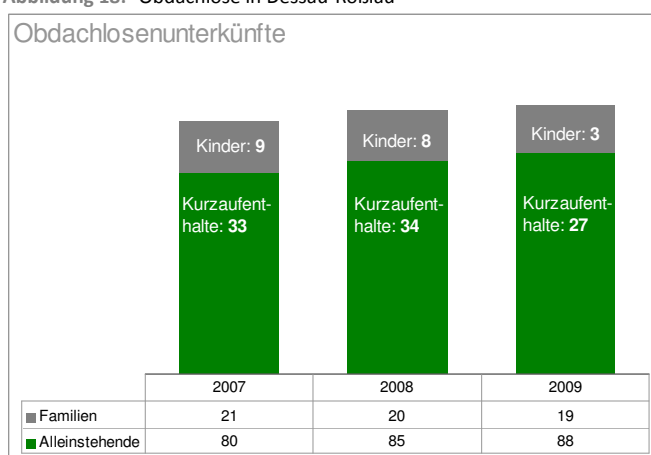


Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Die Zahl der Obdachlosen ist im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere bei den alleinstehenden Obdachlosen, insgesamt leicht angestiegen.

mehr Obdachlose

Abbildung 18: Obdachlose in Dessau-Roßlau



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Alle in den Obdachlosenunterkünften wohnenden Obdachlosen sind Empfänger von Sozialleistungen. Sie werden von Sozialarbeitern des Betreibers der Obdachlosenunterkünfte in enger Zusammenarbeit mit



dem Sozialamt, dem Jugendamt und dem Jobcenter SGB II Dessau-Roßlau betreut.

Das vordergründige Ziel der Sozialarbeit besteht in der Wiederherstellung eines funktionierenden sozialen Gefüges, das in erster Linie ein reguläres Wohnen im bürgerlichen Mietrechtsverhältnis ermöglicht. Dazu gehören ebenso, sofern der Obdachlose arbeitsfähig ist, Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben, Maßnahmen zur Entschuldung und in einigen Fällen gesundheitsfördernde Maßnahmen (Suchtprävention oder Suchtentzug).

8. Soziale Wohnhilfen

Wenn Mietschulden entstehen, droht in der Regel Wohnungslosigkeit. Aber auch weitere Gründe wie mietwidriges Verhalten, Scheidung oder Trennung vom Partner, Entlassung aus Gefängnissen, Heimen oder Anstalten, Brandschäden usw. können Wohnungslosigkeit zur Folge haben. In solchen sogenannten **Wohnungsnotfällen** besteht sehr kurzfristig und nach Möglichkeit im Vorfeld drohender Wohnungslosigkeit ein komplexer Hilfebedarf mit dem Ziel, den Wohnungsverlust zu vermeiden.

Im Sozialamt werden unterschiedliche Leistungen zur Prävention von Wohnungslosigkeit angeboten. In erster Linie sollen durch ganzheitliche soziale Beratungen die vielfach vorhandenen Selbsthilfemöglichkeiten der Betroffenen aktiviert werden. Begleitende Vermittlungsgespräche mit Vermietern, Versorgungsunternehmen oder den unterschiedlichen Sozialleistungsträgern sollen dem Ziel der Wiederherstellung der Mietfähigkeit der Hilfesuchenden dienen. Fallweise kann auch der Umzug in eine preiswertere Wohnung soziale Spannungen mildern. Monetäre Hilfen werden dabei nachrangig und nach Möglichkeit darlehensweise geleistet.

Ist dennoch Wohnungslosigkeit eingetreten, ist entsprechend Art. 40 der Verfassung des Landes Sachsen – Anhalt dafür Sorge zu tragen, dass Obdachlosigkeit, z. B. durch vorübergehende Einweisung in die städtischen Obdachlosenunterkünfte (siehe Ziffer 7.) oder durch die Vermittlung einer geeigneten Wohnung vermieden wird.

Mit den Folgen der demographischen Veränderungen wird sich in den kommenden Jahren das Spektrum des Sozialen Wohnhilfebedarfs verändern. Neben dem Schwerpunkt der Vermeidung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit wird vor allen der Bedarf nach Hilfen bei der Suche bzw. Vermittlung von altersgerechten und/oder behindertengerechten Wohnungen wachsen. So werden an das Wohnen mit zunehmendem Alter komplexere Anforderungen gestellt. Wohnumfeld und Wohninfrastruktur gewinnen an Bedeutung. Diese Ansprüche sollen bei zukünftigen sozialen Wohnhilfen in Sinne der Nachhaltigkeit der Hilfen berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund wird im Sozialamt gegenwärtig an der konzeptionellen Neugestaltung der Thematik *Soziale Wohnhilfen* gearbeitet. Durch strukturelle Veränderungen soll die Wirksamkeit und das Leistungsspektrum der Hilfen besser vernetzt und nach Möglichkeit quartiersbezogen gestaltet werden. Im Wesentlichen werden Soziale Wohnhilfen zukünftig in enger Zusammenarbeit mit unterschiedlichen

Aktivierung der
Selbsthilfemöglichkeiten

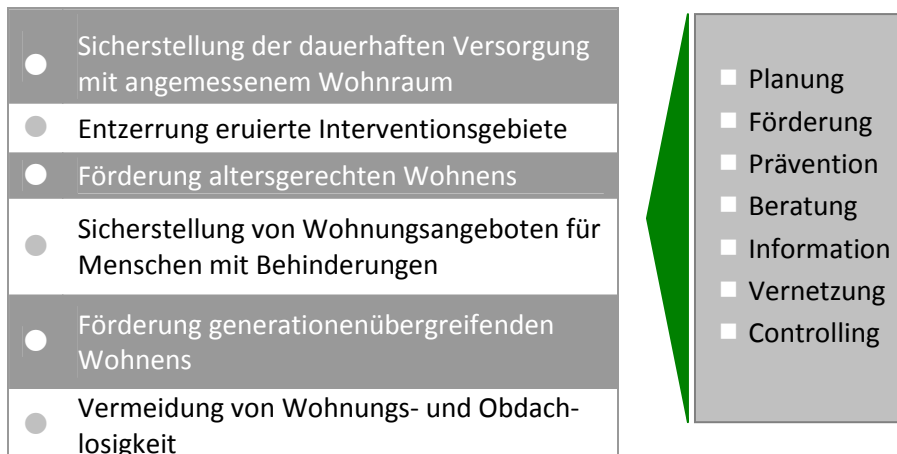
Vermeidung von
Obdachlosigkeit

Beratung von Senioren/innen und
Vermittlung von
alters- oder behindertengerechten
Wohnungen

Konzept *Soziale
Wohnhilfen*



Akteuren des Städtebaus, des Wohnungsmarktes und der sozialen Dienstleister folgende Ziele verfolgen:



Ziele der Sozialen Wohnhilfen

Handlungsempfehlung 9. D.!

9. Handlungsempfehlungen

A . Mietspiegel

Empfehlung	
Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt einen aktuellen Mietspiegel.	
Rechtliche Grundlagen:	§ 558c Abs. 4 BGB
betroffene Personenkreise:	
zuständige Stellen:	Baudezernat in Zusammenarbeit mit dem Mieterverein und Vermietern
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Der einzige und letzte Dessau Mietspiegel stammt aus dem Jahr 1998 und dürfte in großen Teilen nicht mehr das aktuelle Mietenniveau des Dessauer Mietenmarktes widerspiegeln. Eine Übersicht über ortsübliche Roßlauer Vergleichsmieten liegt nicht vor. Mietspiegel dienen in der Regel Mietern und Vermietern als Orientierung bei der Vereinbarung von Wohnungsmieten bzw. als Mittel der Begründung in Mieterhöhungsverlangen. Darüber hinaus erfüllen sie die Funktionen der Information und Entscheidungshilfe für ■ Investoren ■ unterschiedliche Institutionen (z.B. Gerichte und Finanzämter) ■ Wohnungssuchenden usw.. Mit Einführung der Sozialgesetzbücher SGB II und XII können Mietspiegel als wichtige Quelle zur Bestimmung von angemessenen Wohnungsmieten im unteren Mietpreissegment herangezogen werden. In diesem Zusammenhang hat das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt ausdrücklich die Erstellung von Mietspiegeln angeregt.



B . Stadtentwicklung

Empfehlung:

Im Rahmen der Stadtentwicklung sind Bedarfe zur Sicherung eines sozialverträglichen und angemessenen Wohnens zu berücksichtigen.

Rechtliche Grundlagen:	-
betroffene Personenkreise:	Leistungsempfänger/innen von Sozialleistungen SGB II, SGB XII, Wohngeld
zuständige Stellen:	Baudezernat
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	
Siehe Ziffer 2. - 5.	

C . Angemessene Höchstbeträge für Unterkunftskosten

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau überprüft im Rahmen der Fortschreibung der KdU-Richtlinie die Anhebung der angemessenen Werte für Grundmieten in 1-Personen-Haushalten.

Rechtliche Grundlagen:	§ 22 SGB II; § 29 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Leistungsempfänger/innen SGB II und XII
zuständige Stellen:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	

Obige Auswertungen belegen, dass sowohl die tatsächlichen durchschnittlichen Mieten als auch die bewilligten durchschnittlichen Mieten für 1-Personenhaushalte bereits im Jahr 2009 den angemessenen Wert der Gesamtmiete in Höhe von 6,45 Euro / qm überschritten haben.

Es wird empfohlen, differenzierte Höchstwerte für einzelne Personengruppen als angemessen festzusetzen. Diese Handhabung würde dem sich abzeichnende Engpass an Kleinstwohnungen bis 60 qm und der Sozialverträglichkeit von Sozialleistung und Mietzahlung entgegenkommen.

D . Fachstelle Soziale Wohnhilfen

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau bündelt Aufgaben der Sozialen Wohnhilfen in einer Fachstelle.

Rechtliche Grundlagen:	§ 22 SGB II; §§ 29, 71 SGB XII usw.
betroffene Personenkreise:	Leistungsempfänger/innen SGB II und XII, Menschen in Wohnungsnot
zuständige Stellen:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	

Ausführungen in Ziffer 8.



Quellenverzeichnis

- ¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistische Berichte (F I j/08), Wohnungswesen und Bautätigkeit, Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes 2009
- ² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Strukturkompass, Indikator K039; Wohnfläche je Einwohner
- ³ Datenquelle: Wohnungsunternehmen im Rahmen der Erhebungen 2009 zur Fortschreibung der KdU-Richtlinie; Sonstige Eigentümer wurden rechnerisch durch Differenz aus Gesamtwohnungsbestand und Angaben der 3 Wohnungsunternehmen ermittelt
- ⁴ Datenquelle: Stadtplanungsamt
- ⁵ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Wohnsituation und Kosten für Unterkunft; Berichtsmonat 12/2009
- ⁶ Haushalte 2009: 47.300; Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Ergebnisse des Mikrozensus 2009
- ⁷ Datenquelle: pseudonymisierter Datensatz der Bundesagentur für Arbeit; ausgewertet von der Kommunalen Statistikstelle und vom Sozialamt
- ⁸ Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit: Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften 2009; Sozialamt Dessau-Roßlau;
Anmerkung: 439 Personen konnten keinem Stadtbezirk zugeordnet werden, diese Personen wurden hier nicht berücksichtigt





IV. Kinder, Jugend und Familie

INHALT:

1. Einführung
2. Demographie und Sozialkultur
3. Kindertagesbetreuung
 - 3.1 Rechtliche Grundlagen
 - 3.2 Arbeitsansätze
 - 3.3 Entwicklungen bis heute
 - 3.4 Mittelfristige Entwicklungen
4. Jugendarbeit in Dessau-Roßlau
 - 4.1 Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes
 - 4.2 Situation und Entwicklung in Dessau-Roßlau
 - 4.3 Kinder, Jugendliche und Freizeitverhalten
 - 4.4 Die Freizeitangebote in Dessau-Roßlau
 - 4.5 Die Situation und Entwicklung in den Stadtgebieten
 - 4.6 sonstige Angebote
5. Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen
 - 5.1 Familienunterstützende Hilfen
 - 5.2 Familienersetzende Hilfen
6. Handlungsempfehlungen

1. Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe umfasst alle Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger zugunsten junger Menschen und deren Familien und richtet sich an alle jungen Menschen unter 27 Jahren. Das sind:

- Kinder (unter 14 Jahre alt)
- Jugendliche (zwischen 14 und unter 18 Jahren)
- Heranwachsende (zwischen 18 und 21 Jahren)
- Junge Volljährige (zwischen 18 und unter 27 Jahren)
- Personensorgeberechtigte (in der Regel die Eltern, ggf. auch ein Vormund oder Pfleger)

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus ihrer gesetzlichen Grundlage, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII. Demnach hat Jugendhilfe zur Aufgabe, zur Verwirklichung des Rechts Kinder und Jugendlicher auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beizutragen. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen. Als Grundlage gilt: Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird.

Zielgruppe

Leistungen und
Aufgaben



Mit der Erstellung der Jugendhilfeplanung in drei Teilplänen (Konzept der Jugendhilfeplanung, 1993) entspricht die Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Anforderungen gemäß SGB VIII. Demnach haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben sowohl die Planungs- als auch die Gesamtverantwortung.

2. Demographie und Sozialkultur

In Dessau-Roßlau lebten am 31.12.2009 insgesamt **19.368 Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Junge Volljährige** im Alter bis 27 Jahre. Das sind **7,1% weniger Einwohner** in dieser Altersgruppe als noch im Dezember 2007.

Abbildung 1: Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet

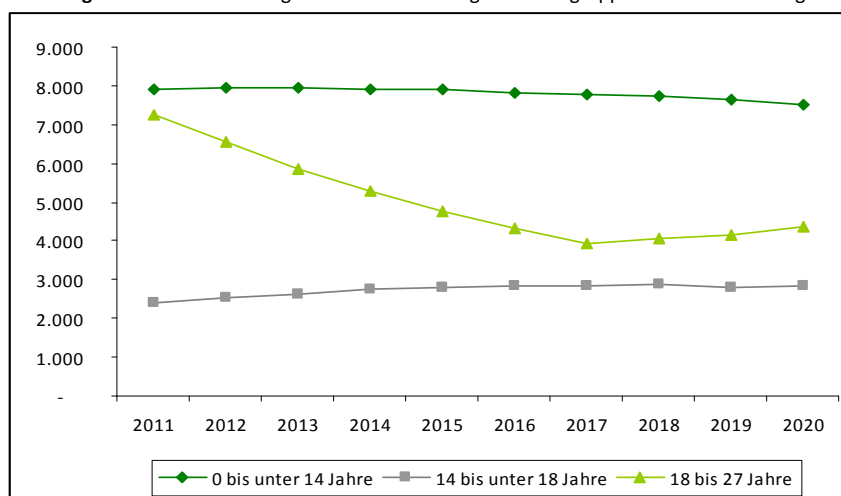
	2005 *	2006 *	2007	2008	2009
Alter bis 27 Jahre	18.781	18.100	20.850	19.985	19.368

* ohne Roßlau

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt sagt voraus, dass dieser Trend mittel- und langfristig anhält. In den angesprochenen Altersgruppen wirkt sich das wie folgt aus:

Abbildung 2: Szenario der demografischen Entwicklung der Altersgruppen der 0 bis 27-Jährigen



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

3. Kindertagesbetreuung

3.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 22 SGB VIII soll in Tageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Dieses Ziel wird im KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt auch auf Tagespflegestellen erweitert.

Anzahl Kinder und Jugendliche in Dessau-Roßlau

Prognose

Rechtsanspruch



Dabei hat nach § 2 KiFöG-LSA jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Dessau –Roßlau einen Anspruch auf einen Platz bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang. Dieser Anspruch gilt als erfüllt, wenn ein Platz in einer für Kinder zumutbar erreichbaren Einrichtung angeboten werden kann.

Nach § 10 KiFöG ist die Stadt Dessau-Roßlau als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Vorhalten einer an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierten, konzeptionell vielfältigen, leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Struktur von Tageseinrichtungen verantwortlich.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden in der Vergangenheit sowohl in mittelfristigen als auch in jährlichen Planungen die Tageseinrichtungen mit ihren Plätzen in Bezug auf die Nutzerzahlen betrachtet. Dies entspricht auch der Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII und ergibt sich aus der Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung der Stadt als öffentlicher und örtlicher Träger für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII.

3.2 Arbeitsansätze

Um den mittelfristigen Bestand an Kindertageseinrichtungen überprüfen zu können, wird auf der Basis der zukünftigen Bevölkerungszahlen die Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen betrachtet und somit weitergehende Aussagen für zukünftig benötigte Kapazitäten getroffen. Grundlage für die Bedarfsplanung der Stadt Dessau-Roßlau bildet die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt.

Auf dieser Basis werden die zu erwartenden angemeldeten Kinder in den Kindertageseinrichtungen errechnet. Folgende Annahmen liegen dieser Berechnung zugrunde:

- ▶ Entwicklung der letzten 4 Jahre
- ▶ Nutzerquote der jeweiligen Anspruchsnutzer (Krippe, Kindergarten, Hort)
- ▶ Platzkapazitäten Krippe und Kindergarten werden in einer Gruppe betrachtet, da diese Plätze ineinander variabel anwendbar sind
- ▶ mathematische Fortrechnung der Nutzergruppen (KK, KG, Hort)

Planungsansätze

Grundlagen



3.3 Entwicklungen bis heute

Mit der Novellierung des KiBeG's 1999, dem Auslaufen des Hortgesetzes 2001 und dem Inkrafttreten des KiFöG's 2003 gefolgt von erlassenen bzw. geänderten Verordnungen gab es vielfältige Änderungen in der Tagesbetreuung in den vergangenen Jahren. Daraus resultierten für die Stadt Veränderungen der Platzkapazitäten, Veränderungen des Personalbedarfs sowie erhöhte finanzielle Anforderungen an die Stadt und an die Eltern.

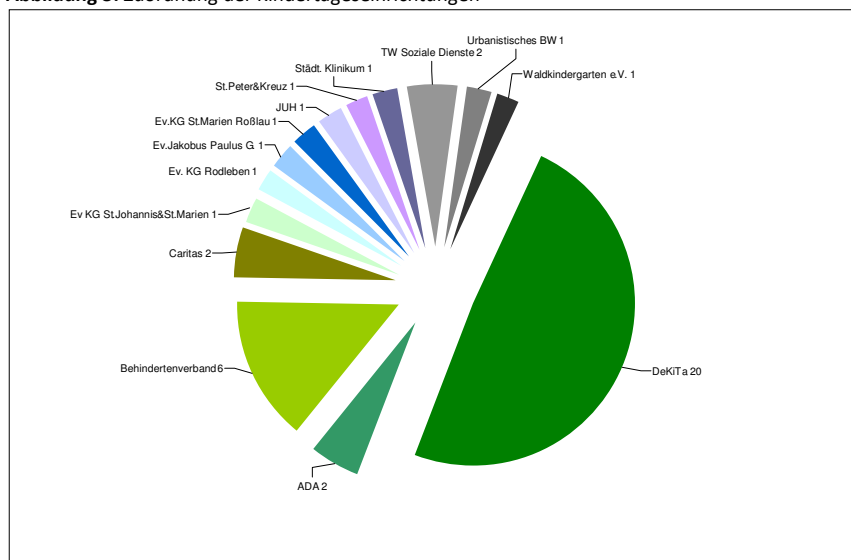
Das KiBeG sah und das KiFöG sieht für alle Kinder bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung vor.

Die Trägerlandschaft ist bei den Tageseinrichtungen in den letzten Jahren weiter vervielfältigt worden. Die Stadt Dessau-Roßlau verfügte im Dezember 2009 insgesamt über **41 Kindertageseinrichtungen** mit **3.104 Krippen- und Kindergartenplätzen** und **1.744 Hortplätzen**.

Davon befinden sich 20 Einrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes DeKiTa und 21 in Trägerschaft der freien Jugendhilfe.

Die Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau ist gekennzeichnet durch die **Vielfalt von Trägern** unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (*SGB VIII § 3(1)*).

Abbildung 3: Zuordnung der Kindertageseinrichtungen



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Die Modernisierung der sozialen Infrastruktur ist eine Zukunftsaufgabe von nachhaltiger Bedeutung. Die Investition in Kindertageseinrichtungen ist in diesem Rahmen ein wesentlicher Schritt, die Infrastruktur familien- und kinderfreundlich zu gestalten und stellt einen **wichtigen Haltefaktor** zur Verhinderung weiterer Abwanderung und zur Verbesserung der demographischen Entwicklung dar.

Entwicklungen

41 KER

Trägerlandschaft



In den letzten 15 Jahren wurden im Stadtgebiet Dessau-Roßlau insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen umfangreich saniert, davon 7 in kommunaler und 3 in freier Trägerschaft. Aktuell erfolgt die Sanierung der KER „Pustebume“. Baubeginn war 2009. Die Sanierung der KER „Mosigkauer Schlosskinder“ befindet sich in der Planungsphase, ebenso die Kita der ADA, die Kita „Buratino“ (TSD) und die Kita Montessorri (Caritas).

Seit 1991 hat das Land knapp 149 Mio. Euro für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Bis 2013 werden gemeinsam mit der EU im Rahmen des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) weitere Fördermittel für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Gesamtvolumen von 41,6 Mio. Euro (21,2 Mio. Euro aus dem ELER und 20,4 Mio. Euro aus dem EFRE) zur Verfügung stehen.

Bund und Länder wollen Kinder und Eltern wirksam fördern. Hierfür soll das Angebot für unter dreijährige Kinder ausgebaut bzw. verbessert werden. Aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ werden bis 2013 darüber hinaus insgesamt 52 Mio. Euro für Investitionen für diesen Bereich bereitgestellt.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat aufgrund seiner Gesamtverantwortung (SGB VIII § 24) rechtzeitig und ausreichend Vorsorge für die Erfüllung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen zu treffen. Aus dieser Verantwortung heraus hat die Verwaltung des Jugendamtes, in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss und anderen Gremien, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in den

Kindertageseinrichtungen dem tatsächlichen Bedarf an Kindertagesbetreuung kontinuierlich anzupassen und hat im **Zeitraum von 1990 bis 2009** im Stadtgebiet Dessau **72 Kindertageseinrichtungen geschlossen**.

Um den mittel- und langfristigen Bedarf an Kindertagesplätzen zu formulieren, wird auf der Basis zukünftiger Bevölkerungszahlen die Entwicklung der Altersgruppen im Verhältnis zur Nutzerquote in den Einrichtungen betrachtet. Die Nutzerquote in den Einrichtungen spiegelt das Verhältnis der Nutzer zur tatsächlich in Dessau-Roßlau lebenden Anzahl dieser Altersgruppe wieder. Es wurde festgestellt, dass die Nutzerquote in den letzten Jahren allgemein angestiegen ist. Insbesondere äußere Einflüsse wie das KiFöG (2003) oder die Fusion der Städte Dessau und Roßlau (2007) hatten darauf erheblichen Einfluss. In der „Mittelfristigen Bedarfsplanung für Kinderbetreuung“ wird die aktuelle Nutzerquote aus dem Jahr 2009 als Bemessungsgrenze herangezogen.

Abbildung 4: Vergleich der Nutzerquoten

	Deutschland	Sachsen-Anhalt	Dessau-Roßlau
Krippe	17,4%	54,5%	53,9%
Kindergarten	91,2%	94,3%	98,3%
Hort	keine Angaben	keine Angaben	38,2%

Investitionen

Fördermittel

Schließungen

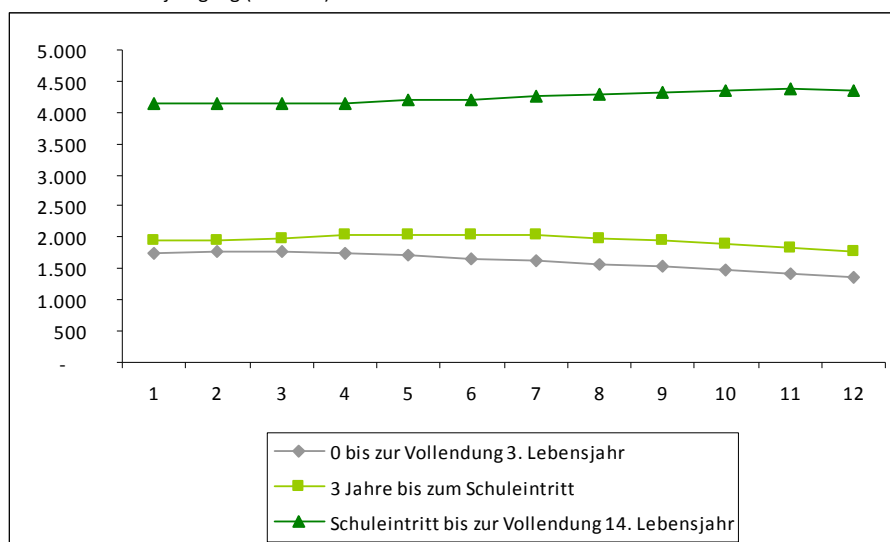
Nutzerquote



3.4 Mittelfristige Entwicklungen

Mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2008 – 2025 des Landes Sachsen-Anhalt liegt mittlerweile eine aktuelle Schätzung der Entwicklung der Einwohnerzahlen vor. Demnach wird es in Dessau-Roßlau mittelfristig in den Altersgruppen der Kinderbetreuung unterschiedliche Entwicklungen geben.

Abbildung 5: Szenario der demografischen Entwicklung der Altersgruppen der 0 bis Versetzung in 7. Schuljahrgang (14 Jahre)



Datenquelle: Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt

Bis 2011 ist die Zahl der Kinder im Alter von **0 bis unter 3 Jahre** (Kinderkrippe) etwa **gleich bleibend**. **Ab 2012** wird sich die Anzahl der Kinder **verringern**, was bis einschließlich 2020 anhält.

Die Anzahl der Kinder im Alter **ab 3 Jahre** bis zum Schuleintritt (Kindergarten) ist **bis 2014 leicht ansteigend** (+6,0%). **Ab 2015** wird mit einer **Verringerung** der Zahlen gerechnet.

Die Anzahl der Kinder im **Hortalter** (ab Schuleintritt bis 14 Jahre) wird bis 2020 **ansteigen**. Die Altersgruppe der Hortkinder wird an dieser Stelle vernachlässigt, da die Nutzung der Horte unmittelbar mit den Grundschulern verbunden ist. Die derzeitige Prognose der Hortnutzer orientiert sich deshalb stark an der aktuellen mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009 bis 2014 der Stadt Dessau-Roßlau. Demnach ist die Zahl der Grundschüler gleichbleibend bzw. leicht ansteigend (+0,9%). (Quelle: Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau)



Handlungsempfehlung 6. A.!

Prognose

Kinderkrippe

Kindergarten

Horte



4. Jugendarbeit in Dessau-Roßlau

(Gegenwärtig kann nur eine Analyse des Bestandes der Arbeit dargestellt werden, da die Fortschreibung der Planung noch nicht begonnen hat.)

4.1 Gesetzliche Grundlagen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

§ 1 Absatz 1 SGB VIII

Grundlage

Gemäß **§ 1 Satz 1 Abs.3 SGB VIII** soll Jugendhilfe zur Verwirklichung dieses Rechts „insbesondere...

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- ...
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Gemäß **§ 69 Absatz 1 SGB VIII i. V. m. § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)** ist die Stadt Dessau-Roßlau Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit richten sich nach § 3 Absatz 2 SGB VIII alle Leistungsverpflichtungen der Jugendhilfe an die Stadt, die diese Aufgabe gemäß § 1 Absatz 2 KJHG-LSA als **Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises** durch das Jugendamt wahrnimmt.

Damit ist nicht nur die Frage, dass Jugendhilfe durch die Stadt geleistet werden muss, gesetzlich geregelt, sondern auch die Frage, wie die Aufgabe zu erfüllen ist, ist im SGB VIII weitreichend gesetzlich fixiert.

Dies bedeutet, dass die Ziele der Jugendhilfe und zum Teil auch die Wege, gesetzlich vorgegeben sind. Dennoch lässt es **Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung** zu, um auf den jeweiligen **spezifischen Bedarf** der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können.

Jugendarbeit ist dabei durch eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen bestimmt. Diese werden als Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen sowohl von der Stadt in eigener Trägerschaft, als auch von einer Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe (freie Träger) angeboten (§ 3 SGB VIII).

Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger Stadt Dessau-Roßlau und Trägern der freien Jugendhilfe soll sich dabei gemäß § 4 Absatz 1 SGB VIII zum Wohle der jungen Menschen partnerschaftlich gestalten.



Die Stadt soll von eigenen Maßnahmen absehen, wenn diese von anerkannten freien Trägern angeboten werden oder rechtzeitig geschaffen werden können (§ 4 Absatz 2 SGB VIII).

In **§ 11 SGB VIII** werden neben den anerkannten und freien Trägern weitere Träger genannt, die Jugendarbeit anbieten: Verbände, Gruppen, Initiativen von Jugendlichen. Insbesondere mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass Jugendliche nicht nur über vorhandene Träger oder Verbände Jugendarbeit in Anspruch nehmen können, sondern sich selbst eigenständig mit Angeboten beteiligen. Diese Mitwirkung und Einbeziehung wird auch im Planungsprozess nach **§ 80 SGB VIII** geregelt.

4.2 Situation und Entwicklung in Dessau-Roßlau

In der Stadt Dessau-Roßlau lebten am **31.12.2009** insgesamt 87.696 Einwohner. Davon waren **19.368 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 28 Jahre** (22,1%). Damit wohnen heute ca. 785 Kinder und Jugendliche mehr in Dessau-Roßlau als im Dezember 2005 (ohne Roßlau).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen beträgt ca. 3,7%.

19.368 Kinder und Jugendliche

Ausländeranteil

4.3 Kinder, Jugendliche und Freizeitverhalten

Ihre Freizeit verbringen Kinder und Jugendliche in Peergroups, in der Clique, mit Freund/innen, Mitschüler/innen. Die überwiegend Gleichaltrigen sind die Personen, mit denen die freie Zeit am intensivsten genutzt wird. Viel Musik hören, Freunde treffen und ein besonderes Hobby auszuüben, sind dabei die vorrangigsten Freizeitbeschäftigungen bei Jugendlichen. Spaß zu haben, ist dabei kein Ausdruck von Gleichgültigkeit oder Oberflächlichkeit, sondern vielfach ein sich entwickelndes Lebensgefühl, das sie zugleich davor schützt, angesichts der Entwicklung ihrer Zukunft in Resignation zu verfallen.

Aus Sicht der Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen zeigt sich ein großer Teil der jugendlichen Nutzer im täglichen Umgang problematisch. Er ist gekennzeichnet durch Verhaltensauffälligkeiten wie Schwierigkeiten bei der Erfüllung geringster Anforderungen, oberflächlicher Umgang untereinander, keine ausgeprägte Gruppenbindung, schlecht entwickelte Kreativität, Suchtverhalten, delinquentes Verhalten. In allen Einrichtungen wird ein hohes Frustrationspotential, mangelnde Motivation sowie Desinteresse festgestellt. Hintergrund der Jugendlichen sind geringe Bildungspotentiale und familiäre Defizite. Für viele Besucher ist eine Jugendeinrichtung ein Ersatz für familiäre Defizite.

Freizeitverhalten

Ganz anders die Jugendlichen und Gruppen, die konkrete Interessen und Ziele verfolgen. Sie wissen ziemlich genau, was sie wollen, fordern dies auch offensiv ein und sind dankbar für Unterstützung. Sie sind in großen Teilen organisiert in Sport- und Kulturvereinen, kirchlicher Jugendarbeit, festen Arbeitsgruppen oder sind aktive Nutzer von Jugendeinrichtungen.



Diese Jugendlichen sind bereit, für die Realisierung ihrer Wünsche Zeit und Anstrengung zu investieren.

Durch die Verknüpfung zur Teilplanung „Hilfen zur Erziehung“ und einer engen Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll eine größere Auswahl an präventiven Maßnahmen im Vorfeld, bevor kostenintensive Hilfen notwendig sind, ermöglicht werden.

4.4 Die Freizeitangebote in Dessau-Roßlau

Insgesamt verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über ein **breites, vielfältiges Angebot an Freizeitmöglichkeiten** für Kinder und Jugendliche. Dennoch wird dies in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen. Dies hat verschiedene Ursachen. Manche Angebote sind einfach nicht bekannt, andere Angebote werden für die eigene Nutzung abgelehnt, weil sie nicht den eigenen Bedürfnissen entsprechen oder die anderen Besucher abgelehnt werden, einige Angebote können bzw. werden eher saisonal genutzt.

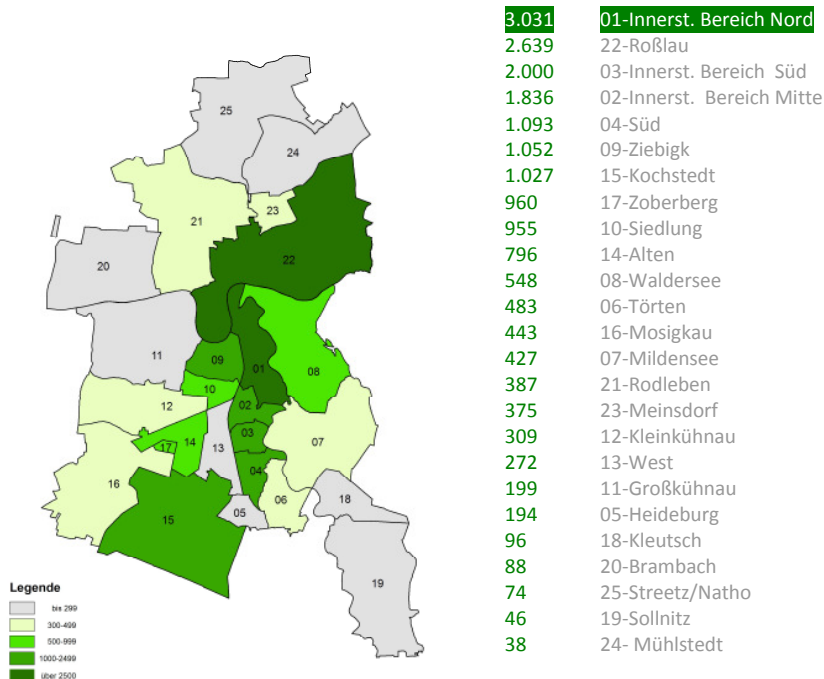
Mit **84 Trägern der freien Jugendhilfe**, die auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit tätig sind, **40 kommunalen Spielplätzen**, **88 Sportvereinen**, von denen **79 Vereine** Kinder und Jugendliche als Mitglieder haben, zahlreichen kulturellen Angebote der Stadt und anderer Institutionen sowie weiterer kommerzielle Angebote stehen verschiedenartige und auf unterschiedlichste Weise nutzbare Freizeitmöglichkeiten in Dessau-Roßlau zur Verfügung. Diese finden ihren Bestand in weiteren Planungen der Stadt wie z. B. im Flächennutzungsplan, Spielraumkonzeption, Sportstättenentwicklungsplan. Die einzelnen Angebote sind noch einmal in den Stadtteilen aufgeführt. (Stand: 2005, siehe Sozialatlas).

4.5 Die Situation und Entwicklung in den Stadtgebieten

In der konzeptionellen Arbeit des Jugendamtes bildet die stadtteilbezogene Arbeit einen wesentlichen Schwerpunkt, da sich hier der Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen befindet.

Freizeitangebote

Trägervielfalt


Abbildung 6 : Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre (31.12.2009)


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Abbildung 7: Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre (31.12.2009);
absolute Zahlen und Anteil an Stadtbezirksbevölkerung

R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)
1	Zoberberg	960	27,99%	14	Großkühnau	199	20,56%
2	Innerst. Nord	3.031	27,19%	15	Mildensee	427	20,40%
3	West	272	26,82%	16	Mühlstedt	38	20,11%
4	Rodleben	387	25,41%	17	Siedlung	955	20,00%
5	Innerst. Süd	2.000	24,91%	18	Alten	796	19,69%
6	Brambach	88	24,31%	19	Innerst. Mitte	1.836	19,52%
7	Kochstedt	1.027	23,68%	20	Törten	483	18,91%
8	Roßlau	2.639	23,45%	21	Kleinkühnau	309	18,27%
9	Meinsdorf	375	22,84%	22	Sollnitz	46	18,25%
10	Kleutsch	96	22,59%	23	Ziebigk	1.052	17,80%
11	Streetz/Natho	74	21,51%	24	Süd	1.093	17,52%
12	Waldersee	548	20,91%	25	Heideburg	194	14,67%
13	Mosigkau	443	20,85%		gesamt	19.368	

* Ranking nach Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung

Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Stadtbezirke



Innerstädtischer Bereich Nord

In Dessau-Nord leben insgesamt 11.149 Einwohner. Davon sind 2.814 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 25,2 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, beträgt 3,4 %.

Im Stadtbezirk haben sich eine Vielzahl von Freizeiteinrichtungen und -angeboten etabliert.

Das *K.I.E.Z. e. V.* ist mit seinen vielfältigen Angeboten ein fester Bestandteil der Strukturen im Wohngebiet, dessen Besucher aus allen Stadtteilen Dessaus kommen. Zu den Angeboten, die immer wieder aktuell auf die Bedürfnisse der Besucher ausgerichtet werden, gehören Bereiche wie das Cafe, der offene Jugendraum im Dachgeschoss, die Hausaufgabenhilfe, die K.I.E.Z. Bühne oder das Kino.

KIEZ e.V.

Im Jahre 1999 hat der *SHIA e. V.* seinen Sitz vom Stadtgebiet Süd nach Nord verlegt. Vom Verein der vorrangig mit Alleinerziehenden arbeitete, hat er sich zum Familienzentrum entwickelt. Im Mittelpunkt stehen Entlastungs- und Hilfsaspekte für Familien mit Kindern sowie der Selbsthilfecharakter im Unterschied zu herkömmlichen familienunterstützenden Angeboten.

SHIA e.V.

Das *AJZ e. V.* bietet einen Treffpunkt für Jugendliche die sich der linken Szene zugehörig fühlen. Den Besuchern steht ein offener Treff zur Verfügung. Besonders im Bereich der politischen Bildung wird durch diesen Träger eine Vielzahl an Projekten durchgeführt.

AJZ e.V.

Weiterhin stehen vier Sportanlagen zur Verfügung, die von Sportvereinen genutzt werden. Viele der Nutzer sind Kinder und Jugendliche (im Rahmen ihrer Mitgliedschaft).

Stadtteilübergreifend wirken die *Musikschule*, die *JKS Krötenhof* (mit der Außenstelle am Friederikenplatz) sowie die Hauptstelle der *Anhaltischen Landesbücherei*, die mit einer Vielzahl von spezifischen Veranstaltungen kulturelle Bildung ermöglichen.

Mit dem Kinozentrum steht den Kindern und Jugendlichen ein modernes kommerzielles Angebot zur Verfügung.

Innerstädtische Bereiche Mitte und innerstädtisch Süd

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 17.437 Einwohner. Davon sind 3.640 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 20,9 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, beträgt 8,2 % und ist wesentlich höher als in anderen Stadtteilen.

Die Kinder - und Jugendfreizeiteinrichtung *„Unser Schuppen“* wird von dem Verein Bürgerhilfe e. V. getragen. Die Besucher im Alter von 6 bis 25

„Unser Schuppen“



Jahren können zwischen vielfältigen sportlichen Aktivitäten, kreativen Gestalten und Spielmöglichkeiten auswählen.

Die 12 bis 25-jährigen Kinder und Jugendlichen die den *Jugendklub „Thomas Müntzer“* besuchen, wohnen zum großen Teil in der unmittelbaren Umgebung der Einrichtung. Neben dem offenen Bereich werden auch Kurse angeboten. Sportveranstaltungen, Exkursionen oder jugendpolitische Bildung sind fester Bestandteil der Konzeption des Hauses.

Jugendklub
 „Thomas
 Müntzer“

Durch das ausdauernde Engagement der Mitglieder des Vereins *„Von der Rolle“* ist mit der Andes-Halle ein Treffpunkt von Jugendlichen für Jugendliche entstanden. Hier treffen sich die Skateborder, Mountainbiker, Dirt-Hiller um ihrem Hobby bei jedem Wetter nachzugehen und diesen Veranstaltungsort für Wettbewerbe und Contests zu nutzen.

Von der Rolle e.V.

Zur Verfügung stehen kommunale Angebote und Einrichtungen, die auch von Kindern und Jugendlichen genutzt werden und Bedeutung weit über den Stadtteil hinaus haben, wie Volkshochschule und Mehrgenerationenhaus, Anhaltisches Theater, Schwimmhalle, Stadion.

In diesem Bereich sind auch 9 Sportvereine ansässig, die verschiedene Sportarten anbieten, in denen sich Jugendliche aktiv betätigen können.

Süd, Törten, Haideburg

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 10.113 Einwohner. Davon sind 1.693 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 16,7 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtteil. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, beträgt 1,0 %.

Die Stadtteile sind gekennzeichnet einerseits durch einen hohen Anteil an Bebauung mit Eigenheimen (Haideburg/Törten/teilweise Süd) und andererseits in Süd durch das Neubaugebiet Kreuzberge.

Der *Jugendklub „Freizeitinsel“*, in Trägerschaft der St. Johannis GmbH, besteht aus zwei Räumen, die von den Besuchern in der Altersgruppe von 14 bis 20 Jahre genutzt werden.

Jugendklub
 „Freizeitinsel“

Die Südschwimmhalle und das Waldbad können von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, ebenso die Stadtteilbibliothek in der Mittelbreite. Vier Sportanlagen mit sechs Sportplätzen stehen insbesondere für Vereinsmitglieder zur Verfügung. Mit der Entstehung Bürgerhilfe e.V. des Sportparks Kreuzberge wurden kommerzielle Freizeitmöglichkeiten über die Stadtteilgrenzen hinaus eröffnet.



Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 2.770 Einwohner. Davon sind 549 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 19,8 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. Insgesamt wohnen 6 Kinder und Jugendliche in diesen Stadtbezirken die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Geprägt sind die Stadtteile in dörflichen Strukturen.

Der *Jugendtreff „Ruine“* in Mildensee (Träger: St Johannis GmbH) deckt den Bedarf ab und bietet vielfältige Betätigungsmöglichkeiten, nicht zuletzt durch ein großes Freigelände.

In Kleutsch und Sollnitz befinden sich Bürgerhäuser in denen durch die Ortschaftsassistenten unter anderem niederschwellige Angebote für Kinder angeboten werden.

In Mildensee besteht die Möglichkeit sich in Vereinen sportlich zu betätigen. Mit dem Freibad „Adria“ und dem integrierten Kletterwald steht allen Dessauern und Gästen besonders in den Sommermonaten ein ansprechendes Freizeitangebot zur Verfügung.

Waldersee

In diesem Stadtbezirk leben insgesamt 2.621 Einwohner. Davon sind 530 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 20,2 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die nicht deutsche Staatsbürger sind beträgt 0,4 %.

Der *Jugendfreizeitreff „Waldersee“* wird durch die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis im Gebäude des Heimatvereins (ehem. Rathaus) betrieben. Der Jugendtreff unterbreitet Angebote im offenen Bereich Sport- und Kreativangebote, Exkursionen, individuelle Unterstützung bei Hausaufgaben oder Bewerbungsschreiben.

Der Sportverein bietet mit seiner Sportanlage mit zwei Sportplätzen ebenfalls vielfältige Möglichkeiten nicht nur für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus Waldersee.

Ziebigk, Siedlung

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 10.684 Einwohner. Davon sind 1.923 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 18,0 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. 7,5% der Kinder und Jugendlichen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

Dieses Gebiet ist auch weiterhin sozial stabiler als andere Wohngebiete und durch die hohe Einfamilienhausbebauung gekennzeichnet, dies hat sich mit der Entstehung weitere Wohngebiete wie Großes Loos, Kirschberg weiter fortgesetzt.

Die Besucher des *Jugendtreffs „Georgium“* verfügen in einem hohen Maß über einen Migrationshintergrund.

Jugendtreff
„Ruine“

Jugendfreizeitreff
Waldersee

Jugendtreff
„Georgium“



Die Mitarbeiter der Einrichtung nutzen für ihre Arbeit auch unterstützende Angebote wie den Jugendmigrationsdienst oder die Streetworkerin. Angebote sind z. B. die Zirkelarbeit im Bereich Musik, Kreativarbeit und Sport.

In den Stadtteilen sind weitere Träger der Jugendarbeit in freier Trägerschaft angesiedelt. Das *Multikulturelle Zentrum* bietet vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche, vorrangig mit integrativem Charakter, die über das Stadtgebiet hinaus wirken.

Multikulturelles
Zentrum

Der Sportplatz Kienfichten und ein kleiner Bolzplatz wird auch von Kindern und Jugendlichen genutzt. Der Tier- und Lehrpark für Pflanzenkunde steht mit seinen Angeboten für die gesamte Stadt und ihren Gästen zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen arbeiten thematisch mit Gruppen von Kindern aus Schulen und Kindertageseinrichtungen.

In diesem Gebiet befindet sich ebenfalls der Campus der Fachhochschule Anhalt. Die Jugendlichen die hier studieren bereichern das Stadtbild und arbeiten an vielfältigen Projekten der Stadtentwicklung oder der Gestaltung kultureller Höhepunkte in der Stadt mit. Sie nutzen vor allem alternative und anspruchsvolle kulturelle Angebote im Stadtgebiet (z. B. Alte Brauerei, Schwabehaus, KIEZ Kino). Die Angebote der Jugendhilfe sind für sie in der Regel nicht relevant.

Groß- und Kleinkühnau

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 2.659 Einwohner. Davon sind 480 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 18,1 % der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtbezirken. 1,7% der Kinder und Jugendlichen verfügen nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Der *Jugendtreff im Amtshaus Kühnau* in Trägerschaft des Vereins „Wir mit Euch“ e. V. leistet eine umfangreiche inhaltliche Arbeit. Der Klub bietet sportliche, kreative und kulturelle Angebote, daneben wird dem Bereich der politischen Bildung und Konfliktprävention ein hoher Stellenwert beigemessen.

Jugendtreff
Amtshaus Kühnau

Das Freibad Kühnau bietet in den Sommermonaten für Kinder, Jugendliche und Familien abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten.

Alten, West

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 5.056 Einwohner. Davon sind 1.008 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 19,9 % der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtbezirken. 1,7% der Kinder und Jugendlichen verfügen nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die Bebauung in Alten besteht hauptsächlich aus Ein- und Zweifamilienhäusern.



Die jetzige „Kinderfreizeitoase“ konnte 1999 umfassend saniert und damit die Bedingungen für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen wesentlich besser gestaltet werden. Die Altersstruktur der Besucher/innen liegt zwischen 7 und 14 Jahre. Im Juni 2010 wurden an dieser Stelle die beiden Kinderfreizeiteinrichtungen SFZ und Station Junger Techniker und Naturforscher zusammengelegt. Die Angebote bestehen aus Kursen, Arbeitsgemeinschaften, Bildungsangebote (z. B. Bildungsreihe), Gestaltung von Festen und Feiern, Fahrten und Freizeiten, umfangreichem Kreativbereich und dem offenem Bereich. Die Themenbereiche reichen von Natur und Umwelt, Technik, politische Bildung, Kunst und Kultur bis hin zu Angeboten zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Die Entwicklung von umfangreichen Projekten mit hohem Bildungswert wird vor allem von zahlreichen Schülergruppen der gesamten Stadt Dessau-Roßlau genutzt.

Kinderfreizeitoase

Im Wohngebiet gibt es drei Sportplätze für den Vereinssport der Kindern und Jugendlichen, einen Bolzplatz und die Anhalt-Arena.

Das Bowlingcenter im Gewerbegebiet erfreut sich als kommerzielles Angebot großer Beliebtheit unter den Jugendlichen.

In der Alten Brauerei hat sich mit dem Kletterzentrum ein Verein etabliert, der vielfältige Angebote auch für Kinder und Jugendliche anbietet, die nicht Vereinsmitglieder sind. Hier werden auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen insbesondere durch ortsansässige Künstler initiiert, die auch von interessierten Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Kochstedt

In diesem Stadtbezirk leben insgesamt 4.337 Einwohner. Davon sind 998 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 23,0 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. 1,7% der Kinder und Jugendlichen verfügen nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Dieser Stadtteil hat durch die Schaffung der Wohngebiete Hirtenhausiedlung und Waldsiedlung einen deutlichen Zuwachs an Bevölkerung erfahren.

Um diesen Umstand Rechnung zu tragen, wurde bei dem Neubau einer Zwei-Feld-Turnhalle ein Jugendtreff integriert. Dieser Jugendtreff wird seit seiner Gründung durch den Träger „Zu Hause in Kochstedt e. V.“ betrieben. Der Ortsteil verfügt über eine Sportanlage mit zwei Sportplätzen.

Jugendtreff
„Zu Hause in
Kochstedt e.V.

Mosigkau

In diesem Stadtbezirk leben insgesamt 2.125 Einwohner. Davon sind 424 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 20,00 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen beträgt 0,24 %.

Der städtebauliche Charakter Mosigkaus ist von Einfamilienhäusern geprägt.



Im *Jugendklub Mosigkau* werden Angebote wie Dart, Fußballkicker, Gesellschaftsspielen, Tischtennis oder die Nutzung der Turnhalle zur sportlichen Betätigung angeboten. Veranstaltungen wie das Mountainbikerennen wirken über den Stadtteil hinaus.

Jugendklub
Mosigkau

Der Ortsteil verfügt über eine Sportanlage mit zwei Sportplätzen und ein Naturbad.

Zoberberg

In diesem Stadtbezirk leben insgesamt 3.430 Einwohner. Davon sind 911 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 26,6 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. 2,1 % der Kinder und Jugendlichen verfügen nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft.

Durch den Neubau der größten *Jugendeinrichtung* in Dessau steht in diesem Stadtgebiet eine ausreichend große Jugendeinrichtung einschließlich Freifläche zur Verfügung. Die guten räumlichen Bedingungen ermöglichen die Umsetzung eines völlig neuen Konzeptes. Die Räumlichkeiten der Einrichtung (insbesondere der Saal) werden für Konzerte, Feste, Theateraufführungen, Fachtagungen, Workshops und Weiterbildungsveranstaltungen genutzt, deren Wirkung weit über den Stadtteil hinausgeht.

Jugendklub
Zoberberg

Seit Dezember 2001 betreibt das Urbanistische Bildungswerk die Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Kindertageseinrichtung. Die Einrichtung bietet unterschiedliche sozialpädagogische Bereiche an. Neben dem offenen Bereich, werden regelmäßig kreative Angebote in der kleinen Werkstatt unterbreitet. Das Spielmobil kommt im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz und unterbreitet so ein regelmäßig wiederkehrendes mobiles Spielangebot. Im Schulgebäude ist die Stadtteilbibliothek integriert.

Rodleben und Brambach

In Rodleben, Brambach einschließlich Neeken und Rietzmeck leben insgesamt 1.885 Einwohner. Davon sind 458 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 24,3 % der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtbezirken.

In *Rodleben* befindet sich ein *Jugendklub*. Er bietet den Jugendlichen neben dem offenen Bereich eine Freifläche mit Grillplatz.

Jugendtreff
Rodleben

Angegliedert am Gelände ist ebenfalls ein Verkehrsgarten, der vorrangig von Grundschulklassen genutzt wird.



Roßlau

In diesem Stadtbezirk leben insgesamt 11.255 Einwohner. Damit ist Roßlau der bevölkerungsreichste Stadtbezirk der Doppelstadt Dessau-Roßlau. Davon sind 2.521 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 22,4 % der Gesamtbevölkerung in diesem Stadtbezirk. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen beträgt 2,3 %.

Der „Blitzableiter“ ist ein Jugendtreff in Trägerschaft der AWO Wittenberg. Mit dem offenen Bereich und der Freifläche bietet er Jugendlichen des Stadtteils einen Anlaufpunkt im Freizeitbereich.

Blitzableiter

Die „Ölmühle“ ist als Mehrgenerationenhaus allen Altersgruppen offen. Im Kinder- und Jugendbereich gibt es vielfältige Möglichkeiten sich kreativ zu betätigen, Kurse und Veranstaltungen zu nutzen. Sie ist die einzige Einrichtung in Dessau-Roßlau, welche von Montag bis Sonntag geöffnet hat.

Ölmühle

Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz, Natho

In diesen Stadtbezirken leben insgesamt 2.175 Einwohner. Davon sind 475 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter 27 Jahre. Das entspricht einem Anteil von 21,8 % der Gesamtbevölkerung in diesen Stadtbezirken. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen beträgt 0,4 %.

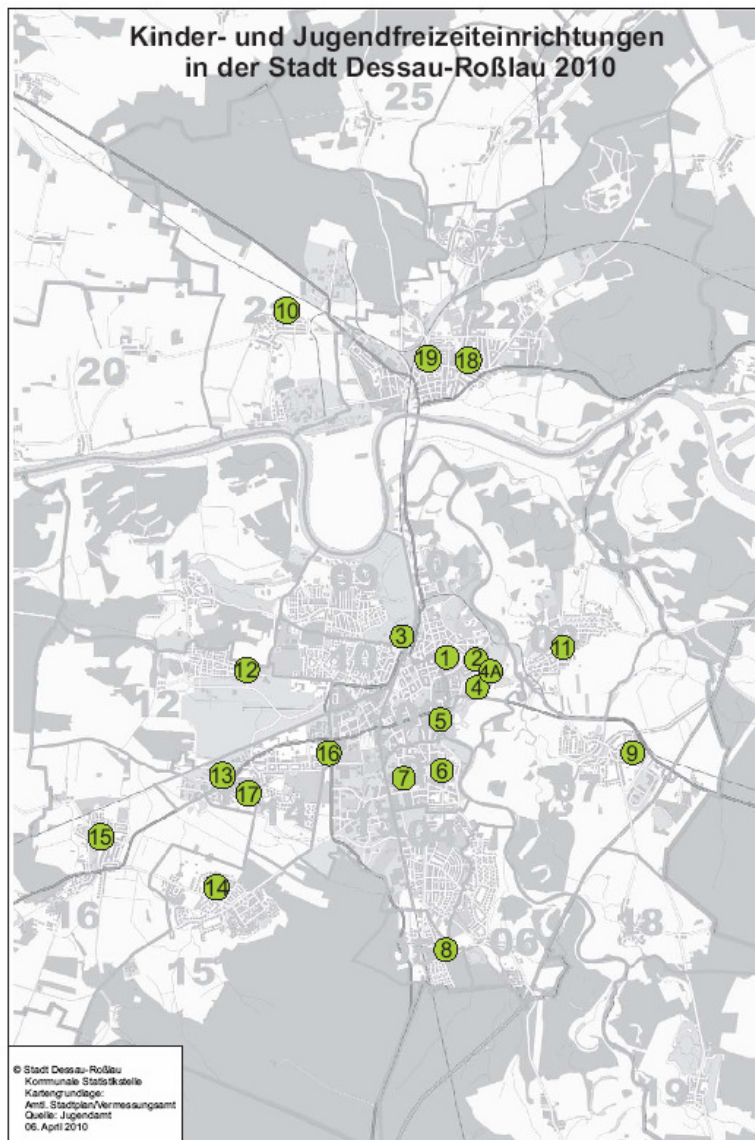
Einrichtungen der Jugendhilfe für den Freizeitbereich gibt es nicht, wurden bisher auch von keiner Interessengruppe eingefordert.

FAZIT:

Insgesamt stehen 18 Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die vom Jugendhilfeausschuss für die nächsten Jahre im Bedarf festgesetzt wurden. Kirchengemeinden, Sportvereine oder andere Träger bieten darüber hinaus Räume an, die aber in der Mehrzahl durch dort organisierte Kinder und Jugendliche genutzt werden. Die Anzahl der Einrichtungen kann für Dessau als ausreichend eingeschätzt werden.



Abbildung 8: Übersicht Freizeiteinrichtungen



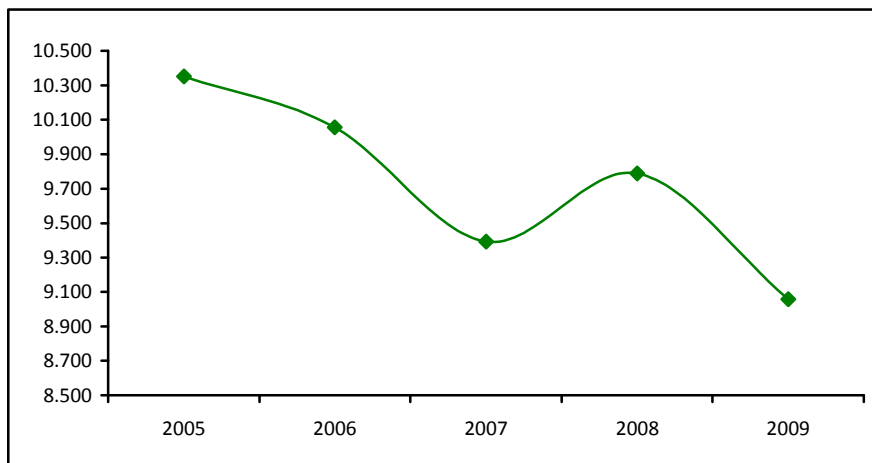
1. KIEZ
2. Jugendtreff AJZ
3. Jugendtreff „Georgium“
4. Krötenhof
- 4A. JKS „Nord“
5. SFZ (bis 7/2010)
6. Unser Schuppen
7. Jugendclub „Thomas Müntzer“
8. Jugendfreizeittreff „Freizeitinsel“
9. Jugendfreizeittreff „Ruine“
10. Rodleben
11. Waldersee
12. Kühnau
13. Zoberberg
14. Kochstedt
15. Mosigkau
16. Kinderfreizeitoase
17. Baustein
18. Ölmühle

atenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

D



Abbildung 9: Besuchergesamtzahlen in Freizeiteinrichtungen (monatlicher Durchschnitt)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

4.6 Sonstige Angebote

Straßensozialarbeit

Straßensozialarbeit ist ein ergänzendes Tätigkeitsfeld der Jugend- und Sozialarbeit. Derzeit bestehen zwei Stellen bei der Stadt und eine Stelle bei der St. Johannis GmbH. Eine regelmäßige Betreuung aller Stadtteile ist nicht zu realisieren und auch nicht überall notwendig. An Brennpunkten sind häufige und regelmäßige Kontakte zu den Jugendlichen notwendig.

Straßensozial-
arbeit

Suchtprävention, Konfliktbewältigung und Jugendschutz in Dessau

Die Koordinierungsstelle für Suchtprävention und Konfliktbewältigung im Jugendamt koordiniert die Aufgaben in diesem Bereich und bietet Präventions- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Jugendschutz

Diese Maßnahmen verfolgen zum einen den Ansatz, vor allem Jugendliche aufgrund ihrer Defizite in ihrer Persönlichkeit zu stärken und zu befähigen, suchtfrei zu leben oder Suchtverhalten zu reduzieren. In der praktischen Arbeit steht jedoch immer mehr die auf Ressourcen ausgerichtete Präventionsarbeit im Blickfeld, das bedeutet, Jugendliche und Familien zu eigenen, ganz individuellen Lösungen bei Konflikten sowie Sucht zu ermutigen.

Bei der Vielfalt an Aktionen, Zielgruppen und Partnern sind die Koordinierungsaufgaben der wichtigste Teil zur Vernetzung, um den gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu verwirklichen. Um eine erfolgreiche Vernetzung zu realisieren, arbeitet ein Präventionsrat mit Vertretern aus Stadtelternrat, Polizeidirektion, Polizeirevier Dessau / Sachgebiet Jugend, JUBP, Krankenkassen, Beratungsstellen wie die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bethanien, Sekundarschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Gesundheitsamt und Schulverwaltungsamt. Der Kreis ist offen und kann gegebenenfalls erweitert werden.



Gesetzlicher Jugendschutz

Der Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes wird durch das Jugendschutzgesetz und das Jugendarbeitsschutzgesetz vorgegeben.

Zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung dieser Gesetze nimmt das Jugendamt neben anderen Stellen, wie zum Beispiel der Polizei oder dem Ordnungsamt, an regelmäßigen Kontrollen bzw. präventive Maßnahmen teil.

Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden wird eine kontinuierliche und konzeptionelle Jugendarbeit angeboten. Die Verbände ermöglichen die Selbstorganisation durch die Jugendlichen. Sie verstehen ihren Beitrag als wertorientierte Jugendarbeit, bei der die Jugendlichen soziale Kompetenzen erwerben.

In Jugendverbänden und -initiativen innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau ist ein großer Teil Kinder und Jugendlicher zusammengeschlossen, für die Verbandsarbeit ein wesentlicher Bestandteil ihrer Freizeit ist. Eine kontinuierliche Arbeit ist jedoch auf Grund fortlaufend wechselnder Mitglieder durch die Altersübergänge nicht immer einfach.

Der mitgliederstärkste Jugendverband ist seit 1990 die **„Sportjugend“ im Stadtsportbund Dessau e. V.** In 79 von 88 Sportvereinen existieren Kinder- und Jugendsportgruppen, in denen derzeit ca. **5.560 Kinder und Jugendliche** aktiv sind.

Auch die **evangelische und katholische Kirche** bieten mit eigenen Jugendverbänden bzw. -gruppierungen Kindern und Jugendlichen eigenständige Möglichkeiten der Bildungs- und Freizeitbetätigung.

Wohlfahrtsverbände und andere Vereine führen selbst auch Kinder- und Jugendverbände. Die Jugendarbeit in den Dachverbänden wird durch die Jugendlichen eigenständig organisiert und durchgeführt. Dazu gehören z. B. das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Dessau e. V., mit der Wasserwacht und dem Jugendrotkreuz, die Johanniter Unfallhilfe e. V. als Dachverband der Johanniter Jugend in Dessau, das Technische Hilfswerk (THW), sowie die Jugendfeuerwehr im Stadtfeuerwehrverband Dessau e. V.

Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

Zu den im § 11 SGB VIII erwähnten Angeboten der Jugendarbeit zählen auch Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen. Dies können sein Ferienlager, mehrtägige Gruppenreisen sowie Tagesfahrten. Dabei sollen die Erholung und der positive gruppenspezifische Aspekt im Vordergrund stehen.

Eine Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe und kommerzielle Anbieter bieten Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen für alle Altersgruppen an. Daher bietet der öffentliche Träger nur noch das Projekt Stadtranderholung an.

Verbandsarbeit

Kinder- und
Jugenderholungs-
maßnahmen



Seit 2004 werden auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses **keine Fahrten und Freizeiten mehr gefördert.**

Schulsozialarbeit

Beinhaltet gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule, das bedeutet Fachkräfte der Jugendhilfe und aus dem Bereich Schule unterstützen die Kinder und Jugendlichen, entsprechend ihrer jeweiligen Profession bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Durch die Nutzung der personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen beider Institutionen können fachliche Kompetenzen und Kapazitäten gebündelt werden. Der direkte Zugang, den die Schulsozialarbeiter zu den Kindern und Jugendlichen haben, gestaltet diesen Bereich sehr effizient.

Im Schuljahr 2010/11 sind 12 Schulsozialarbeiter in allen Schulformen tätig. 11 werden über das ESF-Programm zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs finanziert. Der Träger des Liborius Gymnasiums finanziert eigenständig eine Schulsozialarbeiterin.

Stadtteilübergreifende Projekte

Durchgeführt werden Projekte wie der Kinderfreizeitsommer, welcher gemeinsam mit Träger der freien Jugendhilfe, Vereinen und Institutionen der Stadt alljährlich eine große Anzahl von Kindern erreicht. Daneben führen alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen über das Jahr verteilt Veranstaltungen mit offenem Charakter, insbesondere mit sportlichem Charakter durch. Veranstaltungen der Träger der freien Jugendhilfe sollten unterstützt werden, wenn sie sich vorrangig an Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen oder Behinderungen richten.



Handlungsempfehlung 6. B.!

Schulsozialarbeit

Kinderfreizeit-
sommer



5. Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den entsprechenden Novellierungen ergab sich für den Bereich der erzieherischen Hilfen eine inhaltliche Neuorientierung. Die Stadt Dessau-Roßlau ist gemäß § 69 (1) SGB VIII örtlicher Träger der Jugendhilfe. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben ist nach § 69 (2) SGB VIII das Jugendamt beauftragt. Dies schließt ein, dass für einzelne Leistungen freie Träger der Jugendhilfe tätig sein können. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Planungsverantwortung und Vorhalten der Leistungen trägt jedoch gemäß § 79 SGB VIII ausschließlich die Stadt.

Die Jugendhilfe umfasst gemäß § 2 (1) SGB VIII Leistungen und Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und Familien. Diese werden im folgenden Verlauf näher beschrieben. Die entsprechenden Aufgabenbereiche werden im Jugendamt in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und dort in verschiedenen Sachgebieten wie: Hilfen zur Erziehung, Pflegekinderwesen, Adoptionsvermittlung, Jugendgerichtshilfe oder Unterhalt/Vormundschaften wahrgenommen.

Bei der Durchführung von Leistungen in diesen Aufgabenbereichen hat sich in den letzten Jahren eine beachtliche Entwicklung vollzogen. Wurden 1991 noch alle Leistungen selbst durch die Stadt erbracht, werden inzwischen alle Leistungen durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Gleichzeitig ist es gelungen, ambulante und teilstationäre Hilfeformen aufzubauen. Damit können Familien wirksam unterstützt werden. Gleichzeitig konnte so die Anzahl an Heimunterbringungen gesenkt werden.

Mit der Durchführung der einzelnen Leistungen von verschiedenen freien Trägern wird somit nicht nur dem Subsidiaritätsgebot gemäß § 4 (2) SGB VIII entsprochen, sondern darüber hinaus vor allem das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten gemäß § 5 SGB VIII ermöglicht.

5.1 Familienunterstützende Hilfen

Die Allgemeine Förderung innerhalb der Familien unterstützenden Hilfen entspricht dem niedrigschwelligsten Angebot, um Eltern bei der Ausübung ihrer Erziehungsverantwortung und der Erziehungspflicht zu unterstützen. Die Leistungen des § 16 SGB VIII gründen sich auf dem Recht der Erziehungsberechtigten auf Unterstützung bei der Erziehung sowie von jungen Menschen auf Hilfe bei der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Gegensatz zur Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII, welche Erziehungsdefizite und andere Problemlagen nach § 27 SGB VIII voraussetzt, bezieht sich dieses Hilfsangebot auf die allgemeine Familienberatung. Es handelt sich deshalb um ein präventives Angebot.

Die Familie erfährt als Adressat Hilfe und Unterstützung in Form von Familienbildung, Familienerholung und eben Familienberatung.

Hilfen zur
Erziehung

Allgemeine
Förderung
innerhalb der
Familien
unterstützenden
Hilfen



In Dessau-Roßlau hat sich das allgemeine Beratungsangebot in den letzten Jahren stark entwickelt und auf mehrere Träger (DPWV, Diakonisches Werk, SHIA e. V., Wildwasser e. V., Jugendamt) verteilt. Es ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Ratsuchenden in der allgemeinen Familienberatung erhöht hat.

Familienbildung

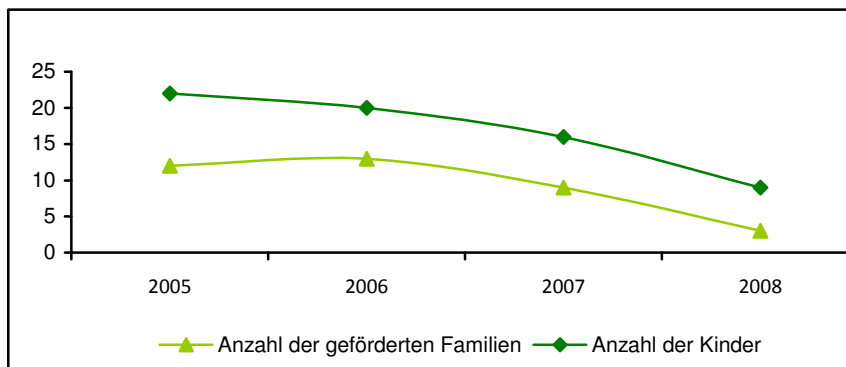
Als allgemeines Ziel der Familienbildung kann die Unterstützung von Familien durch überwiegend bildende Angebote bezeichnet werden, die zu einer erfolgreichen Familienerziehung beitragen, eine bedürfnisorientierte Gestaltung des Familienlebens erleichtern, ein möglichst problemloses Durchlaufen des Lebens- und Familienzyklus ermöglichen sowie zur Nutzung von Chancen für die gemeinsame positive Weiterentwicklung und ein partnerschaftliches Miteinander anhalten.

- ▶ Elternschulen
- ▶ Elternbriefe
- ▶ Lehrerseminare
- ▶ Erziehungsseminare

Familienerholung/ Familienfreizeit

Urlaub und Ferien stärken durch gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen den Zusammenhalt der Familie und haben dadurch präventiven Charakter. Die Angebote der Familienerholung/ Familienfreizeit wenden sich in erster Linie an Mütter und Väter mit Kindern oder Jugendlichen in belastenden Erziehungssituationen. Dazu zählen u. a. allein erziehende Elternteile, kinderreiche Familien und Familien mit kranken oder behinderten Kindern. Seit 1995 werden in Sachsen-Anhalt Familienerholungsmaßnahmen für einkommensschwache Familien durch die Richtlinie des Landes gefördert.

Abbildung 10: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

2004 wurde die Richtlinie zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen überarbeitet. Tenor der neuen Ausführungen ist seit dem eine Vorgabe des Urlaubsaufenthaltes ausschließlich in den Familienferienstätten in Sachsen-Anhalt. Das hatte zu Folge, dass die Familienerholungsmaßnahmen seit dem nur noch vereinzelt angenommen werden.

Familienbildung

Familienerholung/
Familienfreizeit



Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Der **§ 17 SGB VIII** bringt deutlich den Rechtsanspruch der Eltern zum Ausdruck, präventiv, so früh wie möglich, d. h. auch in Partnerschaftskrisen Beratung in Anspruch zu nehmen. Diese soll dazu beitragen, das partnerschaftliche Verhältnis und das Zusammenleben innerhalb der Familie wieder aufzubauen und zu fördern. Eine Einbeziehung des Kindes in den Beratungsablauf ist erforderlich und notwendig, da den Elternteilen verdeutlicht werden soll, dass eine endgültige Entscheidung zum Sorgerecht dem Kindeswohl dienen muss. Für die Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts der Eltern soll das Kind in angemessener Weise beteiligt werden. Diese Beteiligung soll beim Kind nicht den Eindruck vermitteln, dass es mit seinem Votum den elterlichen Konflikt lösen soll. Stellt sich heraus, dass ein Erziehungsdefizit vorliegt, so besteht ein Rechtsanspruch gemäß § 28 i. V. m. § 27 SGB VIII.

Durch die Reform des neuen Kindschaftsrechtes wurde geregelt, dass die Eltern auch nach der Ehescheidung die elterliche Sorge für ihr Kind weiterhin gemeinsam ausüben können. Eine gerichtliche Entscheidung über die elterliche Sorge ist nur noch dann vorgesehen, wenn ein Elternteil ein Antrag auf Ausübung der alleinigen elterlichen Sorge stellt oder bei Gefährdung des Kindeswohls eine Sorgerechtsregelung erforderlich ist.

Gehen beim Familiengericht unterschiedliche Sorgerechtsanträge ein und es resultiert daraus ein strittiges Sorgerechtsverfahren, so wird das Jugendamt zur Mitwirkung aufgefordert. Die Stellungnahme zur elterlichen Sorge soll eine Grundlage der richterlichen Entscheidung sein und erfordert somit eine Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Familiengericht im Interesse des Kindeswohls. Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung erhält demzufolge den Stellenwert einer Anspruchsleistung durch die Eltern.

Die Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung wird zurzeit von den beiden Erziehungsberatungsstellen und dem Jugendamt erbracht. Bei Eingang der Information durch das Familiengericht im Jugendamt wird sofort ein einheitliches Schreiben an die Eltern mit den Hinweisen auf die unterschiedlichen (kostenlosen) Beratungsmöglichkeiten verschickt.

Eine aktuelle Erhebung der Entwicklung der Anzahl der Beratungen liegt im Jugendamt leider nicht vor. Ebenfalls gibt es keine diesbezüglichen Aussagen in den Jahresberichten der freien Träger.

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)

Gemäß **§ 18 SGB VIII** hat das sorgeberechtigte Elternteil, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Anspruch auf Beratung bei der Festlegung des Eltern-Kind-Verhältnisses (Vaterschaftsanerkennung und Ehelichkeitsanfechtung), der Feststellung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruches einschließlich des Unterhaltersatzanspruches hat.

Situation in
Dessau-Roßlau

rechtliche
Vorgabe,
Leistungsinhalt



Dazu gehören weiterhin Beratungen zum Sorgerecht, zur Mutterschaft und zur Beistandschaft. Seit dem 01.07.1998 sind diese Beratungen auch vor Geburt des Kindes möglich.

Hinsichtlich der Umgangsgestaltung wird geregelt, dass Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben. Dazu werden die Beratungsstellen vermittelnd tätig. Sollte es während der angebotenen Gespräche hinsichtlich der einzuräumenden Umgangsgestaltung zu keiner einvernehmlichen Einigung kommen, so wird den Eltern die Antragsstellung beim Familiengericht empfohlen, um hier dem Kindesinteresse zu entsprechen.

Bei der Herstellung von Besuchskontakten und der Ausübung der Umgangsgestaltung wird Hilfe gegeben. Dies kann ein geschützter Umgang im Beisein Dritter, aber auch der Hinweis auf eine Auskunftspflicht bei etwaigen Umgangsverboten sein. Des Weiteren können Betroffene auf Kontakte vorbereitet werden (z. B. über Spielangebote an ihre Kinder) und es erfolgt auch eine Nachbereitung der Umgänge (Auswertung mit Hinweisen für künftige Gestaltungen).

Es wird Hilfestellung bei der Herstellung von Besuchskontakten und der Ausübung der Umgangsgestaltung gegeben. Auch kann nunmehr auf die Möglichkeit des geschützten Umgangs im Beisein Dritter sowie die Auskunftspflicht hingewiesen und dies empfohlen werden.

Vor allem allein sorgeberechtigte Elternteile nehmen das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jugendamtes häufig in Anspruch. Dabei werden durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes verstärkt Beratungen im Bereich des Umgangsrechts und der Umgangsvermittlung durchgeführt.

Im Rahmen der **Umgangsbegleitung** wurden durch SHIA e. V. 2008 insgesamt **15 Familien** betreut. Im Kalenderjahr 2009 wurden vom gleichen Verein in insgesamt **390 Stunden Umgang begleitet**. Auch das Jugendamt bietet einen begleitenden Umgang an.

Der Beistand unterstützt Elternteile, die ein Kind in ihrem Haushalt allein betreuen, bei der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung sowie der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Dabei unterscheidet man nicht, ob dem betreuenden Elternteil die elterliche Sorge allein zu steht oder gemeinsam mit dem anderen Elternteil ausübt.

Zur Realisierung der Unterhaltsansprüche können auch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt werden. Anstelle des Unterhalts kann eine einmalige Abfindung vereinbart und beurkundet werden.

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)
 Wenn Mütter oder Väter aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes benötigen, besteht für sie die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Kind in einer

Inanspruchnahme

Unterhaltsan-
 spruch

rechtliche
 Vorgabe,
 Leistungsinhalt



geeigneten Wohnform betreut zu werden. Voraussetzung ist die alleinige Betreuung eines Kindes, das noch nicht 6 Jahre alt ist. Die Betreuung schließt ältere Kinder ein, sofern diese auch allein erzogen werden.

Anlass für diese Familienbezogene Hilfe ist oft die fehlende oder mangelnde Unterstützung der eigenen Familie. Auch eine noch nicht abgeschlossene Persönlichkeitsentwicklung, die insbesondere bei Jugendlichen oder jungen Volljährigen anzutreffen ist, kann Anlass sein, wenn sie sich auf die Erziehungsfähigkeit auswirkt.

Die Hilfe nach **§ 19 SGB VIII** ist ein wichtiges Instrument, um Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage vermeiden zu helfen.

Grundlage für die Auswahl und für die Gestaltung der einzelnen Wohnform ist die jeweilige Lebenslage. Dabei soll eine umfassende Versorgung durch andere, wie sie oft in einer Heimeinrichtung anzutreffen ist, weitgehend vermieden werden. Gewollt ist vielmehr eine Hilfe zur Selbsthilfe.

Ziele der Hilfe sind:

- Mütter und Väter zu befähigen, mit ihren Kindern selbstständig und eigenverantwortlich zu leben
- Stärkung der Motivation, eine Ausbildung zu beginnen oder fortzusetzen und/ oder eine Berufstätigkeit aufzunehmen

Mütter bzw. Väter sollen die Möglichkeit haben, an einem Ort, an dem sie bleiben können, sich in Ruhe auf ihr Kind vorzubereiten und es dann unter Anleitung fachkundiger Hilfen zunehmend selbstständiger zu versorgen. Das Gesetz sieht dazu keine bestimmte Wohnform vor, sondern ermöglicht unterschiedliche Formen wie etwa ein Mutter-Kind-Heim, Außenwohngruppen oder Betreutes Einzelwohnen.

In Dessau – Roßlau gibt es zurzeit eine Einrichtung (Mütterhaus) mit insgesamt **6 Plätzen** zur gemeinsamen Unterbringung von Müttern bzw. Vätern und Kindern. Träger dieses Angebotes ist die Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft (ASG). Weiterhin besteht die Möglichkeit junge Mütter bzw. Väter und ihre Kinder im Rahmen dieser Hilfeart außerhalb von Dessau-Roßlau in Wohnheimen oder Pflegefamilien unterzubringen.

Ursachen für den Bedarf an einer Wohnform für Mütter bzw. Väter mit Kindern sind in erster Linie Generationskonflikte innerhalb der Familie oder die mangelnde Förderung der Kinder.

In den letzten Jahren ist ein **Rückgang der Inanspruchnahme dieser Hilfeform** zu beobachten. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung scheint eine größere Nutzung von familiären Ressourcen zu sein, indem Eltern bzw. Großeltern sich mehr engagieren.

Es erfolgte **bisher keine Unterbringung von Vätern**.

Situation in
Dessau-Roßlau



Durch den Fachbereich wird eingeschätzt, dass das **Angebot** in diesem Bereich und die weiteren flankierenden Maßnahmen in Dessau – Roßlau (wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) zurzeit **bedarfsdeckend** sind.

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§20 SGB VIII)

Ziel ist es, einem Elternteil, der aus zwingenden Gründen die Betreuung nicht wahrnehmen kann, Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung seines im Haushalt lebenden Kindes zu gewähren.

rechtliche
 Vorgabe,
 Leistungsinhalt

Darüber hinaus soll ein Kind, wenn und so lange es für sein Wohl erforderlich ist, im elterlichen Haushalt betreut und versorgt werden, wenn ein allein erziehender Elternteil oder beide Elternteile ausfallen. Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und die Angebote von Tageseinrichtungen und Tagespflege zur Förderung des Kindes nicht ausreichen.

Im Mittelpunkt steht die Aufgabe, dem Kind (bis 14 Jahre) die Versorgung im eigenen familiären Umfeld zu ermöglichen, bis die Betreuung vom Elternteil wieder selbstständig übernommen werden kann.

Die Betreuung nach **§ 20 SGB VIII** ist eine zeitlich befristete Unterstützung, die auf die jeweilige Situation ausgerichtet ist.

Der **Bedarf** in diesem Bereich wird zurzeit durch andere Maßnahmen **abgedeckt**, so dass diese Hilfeart in Dessau-Roßlau momentan nicht erforderlich ist.

Situation in
 Dessau-Roßlau

Die Erziehungs- und Familienberatung (§ 28 SGB VIII)

Die Erziehungs- und Familienberatung gemäß **§ 28 SGB VIII** gehört zu den zentralen Beratungsangeboten der Jugendhilfe und bietet ein niedrigschwelliges, ambulantes, freiwilliges und komplexes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere an der Erziehung beteiligte Personen. Hierauf besteht unter den gegebenen Voraussetzungen des § 27 für die Personensorgeberechtigten sowie den jungen Volljährigen ein Rechtsanspruch.

rechtliche
 Vorgabe,
 Leistungsinhalt

Die Leistungen der Erziehungsberatung basieren überwiegend auf der Grundlage des § 28 des SGB VIII. Darüber hinaus besteht für die Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen (§ 16 SGB VIII), in Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§17 SGB VIII) sowie zur Umgangsgestaltung (§ 18 SGB VIII).

Ziel ist es, durch das Zusammenwirken eines multiprofessionellen Fachteams die Ratsuchenden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei der Lösung von Erziehungsfragen unter Beachtung der zugrunde liegenden Faktoren zu unterstützen. Erziehungsberatung versteht sich dabei als ganzheitlich organisierter Beratungs- und Unterstützungsprozess. Die Beratungs- und Therapieangebote orientieren sich am Auftrag und den Zielen der Klienten. Dabei werden die Beratungsprozesse entsprechend den



gestaltet und beziehen das Erfordernissen der jeweiligen individuellen Situation und unter Zuhilfenahme verschiedener Umgebungen und Methoden flexibel soziale Umfeld mit ein.

Der Gegenstand der Erziehungsberatung umfasst Erziehungsschwierigkeiten und -fragen der Eltern, Entwicklungsschwierigkeiten, emotionale und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Lernprobleme von Kindern und Jugendlichen. Ebenso gehören familiäre Krisen, Trennung und Scheidung zu den Erziehungs- und Familienberatung Beratungsanlässen. Dabei gilt es, die Probleme der Kinder und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen, sie in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen sowie Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Neben dem individuellen Hilfsangebot für Familien bietet die Erziehungsberatung auch Angebote zur Prävention.

Die Gesamtverantwortung für die Leistungserbringung liegt beim öffentlichen Träger, wobei dem freien Träger bei der Leistungserbringung der Vorrang obliegt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Trägern stellt daher eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung der Aufgabenbewältigung dar.

In der Stadt Dessau-Roßlau werden zz. **zwei Beratungsstellen** gefördert und vorgehalten, die Erziehungs-, Schwangerschafts- und Konfliktberatungsstelle des Paritätischen Sozialwerks und die Integrierte Beratungsstelle für Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren-, Schwangerschaftsberatung und Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Dessau.

Im Ortsteil Dessau werden durch beide Träger Beratungsangebote vorgehalten. Im **Ortsteil Roßlau** wurde im Jahr 2009 versuchsweise durch den DPWV eine **Außenstelle** betrieben. Auf Grund der zu **geringen Resonanz** in Roßlau wurde diese jedoch nicht weitergeführt.

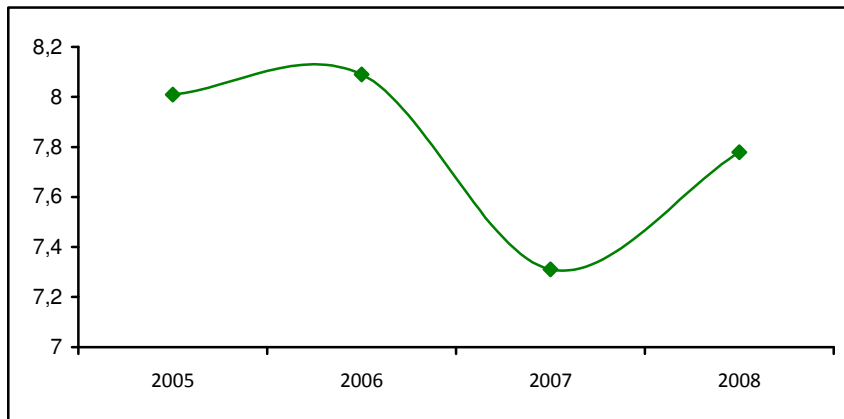
Die **Zahlen der Beratungsfälle** sind in den letzten Jahren bei unveränderter Anzahl und Stundenkapazität der Mitarbeiter **kontinuierlich steigend**. Zurzeit sind die Kapazitäten beider Beratungsstellen erreicht.

Familien in sozialen Belastungssituationen sind in der Regel mehrfachen Problemlagen ausgesetzt. Damit erhöht sich auch der Beratungsaufwand. Gestiegen sind ebenfalls die Beratungen aus Anlass von Trennung und Scheidung. Die Beratungsstellen unterstützen durch ihre Angebote sowohl die Eltern als auch deren Kinder.

Situation in
Dessau-Roßlau



Abbildung 11: Fallzahlen in den Erziehungsberatungsstellen (je 1.000 EW)



Datenquelle: Statistische Angaben der Beratungsstellen, Kommunale Statistikstelle, Stichtag 31.12.

Jeder zweite Beratungsfall geht auf Eigeninitiative des Ratsuchenden zurück. Jeder zehnte Fall wird durch das Jugendamt vermittelt.

Der Anteil der ratsuchenden Frauen liegt um ein Vielfaches höher als der der Männer. Etwa ein Drittel der Ratsuchenden sind Leistungsempfänger SGB II und III.

Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt in beiden Beratungsstellen bei bis zu 5 Kontakteinheiten. Nur in Ausnahmefällen umfasste die Beratungsdauer 20 und mehr Kontakteinheiten (Quelle: Jahresberichte der Beratungsstellen).

Aus den jährlich erarbeiteten Tätigkeitsberichten der Beratungsstellen wird u. a. sichtbar, dass mit den erarbeiteten Fallzahlen die Kapazitätsgrenzen der Berater in der Erziehungsberatung erreicht sind.

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) ist eine Methode der Sozialarbeit, die gruppenspezifische Entwicklungs- und Gesetzmäßigkeiten nutzbar macht für soziale Lernerfahrungen von älteren Kindern und Jugendlichen (12 – 18 Jahren). Sie ist eine Hilfeform für diesen Personenkreis, der in Entwicklungsschwierigkeiten, Krisen steckt und durch problematische Verhaltensweisen (häufig delinquentes, aggressives, aber auch regressives Verhalten) auffällt.

Formen können soziale Trainingskurse, Erziehungskurse, Übungs- und Stützkurse sein, in der eine Gruppe von gleich bleibenden Mitgliedern für einen bestimmten festgelegten Zeitraum mit vereinbarten Zielvorstellungen bestimmte Probleme und Themen bearbeitet.

Träger einer Maßnahme im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit in Dessau-Roßlau ist zurzeit die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die Kurse finden zweimal wöchentlich mit jeweils zwei Stunden statt. Die Gesamtdauer ist nicht vorgeschrieben, beträgt aber durchschnittlich 6 Monate.

Der **Soziale Trainingskurs (STK)** wird im jugendgerichtlichen Verfahren gemäß **§ 10 Abs. 1 Satz 6 JGG** berücksichtigt. Gleichzeitig kann er als eine Form der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII berücksichtigt werden. Der STK ist eine ambulante, gruppenpädagogisch ausgerichtete

rechtliche
Vorgabe,
Leistungsinhalt

Sozialer
Trainingskurs



Maßnahme, die einem spezifischen Mangel an sozialer Handlungskompetenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden in schwierigen Lebenslagen entgegen wirken soll. Anliegen des sozialen Trainingskurses im jugendgerichtlichen Verfahren ist es, Delinquenz nicht nur unter juristischen Gesichtspunkten zu begreifen, sondern die ihr zu Grunde liegenden Ursachen und Entwicklungen im Leben dieser jugendlichen Straftäter zu berücksichtigen.

Ein STK soll die persönliche und soziale Verantwortlichkeit fördern, Konfliktverarbeitung aber auch sinnvolle Möglichkeiten der Nutzung der Freizeit anbieten. Danach kommen u. a. Kurse an einem oder mehreren Wochenenden, Blockkurse über mehrere Tage in Betracht.

Der STK wird derzeit in Dessau-Roßlau von der St. Johannis GmbH angeboten.

Ein Anti-Gewalt Kurs wird zurzeit in Dessau-Roßlau im Rahmen der Konzeption „Flexibler- Sozialer Trainingskurs“ von der St. Johannis GmbH angeboten. Der Kurs ist insbesondere auf die Vermittlung alternativer und gewaltfreier Handlungsstrategien gerichtet. Es sollen soziale Kompetenzen verbessert sowie eine größere Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz vermittelt werden. Entsprechend der jeweiligen Gruppe werden vom Leiter individuell Inhalte und Ziele festgelegt und ein auf die Gruppe abgestimmter Ablaufplan erstellt. Die Zuweisungen zum STK und Anti-Gewalt Kurs erfolgen in der Regel auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe (JGH) mit Einverständnis der Jugendlichen durch Entscheidung des Jugendrichters.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2010 ein weiterer Anti-Gewalt Kurs im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durchgeführt. Auf Grund der dortigen positiven Ergebnisse soll dieser Kurs modifiziert weitergeführt werden.

Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)

Erziehungsbeistandschaft gemäß **§ 30 SGB VIII** als ambulante Erziehungshilfe, soll Kindern oder Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen Unterstützung geben und deren Selbstständigkeit fördern. Diese Entwicklungsprobleme können sowohl Probleme im Leistungs- und Sozialverhalten in der Schule und innerfamiliäre Beziehungsstörungen bis hin zu delinquentem Verhalten sein. Bei der Bewältigung soll möglichst das soziale Umfeld einbezogen und der Lebensbezug zur Familie erhalten bleiben.

Eine Erziehungsbeistandschaft ist geeignet und erforderlich, wenn andere ambulante Erziehungshilfen nicht ausreichen, negative Einflüsse des Erziehungsumfeldes beheben zu können.

Erziehungsbeistandschaft wird durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit geleistet (Einzel-, Gruppenarbeit). Als Formen der Gruppenarbeit kommen z. B. gemeinsame Freizeitaktivitäten, mehrtägige Fahrten u. Ä. zum Einsatz.

Anti-Gewalt-Kurs

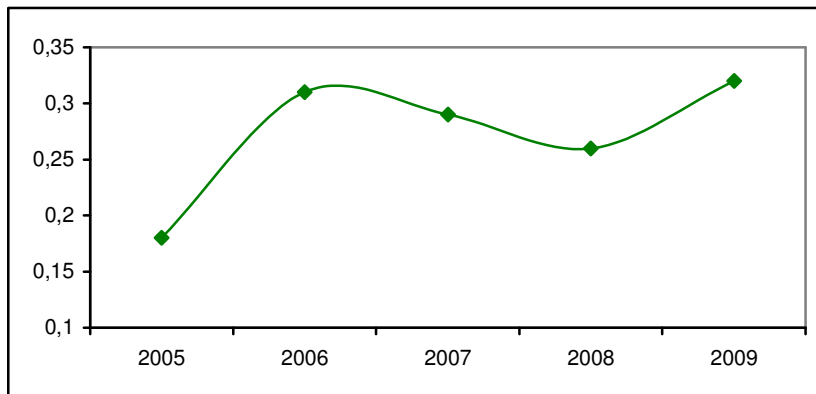
Erziehungs-
beistandschaft



Der Betreuungshelfer unterscheidet sich vom Erziehungsbeistand und wird auf Anordnung bzw. Weisung des Jugendrichters nach Jugendgerichtsgesetz (JGG) tätig. Eine Freiwilligkeit bei der Durchführung der Maßnahmen ist für den Jugendlichen nicht gegeben. Aufgabe ist es, die Lebensführung des Jugendlichen zu regeln und damit seine Erziehung fördern und sicher zu stellen. Die Maßnahme ist zeitlich befristet und auf konkret zu bearbeitende Probleme ausgerichtet.

Seit 2004 hat sich die Zahl der Fälle im Bereich des Erziehungsbeistands/ Erziehungshelfer nahezu verdoppelt. Seit 2006 sind die Fallzahlen, trotz Zunahme der Einwohnerzahlen durch die Fusion der Städte Dessau und Roßlau, relativ stabil.

Abbildung 12: Fallzahlen Erziehungsbeistand/ Erziehungshelfer (Jahresdurchschnitt je 1.000 EW)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Dabei ist zu beobachten, dass der Schwerpunkt der zu betreuenden Fälle in den Stadtteilen Innerstädtisch Nord, Innerstädtisch Mitte und Innerstädtisch Süd zu finden sind.

Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Die sozialpädagogische Familienhilfe (spFh) gemäß **§ 31 SGB VIII** ist eine besonders intensive Form einer ambulanten Erziehungshilfe.

Ihr Arbeitsort liegt im Wesentlichen direkt in der Familie und benötigt die Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit. Sie reicht am weitesten in die Privatsphäre der Familie hinein und soll als Arbeitsform professioneller Sozialarbeit unter Anwendung sozialpädagogischer und familientherapeutischer Ansätze dazu beitragen, der Familie intensive Unterstützung zu bieten. Es ist hierbei in der Regel nur eine Fachkraft für die Betreuung der Familie zuständig, die mit den Betroffenen und ihren Problemen eng vertraut ist.

Die Aufgabenstellung der sozialpädagogischen Familienhilfe orientiert sich an der Erziehung und Versorgung der Kinder im pädagogischen und praktischen Bereich, Partnerberatung (Stabilisierung des familiären Zusammenlebens), Einzelberatung, Hausaufgabenbetreuung, Anleitung bei der Arbeit im häuslichen Bereich, Hilfe und Unterstützung bei der Absicherung der materiellen Lebenssicherung (Erstellung eines Haushaltsplanes, eventuelle Schuldenregulierung) sowie der Freizeitge-

Betreuungshelfer

Situation in
Dessau-Roßlau

rechtliche
Vorgabe,
Leistungsinhalt



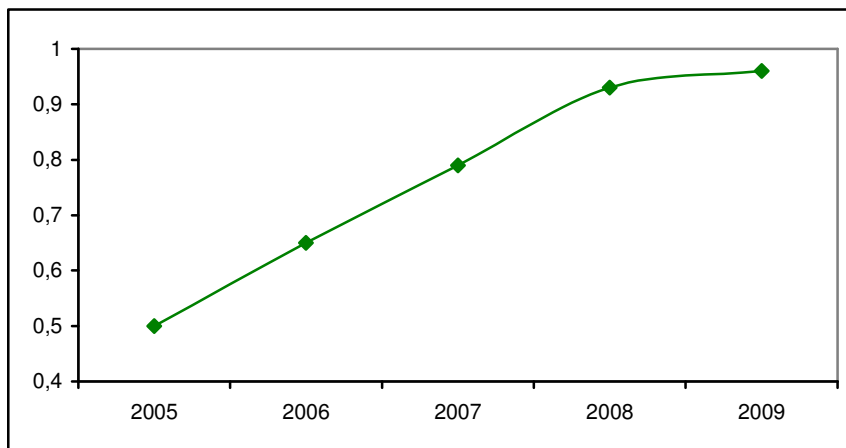
staltung mit Eltern und Kindern. Dieses sich an die Familie richtende Angebot soll bewirken, dass sie die Fähigkeit zur Bewältigung von Problemen im alltäglichen Leben (wieder) erlangt. Eigenkräfte der Familie sollen stabilisiert und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden.

Auf diese Weise soll die Herausnahme von Kindern aus der Familie vermieden oder die Trennung zumindest verkürzt werden. Auch bei einer Rückführung und Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen nach einer Fremdunterbringung ist sozialpädagogische Familienhilfe ggf. eine geeignete Hilfe.

Die Zahl der Fälle im Bereich der spFh hat sich seit ca. 2007 deutlich erhöht. Wahrscheinliche Ursachen liegen in der Fusion der Städte Dessau und Roßlau. Seit dem ist die Zahl der Fälle in der sozialpädagogischen Familienhilfe relativ stabil.

Situation in
Dessau-Roßlau

Abbildung 13: Fallzahlen Sozialpädagogische Familienhilfe (Jahresdurchschnitt je 1.000 EW)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Der Schwerpunkt der gewährten Hilfen liegt in den Stadtgebieten Nord, Mitte, Innerstädtisch Süd und Zoberberg.

Zunehmend zeigt sich, dass einige der vorhandenen Fachkräfte häufiger in Anspruch genommen werden als andere. Ein benannter Grund dafür sind unterschiedliche Arbeitsansätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungsanbieter. Da deren Kapazität aber begrenzt ist, konnte für einige Familien teilweise nicht sofort die Hilfe beginnen.

Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)

Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII) ist ein Angebot, das der zeitweisen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen dient. Sie verbindet in besonderer Weise soziales Lernen der Kinder und Jugendlichen in der Gruppe mit der Begleitung der schulischen Förderung. Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit der Tagesgruppe stellt die Elternarbeit dar, die eine intensive Beratung und Unterstützung beinhalten soll. Schwerpunkte der Elternarbeit sind: Elternberatung, Einbeziehung der Eltern in den Tagesgruppenalltag sowie themenzentrierte Elternabende. Somit stellt sich diese Form der Hilfe als eine Verbindung zwischen sozialer Gruppenarbeit, heilpädagogisch –

Tagesgruppe



therapeutischer Förderung und sozialpädagogischer Familienarbeit dar. Als eine spezielle Form von Tagesgruppe ist für geeignete Fälle auch eine - in Hinblick auf die Intensität der Beratung und Unterstützung - reduzierte Form des Angebots möglich.

Die Hilfeart Tagesgruppe soll nach Möglichkeit Fremdunterbringungen vermeiden. Dazu soll die erzieherische Kompetenz der Eltern wieder hergestellt, die emotionale Entwicklung des Kindes stabilisiert und gefördert und die schulische Integration unterstützt werden, um bestehende Entwicklungsdefizite auszugleichen und abweichendes Verhalten in der sozialen Interaktion anzubauen. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie und seinem sonstigen sozialen Umfeld. Das setzt jedoch voraus, dass die Beziehungen innerhalb des Familienverbandes grundsätzlich tragfähig sind.

Obwohl die familiäre Situation der Kinder zwar eine unzureichende Förderung und/oder massive Verhaltensproblematik aufzeigt, ist dabei trotzdem eine Sicherstellung der Betreuung am Abend, am Wochenende und zu den Schließzeiten durch das Elternhaus gegeben.

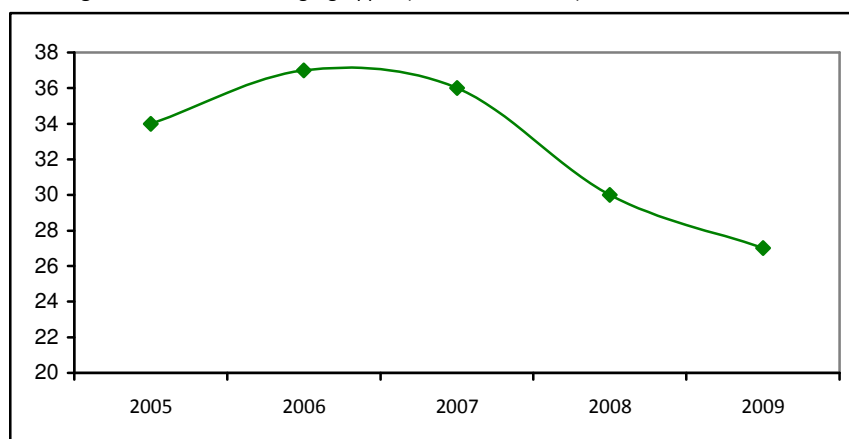
Die Hilfe erfolgt 5 Tage in der Woche mit einer täglichen Betreuungszeit von etwa 5 – 6 Stunden. Sie beginnt in der Regel nach der Schule mit der Einnahme einer gemeinsamen Mittagsmahlzeit. Das Abendessen findet in der Familie statt. Das Alter der betroffenen Kinder liegt in der Regel zwischen 8 und 14 Jahren. Durchschnittlich dauert der Aufenthalt in der Tagesgruppe ca. zwei Jahre.

In Dessau-Roßlau gibt es drei Tagesgruppen mit einer Kapazität von insgesamt 36 Plätzen:

DPWV – Querweg - 12 Plätze, St. Johannis GmbH – Albrechtsplatz - 12 Plätze, Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft – Törtener Straße – 12 (aktuell 9) Plätze. Zurzeit gibt es kein Kind in der Zuständigkeit des Jugendamtes, welches außerhalb von Dessau-Roßlau in einer Tagesgruppe untergebracht ist.

Situation in
Dessau-Roßlau

Abbildung 14: Fallzahlen in den Tagesgruppen (Jahresdurchschnitt)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau



Betrachtet man die Verteilung der Fälle im Stadtgebiet, wird deutlich, dass die Stadtgebiete Nord, Innerstädtisch Süd, Süd und Zoberberg am meisten betroffen sind.

Weitere Angebote Familienunterstützender Hilfen

Der Begriff „Hilfe zur Erziehung“ wird im Gesetz nicht als Synonym für jede denkbare, im Einzelfall notwendige Leistung verwendet. Er kennzeichnet eine spezifische Hilfeart, sowohl von den Leistungsvoraussetzungen als auch von den Rechtsfolgen her und grenzt diese damit von den anderen Leistungstatbeständen des Gesetzes ab. Die Hilfen zur Erziehung z. B. gemäß §§ 28, 29, 30, 31 und 32 sind Regelbeispiele eines nicht abgeschlossenen Katalogs (vgl. Wiesner, SGB VIII, vor § 27, Rdnr. 16).

Um den erzieherischen Bedarf im Einzelfall darüber hinaus decken zu können, müssen weitere notwendige und geeignete erzieherische Hilfen nutzbar sein.

In der Stadt Dessau-Roßlau werden dazu zurzeit folgende Projekte angeboten:

Die Hausaufgabenhilfe gibt es in Dessau seit einigen Jahren. Einrichtungen, die Hilfe bei den Hausaufgaben anbieten sind das Urbanistische Bildungswerk, KIEZ e.V. und die ‚Kleine Arche‘. Ziel dieser Institutionen ist es, den Kindern nach Schulschluss eine Anlaufstelle zu bieten. Vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien sollen auf diesem Weg einen besseren Zugang zu Bildungsmöglichkeiten bekommen.

Im Projekt „Kleine Arche“ haben Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien die Möglichkeit, täglich ein warmes Essen, Unterstützung bei den Hausaufgaben und Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu erhalten. Träger dieses Projektes am Standort in der Törtener Str. 14 ist die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V..

„Kleine Arche“

Seit 2005 gibt es im KIEZ ein Projekt, welches sich insbesondere an sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen orientiert. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 10 können Nachhilfestunden erhalten, teils als Hausaufgabenhilfe, teils als Einzelunterricht. Außerdem bietet das KIEZ Seminare für Schüler und Eltern an, in denen erfahrene Pädagogen Kindern und Jugendlichen vermitteln, wie Schule, Elternhaus und Freizeit besser gemanagt werden kann. Eltern lernen, wie man den eigenen Kindern besser beim Lernen hilft. (zurzeit teilweise gebührenpflichtig)

KIEZ e.V.

Das Ehrenamtsprojekt wird von der St. Johannis gGmbH am Albrechtsplatz organisiert. Geleitet wird das Projekt von einer pensionierten Lehrerin, die mit mehreren Mitarbeitern ehrenamtlich verschiedene Angebote an Kinder und Jugendliche richtet. So bieten sie einerseits ihre Hilfe bei der Bearbeitung der Hausaufgaben an, andererseits können lernschwächere Kinder auch Nachhilfe in Anspruch nehmen.

Ehrenamtsprojekt

Ähnlich wie bei dem Projekt ‚Kleine Arche‘ haben die Kinder die Möglichkeit, sich durch das Angebot eines Kochkurses, selber eine warme Mahlzeit zuzubereiten.



Des Weiteren werden auch Freizeitaktivitäten geplant. So werden Ausflüge ins Theater oder zum Umwelt-Bundesamt unternommen. Finanziert wird dieses Projekt durch die Stadt (Material- und Personalkosten). Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen das Konzept ehrenamtlich.

Weitere Angebote, die sich an Eltern richten sind z. B.:

- Die Möglichkeit mit anderen Eltern in Kontakt zu treten und sich über das Thema ‚Familie‘ auszutauschen wird durch ein Elterncafe vom Mehrgenerationenhaus in Dessau organisiert. Begleitet werden diese wöchentlichen Treffen von einer Diplom Sozialpädagogin, die in der Familien- und Erziehungsberatung tätig ist. Auch sie steht den Familien bei Problemen und Fragen zur Seite. Diese Initiative soll nicht nur den regen Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern forcieren. Gleichzeitig werden Aktivitäten mit den Kindern geplant und durchgeführt.

Elterncafe

Ebenfalls wird ein Elterncafe von der St. Johannis gGmbH angeboten. Auch in dieser Einrichtung besteht die Möglichkeit sich mit anderen Eltern aber auch professionellen zu Themen der Familie u. ä. auszutauschen.

Eine andere Aktivität im Mehrgenerationenhaus Dessau ist der wöchentliche ‚Eltern-Kind-Spiel-Kreis‘. Hier treffen sich die Eltern zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch. Unter sozialpädagogischer Anleitung lernen die Eltern spielend auf ihre Kinder einzugehen. Die ständige Anwesenheit von Tagesmüttern aus dem Wittenberger Tagesmütter und Väter Verein e.V. Ortsgruppe Dessau-Roßlau wirkt dabei zusätzlich unterstützend.

Eltern-Kind-Spiel-Kreis

Darüber hinaus werden auch von anderen Trägern z.B. SHIA e.V. Angebote für Eltern gemacht, wie z. B. für die Stärkung der Erziehungskompetenzen: -PEP4Kids-, -Eltern-AG-, -Triple P- oder -Elterntreff- (zurzeit teilweise gebührenpflichtig). Kinderbetreuung in Nachmittags- und Abendstunden kann in Dessau-Roßlau nur über Privatpersonen (Tagesmütters) oder Einrichtungen in privater Verwaltung gewährleistet werden. Außer der Kindertagesstätte des Städtischen Klinikums, die bei Bedarf bis 20.30 Uhr geöffnet hat, schließen andere Einrichtungen zwischen 17-18 Uhr. Viele Eltern und Alleinerziehende müssen dann in den frühen Abendstunden auf eine private Kinderbetreuung zurückgreifen. Dabei kann nicht jede Familie auf die Unterstützung von Großeltern o. ä. zurückgreifen. In solchen Fällen werden Babysitter oder Tagesmütters notwendig, was in den meisten Fällen sehr kostspielig ist.

PEP4Kids

Eltern-AG

Triple P

Elterntreff

Kinderbetreuung
in Nachmittags-
und
Abendstunden

Ein zum größten Teil durch Ehrenämter begleitetes Projekt bietet der SHIA e.V. Hier gibt es die Möglichkeit von ‚Leihgroßeltern‘ z.B. für Familien oder Alleinerziehende die aus beruflichen Gründen in eine andere, fremde Stadt umgezogen sind. Die Senioren wünschen sich Kontakt zu Kindern und jungen Menschen und unterstützen Eltern (wie echte Großeltern) bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.

Leihgroßeltern



Des Weiteren bietet die SHIA im Familienzentrum oder im Mehrgenerationenhaus die Möglichkeit einer Kinderbetreuung durch Babysitter oder Tagesmuttis an.

Angebote, die eine Kinderbetreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen beinhalten, sind zum Beispiel Tagesmütter. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Anspruch auf Betreuung auch durch das Angebot einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Personensorgeberechtigter und den Ansprüchen eines öffentlich verantworteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes entsprechen. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 23.06.2010 die „Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege“ beschlossen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erweitert auf dieser Grundlage das Betreuungsangebot alternativ (0- bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) und ergänzend (3-Jahre bis zum Schuleintritt) zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt.

Tagesmütter

Der DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. hat in Kooperation mit dem Landesverband der Kinder- und Jugendholungszentren Sachsen-Anhalt e.V. (KieZ) ein zweistufiges Familienbildungsprogramms für Sachsen-Anhalt erarbeitet. ELAN richtet sich an Familien in Sachsen-Anhalt. Das Programm verbindet Bildung mit Spaß und Erholung und bietet Familien ein Wochenende in einem Kinder- und Jugendholungszentrum in Sachsen-Anhalt und anschließend weitere Treffen am Wohnort an. (zurzeit gebührenpflichtig)

ELAN

Angebote, die präventiv auch im Bereich der familienunterstützenden Hilfen wirken:

Das Hebammensystem

Das Hebammensystem umfasst die Gesunderhaltung von Mutter und Kind von Geburt an und kann unter Umständen bis zum ersten Geburtstag des Kindes andauern. Diese Tätigkeit kann nur von staatlich examinierten Hebammen mit einer Zusatzqualifikation zur Familienhebamme durchgeführt werden.

Hebammensystem

Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau gibt es derzeit eine Hebamme mit dieser Qualifikation. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Risikogruppen durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Die fachliche Begleitung von hoch belasteten Familien kann bis zu 10 Stunden pro Woche betragen.

Weitere Familienunterstützenden Hilfen können sein:

Straßensozialarbeit und Schulsozialarbeit (Erläuterung siehe *Jugendarbeit*)



5.2 Familienersetzende Hilfen

Unter Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht, außerhalb des Elternhauses, in einer Pflegefamilie verstanden. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern, je nach Erfordernissen und Bedürfnissen, für eine befristete Zeit oder auf Dauer ersetzen. In welcher Form die Hilfe gewährt wird, ob zeitlich begrenzt oder auf Dauer angelegt, hängt maßgeblich vom Alter, Entwicklungsstand und persönliche Bindungen des Kindes sowie von den Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie ab.

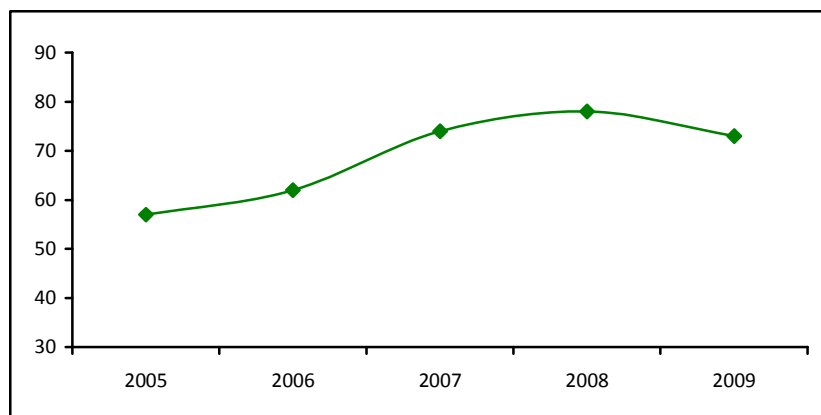
Nach Dauer und Zielsetzung der Vollzeitpflege lassen sich verschiedene Formen unterscheiden: Kurzzeitpflege; Dauerpflege; Bereitschaftspflege; Verwandtenpflege und Sonder- und Heilpädagogische Pflegestelle. Dabei sind die Grenzen zwischen den einzelnen Formen fließend.

Zurzeit werden in Zuständigkeit des Dessau - Roßlauer Jugendamtes 73 Kinder / Jugendliche in Pflegefamilien betreut (Stichtag 30. November 2009). Davon wohnen 44 Kinder /Jugendliche bei Pflegefamilien innerhalb von Dessau – Roßlau und 29 Kinder/Jugendliche außerhalb.

Das Alter der aufzunehmenden Kinder hat sich dabei weiterhin verändert. Waren es vor Jahren noch weitestgehend kleine Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht wurden, so sind es mittlerweile auch ältere Kinder.

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme der Anzahl der Kinder in Pflegefamilien zu verzeichnen. Dabei wäre deren Zahl wahrscheinlich noch höher, wenn nicht in den letzten Monaten vereinzelt Kinder und Jugendliche aus Pflegefamilien aufgrund von dort nicht mehr zu lösenden Problemen in eine stationäre Heimunterbringung notwendig gemacht hätten.

Abbildung 15: Fallzahlen Vollzeitpflege (Jahresdurchschnitt)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Vollzeitpflege

rechtliche
Vorgabe,
Leistungsinhalt

Situation in
Dessau-Roßlau



Mögliche Gründe für die höhere Zahl von Pflegekindern sind die Fusion von Dessau mit Roßlau und eine verstärkte Werbung des Jugendamtes in diesem Bereich. Weiterhin konnten in den letzten Monaten 2 Bereitschaftspflegefamilien gewonnen werden. Hinzu gekommen sind außerdem 2 sozialpädagogische Pflegefamilien.

Mit der Erarbeitung einer Arbeitsrichtlinie zur Verfahrensweise und einer Richtlinie zur Finanzierung einmaliger Beihilfen gelang es in den letzten Jahren, die Arbeit in diesem Bereich noch mehr zu strukturieren.

Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist notwendig, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie durch andere Leistungen der Jugendhilfe nicht so gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist. Heimerziehung ist eine Hilfeart, die sowohl als Hilfe für junge Volljährige in Betracht kommt sowie als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche erfolgen kann.

Als Ziel der Hilfe sieht das Gesetz drei Alternativen vor, die in keinem bestimmten Rangverhältnis stehen. Jedoch muss das jeweilige Erziehungskonzept darauf abgestimmt sein.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihrem Alter und Entwicklungsstand nach mit pädagogischen sowie therapeutischen Angeboten gefördert werden. Die Unterbringung in der Einrichtung soll helfen, einen Lern- und Lebensraum zu schaffen, der Defizite ausgleicht und Individualität sowie Selbstständigkeit entwickelt. Die dementsprechende Einrichtung erfüllt für die Dauer des Aufenthaltes die Aufgabe, die Familienerziehung zu ersetzen bzw. zu ergänzen, positive Bindungen zu fördern und die Ressourcen für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu stärken. Somit trägt diese Hilfeform eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Heimerziehung kann in unterschiedlichen Einrichtungsformen geleistet werden. Genutzt werden dafür z. B. größere Heime mit mehreren Gruppen, Kleinstkinderheime mit einer geringeren Gruppenkapazität, Kinderdörfer mit familienorientiertem Charakter oder Heime mit heilpädagogischem und/ oder therapeutischem Anspruch.

Sonstige betreute Wohnform sind insbesondere selbstständige, pädagogisch betreute Jugendwohngemeinschaften, das betreute Einzelwohnen oder ähnliche Wohnformen. Diese Hilfe wird in der Praxis als Übergangsmöglichkeit zwischen Heimerziehung und einer selbstständigen Lebensführung angeboten, kann aber auch als selbstständige Hilfeform eingesetzt werden.

Im Oktober 2009 befanden sich 53 Kinder und Jugendliche in Heimerziehung. Davon waren 22 Kinder und Jugendliche im Kinderheim in Dessau-Roßlau (Querweg) untergebracht, welches sich in Trägerschaft des DPWV befindet. 31 Kinder und Jugendliche wohnten in anderen Heimen bzw. betreuten Wohnformen außerhalb von Dessau-Roßlau.

Heimerziehung

Situation in
Dessau-Roßlau

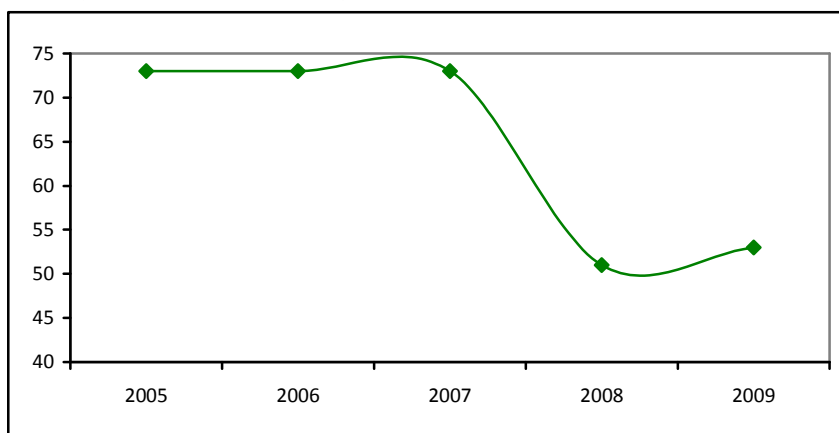


Die Entscheidung, welches Heim gewählt wird, ist u. a. abhängig von der individuellen Problemlage der Leistungsberechtigten, der Konzeption der Einrichtung, vom Standort und auch vom Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten. Darüber hinaus ist beachtlich, ob auch in der geeigneten Einrichtung entsprechend freie Kapazität vorhanden ist.

In den letzten Jahren ist ein Rückgang der Heimunterbringungen in Dessau-Roßlau zu verzeichnen. Gründe dafür liegen vor allem in gezielten Rückführungen und der Übergabe von diesbezüglichen Hilfefällen an andere Zuständigkeiten. Außerdem werden Pflegefamilien und im

Rahmen der Hilfeplanung ambulante Hilfen stärker genutzt, die mittlerweile in einer vielfältigeren Form zur Verfügung stehen.

Abbildung 16: Fallzahlen Heimerziehung (Jahresdurchschnitt)



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD wird eingeschätzt, dass die Reduzierung der Anzahl der Heimunterbringungen nicht weiter in diesem Maß erfolgen wird. Es ist vielmehr zu erwarten, dass das derzeitige Niveau eher stabil bleibt.

Hinsichtlich der Form bzw. Konzeption der Einrichtungen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD eingeschätzt, dass es für bestimmte Problemlagen teilweise schwierig ist, eine geeignete Einrichtung zu finden. Beispielhaft wurden dazu folgende Problemlagen genannt: Sucht oder besonders massive Verhaltensstörungen. Es wurde verschiedentlich relativ lange nach Einrichtungen gesucht, die ihre Hilfe anbieten können in zum Beispiel kleinem Rahmen (Kleinsteinrichtungen) oder in einem besonders gesicherten Rahmen (z. B. für sexuell übergriffige Kinder oder Jugendliche).

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB) VIII ist eine spezifische Hilfeform, die auf die ganztägige intensive Betreuung eines Jugendlichen ausgerichtet ist. Zielgruppe sind Jugendliche die sich z.B. in einer besonders gefährdeten Lebenssituation befinden (Drogen, drohende Obdachlosigkeit), ohne familiäre, soziale Bindung oder schulisch bzw. berufliche Bezüge sind oder zunehmend delinquentes Verhalten zeigen.

Intensive
sozialpädagogisch
e Einzelbetreuung



Somit ist eine Hilfestellung nicht nur bei der Lösung von persönlichen Problemen und Notlagen erforderlich, sondern auch bei der Beschaffung und dem Erhalt einer geeigneten Wohnmöglichkeit, bei der Vermittlung einer entsprechenden schulischen oder beruflichen Ausbildung/Arbeitsaufnahme und bei der Verwaltung der finanziellen Mittel sowie der Organisation bei der Gestaltung der Freizeit. Eine dementsprechende Betreuung muss sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des Jugendlichen ausgerichtet sein und kann im Einzelfall eine Anwesenheitsbereitschaft des Betreuers bis über den gesamten Tages- und Nachtzeitraum erfordern. Mit dieser besonderen Beziehungsorientierung sind hohe Anforderungen an die Fachlichkeit des Betreuers gestellt.

Bei einer dementsprechenden Hilfe für junge Volljährige kann dies auch eine Gewährung über das 21. Lebensjahr hinaus bedeuten. Sollte nach einer solchen Einstiegshilfe noch Erziehungsbedarf bestehen, so kann auch anschließend eine weniger intensive Hilfeform angeboten werden.

In den Jahren 2004 bis 2007 wurde diese Hilfeform nicht beantragt. Grund dafür war die Möglichkeit der Nutzung von anderen Hilfeformen, die eine gleiche Eignung für den Einzelfall hatten.

Im Jahr 2008 wurde eine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gewährt. Mit dieser Hilfe wird gerade im aktuellen Einzelfall der Wohnungsnot und der erforderlichen Verselbstständigung eines Jugendlichen Rechnung getragen.

Durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung ist anzunehmen, dass gefährdende Lebenssituationen, die insbesondere durch prekäre Wohnungssituation gekennzeichnet sind, weiter zunehmen werden. In diesem Zusammenhang ist nicht auszuschließen, dass in geeigneten Einzelfällen auch erlebnispädagogische Projekte realisiert werden.

Die Vorschrift regelt die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII), sowie solche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, als Leistung der Jugendhilfe.

Durch das 1. Änderungsgesetz des SGB VIII 1995 wurde die Gewährung von Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, vorher geregelt im BSHG, nunmehr grundsätzlich der Jugendhilfe zugeordnet und auf die Hilfe für junge Volljährige erweitert. Somit erhält die Jugendhilfe ein besonderes Gewicht.

Der Begriff der Behinderung ist entsprechend Absatz 1 zweigliedrig aufgebaut:

Zum einen bezieht er sich auf den Zustand der seelischen Gesundheit und zum anderen auf die daraus resultierende Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die beeinträchtigte Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft muss durch das Abweichen der seelischen Gesundheit bedingt sein.

Situation in
Dessau-Roßlau



Um Leistungen zu erhalten, müssen demnach beide Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen.

Der Begriff der seelischen Behinderung kann nicht scharf abgegrenzt werden. Zu den Krankheitsbildern, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Leistungsanspruch auslösen, zählen insbesondere z. B.:

- ▶ Psychische Erkrankungen
- ▶ Neurotische- und Belastungsstörungen
- ▶ Verhaltensstörungen
- ▶ Entwicklungsstörungen

Neben den klinisch-psychiatrischen Syndromen muss auch der Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen betrachtet werden. Gleichfalls müssen Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die Intelligenz Beachtung finden, um für mögliche Anspruchsbegründungen im Bereich des SGB XII bei eventueller geistiger Behinderung eine Grundlage zu haben.

Die Entscheidung über die Zuordnung der Betroffenen zum Personenkreis seelisch Behinderter oder von seelischer Behinderung Bedrohter und über Art und Umfang der Maßnahme obliegt alleine dem Jugendamt. Zuvor muss das Jugendamt eine ärztliche Stellungnahme und selbst Informationen einholen und anschließend im Sinne einer Gesamtschau alles werten. Auf Grund des weit gefassten und schwer abzugrenzenden Begriffs der drohenden seelischen Behinderung gibt es in der Praxis Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche häufig unterschiedliche Auffassungen zur Zuständigkeit oder Leistungsverpflichtung, die bis zu einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung geführt werden.

Für eine gewährte Eingliederungshilfe ist Grundlage der Hilfestellung die individuelle Einschränkung der Anpassungsmöglichkeiten des Kindes im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Auf diesem Hintergrund müssen Eingliederungshilfen individuell auf die konkreten Bedingungen des betroffenen Kindes oder Jugendlichen abgestimmt sein. Daher gibt es die vom Gesetzgeber benannten unterschiedlichen Hilfeformen, die jeweils genau ausdifferenzieren sind. Seit 2004 ist die Zahl der Fälle insgesamt rückläufig. Mögliche Gründe dafür sind:

- ▶ Rechtsklarheit
- ▶ Rückläufige Anträge
- ▶ Änderung Hilfeart
- ▶ Zuständigkeit



Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII

Die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII ist eine vorläufige Krisenintervention zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen. Die Vorschrift berechtigt und verpflichtet das Jugendamt, unmittelbar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen zu handeln. Dieses Handeln kann ohne die Kenntnis der Personensorgeberechtigten erfolgen, muss aber unverzüglich durch deren Zustimmung oder eine familiengerichtliche Entscheidung legitimiert werden.

Durch die Neuregelungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005 wurde das „Sorgeberechtigtenprivileg“ abgeschafft und somit möglich, das Kind von jeder anderen Person und damit auch von der sorgeberechtigten Person wegzunehmen.

Bis zu einer ggf. erforderlichen familiengerichtlichen Entscheidung übt das Jugendamt das Recht der Aufenthaltsbestimmung aus, und es ist verpflichtet, den Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen. Das Jugendamt hat ebenfalls die Befugnis zur Vertretung des Kindes oder Jugendlichen (z. B. im Zusammenhang mit einem ärztlichen Behandlungsvertrag). Dabei ist der mutmaßliche Wille des Personensorgeberechtigten zu beachten.

Im Mittelpunkt steht die Aufgabe, das Kind oder den Jugendlichen in seiner Krisensituation zu beraten und Möglichkeiten der Jugendhilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dabei soll Hilfestellung gegeben werden, um die Ursachen des Konflikts zu klären und Ansätze für seine Lösung zu entwickeln.

In der Regel geht einer Inobhutnahme eine erheblich belastende Erfahrung in der Herkunftsfamilie bis zu einem kritischen Maß voraus. Ursachen solcher Situationen können u. a. Gewalt, sexueller Missbrauch, Misshandlungen, Vernachlässigung, Ausfall elterlicher Versorgungsleistungen, drohende Obdachlosigkeit, Prostitution oder Kriminalität sein.

Beendet ist die Inobhutnahme, wenn der Personensorgeberechtigte der Inobhutnahme widerspricht, keine abweichende Entscheidung des Familiengerichts herbeigeführt wird und das Kind oder der Jugendliche dem Personensorge oder Erziehungsberechtigten übergeben wird oder Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch gewährt werden. Nicht gesetzlich geregelt ist das Ende der Inobhutnahme für die Fälle, in denen das Kind oder der Jugendliche selbst der Inobhutnahme z. B. durch Entweichen aus der Einrichtung entzieht. Kehrt das Kind oder der Jugendliche nicht innerhalb von einem Tag zurück bzw. wird erneut zugeführt, so ist in diesem Fall auch die Inobhutnahme zu beenden.

Die Anzahl der Inobhutnahmen in Dessau-Roßlau ist in den letzten Jahren leicht ansteigend. Nur 2007 gab es mit 33 Fällen eine geringe Anzahl.

rechtliche
Vorgabe,
Leistungsinhalt

Situation in
Dessau-Roßlau

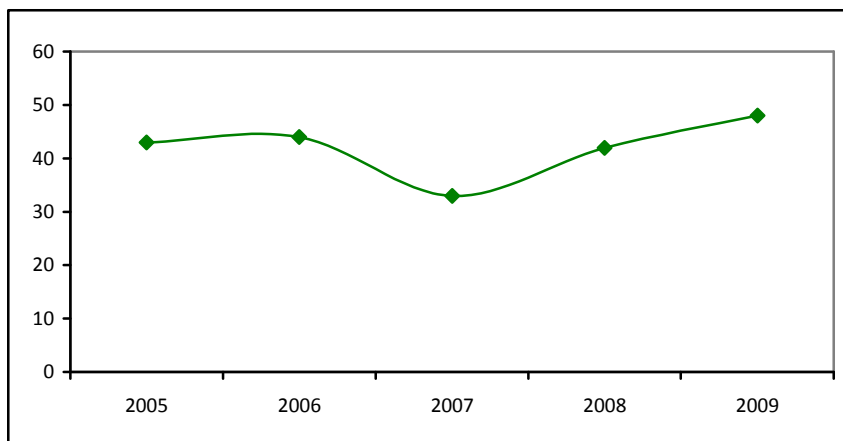


Die steigende Zahl der Inobhutnahmen scheint begründet in einer höheren Sensibilität, nach der dem Jugendamt mehr Fälle von möglichen Kindeswohlgefährdungen benannt werden.

Die Erfassung erfolgt in der Statistik nicht differenziert. Auch die durch die Polizei übergebenen Fälle wurden nicht erfasst.

Nicht erfasst in der Zahl der Inobhutnahmen ist auch die nicht unerhebliche Zahl derjenigen sozialpädagogischen Kriseninterventionen, in deren Ergebnis keine Fremdunterbringung erfolgte.

Abbildung 17: Fallzahlen Inobhutnahme



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Über einen Bereitschaftsdienst ist sicher gestellt, dass das Jugendamt rund um die Uhr erreichbar ist.

Für die Unterbringungen während der Inobhutnahme werden in Dessau-Roßlau genutzt:

1. geeignete Personen, die auch Verwandte oder Bekannte sein können
2. Pflegefamilien, auch in der Form als Bereitschaftspflege
3. geeignete Einrichtungen oder sonstige Wohnformen.

Als geeignete Einrichtung stehen in der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung:

DER PARITÄTISCHE PSW-GmbH Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe (Vereinbarung über Inobhutnahmen)

- ▶ ASG Mütterhaus
- ▶ St. Johannis GmbH (Stenische Straße)

Bislang war die vorhandene Kapazität als ausreichend einzuschätzen.



Adoptionsvermittlung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter achtzehn Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen (Adoptionsbewerber), mit dem Ziel der Annahme als Kind.

Adoptionsvermittlung ist auch der Nachweis der Gelegenheit, ein Kind anzunehmen oder annehmen zu lassen, und zwar auch dann, wenn das Kind noch nicht geboren oder noch nicht gezeugt ist. Die Ersatzmuttervermittlung gilt nicht als Adoptionsvermittlung.

Es gibt verschiedene Formen von Adoptionsverfahren: Inkognitoverfahren; Halb –Offene –Adoptionsverfahren und das offene Adoptionsverfahren. Unterscheidungskriterium ist hauptsächlich der Umgang zwischen den beteiligten und der Umgang mit deren Daten.

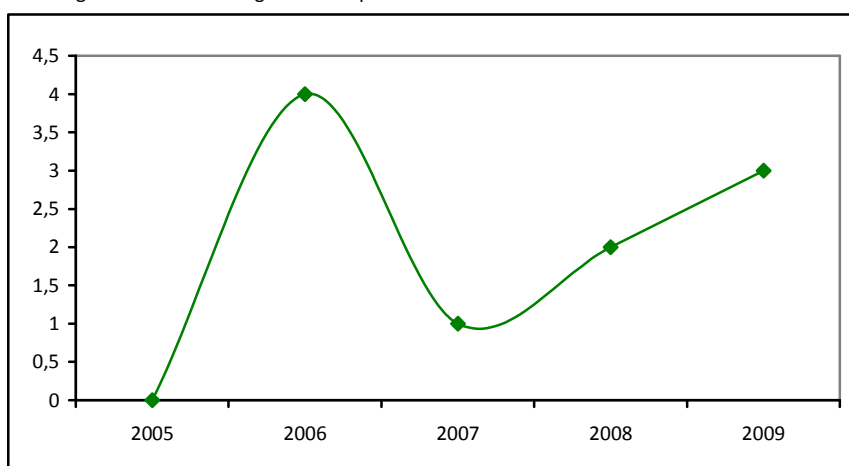
Die Unterbringung und Versorgung (Adoptionspflege) eines Kindes mit dem Ziel der späteren Adoption ist eine besondere Form der Unterbringung und nicht mit der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zu verwechseln. Die Adoptionspflege ist eine auf Dauer angelegte Lebensform mit einer anderen Zielstellung. Sie dient nicht dazu, den Eltern Hilfe zur Erziehung zu leisten, sondern dazu, ein Eltern-Kind-Verhältnis reifen zu lassen.

Seit 2007 zeigt sich ein leichter Anstieg der Adoptionen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Dessau-Roßlau. Insgesamt konnten 10 Kinder vermittelt werden.

Inland-Stiefkindadoptionen wurden seit 2005 nicht mehr abgeschlossen, obwohl Anträge eingegangen waren. Hier zeichnen sich die Auswirkungen des höher eingeräumten Mitspracherechtes der Väter (mit und ohne Personensorge) ab.

Situation in
Dessau-Roßlau

Abbildung 18: Fallzahlen erfolgreiche Adoptionen



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau



Die Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG gemäß § 52 SGB VIII ist eine der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 3 SGB VIII. Sie wird grundsätzlich vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Dabei kooperiert das Jugendamt mit anderen Fachdiensten und freien Trägern. Die Zielgruppe für diese Aufgabe richtet sich nach § 1 des JGG. Zu ihr gehören demnach junge Menschen, die zur Tatzeit 14 bis 20 Jahre alt waren. Sie haben auf freiwilliger und vertraulicher Basis das Recht auf Beratung, Begleitung und Betreuung vor, während und nach der Einleitung eines jugendrichterlichen Strafverfahrens.

Vorrangiges Ziel ist es, den Betroffenen geeignete Hilfen für ihre persönliche und soziale Entwicklung anzubieten. Die Beratung und Unterstützung sowie die Begleitung während des gesamten Strafverfahrens ist Teil dieser Hilfe. Auch wenn der Anlass des Tätigwerdens ein Strafverfahren ist, steht für die JGH der Handlungsrahmen der Jugendhilfe im Vordergrund. Es gelten die Leitnormen der Jugendhilfe, insbesondere die ganzheitliche und durchgehende Betreuung der jungen Menschen.

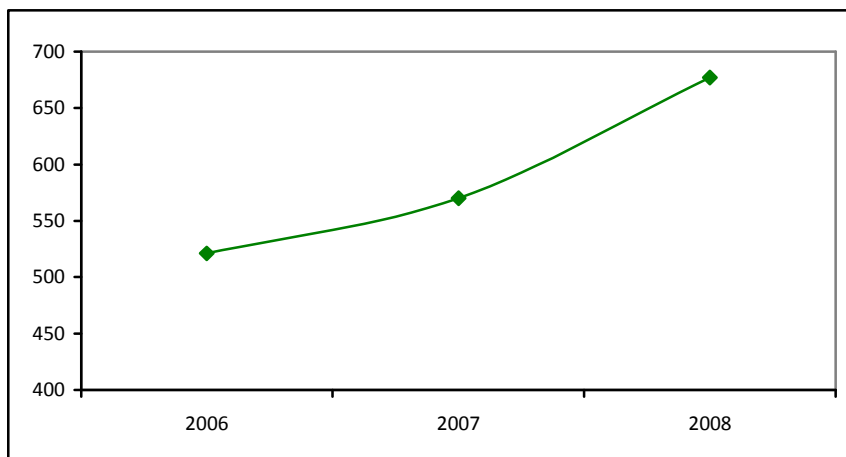
Kommen bei straffällig gewordenen jungen Menschen Jugendhilfeleistungen in Betracht, trägt die Jugendgerichtshilfe dafür Sorge, dass diese vermittelt und eingeleitet werden. Die Jugendgerichtshilfe beteiligt sich so früh wie möglich aus eigener Initiative und so umfassend wie nötig an allen Verfahrensabschnitten. Die Jugendgerichtshilfe ist in der Gestaltung seiner Mitwirkungstätigkeit unabhängig und autonom. Eine Weisungsbefugnis der Justiz gegenüber der Jugendgerichtshilfe besteht nicht.

Die Entwicklung der Anzahl der Fälle ist 2007 auch auf Grund der Fusion der Städte Dessau und Roßlau gestiegen. Zurzeit ist die Fallzahl relativ stabil.

Mitwirkung im Verfahren nach dem JGG

Situation in Dessau-Roßlau

Abbildung 19: Fallzahlen Verfahren nach JGG



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau



Mit dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), welches am 01.09.2009 in Kraft getreten ist, wurde das familiengerichtliche Verfahren umfassend neu geregelt. Teil dieser Neuregelung ist auch ein veränderter § 50 SGB VIII. Eine augenscheinliche Veränderung ist z. B., dass es kein Vormundschaftsgericht mehr gibt.

Die grundsätzliche Aufgabe der Mitwirkung wurde beibehalten. Mitwirkung bedeutet dabei zum einen die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (als fachliche Unterstützung für das Familiengericht) und zum anderen, dass das Jugendamt ggf. gleichzeitig beratend tätig ist. Ziel der Mitwirkung ist, zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen beizutragen, also die Ziele der Jugendhilfe umzusetzen.

Für die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren werden Gespräche mit beiden Eltern und betroffenen Minderjährigen geführt. Je nach Eignung und Notwendigkeit werden auch Personen aus dem sozialen Umfeld mit befragt. Es erfolgen auch Hausbesuche zur Beurteilung der häuslichen Situation und der Beziehung des Minderjährigen zum jeweiligen Elternteil.

Die Unterrichtung über angebotene und erbrachte Leistungen soll sicherstellen, dass im gerichtlichen Verfahren die Möglichkeiten der Jugendhilfe berücksichtigt werden können. Eine solche Unterrichtung kann für das Gericht auch Veranlassung sein, auf die Betroffenen einzuwirken, Leistungen der Jugendhilfe, also z. B. Beratungen, in Anspruch zu nehmen.



Handlungsempfehlung 6. C.!

Mitwirkung in
Verfahren vor den
Familiengerichten



6. Handlungsempfehlungen

A. Kindertagesbetreuung

Empfehlung:

Die aktuelle Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung ist bis zum I. Quartal 2011 im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortzuschreiben.

Rechtliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
zuständige Stellen:	Jugendamt (Verwaltung und JHA)
Finanzierungsbedarf:	keinen
zusätzlicher Personalbedarf:	keinen
Gründe:	

Um für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird in Sachsen-Anhalt durch das geltende Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA § 3) die Betreuung der Kinder sichergestellt.

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen-Anhalt bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder unter bestimmten Voraussetzungen in der Kindertagespflege. Der Anspruch richtet sich gegen die Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 SGB VIII). Die Planungsverantwortung umfasst u. a. die Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten und die Ermittlung des Bedarfes unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Leute und der Personensorgeberechtigten. (§ 80 SGB VII).

Die „Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Dessau bis 2009“ wird der folgenden *Faktoren* fortgeschrieben:

- ✓ Fusion der Städte Dessau und Roßlau am 01.07.2007 zur Stadt Dessau-Roßlau
- ✓ demografische Entwicklung auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2008 – 2025 des Landes Sachsen-Anhalt
- ✓ sozial- und arbeitsmarktpolitische Änderungen
- ✓ Änderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Familien (u. a. Erwerbstätigkeit, Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung gem. § 3 SGB III)
- ✓ neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung
- ✓ Einführung von Qualitätsstandards


Empfehlung:

Die Umsetzung der Kindertagespflege soll bis Ende 2012 analysiert werden.

Rechtliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
zuständige Stellen:	Jugendamt
Finanzierungsbedarf:	keinen
zusätzlicher Personalbedarf:	keinen
Gründe:	

Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Anspruch auf Betreuung auch durch das Angebot einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Das Angebotssystem soll dem Bedarf nachfragender Personensorgeberechtigter und den Ansprüchen eines öffentlich verantworteten Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebotes entsprechen.

Familienfreundlichkeit und bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote werden für Kommunen zunehmend zu einem Wirtschafts- und maßgeblichen Standortfaktor. Die wachsende Bedeutung der Kindertagespflege steht im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Akzeptanz der Erwerbstätigkeit und der Zielsetzung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit der Kindertagespflege schafft die Stadt Dessau-Roßlau ein Betreuungsangebot, welches tendenziell die Nachfrage nach flexibler Betreuung befriedigen kann. Die Betreuung in Kindertagespflege soll alternativ zur Entlastung der Kindertageseinrichtungen und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben angeboten werden und die aufwändige Betreuung von Säuglingen sichern.

Das Jugendamt evaluiert die Umsetzung der Betreuung in der Kindertagespflege.



B . Jugendarbeit

Empfehlung:

Analyse des aktuellen Bedarfs an Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Fortschreibung der aktuellen „Konzeption der Jugendarbeit“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Rechtliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
zuständige Stellen:	Jugendamt (Verwaltung und JHA)
Finanzierungsbedarf:	keinen
zusätzlicher Personalbedarf:	keinen
Gründe:	Seit Mitte der 1990er Jahre erfolgt Jugendarbeit in Dessau stadtteilorientiert. So gelang es, ein vielfältiges Netz verschiedener Einrichtungen und anderer Angebote vorzuhalten. Unter Berücksichtigung der sich verändernden Bedingungen (Fusion mit der Stadt Roßlau, demografische Entwicklung, Änderung des Nutzerverhaltens der Adressaten) ist es angezeigt, den tatsächlichen aktuellen Bedarf an Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu analysieren.

C . Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen

Empfehlung:

Der Teilplan der Jugendhilfeplanung „familienunterstützende und – ersetzende Hilfen“ wird bis zum 1. Quartal 2011 aktuell fortgeschrieben.

Rechtliche Grundlagen:	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
zuständige Stellen:	Jugendamt (Verwaltung und JHA)
Finanzierungsbedarf:	keinen
zusätzlicher Personalbedarf:	keinen
Gründe:	Der Bereich der Hilfe zur Erziehung beinhaltet ein breites Spektrum von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten eines Kindes oder Jugendlichen, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Um den erzieherischen Bedarf im Einzelfall entsprechend der Notwendigkeit decken zu können, müssen weitere notwendige und geeignete erzieherische Hilfe vorhanden sein. Zielvorgabe der Fortschreibung ist es, die Hilfen zukünftig noch wirkungsorientierter zu gestalten. Jugendhilfeplanung muss sicherstellen, dass alle Leistungsfelder des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in die Planung einbezogen werden, was die bisherige Teilplanung berücksichtigte. Darauf aufbauend soll mit der Fortschreibung eine Bündelung aller familienunterstützenden und – ersetzenden Maßnahmen erfolgen. Die damit erreichte Vernetzung aller Leistungen in diesen Bereichen gestattet einen effektiveren Einsatz der vorhandenen Ressourcen.





V. Seniorinnen und Senioren

INHALT:

1. Leitgedanken
2. Demographie und Sozialstruktur
 - 2.1 Demographie 1991 – 2009
 - 2.2 Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken
 - 2.3 Bevölkerungsprognose
 - 2.4 Familienstand
 - 2.5 Einkommensstruktur
3. Wohnen und Leben
 - 3.1 Wohnen im Alter
 - 3.2 Infrastruktur
 - 3.3 Innerstädtische Mobilität
4. Bildung und Kultur
5. Gesundheit und Pflege
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit
7. Handlungsempfehlungen

1. Leitgedanken

Bundesweite Bevölkerungsprognosen belegen den deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters bis zum Jahr 2025. Diese Entwicklung ist auch in Dessau-Roßlau zu verfolgen. Der sogenannte demographische Wandel vollzieht sich dabei facettenreich und erfordert insbesondere von Kommunen geeignete Steuerungsinstrumente, um die wesentlichen Aspekte dieses Strukturwandels gezielt und bedürfnisorientiert zu lenken und vor allem zu gestalten.

Im Wesentlichen ist die Entwicklung speziell im Seniorenalter von folgenden Veränderungen gekennzeichnet:

- ▶ *Verjüngung des Alters* -
d.h. Beendigung des Berufslebens vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze
- ▶ *zunehmende Hochaltrigkeit* –
d.h. Steigerung der Anzahl und des Anteils von Personen im Alter von mindestens 80 Jahren
- ▶ *Feminisierung* –
d.h. Überwiegen des Frauenanteils, insbesondere im höheren Alter
- ▶ *Singularisierung* –
d.h. häufigeres Alleinleben älterer Menschen.

Überlagert ist dieser Strukturwandel des Alterns vom *Gesundheitszustand* sowie von *sozialen Unterschieden* in Bezug auf Einkommen und Vermögen, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Demographischer Wandel vom Anstieg des Durchschnittsalters geprägt



Neben der Sicherung des Lebensunterhalts der Seniorinnen und Senioren (der Generationen 60+), die im Wesentlichen durch die Rentensysteme und die Grundsicherung im Alter erfolgt, sollen in Dessau-Roßlau grundlegende Bedarfe der Seniorinnen und Senioren ermittelt bzw. erkannt, vorhandene Strukturen gestärkt und in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren vor Ort bedürfnisorientierte Voraussetzungen für ein aktives Alter und ein würdevolles Altern in der Gemeinschaft geschaffen werden.

2. Demographie und Sozialstruktur

2.1 Demografie 1991 bis 2009

Kernaussagen

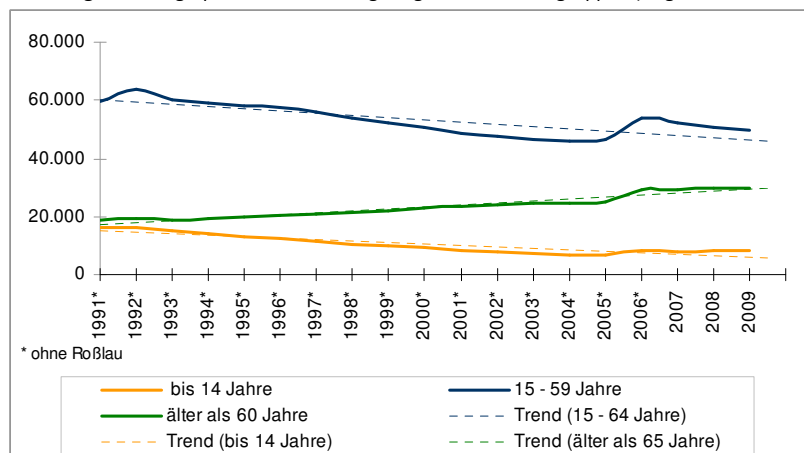
- ▶ Im Jahr 2009 waren **34 %** aller Dessau-Roßlauer/-innen **älter als 60 Jahre** und fast **28 %** älter als 65 Jahre.
- ▶ In den Generationen 60+ überwiegt der **Frauenanteil** mit ca. **57 %**.
- ▶ **0,76 %** aller über 60-Jährigen sind **Ausländer/-innen**.
- ▶ Der Anteil der erwerbsfähigen Personen an der Bevölkerung ist im Jahr 2009 erneut gesunken (auf 62,6%) – der Anteil der aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen (Alter ab 65 Jahre) gestiegen (28 %).
- ▶ Die Zahl der Personen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre das Rentenalter erreichen werden (60 – 64 Jahre) ist im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 gesunken (von 5.493 auf 5.345 Personen).
- ▶ Die Zahl der „**Hochaltrigen**“ (ab 80 Jahren) steigt kontinuierlich: 2009: **5.424 Personen**. In dieser Altersgruppe leben mehr als doppelt so viele Frauen als Männer.
- ▶ In den Stadtbezirken **Innerstädtischer Bereich Mitte** und in **Roßlau** leben die **meisten über 60-Jährigen**. Im Stadtbezirk Haideburg ist jeder zweite Einwohner über 60 Jahre alt.

mehr als ein Drittel der Bevölkerung bereits älter als 60 Jahre

doppelt so viele Frauen wie Männer sind „hochaltrig“

Die **Zahl der über 60-Jährigen** ist seit 1991 (18.626) bis zum Jahr 2009 (29.868) stark **gestiegen**. Betrug ihr Anteil an der Dessauer Bevölkerung 1991 noch **19,67 %**, so sind im Jahr 2009 bereits **34,06 %** aller Dessau-Roßlauer Bürger älter als 60 Jahre.

Abbildung 1: demographische Entwicklung ausgewählter Altersgruppen (Angaben in Personen)



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

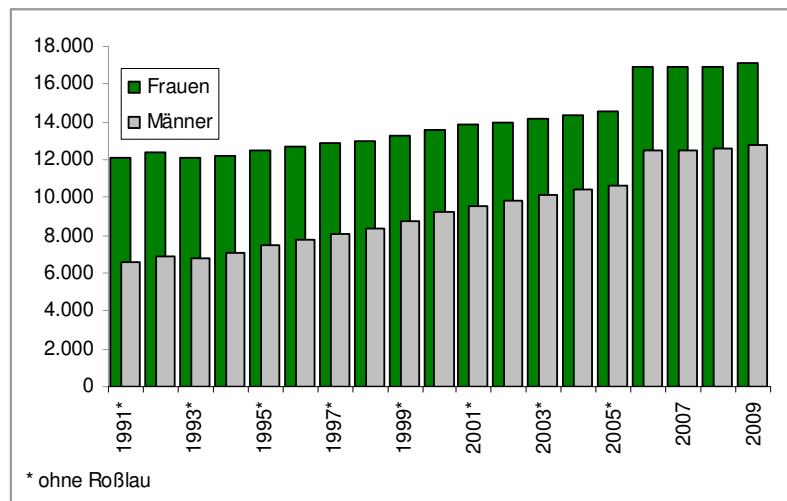


Frauen und Männer der Altersgruppe 60+

Während in den Generationen bis zum 60. Lebensjahr seit 1991 ein annäherndes Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern beobachtet wird, ist der Anteil der Frauen in der Seniorengenerationen ab 60 Jahren im gleichen Zeitraum deutlich höher als der der Männer. Allerdings schrumpft der Frauenanteil jährlich. Im Jahr 1991 lebten in Dessau 12.068 Frauen (64,79 %) und 6.558 Männer (35,21 %) im Alter ab 60 Jahren. Im Jahr 2009 war die Anzahl der **Frauen** der gleichen Generation zwar auf 17.123 gestiegen, aber ihr Anteil an der Gesamtzahl der über 60-Jährigen betrug nur noch **57,33 %**. Der **Männeranteil** stieg hingegen im Jahr 2009 mit 12.745 auf **42,67 %**.

mehr Frauen als
Männer sind über
60 Jahre alt

Abbildung 2: Personen der Generationen ab 60 Jahren nach Geschlecht



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Ausländer/-innen der Altergruppe 60+

Die Zahl der in Dessau-Roßlau lebenden Ausländer/innen im Alter ab 60 Jahren ist seit 1991 um ein Vielfaches gestiegen.

1991 waren 26 Ausländer/innen älter als 60 Jahre. Bis zum Jahr 2009 hat sich die Zahl auf 227 Personen erhöht. Davon sind 32 Personen „hochalt-rig“, d.h. über 80 Jahre alt.

Der Anteil der Ausländer/-innen der über 60-Jährigen an der Gesamtzahl dieser Altersgruppe betrug im Jahr 2009 **0,76 %**. Frauen sind mit 123 Personen gegenüber den Männern (104) in der Überzahl.

mehr Auslän-
der/innen im Seni-
orenalter

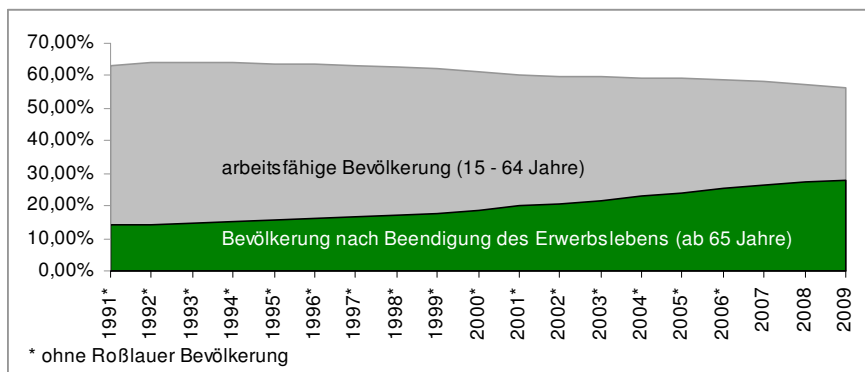
Erwerbsfähige und aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedene

Der Anteil der erwerbsfähigen Bewohner/-innen (zwischen 15 und 64 Jahre alt) ist seit 1991 von 68,19 % der Dessauer Bevölkerung auf **62,58 %** im Jahr 2009 gesunken. Hingegen hat sich, der Anteil der Bewohner/-innen, die **aus dem Erwerbsleben ausgeschieden** sind (ab 65 Jahre), von 14,43 % auf **27,96 %** erhöht.

weniger Erwerbs-
fähige; mehr Al-
tersrentner/innen



Abbildung 3: Erwerbsfähige Bevölkerung und Bevölkerung nach Beendigung des Erwerbslebens



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Spezifische Altersgruppen

➤ 50 - 59 Jahre

Charakteristik: Personen dieser Personengruppe sind in der Regel berufstätig und besitzen ein erhöhtes häusliches Pflegepotenzial (z. B. zur Pflege von Eltern oder Angehörigen).

Entwicklung:

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1991*	14.690	7.233	7.437
2006	13.695	6.577	7.118
2007	13.801	6.653	7.148
2008	13.998	6.768	7.230
2009	13.994	6.834	7.160
Tendenz seit 2006	↑	↑	↓

Personengruppe mit Pflegepotenzial

➤ 60 - 69 Jahre

Charakteristik: Personen dieser Personengruppe sind in der Regel nicht mehr berufstätig und besitzen ein hohes Potenzial für das freiwillige bürgerschaftliche Engagement. Sie sind sehr mobil.

Entwicklung:

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1991*	8.953	3.657	5.296
2006	14.635	6.965	7.670
2007	14.202	6.726	7.476
2008	13.552	6.440	7.112
2009	12.942	6.092	6.850
Tendenz seit 2006	↓	↓	↓

Personengruppe mit hohem Potenzial für bürgerschaftliches Engagement

➤ 70 - 79 Jahre

Charakteristik: Personen dieser Personengruppe sind nicht mehr berufstätig und besitzen Potenzial für das freiwillige bürgerschaftliche Engagement. Sie sind teilweise pflegebedürftig und potentielle Empfänger der Altenhilfe.

Entwicklung:

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1991*	5.997	1.822	4.175
2006	9.995	4.278	5.717
2007	10.350	4.499	5.851
2008	10.808	4.750	6.058
2009	11.502	5.100	6.402
Tendenz seit 2006	↑	↑	↑

Personengruppe mit wachsendem Pflegebedarf, aber mit Potenzial für ehrenamtliche Tätigkeiten



➤ ab 80 Jahre („Hochaltrige“)

Charakteristik: In dieser Personengruppe nimmt in der Regel der Pflegebedarf zu. Wohn-, Service-, Pflege- und Hilfsangebote sind für diese Generation von großem Interesse.

Entwicklung:

Jahr	gesamt	Männer	Frauen
1991*	3.676	1.079	2.597
2006	4.767	1.201	3.566
2007	4.941	1.313	3.628
2008	5.214	1.424	3.790
2009	5.424	1.553	3.871
Tendenz seit 2006	↑	↑	↑

* ohne Roßlau

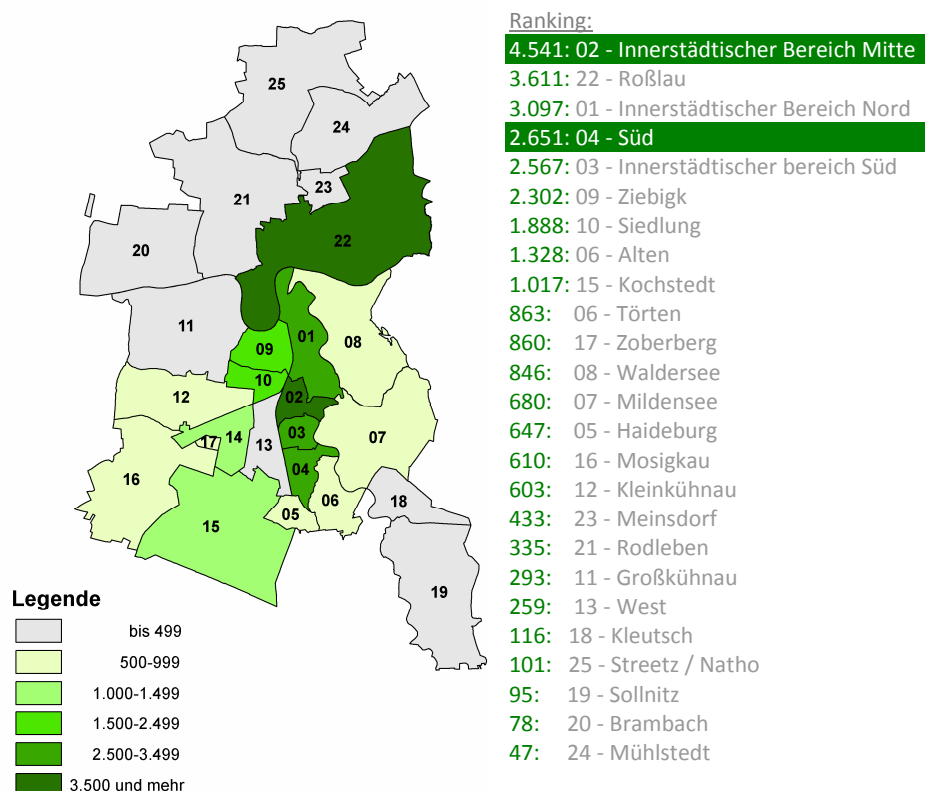
Personengruppe mit hohem Pflegebedarf

2.2 Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken

In den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte, Roßlau und Innerstädtischer Bereich Nord lebten im Jahr 2009 die meisten Dessau-Roßlauer Bürger/innen der Altersgruppe ab 60 Jahren. In diesen drei Stadtbezirken wohnten insgesamt ca. **38 % aller über 60-Jährigen** Dessau-Roßlauer/innen.

die „ältesten“ Stadtbezirke

Abbildung 4: Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken (2009)



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle



Untersuchungen des Anteils der Seniorinnen und Senioren an der Stadtbezirksbevölkerung ergaben hingegen, dass in den Stadtbezirken **Haideburg** und **Innerstädtischer Bereich Mitte** fast **jeder zweite Einwohner bereits über 60 Jahre** alt war. In 14 von insgesamt 25 Stadtbezirken gehörten mehr als 30 % der jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung dieser Altersgruppe an. In allen Stadtbezirken war mindestens jeder fünfte Einwohner älter als 60 Jahre.

Der Fokus zukünftiger Seniorenarbeit ist somit auf die Stadtbezirke **Innerstädtischer Bereich Mitte** und **Süd** zu richten. Diese Stadtbezirke liegen sowohl im Ranking nach Anzahl der Seniorinnen und Senioren als auch im Ranking nach Anteil der Altersgruppe 60+ an der Stadtbezirksbevölkerung auf den vordersten Plätzen.

Abbildung 5: Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken (2009); absolute Zahlen und Anteil an Stadtbezirksbevölkerung

R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)
1	Haideburg	647	48,94%	14	Großkühnau	293	30,27%
2	Innenst. Mitte	4.541	48,27%	15	Streetz / Natho	101	29,36%
3	Süd	2.651	42,50%	16	Mosigkau	610	28,71%
4	Siedlung	1.888	39,54%	17	Innenst. Nord	3.097	27,78%
5	Ziebigk	2.302	38,96%	18	Kleutsch	116	27,29%
6	Sollnitz	95	37,70%	19	Meinsdorf	433	26,37%
7	Kleinkühnau	603	35,66%	20	West	259	25,54%
8	Törten	863	33,79%	21	Zoberberg	860	25,07%
9	Alten	1.328	32,86%	22	Mühlstedt	47	24,87%
10	Mildensee	680	32,49%	23	Kochstedt	1.017	23,45%
11	Waldersee	846	32,28%	24	Rodleben	335	22,00%
12	Roßlau	3.611	32,08%	25	Brambach	78	21,55%
13	Innenstadt Süd	2.567	31,97%		gesamt	29.867	

* Ranking nach Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung
Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Einer Untersuchung des Umzugsverhaltens der über 55-Jährigen innerhalb des Stadtgebietes zufolge¹, hat sich die Umzugsfrequenz in den letzten fünf Jahren nur leicht erhöht. Im Jahr 2009 sind **3,07 %** (Vorjahr: 2,79 %) aller Dessau-Roßlauer Personen im Alter über 55 Jahren **innerhalb der Stadt** umgezogen. **500 Personen** (Vorjahr: 391 Personen) **zogen innerhalb des gleichen Stadtbezirkes** in eine andere Wohnung, **637 Personen** (Vorjahr: 635 Personen) **wechselten** durch Umzug den **Stadtbezirk**.

Abbildung 6: Umzüge der Personen ab 55 Jahren innerhalb von Dessau-Roßlau 2005 - 2009

	Anzahl Umzüge gesamt	Anteil an Bevölkerung gleichen Alters	Umzug	
			im gleichen Stadtbezirk	in anderen Stadtbezirk
2005*	996	3,27%	344	652
2006*	967	3,14%	395	572
2007	1.025	2,82%	413	612
2008	1.026	2,79%	391	635
2009	1.137	3,07%	500	637

* ohne Roßlau
Datenquelle: Kommunale Statistikstelle; Auswertung: Sozialamt

Bei Betrachtung des negativen Umzugsaldos in den Stadtbezirken der Jahre 2005 - 2009 (mehr Weg- als Zuzüge) sind keine Tendenzen

jeder 2. Einwohner
ist in den Stadtbe-
zirken Haideburg
und Innenstadt
Mitte Senior/in

lokaler Focus künf-
tiger Seniorenar-
beit

Umzugsverhalten
der Senior/innen



aufgefallen, die auf eine Bevorzugung oder Abneigung von bestimmten Stadtbezirken hindeuten (Abbildung 7). Es ist lediglich auffällig, dass überwiegend die Stadtbezirke, für die eine Bebauung mit Ein- oder Zweifamilienhäusern charakteristisch ist, an 55-Jährigen verlieren. Das könnte ein Indiz für die Bevorzugung von Wohnungen in den zentrennahen Stadtbezirken sein.

Auswirkungen des Stadtumbaus auf das Umzugsverhalten der untersuchten Altersgruppe können gegenwärtig noch nicht beurteilt werden.

Innenstadt bei Seniorinnen/männern möglicherweise als Wohnort beliebt

Abbildung 7: Stadtbezirke mit negativem Umzugssaldo (2005 – 2009)

R*	2007	Verluste**	2008	Verluste	2009	Verluste
1	Mühlstedt	-4,76%	Brambach	-2,70%	Brambach	-3,60%
2	Kleutsch	-1,32%	Meinsdorf	-2,09%	Süd	-1,93%
3	Süd	-1,04%	Süd	-1,87%	Meinsdorf	-1,55%
4	Großkühnau	-0,81%	Großkühnau	-1,36%	Mosigkau	-1,48%
5	Mildensee	-0,71%	Kleutsch	-1,32%	Kleutsch	-1,32%
6	Meinsdorf	-0,70%	Rodleben	-1,10%	Rodleben	-0,88%
7	Rodleben	-0,44%	Innenstadt Nord	-1,03%	Haideburg	-0,82%
8	Innenstadt Süd	-0,34%	Törten	-0,98%	Alten	-0,57%
9	West	-0,31%	Sollnitz	-0,84%	Großkühnau	-0,54%
10	Siedlung	-0,05%	Streetz/Natho	-0,82%	Waldersee	-0,47%
11			Alten	-0,80%	Zoberberg	-0,27%
12			Mosigkau	-0,50%	Innenstadt Nord	-0,26%
13			Haideburg	-0,41%		
14			Kleinkühnau	-0,39%		
15			West	-0,31%		
16			Zoberberg	-0,09%		
17			Waldersee	-0,09%		

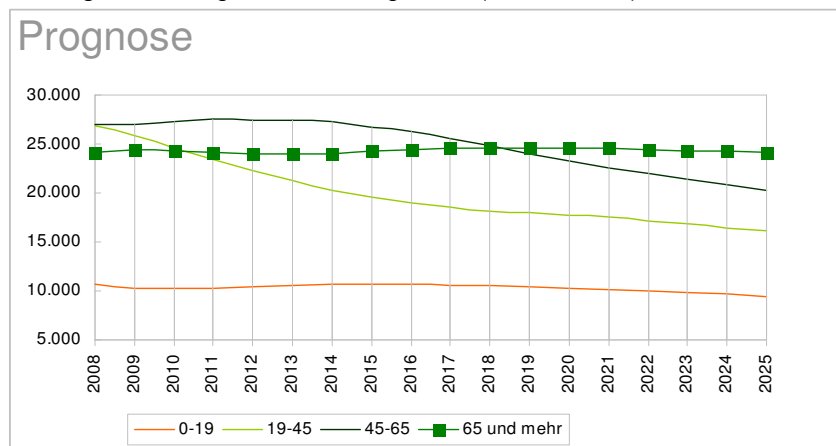
* Ranking; **Bevölkerungsverluste im Stadtbezirk

Datenquelle: a. a. O.

2.3 Bevölkerungsprognose

Entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes werden im Jahr 2025 in Dessau Rosslau ca. **24.114 Einwohner über 65 Jahre alt (34,44 % der Gesamtbevölkerung)** sein. **Jeder Dritte** wird somit dieses Alter erreicht haben. Zum Vergleich: heute sind ca. 28% der Dessau-Roßlauer/-innen über 65 Jahre alt.

Abbildung 8: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 (Datenbasis 2008)

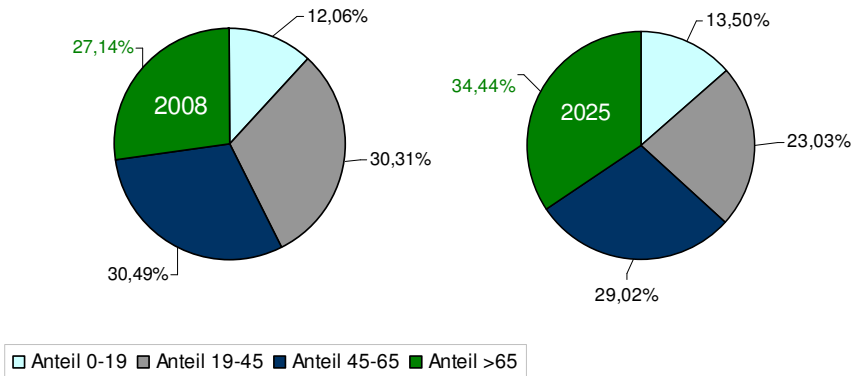


Datenquelle: Statistisches Landesamt: 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008-2025



In den Bevölkerungsgruppen der **Kinder und Jugendlichen** (0 - 18 Jahre) sowie der **Personen im erwerbsfähigen Alter** (19 – 65 Jahre) hingegen wird eine **Verminderung des Bevölkerungsanteils** zu erwarten sein.

Abbildung 9: Gegenüberstellung der Bevölkerungsanteile nach Altersklassen: 2008 und 2025



Datenquelle: a. a. O.

2.4 Familienstand

Untersuchungen zum Familienstand können darauf hinweisen, ob ggf. ein häusliches Pflegepotenzial zur Verfügung steht oder ob Personen alleine leben und eine potenzielle Isolierungsgefahr besteht.

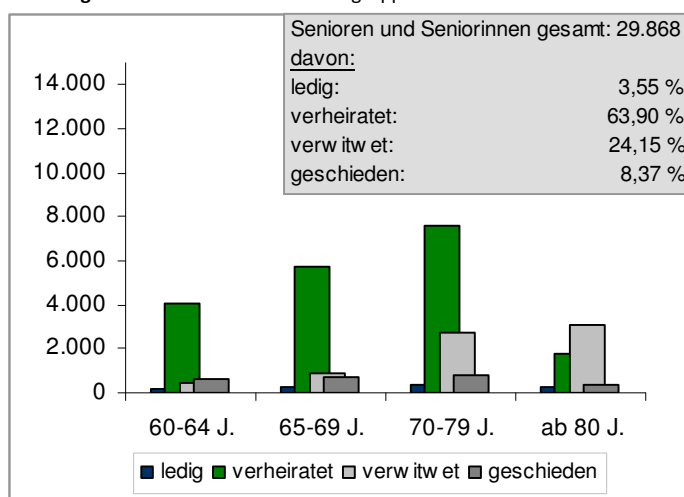
In Dessau-Roßlau waren die meisten Seniorinnen und Senioren im Jahr 2009 **verheiratet** und lebten somit nicht alleine (**63,9 %** aller Personen dieser Altersgruppe). Insgesamt **36,08 %** aller Seniorinnen und Senioren waren ledig, verwitwet oder geschieden. Über die Anzahl von Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften in dieser Personengruppe liegen keine Daten vor.

Bei den **Hochaltrigen** war hingegen **jede/r Zweite** (56,83 % aller über 80-Jährigen) **verwitwet**.

Verheiratete Seniorinnen/innen haben ggf. höheres Pflegepotenzial

jeder 2. Hochaltrige verwitwet

Abbildung 10: Familienstand in der Altersgruppe ab 60 Jahren



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle

Eine hohe Konzentration von verheirateten Seniorinnen und Senioren war in den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte, Roßlau und Innerstädtischer Bereich Nord zu finden.



Die meisten allein stehenden Seniorinnen und Senioren lebten in den Stadtbezirken Innerstädtischer Bereich Mitte, Roßlau und Innerstädtischer Bereich Süd.

Abbildung 11: Ranking 1-10 der Stadtbezirke mit dem höchsten Anteil an verheirateten Seniorinnen und Senioren und den meisten allein stehenden Seniorinnen und Senioren (2009)

R*	Stadtteil	Anzahl verheiratet	R*	Stadtteil	Anzahl alleinstehend
1	Innenstadt Mitte	2.694	1	Innenstadt Mitte	1.844
2	Roßlau	2.165	2	Roßlau	1.446
3	Innenstadt Nord	1.938	3	Innenstadt Süd	1.325
4	Süd	1.814	4	Innenstadt Nord	1.157
5	Innenstadt Süd	1.242	5	Süd	837
6	Ziebigk	1.565	6	Siedlung	614
7	Siedlung	1.274	7	Ziebigk	736
8	Alten	897	8	Alten	431
9	Kochstedt	733	9	Zoberberg	422
10	Törten	647	10	Kochstedt	284

* Ranking

2.5 Einkommensstruktur

Erwerbstätigkeit

Laut Bundesagentur für Arbeit² waren in Dessau-Roßlau im Jahr 2009 **5.691 Personen** (2008: 5.393 Personen) im Alter von 55 bis 64 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt – das entspricht einem Anteil von **45,48 %** (2008: 42,65 %) aller Dessau-Roßlauer dieser Altersgruppe. Daten über das Höhenniveau der Einkünfte liegen nicht vor.

Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren um 7 Jahre auf nunmehr 17 Jahre erhöht. Im Resultat dieser Entwicklung wird die Regelaltersgrenze für den Eintritt ins Rentenalter ab 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben werden. Der Bund unterstützt die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation Älterer mit der „**Initiative 50plus**“ und weiterer Modellprojekte in den Regionen.

Renten und Pensionen

Aussagekräftige Auswertungen über Renten und Pensionen liegen für Dessau-Roßlau nicht vor.



Handlungsempfehlung 7. A.!

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslosen Personen der Altersgruppe 55-65 Jahre ist im Zeitraum von 2007 bis 2009 gestiegen. Konkretere Auswertungen, speziell der Altersgruppe der 60-65-Jährigen liegen nicht vor.

Insgesamt waren im Jahr 2009 **1.200** (2008: 988) aller Dessau-Roßlauer/-innen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren **arbeitslos** – das sind **9,59 %** Personen (2008: 7,81 %) dieser Altersgruppe.

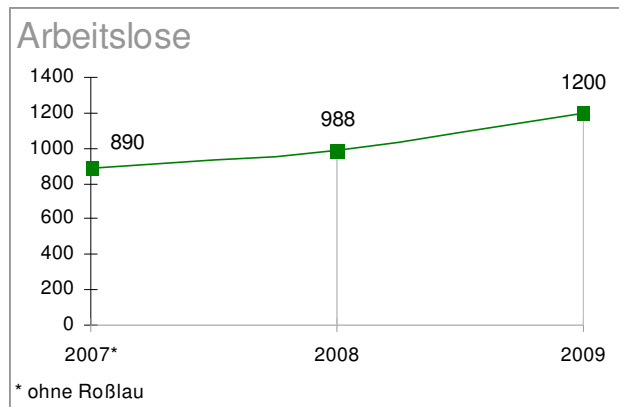
Zahl der Erwerbstätigen im „Vorrentenalter“ gestiegen

durchschnittliche Rentenbezugsdauer auf 17 Jahre erhöht

Zahl der Arbeitslosen im „Vorrentenalter“ gestiegen



Abbildung 12: Arbeitslose im Alter zwischen 55 und 65 Jahren

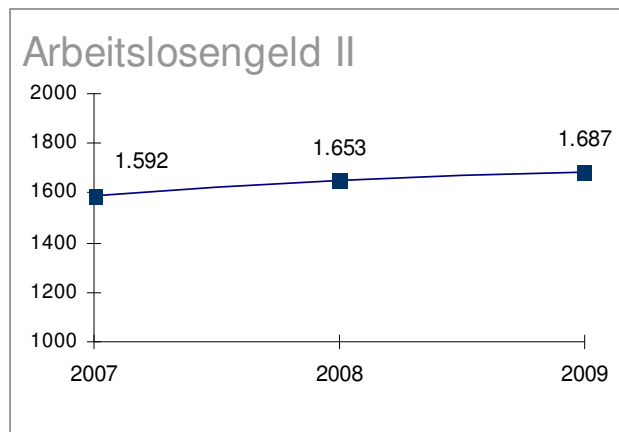


Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen 2007 - 2009

Arbeitslosengeld II

13,48 % der über 55 bis 64-Jährigen (1.687 Personen) in Dessau-Roßlau waren zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes im Jahr 2009 auf **Arbeitslosengeld II** angewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (1.653 Personen) ist der Anteil von 13,07 % leicht angestiegen.

Abbildung 13: Arbeitslosengeld II-Empfänger älter als 55 Jahre



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen.

Sozialhilfe

Im Jahr 2009 erhielten 388 der 50 bis 64-Jährigen und 762 der Personen ab 65 Jahren Sozialhilfe. Damit sind **2 % aller 50 bis 65-Jährigen** und **3,11 % der über 65-Jährigen** der Dessau-Roßlauer Bevölkerung Sozialhilfeempfänger/innen.

Asylbewerberleistungen

Der Anteil der Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Bleibeperspektive über 55 Jahren, die Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten, ist mit **15 Personen** im Jahr 2009 vergleichsweise gering. Davon erhalten 12 Personen der Altersgruppe der 50 bis 64-Jährigen (4,14 % aller in Dessau-Roßlau lebenden Ausländer/innen der gleichen Altersgruppe) und 3 Personen der Altersgruppe ab 65 Jahren (2,14 % aller in Dessau-Roßlau lebenden Ausländer/innen dieser Altersgruppe) Asylbewerberleistungen.

mehr Arbeitslosengeld II – Empfänger/innen im „Vorrentenalter“

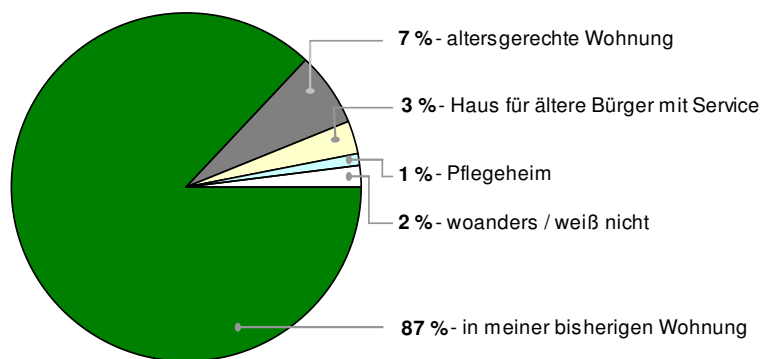


3. Wohnen und Leben

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind für Seniorinnen und Senioren von zentraler Bedeutung. Aufgrund von Mobilitäts- und anderen Einschränkungen verbringen Seniorinnen und Senioren etwa **zwei Drittel ihrer täglichen Zeit in der Wohnung**; bei den „Hochaltrigen“ liegt dieser Anteil sogar bei **80 %** der Tageszeit.³

Laut einer Umfrage des Ministeriums für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2003⁴ wollen **ca. 90 %** aller Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt **in ihrer eigenen Wohnung alt werden**. Etwa 10 % können sich vorstellen, ihren Lebensabend in einer altersgerechten Wohnung mit entsprechenden Serviceangeboten zu verleben. Nur 1 % aller Befragten würde im Alter dem Wohnen im Pflegeheim den Vorzug geben.

Abbildung 14: Umfrage: Wo möchten Sie am Liebsten in den nächsten Jahren wohnen?



Datenquelle: a.a.O.

Vor diesem Hintergrund eröffnen bedürfnisorientierte Wohnbedingungen oft die Chance auf ein selbständiges Leben bis ins hohe Alter. Im Hinblick auf künftige wohnungs- und städtebaupolitische Erfordernisse im Wohnumfeld werden insbesondere folgende Bereiche an Bedeutung gewinnen:

- Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen (Einkauf, Ärzte, Apotheken, ÖPNV-Anbindung)
- persönliche Verbundenheit mit dem Stadtbezirk
- soziale Integration im Stadtbezirk
- Zustand des unmittelbaren Wohnumfeldes.

Neben sogenannten „klassischen“ Wohnungen können Wohnformen wie

- ▶ Betreutes Wohnen
- ▶ gemeinschaftliches Wohnen und
- ▶ ambulant betreutes Wohnen

den Wunsch nach Selbständigkeit der Lebensführung unterstützen.

zentrale Bedeutung
des Wohnens in
eigener Wohnung

fast 90 % aller Se-
nioren/innen wol-
len in eigener
Wohnung alt wer-
den

Wohnumfeld und
Infrastruktur

klassische und al-
ternative Wohn-
formen



Wenn jedoch gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen die Bewältigung der alltäglichen Aktivitäten einschränken, bietet der Umzug in ein Heim für viele Seniorinnen und Senioren eine Chance, sich ein würdiges Wohnen zu erhalten, medizinisch versorgt zu sein und gleichzeitig weiterhin am gesellschaftlichen Zusammenleben teilhaben zu können. Für diese Seniorinnen und Senioren sollten in ausreichender Anzahl Heimplätze zur Verfügung stehen.

3.1 Wohnen im Alter

Bislang liegen nur unvollständige Angaben über die Angebote der unterschiedlichen Wohnformen für Seniorinnen und Senioren vor. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Vorhandene Angebote von

- ▶ altersgerechten Wohnungen
- ▶ ambulant betreutem Wohnen
- ▶ serviceorientiertem Wohnen
- ▶ barrierefreiem Wohnen
- ▶ alternativen Wohnformen

müssen untersucht und erfasst werden, um nicht zuletzt entsprechende Bedarfe ermitteln zu können.

Im Bereich der Alten- und Pflegeheime sind aktuelle Angaben gelistet. Im Rahmen einer Broschüre stellten sich im Jahr 2009 alle Heime in kurzen Porträts für interessierte Bürgerinnen und Bürger vor.

In Dessau-Roßlau werden gegenwärtig **12 Alten- und Pflegeheime** in 7 Stadtteilen betrieben (Anlage 1). Das sind im Einzelnen:

- Amalienhof Pflegezentrum GmbH (138 Plätze)
- Altenpflegeheim „Marienheim“ (50 Plätze)
- Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ (82 Plätze)
- Altenpflegeheim „Elbefläming“ Lukoer Straße (194 Plätze)
- Altenpflegeheim „Elbefläming“ Waldstraße (105 Plätze)
- „Heinrich-Deist-Haus“ AWO Seniorenzentrum (40 Plätze)
- DRK-Senioren- und Pflegehaus „Akazienwäldchen“ (14 Plätze)
- Pflege & Wohnen „Palais Bose“ (102 Plätze)
- Pflege und Wohnen „Waldsiedlung (53 Plätze)
- Marthahaus Seniorenresidenz GmbH (127 Plätze)
- Seniorenhaus „Am Schillerpark“ (38 Plätze)
- Seniorenresidenz an den Kienfichten „Maxim Gorki“ (32 Plätze)

Insgesamt stehen in diesen Heimen **975 Plätze** zur Verfügung, die regelmäßig zu **98% ausgelastet** sind. Damit leben ca. **3,26 %** aller Dessau-Roßlauer Seniorinnen und Senioren (60 Jahre und älter) **in Pflegeheimen**.



Handlungsempfehlungen 7. A. bis 7. D.!

Bedürfnisse an das
„Wohnen im Alter“
ermitteln

Alten- und Pflege-
heime



3.2 Infrastruktur

Die infrastrukturelle Situation im unmittelbaren Wohnumfeld zeichnet sich für Seniorinnen und Senioren insbesondere durch ausreichende Angebote an Nahrungsmitteln und anderen Waren sowie Dienstleistungen des täglichen Bedarfs aus. Die gute Erreichbarkeit dieser Angebote trägt zum Erhalt der Selbständigkeit und des Wohlbefindens der Seniorengenerationen und der Menschen mit Behinderung bei und ermöglicht zugleich die gesellschaftliche Teilhabe in ihrem Wohnumfeld. Der Wunsch vieler Seniorinnen und Senioren nach sozialem Austausch und gegenseitiger Unterstützung sind von zentraler Bedeutung.

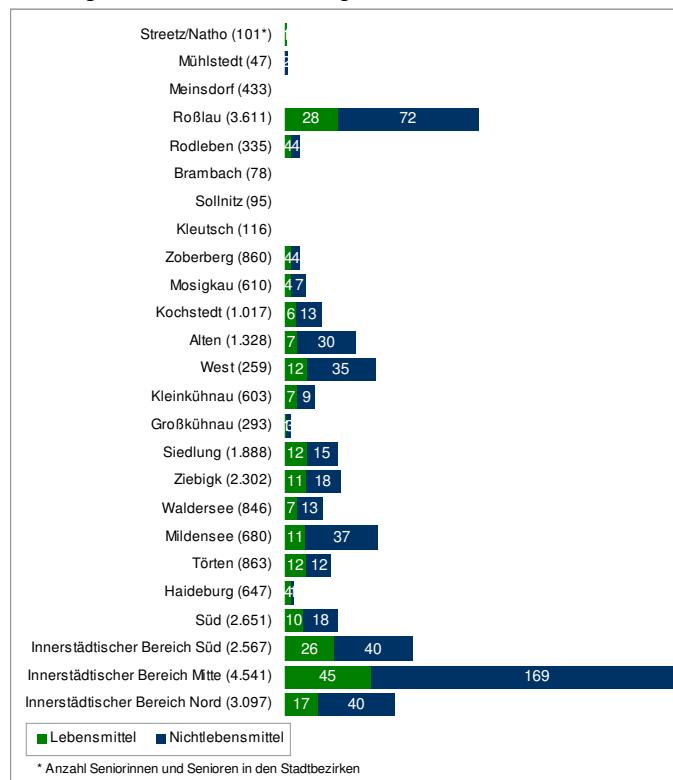
Grundversorgung

Die innerstädtischen und randstädtischen Stadtbezirke werden insgesamt durch ein **dichtes Netz von Handelseinrichtungen** versorgt. Insbesondere in den stark von Seniorinnen und Senioren besiedelten drei innerstädtischen Stadtbezirken sowie in den Stadtbezirken Roßlau, Süd, Ziebigk, Siedlung, Alten und Kochstedt befinden sich im ausreichenden Maße Nahversorgungszentren, Handelseinzelstandorte, Stadtteilzentren und die Einkaufscity im Stadtkern. In einigen, eher dünn besiedelten, randstädtischen Stadtbezirken fehlt es an Handelseinzelstandorten der Grundversorgung. Für mobile Seniorinnen und Senioren ist dieser Zustand eher unproblematisch – sie können ihren Einkauf in den benachbarten Stadtbezirken absolvieren. Weniger mobile ältere Menschen sind bei der Grundversorgung entweder auf Hilfen aus dem Familienkreis oder auf externe Hilfen angewiesen. Genaue Erhebungen über die Anzahl der diesbezüglichen Hilfen liegen nicht vor.

gute Erreichbarkeit von Angeboten des täglichen Bedarfs und von Dienstleistungen

ausreichendes Angebot von Handelseinrichtungen in Stadtbezirken mit hohem Seniorenanteil

Abbildung 15: Einzelhandelseinrichtungen in den Stadtbezirken



Datenquelle: Gesellschaft für Markt- u. Absatzforschung mbH⁵

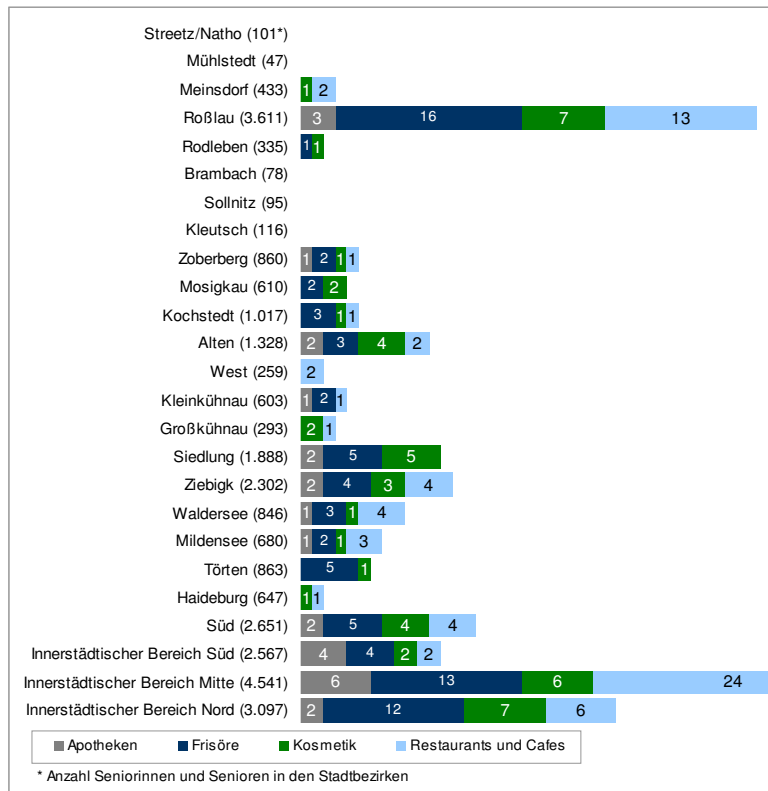


Alltagsspezifische Dienste

Mit zunehmendem Alter gewinnen Dienstleistungen, die den Alltag der Seniorinnen und Senioren erleichtern, an Bedeutung. Vor allem Leistungen der kosmetischen Pflege, wie Frisör, Kosmetik und Fußpflege, der haushaltsnahen Dienstleistungen, Apotheken aber auch gastronomische Einrichtungen werden häufiger in Anspruch genommen und können vor allem für weniger mobile Seniorinnen und Senioren zur qualitativen Aufwertung des bewohnten Stadtbezirkes beitragen.

wachsende Bedeutung von Dienstleistungsangeboten im unmittelbaren Wohnumfeld

Abbildung 16: Service, Gastronomie und Apotheken



Datenquelle: Zentrenkonzept Dessau-Roßlau ⁶

Über die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen (Fahrdienste, gelegentliche oder regelmäßige Einkäufe, Begleitung bei Kino- oder Theaterbesuchen, unterstützende Hilfen im Haushalt, Beaufsichtigung von Kranken usw.) liegen bislang keine Erhebungen vor. Der Bedarf nach diesen Leistungen wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen. Im Rahmen der Altenhilfe sollte hier die Vernetzung von Angeboten gefördert werden, da zu erwarten ist, dass diese Dienstleistungen nicht nur dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ dienen werden, sondern zur Teilhabe Älterer und Hochaltriger am gesellschaftlichen und kulturellen Leben beitragen.

Begegnungsstätten

Gemeinsame Freizeitgestaltung und Begegnung sind in allen Generationen wichtige Lebensbestandteile, die nicht zuletzt einen wesentlichen Beitrag zur Gesunderhaltung leisten können. Viele Seniorinnen und Senioren, vor allem im fortgeschrittenen Alter, leben alleine (Ziffer 2.4).

Bedarf nach gut erreichbaren Begegnungsstätten



Begegnungsstätten sind deshalb oft das Zentrum ihres gesellschaftlichen Lebens.

In Dessau-Roßlau bieten 10 Begegnungsstätten speziell für Seniorinnen und Senioren unterschiedliche Freizeitangebote an:

- Innenstadt Nord:** → Integrationshaus „Die Brücke“ e. V.
→ Jugend-, Kultur- und Seniorenzentrum „Krötenhof“
→ URANIA Dessau e. V.
→ Volkssolidarität – Stadtverband im Landesverband Sachsen-Anhalt
- Innenstadt Süd:** → Bürgerhilfe Dessau e. V.; Seniorenzentrum „Spätsommer“
→ Sozialverband Deutschland e. V.
→ Volkssolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V., Haus „Anneliese“
- Ziebigk:** → Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Dessau e. V.
→ Heinz-Rühmann-Begegnungsstätte
- Roßlau:** → Ölmühle

Darüber hinaus führen verschiedene Verbänden, Vereine und Kirchengemeinden in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren durch, die dem Zweck der Begegnung und des generationenübergreifenden Austausches, der kulturellen Bildung und Unterhaltung sowie der Freizeitgestaltung dienen.

Ob die infrastrukturellen Bedingungen in den Stadtbezirken den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht werden, kann nicht umfassend beurteilt werden. Hier sind kleinräumige Untersuchungen notwendig.



Handlungsempfehlungen 7. A. bis 7. D.!

3.3 Innerstädtische Mobilität

Aktiv und selbst bestimmt alt werden können, setzt auch Mobilität voraus. Mit zunehmendem Alter nimmt die Zahl derjenigen, die als Kraftfahrer am Straßenverkehr teilnehmen, ab. Insofern müssen im Rahmen der sozialen Infrastruktur bedarfsgerechte Mobilitätsangebote für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung stehen. In erster Linie sind hier funktionierende Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs gefragt. Die Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen, Handelseinrichtungen der Grundversorgung, aber auch von Begegnungsstätten sowie kulturellen- und Bildungsstätten bilden eine wichtige Grundlage für die Wohnqualität von Stadtbezirken.

Das Grundgerüst des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Dessau-Roßlau wird durch die Verkehrssysteme **Straßenbahn** (3 Linien) und **Stadtbus** (9 Linien) gebildet. Im Nahverkehrsplan für die Stadt Dessau-Roßlau 2008 – 2015 aus dem Jahr 2008⁷ formuliert die Stadt als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr unter anderem folgenden Grundsatz:

Bedarfsuntersuchung zur Thematik Freizeit und Begegnung notwendig

weniger Mobilität im Alter



Daseinsfürsorge: Jedem Bürger soll unabhängig von der PkV-Verfügbarkeit ein Mindestangebot an Mobilitätsmöglichkeiten mit dem ÖPNV zur Verfügung stehen. (S. 6 a. a. O.)

Aus der Stärken und Schwächenanalyse (S. 24 ff a. a. O.) wird, bezogen auf die Thematik „Mobilität im Alter“, dargestellt:

Stärken:

- Gute und ausreichend dichte Erschließung des Stadtgebietes mit Straßenbahn-, Bus- und Regionalbuslinien; Die Dessauer Innenstadt und der Hauptbahnhof sind mit maximal einmaligem Umsteigen erreichbar.
- Der Ausstattungsgrad mit modernen Niederflurfahrzeugen kann als gut bis sehr gut eingestuft werden. Im Straßenbahnnetz sind überwiegend Niederflurgelenktriebwagen und auf den Stadtbuslinien vollständig Niederflurbusse im Einsatz. Die zusätzliche Ausstattung der Busse mit Rampen gewährleistet die Mitnahme von Rollstühlen an allen Haltestellen des Stadtliniennetzes.
- In den Fahrzeugen des Stadtlinienverkehrs erfolgt eine visuelle und akustische Haltestellenanzeige/-ansage.

Schwächen:

- Im städtischen Haltestellennetz besteht Ausbaubedarf an ca. 30 Haltestellenbereichen, meist Befestigung von Warteflächen und Herstellung behindertengerechter Bordhöhen.
- In Straßenbahnen und Bussen genügt die Ausstattung noch nicht vollständig den Anforderungen behinderter Personen. Das betrifft u. a. die Befestigung von Rollstühlen, die Erreichbarkeit von Haltewunschtafeln und sehbehindertengerechte Kennzeichnung (Stufen/Einstiege). Die Mängel sind durch die Betreiber der Fahrzeuge abzustellen.

Folgende verkehrspolitische Zielstellungen sind für die Nahverkehrsplanung als relevant hervorgehoben worden:

- ▶ Ausrichtung des ÖPNV an den wachsenden Personenkreis mit Mobilitätseinschränkungen (z. B. ältere Menschen und Behinderte)
- ▶ Einführung eines einheitlichen Tarifsystems für die Stadt Dessau-Roßlau, das **sozialverträglich**, wirtschaftlich und überschaubar strukturiert sein sowie Anreize zur Nutzung bieten soll.

In den grundlegenden Festsetzungen des Nahverkehrsplanes (Ziffer 4.1, S. 34 ff a. a. O.) wird angestrebt:

Alle Teilflächen, die mehr als 200 Einwohner oder ein entsprechendes Quell-/Zielpotenzial (Arbeits-, Ausbildungs-, Schulplätze; Einkaufs-, Freizeit-, medizinische Einrichtungen u. ä.) aufweisen, sollen mit ÖPNV erschlossen werden.

Seniorinnen und Senioren mit Mobilitätseinschränkungen in ggf. unterversorgten randstädtischen Stadtbezirken können im Rahmen der Altenhilfe des SGB XII durch Fahrkostenzuschüsse unterstützt werden.

Daseinsfürsorge:
Mindestangebot an
Mobilitätsmöglich-
keiten

Stärken des ÖPNV

Schwächen des
ÖPNV



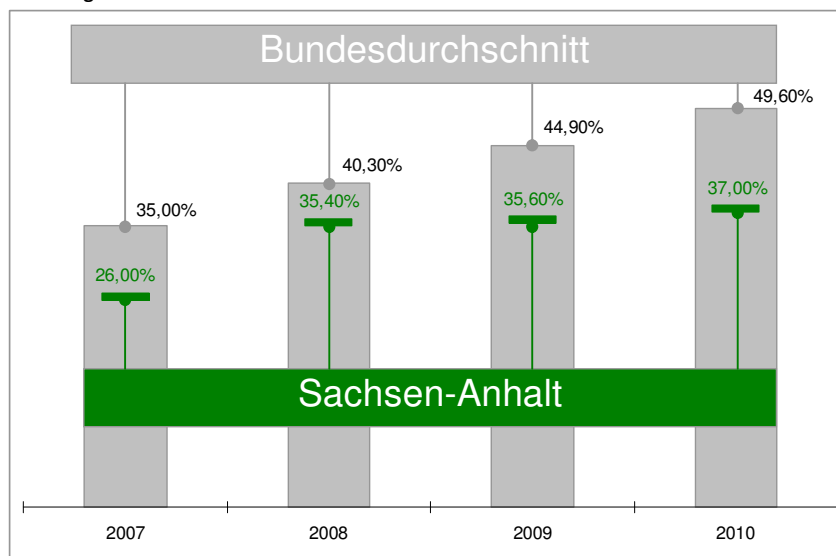
4. Bildung und Kultur

Lebenslanges Lernen ist eine entscheidende Voraussetzung für Selbstbestimmtheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis ins hohe Alter. Geistige Aktivität ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der Gesunderhaltung des Körpers. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, lebenslanges Lernen zu gestalten, zu unterstützen und auch im Hinblick auf das Alter zu popularisieren. Unser Zeitalter ist medial geprägt – umso wichtiger ist es, älteren Menschen den Zugang zu modernen Medien zu eröffnen - neue Bildungs-, Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten werden geschaffen. Online-Banking, Online-Einkauf oder elektronischer Gedankenaustausch eröffnen besonders älteren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen neue Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Volkshochschule Dessau-Roßlau bietet beispielsweise im Computer-Seniorenclub regelmäßig Möglichkeiten, sich Computerkenntnisse anzueignen und im gegenseitigen Austausch zu verfestigen.

In Sachsen-Anhalt sind 2010 ca. 87,2 % (Vorjahr: 83,2 %) der Bevölkerung ab 14 Jahren online im Internet unterwegs. In der Gruppe der ab 50-Jährigen befanden sich trotz eines Zuwachses nur rund 37,0 % (Vorjahr: 35,6 %) Internetnutzer/innen, womit der Bundesdurchschnitt von 49,6 % (Vorjahr: 44,9 %) nicht erreicht wird.⁸ Speziellere Ergebnisse für die Stadt Dessau-Roßlau liegen nicht vor.

Abbildung 17: Internetnutzer im Alter ab 50 Jahren



Datenquelle: a. a. O.

Bildungseinrichtungen, aber auch Vereine werden zukünftig zunehmend gefordert sein, spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren, nicht nur auf dem Sektor der elektronischen Medien, zu entwickeln.

Aktivitäten, wie beispielsweise die in diesem Jahr gestartete Initiative „**Lernen vor Ort**“, eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und unterschiedlichen Stiftungen, müssen einerseits die Bildungsinteressen der wachsenden Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren berücksichtigen, andererseits aber auch den

lebenslanges Lernen fördert Gesundheit und Teilhabe

Online-Aktivitäten von Senioren/innen

Bildungsangebote für Senioren/innen



Erfahrungsreichtum dieser Generation gezielt für die Bildung Jüngerer einsetzen.

Bildung ist vielfach vom Bereich der Kultur nicht zu trennen. Gerade im zunehmenden Alter will die gewonnene freie Zeit nach Beendigung des Erwerbslebens sinnvoll gefüllt werden. In Dessau-Roßlau findet das kulturelle Leben der Seniorinnen und Senioren nicht nur in den kulturellen „Solitären“ der Stadt wie dem Anhaltischem Theater und den zahlreichen Museen statt – auch Vereine und Begegnungsstätten engagieren sich mit kulturellen Angeboten. Umso wichtiger ist es, Informationsplattformen für alle interessierte Seniorinnen und Senioren zu schaffen und ggf. im Rahmen der Altenhilfe Netzwerke zu installieren, die jedem Interessierten die Chance zur Teilhabe am kulturellen Leben unserer Stadt bietet.

➡ Handlungsempfehlungen 7. A. bis 7. D.!

➡ Handlungsempfehlungen 7. F. und 7. G.!

5. Gesundheit und Pflege

Auch für die Generationen der Seniorinnen und Senioren sind guter Lebensstil, Unternehmungslust, sportliche Betätigung und gesundheitsförderndes Bewusstsein wichtige Bestandteile der Gesunderhaltung. Körperliche und geistige Aktivitäten sowie ein Leben in der Gemeinschaft mit vielfältigen sozialen Kontakten sorgen für Lebenszufriedenheit, Gesundheit und seelisches Wohlbefinden.

Seitens der Gesellschaft müssen Rahmenbedingungen für ein gesundes Altern geschaffen werden. Insbesondere

- ▶ die Gewährleistung umfassender medizinischer Versorgung
- ▶ die Förderung der körperlichen und geistigen Ressourcen
- ▶ die nachhaltige Gesundheitsstärkung durch Gesundheitsprävention und –aufklärung

sind Pfeiler der Gesunderhaltung.

Neben Angeboten der örtlichen Krankenkassen sind es vor allem Vereine und Sportverbände, die vielfältige Aktivitäten zur sportlichen Betätigung aller Generationen vorhalten.

Informationsplattformen für Seniorinnen

Rahmenbedingungen für ein gesundes Altern



Der steigende Anteil älterer Menschen an der Dessau-Roßlauer Bevölkerung, vor allem der „Hochaltrigen“ stellt die medizinische Versorgung vor neue Aufgaben. Im Lebensalter ab 80 Jahren nehmen der allgemeine Altersabbau und damit einhergehend der Pflegebedarf zu. Altersdemenz wird zur häufigsten psychiatrischen Krankheit. Etwa 50 % der 90-Jährigen leiden an Demenzerkrankungen. Dennoch ist mit dem Altwerden nicht der Automatismus chronischer Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit verbunden. Die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen soll von den Grundsätzen:

„Rehabilitation vor Pflege“ und „ambulant vor stationär“

geprägt sein. Vor allem der Geriatrie (Altersheilkunde) mit ihrem interdisziplinären Ansatz, der Pflege, Sozialarbeit, Psychologie, Ergo- und Physiotherapie sowie Seelsorge unter ärztlicher Anleitung zusammenbringt, kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Gesundheit

In Dessau-Roßlau ist ein dichtes Netz vor allem von Allgemeinmedizinerinnen vorhanden. Vor allem im seniorenreichen innerstädtischen Bereich sind neben 14 Allgemeinmedizinerinnen auch 39 Zahnärzte und 54 Fachärzte niedergelassen.

Bis auf 8 randstädtische Stadtbezirke praktiziert in allen Stadtbezirken mindestens 1 Allgemeinmediziner (Abbildung 19).

Krankenhäuser befinden sich in den Stadtbezirken

- Alten** → Städtisches Klinikum
- St. Joseph-Krankenhaus
- Siedlung** → Diakonissenkrankenhaus Dessau gGmbH

Trotz der dezentralen Lage sind, wie in Ziffer 4.3. ausgeführt, diese Krankenhäuser mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln (Straßenbahn und Bus) gut zu erreichen.

Pflege

Laut des Berichtes zur gesetzlichen Pflegeversicherung des Statistischen Landesamtes 01/2009⁹ waren im Jahr 2007 in Dessau-Roßlau insgesamt **2.429 Personen** Leistungsempfänger/innen der gesetzlichen Pflegeversicherung. Davon erhielten (Abbildung 18)

- ▶ 653 Personen ambulante Pflege
- ▶ 871 Personen stationäre Pflege
- ▶ 835 Personen vollstationäre Dauerpflege und
- ▶ 905 Personen Pflegegeld.

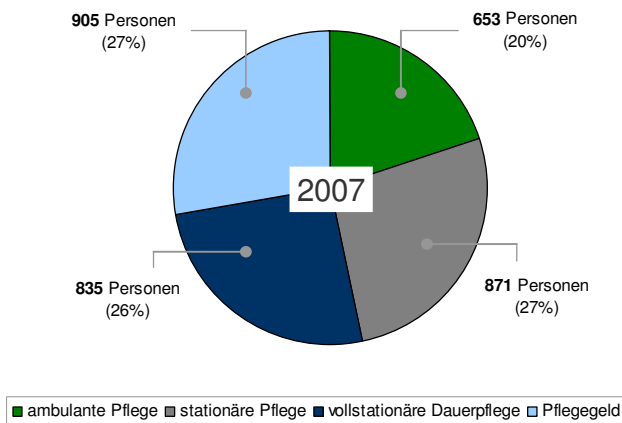
Demographiewandel stellt medizinische Versorgung vor neue Aufgaben

Geriatrie mit interdisziplinären Ansatz

gute Erreichbarkeit von medizinischen Einrichtungen

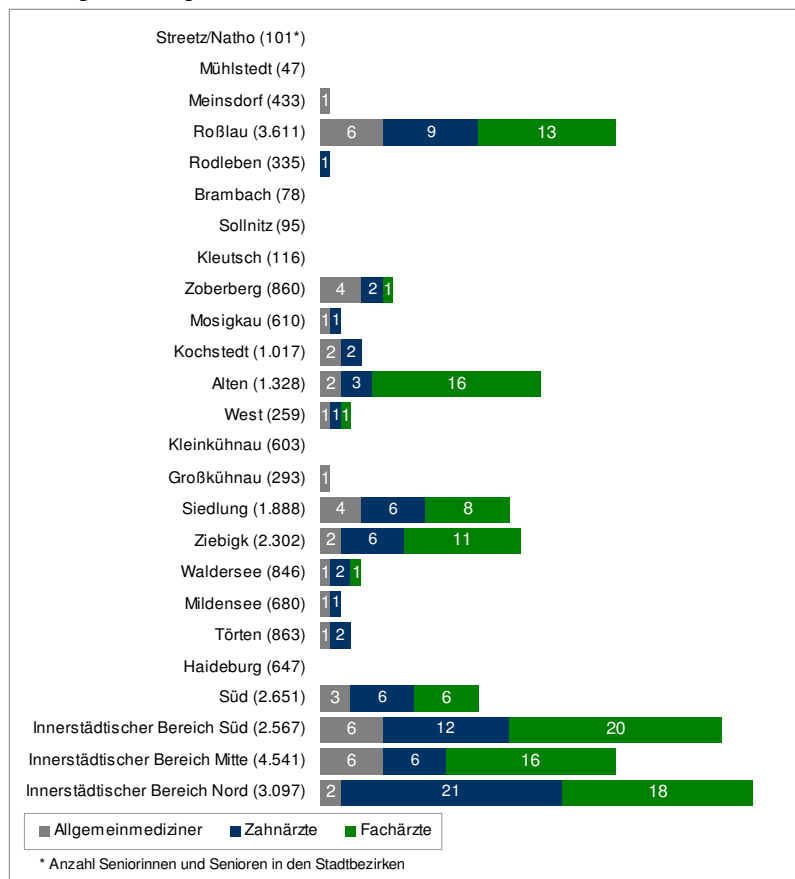


Abbildung 18: Leistungsempfänger/innen der gesetzlichen Pflegeversicherung 2007



Datenquelle: a.a.O.

Abbildung 19: Niedergelassene Ärzte in den Stadtbezirken



Datenquelle: Zentrenkonzept Dessau-Roßlau¹⁰

Wie hoch der Anteil der Personen im Seniorenalter ist, lässt sich der Statistik nicht entnehmen. Im **Landesdurchschnitt** liegt dieser Anteil bei **87,44 %**. Davon sind fast **60 %** aller Betroffenen **hochaltrig**, das heißt älter als 80 Jahre. Auswertungen aus dem Jahr 2009 werden erst 2011 zur Verfügung stehen.

Über die stadtbezirksbezogene Verteilung der Menschen mit Pflegebedarf liegen keine Angaben vor.



In Dessau-Roßlau werden

- in 12 Alten- und Pflegeheimen (Ziffer 4. 1) 975 **stationäre Plätze**
- 25 ambulante **Pflegedienste**
- 8 **mobile soziale Hilfsdienste** (Körperpflegedienste, Hilfe zur Haushaltsführung, Reinigungs- u. Renovierungsdienste usw.)
- 2 **Tagespflegedienste** (teilstationäres Betreuungsangebot) und
- 3 **Kurzzeitpflegestationen** (befristete stationäre Ganztagsbetreuung)

zur Versorgung Pflegebedürftiger angeboten.

Ob die vorhandenen Pflegeangebote dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und welche darüber hinausgehenden Anforderungen an das System der Pflege gestellt werden, ist zu untersuchen und zu beobachten.

Um in den nächsten Jahren den beiden oben genannten Grundsätzen gerecht werden zu können, sind die vorhandenen medizinischen Leistungen zunehmend mit Angeboten der Beratung, der Gesundheitsvorsorge, der haushaltsnahen Dienstleistungen, der häuslichen Pflege, der Betreuung sowie der Altenhilfe vor Ort zu vernetzen.



Handlungsempfehlungen 7. D bis 7. G.!

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben medienbasierten Informationen wird der Bedarf nach **persönlichen Beratungsleistungen für Seniorinnen und Senioren** zukünftig steigen und alle Lebensbereiche betreffen.

Um die Entwicklung von bedarfsgerechten Wohnungsangeboten vor Ort, von Angeboten der Bildung und Kultur sowie von Angeboten und Hilfen zur Gesundheit und Pflege zu steuern, sind **Information** und **Öffentlichkeitsarbeit** wichtige Aktionsfelder. Im Mittelpunkt stehen hier in erster Linie Informationen über Möglichkeiten, wie und mit welcher Hilfe Seniorinnen und Senioren das selbständige und vor allem selbstbestimmte Wohnen in der eignen Häuslichkeit erhalten können.

Erste Schritte in diese Richtung wurden in den letzten beiden Jahren begonnen. So erhalten beispielsweise interessierte Seniorinnen und Senioren und deren Familienangehörige auf den Internetseiten der Stadt Dessau-Roßlau umfangreiche Informationen über Sozialleistungen, Pflegedienste, Serviceleistungen, Beratungsleistungen, Kontakt- und Begegnungsstätten. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren (z. B. der Seniorenvertretung) soll die Angebotspalette erweitert und zukünftig nach Möglichkeit barrierefrei, das heißt für seh- und hörbehinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger gestaltet werden.



Handlungsempfehlung 7. F. und 7. G.!

Pflegeangebote

Bedarfsanalyse der
Pflegeangebote
notwendig

Beratungsbedarf
für Senioren/innen
nimmt zu

Information und
Öffentlichkeitsar-
beit



7. Handlungsempfehlungen

A . Umfassende Bürgerumfrage

Empfehlung:

Die Generationen 50+ sollen zu unterschiedlichen seniorspezifischen Themenfeldern befragt werden.

Rechtliche Grundlagen:	§ 71 SGB XII; § 4 PflegeV-AG LSA
betroffene Personenkreise:	Einwohner ab 50 Jahre
zuständige Stellen:	Sozialamt und Kommunale Statistikstelle
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Bislang liegen keine umfassenden Studien über die wachsende Bevölkerungsgruppe der Seniorinnen und Senioren in Dessau-Roßlau vor, in der die tatsächlichen Bedürfnisse, zukunftsorientierte Vorstellungen und die Zufriedenheit in den unterschiedlichen Lebensbereichen untersucht wurden. Für bürgernahe und effektive Fachplanungen sind solche Kenntnisse jedoch grundlegender Art. Es wird angeregt, in enger Zusammenarbeit unterschiedlicher Ämter einen zielgerichteten Fragekatalog für die Befragung von Bürgerinnen und Bürger im Alter ab 50 Jahren mit folgende Themenbereichen ■ Einkommen ■ Wohnen ■ Grundversorgung ■ Begegnung und gesellschaftliche Teilhabe ■ Gesundheit und Pflege ■ Bildung und Kultur zu entwerfen. Die Ergebnisse der Befragung sollen in die Fachplanung für Seniorinnen und Senioren, die Fachplanung für Menschen mit Behinderungen, die Fachplanung Pflege, das Stadtentwicklungskonzept u. a. Planungen einfließen.



B . Studie „Wohnen im Alter“

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet für eine zukunftsorientierte und seniorenfreundliche Anpassung des Wohnungsbestandes eine Fachplanung für die Thematik „Wohnen im Alter“.

Rechtliche Grundlagen:	§ 71 SGB XII, § 4 PflegeV-AG LSA
zuständige Stellen:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Stadtplanungsamt
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Die genaue Kenntnis der derzeitigen Versorgungs- und Wohnungsmarktlage und daran anknüpfend eine Prognose der zukünftigen Bedarfe sind die Grundvoraussetzungen für die Entwicklung Erfolg versprechender kommunaler Strategien und Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten Wohnraumversorgung. Eine solide Studie zur Thematik schafft die Grundlage zur Beratung von Wohnungsunternehmen, potenziellen Investoren, Initiativgruppen und für Entscheidungen städtebaulicher Art. Folgende Anforderungen sind an die Studie zu stellen: ■ umfassende Bestandsaufnahme aller vorhandenen Wohnformen (altersgerechtes Wohnen, stationäres Wohnen, ambulant betreutes Wohnen, geförderte Wohnungen, barrierefreies Wohnen, alternative Wohnformen) ■ Ermittlung aller seniorenspezifischen Bedarfe, die sowohl das Wohnen als auch das Wohnumfeld betreffen (siehe auch Handlungsempfehlung 8.A.) ■ Entwicklung von Handlungsempfehlungen für das „Wohnen im Alter“ (möglichst kleinräumig – Stadtbezirke)



C . Datenbank „Wohnen im Alter“

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt eine interaktive Datenbank mit allen örtlichen Angeboten des „Wohnens im Alter“.

Rechtliche Grundlagen:	§§ 11, 71 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Seniorinnen und Senioren
zuständige Stellen:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Vermietern
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Im Ergebnis der Handlungsempfehlungen 8.A. bis 8.C. sollen Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit erhalten, sich über alle in Dessau-Roßlau befindlichen Wohnformen, die im Alter nachgefragt werden (altersgerechte Wohnungen, ambulant betreutes Wohnen, Wohnen für behinderte Menschen, barrierefreie Wohnungen, alternative Wohnformen usw.) zu informieren. Es wird angeregt, die Datenbank interaktiv und barrierefrei zugänglich zu gestalten und in die Homepage der Stadt Dessau-Roßlau zu integrieren.



D . Fachplanung für Seniorinnen und Senioren

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt für die Jahre 2012 bis 2016 eine Fachplanung für die Personengruppe der Seniorinnen und Senioren.

Rechtliche Grundlagen:	§§ 11, 71 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Seniorinnen und Senioren
zuständige Stellen:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Die gegenwärtigen und noch weit in die Zukunft reichenden demografischen Veränderungen werden tief greifende Umwälzungen des gewohnten Lebens in den Kommunen zur Folge haben, auf die sich frühzeitig einzustellen ist, damit sie in ihren Auswirkungen beherrscht werden können. Das erfordert Planung, die auf gesicherter Datengrundlage beruhen muss. Die Fachplanung für Seniorinnen und Senioren soll mit gesicherten Erkenntnissen in den Themenbereichen: ■ Demographie und kleinräumige Sozialstruktur ■ Wohnen und Leben im Alter ■ Bürgerschaftliches und gesellschaftliches Engagement ■ Bildung und Kultur ■ Gesundheit und Pflege Planungsinstrument für die Finanzierung sozialer Leistungen, für politische Entscheidungen, für externe Investoren und für die Ausrichtung anderweitiger innerstädtischer Planungen sein. Planungen zur klassischen Altenhilfe fließen in die Fachplanung für Seniorinnen und Senioren ein. Die letzte Fachplanung für Senioren und Behinderte stammt aus dem Jahr 2001 und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen.



E . Fachplanung Pflege

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt für die Jahre 2012 bis 2016 eine Fachplanung Pflege.

Rechtliche Grundlagen:	§ 71 SGB II, § 4 PflegeV-AG LSA
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Pflegebedarf
zuständige Stellen:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Wie in der Begründung zu Handlungsempfehlung 8. D. bereits ausgeführt, soll auch die Fachplanung für den Bereich Pflege Handlungsrahmen und Entscheidungsgrundlage im finanziellen Bereich, in politischen Gremien und betroffene Akteure sein. Die gesetzlich vorgeschriebenen Pflegestrukturpläne der Kommunen sollen in die Fachplanung „Pflege“ einfließen. Einen wesentlichen Schwerpunkt sollte die Thematik „Ambulante Netzwerke“ bilden, um dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gerecht zu werden. Im Bereich der stationären Pflege sind bedürfnisorientierte und qualitativ hochwertige Pflege- und Betreuungskonzepte mit quartiersbezogenen Vernetzungsstrukturen eine wesentliche Grundlage für die Individualisierung der Pflege.

F . Internetseiten für Senioren und Seniorinnen

Empfehlung:

Die städtische Homepage ist um Informationsangebote speziell für Seniorinnen und Senioren zu erweitern. Die gesamte Homepage sollte barrierefrei zugänglich sein.

Rechtliche Grundlagen:	§§ 11, 71 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Seniorinnen und Senioren
zuständige Stellen:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Pressestelle und DV-Abteilung
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Siehe Ziffer 7.!



G . Seniorenberatungsservice

Empfehlung:

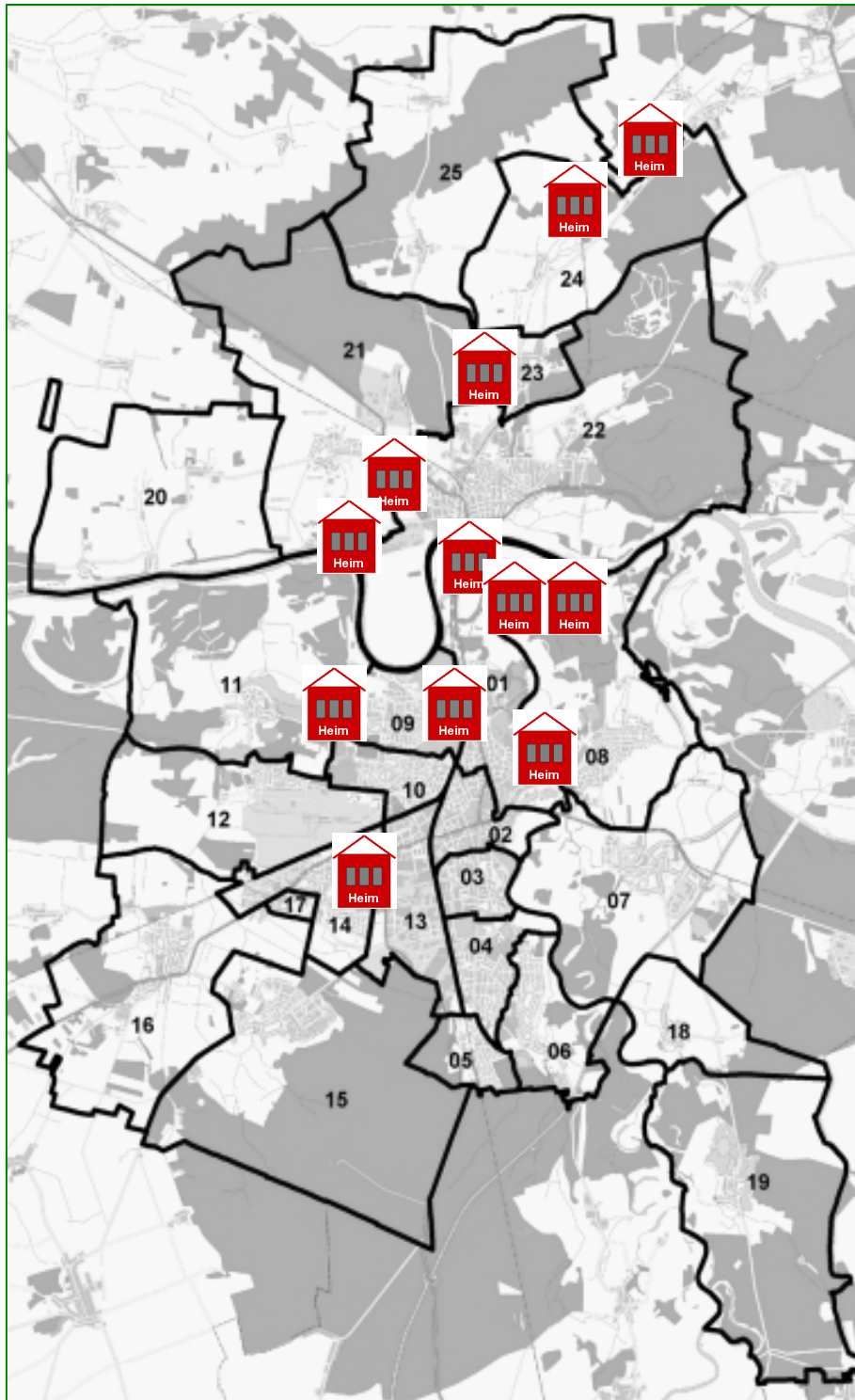
Die Stadt Dessau-Roßlau richtet einen Beratungsservice für Seniorinnen und Senioren ein, der neben einer zentralen Beratungsstelle auch temporäre Beratungsangebote in den Stadtbezirken mit hohem Anteil älterer Menschen vorhält.

Rechtliche Grundlagen:	§§ 11, 71 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Seniorinnen und Senioren
zuständige Stellen:	Sozialamt in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Seniorinnen und Senioren haben nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit, durch den Verlust des Lebenspartner oder der Lebenspartnerin, durch körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen oft verminderte Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dadurch entstehen besonders bei diesen Menschen spezielle und vielfältige Informationsbedarfe, die alle Lebensbereiche einschließen. Informationsbüros können eine hervorgehobene Funktion zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren bis ins hohe Alter einnehmen. Fachlich gut ausgebildete Berater/innen sollten in den Bereichen ■ Wohnen im Alter ■ Sicherung des Lebensunterhaltes ■ Gesundheit und Pflege ■ aktive Beteiligung am öffentlichen Leben und ■ generationenübergreifender Austausch verlässliche Ansprechpartner, Informanten, Mittler zwischen Seniorinnen und Senioren, öffentlichen Einrichtungen, Vermietern, Vereinen und anderen Beteiligten sein. Neben der beratenden Funktion könnten so in stadtbezirksnahen Beratungsstellen seniorenspezifische Bedarfe rechtzeitig erkannt, erfasst und weitergeleitet werden und ggf. in künftige Planungen einfließen.



Seniorinnen und Senioren

Anlage 1: Standorte der Alten- und Pflegeheime (per 31.12.2009)



01 - Innerstädtischer Bereich Nord

H Seniorenhaus „Am Schillerpark“

02 - Innerstädtischer Bereich Mitte

H DRK Senioren-u. Pflegeh. „Akazienw.“

H Pflege und Wohnen „Palais Bose“

03 - Innerstädtischer Bereich Süd

H Amalienhof Pflegezentrum GmbH

H Marthahaus Seniorenresidenz GmbH

04 - Süd

05 - Haideburg

06 - Törten

07 - Mildensee

08 - Waldersee

09 - Ziebigk

H APH „Am Georgengarten“

10 - Siedlung

H APH „Marienheim“

H Seniorenresidenz an den Kienfichten

11 - Großkühnau

12 - Kleinkühnau

13 - West

14 - Alten

15 - Kochstedt

H Pflege und Wohnen Waldsiedlung

16 - Mosigkau

17 - Zoberberg

H „Heinrich-Deist-Haus“ AWO Pflegez.

18 - Kleutsch

19 - Sollnitz

20 - Brambach

21 - Rodleben

22 - Roßlau

H APH „Elbe-Fläming“ Waldstr.

H APH „Elbe-Fläming“ Lukoer Str.

23 - Meinsdorf

24 - Mühlstedt

25 - Streetz/Natho

Datenquelle: Statistikstelle

Darstellung: Sozialamt



Alten- und Pflegeheim



Quellenverzeichnis:

- ¹ Kommunale Statistikstelle und Sozialamt
- ² Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik Dezember 2009 (vorläufige Statistik)
- ³ Positionspapier (2005). Perspektiven für das Wohnen im Alter; S. 21. Handlungsempfehlungen des Beirats „Leben und Wohnen im Alter“ der Bertelsmann Stiftung;
- ⁴ Ministerium für Gesundheit und Soziales Sachsen-Anhalt. Studie zur Wohnsituation von Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt, S. 44 (2003)
- ⁵ Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH: Einzelhandelsgutachten für das Oberzentrum Dessau-Roßlau; 04/2008; S. 82 ff; Auftraggeber: Stadt Dessau-Roßlau
- ⁶ Zentrenkonzept Dessau-Roßlau; 04/2009; Anlagen; Stadtratsbeschluss vom 10.06.2009
- ⁷ Nahverkehrsplan für die Stadt Dessau-Roßlau 2008 – 2015 vom 04.06.2008; Beschluss des Stadtrates vom 04.08.2008 – Beschluss-Nr. StR/017/2008
- ⁸ Initiative D21; (N)ONLINER Atlas 2009 und 2010, jeweils S. 48 (Studie, durchgeführt von TNS Infratest)
- ⁹ Statistisches Landesamt: Statistischer Bericht (K VIII 2j/07); Gesetzliche Pflegeversicherung; Jahr 2007 (Herausgabemonat 01/2009)
- ¹⁰ Zentrenkonzept Dessau-Roßlau; 04/2009; Anlagen; Stadtratsbeschluss vom 10.06.2009





VI. Leistungen für Menschen mit Behinderungen

INHALT:

1. Einführung
2. Arten der Behinderung
3. Soziodemographische Daten
4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - 4.1 Heilpädagogische Leistungen im Vorschulalter
 - 4.2 Bildung
 - 4.3 Arbeit und Beschäftigung
 - 4.4 Wohnen
 - 4.5 Leben in der Gemeinschaft
5. Persönliches Budget
6. Ausgaben der Eingliederungshilfe
7. Handlungsempfehlungen

1. Einführung

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 des Grundgesetzes

Grundrecht

Mit diesem **Grundrecht** hat die Bundesrepublik Deutschland für Menschen mit Behinderungen das Fundament für mehr Gleichberechtigung und Selbstbestimmung geschaffen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat diesen Grundsatz **in Artikel 38 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt** mit einer pauschalen Förderzusage konkretisiert:

Ältere Menschen und Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Landes. Das Land fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Rechtsnormen

In den folgenden Rechtsnormen finden diese Grundrechte im Wesentlichen ihre Ausgestaltung:

- ▶ Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – **Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen** (SGB IX) vom 19.06. 2001
- ▶ Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – **Sozialhilfe** (SGB XII) vom 27.12.2003
- ▶ Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (**Behindertengleichstellungsgesetz** - BGG) vom 27.04.2002
- ▶ Gesetz für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung behinderter Menschen im Land Sachsen-Anhalt (**Behindertengleichstellungsgesetz LSA** – BGStG LSA) vom 20.11.2001.

Im Vordergrund stehen Ziele wie:

- die Beseitigung von Benachteiligungen behinderter Menschen



- die Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben
- die Gewährleistung der selbstbestimmten Lebensführung behinderter Menschen und
- die Vermeidung und Abbau von Barrieren.

Selbstbestimmung statt Fürsorge ist nunmehr das Leitbild wirksamer Integrationspolitik.

Im Rahmen des Sozialrechts werden Leistungen für Menschen mit Behinderungen von Krankenkassen, der Pflegeversicherung, der Agentur von Arbeit und den Ländern erbracht.

Wesentliche Hilfen für Menschen mit Behinderungen werden in der Sozialhilfe (SGB XII) auf der Grundlage des Sechsten Kapitels – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – geleistet. Die **Eingliederungshilfe** ist eine allen anderen möglichen Hilfen **nachrangige Hilfe**. Die Stadt Dessau-Roßlau als **örtlicher Träger der Sozialhilfe** nimmt im Auftrag des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land Sachsen-Anhalt) Aufgaben der Eingliederungshilfe wahr.

Die wesentlichen **Leistungen der Eingliederungshilfe** sind:

1. Leistungen der medizinischen Rehabilitation
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
3. Leistungen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
4. Hilfen zur angemessenen Schulbildung
5. Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf
6. Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit
7. Hilfe in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten
8. nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen und Sicherung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2. Arten der Behinderung

Menschen sind **behindert**, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 2 Absatz 1 SGB IX).

Menschen sind **schwerbehindert**, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und wenn sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland haben (§ 2 Absatz 2 SGB IX).

Die Feststellung des Grads der Behinderung und die Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen obliegen für betroffene Dessau-Roßlauer Bürger/innen dem *Landesverwaltungsamt - Referat Versorgungsamt, Schwerbehindertenrecht*.

Träger der Leistungen für Menschen mit Behinderung

Eingliederungshilfe

behinderte Menschen

schwerbehinderte Menschen



In der Eingliederungshilfe des SGB XII wird entsprechend der Eingliederungsverordnung vom 1.2.1975 zwischen folgenden Behinderungen, durch die Betroffene wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder davon bedroht sind, unterschieden:

Charakteristik	Wesentliche körperliche Behinderungen
	- Bewegungsfähigkeit durch Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems erheblich eingeschränkt - erhebliche Spaltbildung des Gesichtes oder Rumpfes - Erkrankung, Schädigung, Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut und dadurch bedingt erhebliche Einschränkungen des körperlichen Leistungsvermögens - blinde oder erheblich sehbehinderte Menschen - gehörlose oder schwerhörige Menschen - Sprachunvermögen, erhebliche Sprachbehinderung (z. B. starkes Stottern)
	Wesentliche geistige Behinderungen
	- aufgrund der geistigen Schwäche im erheblichen Umfang eingeschränkte Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
	Wesentliche seelische / psychische Behinderungen
	- körperlich nicht begründbare Psychosen - seelische Störungen als Folge von Krankheit oder Verletzungen des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen - Suchtkrankheiten - Neurosen und Persönlichkeitsstörungen
	Mehrfachbehinderungen
	Wenn ein Mensch mehrere der obengenannten Beeinträchtigungen aufweist, liegt eine Mehrfachbehinderung vor.

Mit Unterstützung des Gesundheitsamtes wird im Sozialamt die Erforderlichkeit von Hilfen beurteilt, die Zuordnung zum Personenkreis der Menschen mit Behinderung vorgenommen und der Hilfeleistung zugrunde gelegt.

3. Soziodemographische Daten

Schwerbehinderte Menschen

Statistische Angaben über behinderte Menschen werden vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalts im 2-Jahresrhythmus erhoben. Laut der letzten Statistik vom November 2008 waren am 31.12.2007 in Dessau-Roßlau **6.465 Menschen** und damit **jede/r 14. Dessau-Roßlauer Einwohner/in**¹ schwerbehindert.

Insgesamt waren annähernd gleich viele Frauen (3.225) wie Männer (3.240) schwerbehindert. Mit dem Alter steigt das Risiko einer Schwerbehinderung. Bei den **Kindern und Jugendlichen** unter 18 Jahren ist nur **jede/r 87. Einwohner/in** schwerbehindert - bei den **über 65-Jährigen** hingegen bereits **jede/r 7. Einwohner/in**. Mehr als die Hälfte aller

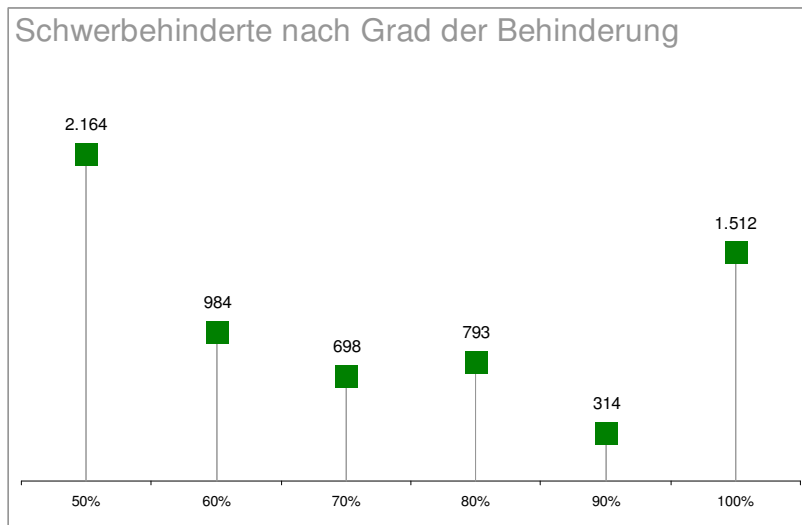
Arten der Behinderung in der Eingliederungshilfe

jede/r 14. Dessau-Roßlauer/in ist schwerbehindert



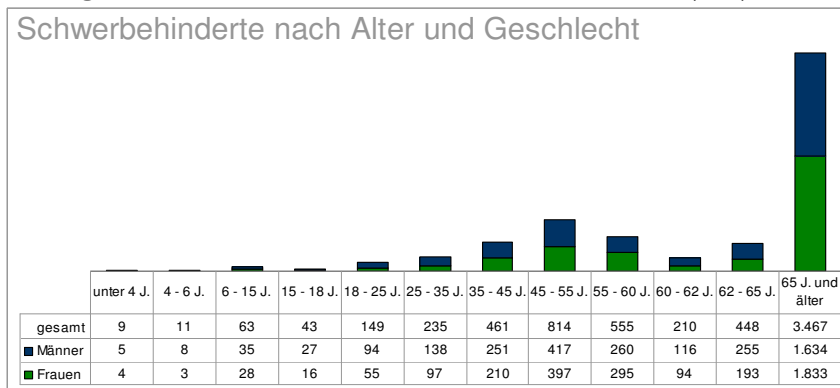
Schwerbehinderten (54 %) waren 65 Jahre und älter. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren betrug ca. 2 %.

Abbildung 1: Schwerbehinderte in Dessau-Roßlau nach dem Grad der Behinderung (2007)



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte K III 2j/07

Abbildung 2: Schwerbehinderte in Dessau-Roßlau nach Alter und Geschlecht (2007)



Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte K III 2j/07

Fast die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen (68,69 %) war durch Funktionsstörungen der inneren Organe, durch Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen oder Suchtkrankheiten beeinträchtigt.

Abbildung 3: Schwerbehinderte nach Art der Behinderung (2007)

Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	1.779
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	1.369
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	836
Sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	638
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbs	585



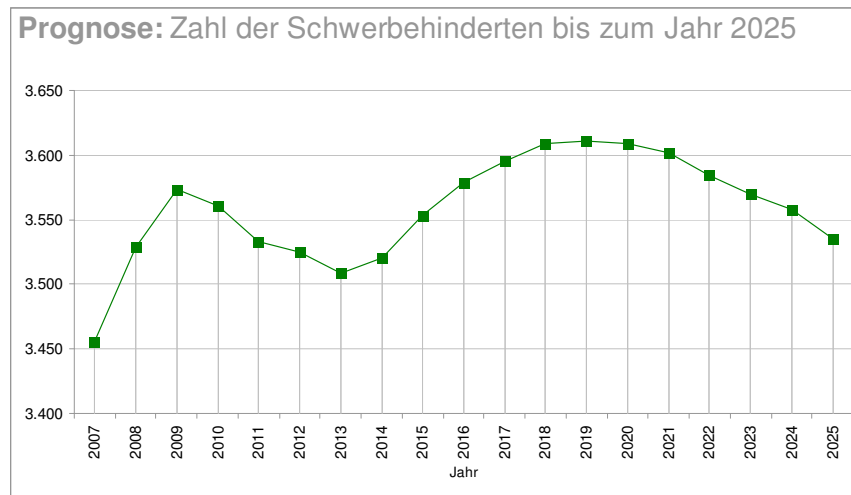
Blindheit und Sehbehinderung	506
Sprach-/Sprechstörungen, Taubheit/Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	351
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	264
Verlust, Teilverlust von Gliedmaßen	137

Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte K III 2j/07

Vor dem Hintergrund des Älterwerdens der Dessau-Roßlauer Bevölkerung (siehe auch Ausführungen im Teilplan 5 „Seniorinnen und Senioren“) ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Behinderung im Seniorenalter in den kommenden Jahren zunehmen wird (Abbildung 4). Während im Jahr 2007 3.456 Seniorinnen und Senioren schwerbehindert waren, wird die Zahl im Jahr 2019 voraussichtlich auf 3.611 ansteigen und bis zum Jahr 2025 wieder auf 3.535 fallen.

Zunahme der Anzahl der Schwerbehinderten

Abbildung 4: Prognose: Anzahl der Schwerbehinderten im Alter über 65 Jahre bis zum Jahr 2025



Datenquelle: für 2007: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte K III 2j/07
Prognose: Sozialamt²

Leistungsempfänger/innen von Eingliederungshilfen

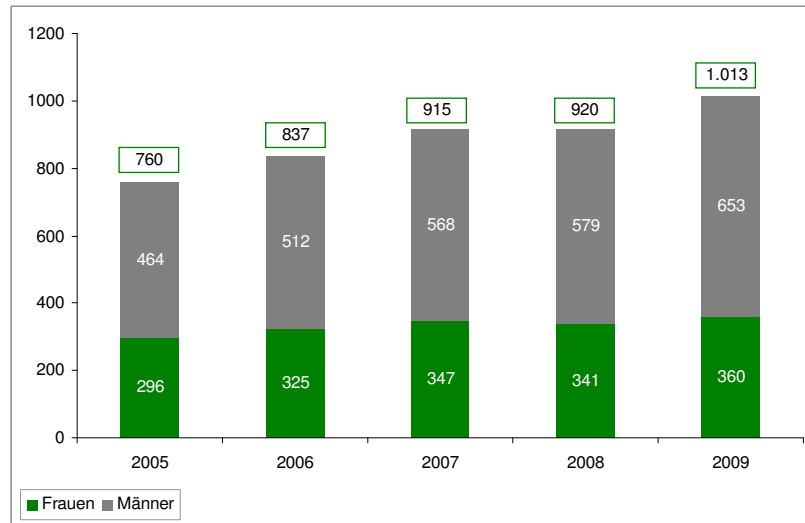
Seit Inkrafttreten des SGB XII im Jahr 2005 hat die Zahl der Leistungsfälle, die aufgrund bestehender Behinderungen im Rahmen des Sozialhilferechts Eingliederungshilfen erhielten, zugenommen. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt **1.013 Personen** Leistungen der Eingliederungshilfe (Abbildung 5). Der Anteil der Männer war mit 64,65% höher als der Frauenanteil (35,54%).

mehr Leistungsfälle mit Eingliederungshilfe

In ca. **74 %** aller Leistungsfälle lagen im Jahr 2009 **wesentliche geistige Behinderungen** vor (Abbildung 6).

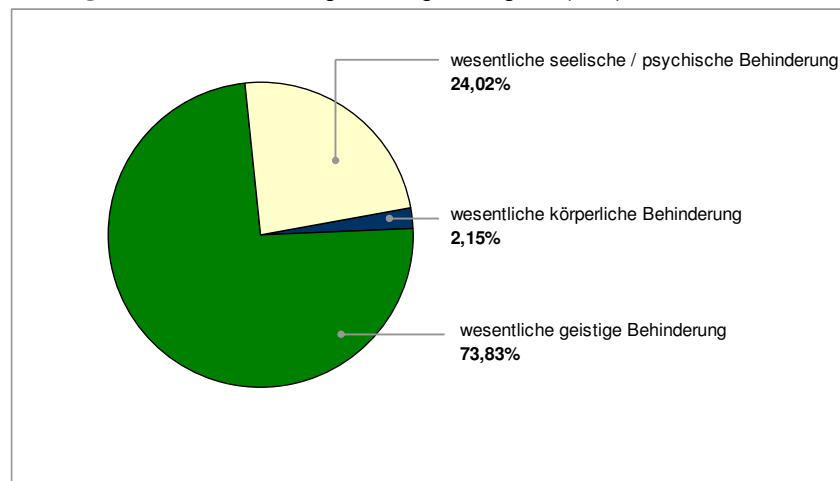


Abbildung 5: Empfänger/innen von Eingliederungshilfe



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Abbildung 6: Arten der Behinderung in der Eingliederungshilfe (2009)



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

52 % der Empfänger/innen von Leistungen der Eingliederungshilfe lebten im Jahr 2009 in den Stadtbezirken

- Innenstadt Nord (129 Leistungsempfänger/innen)
- Innenstadt Süd (109 Leistungsempfänger/innen)
- Roßlau (100 Leistungsempfänger/innen)
- Innenstadt Mitte (79 Leistungsempfänger/innen)
- Zoberberg (63 Leistungsempfänger/innen)
- Süd (51 Leistungsempfänger/innen)

327 Leistungsempfänger/innen, für die die Stadt Dessau-Roßlau zuständiger Sozialhilfeträger war, lebten in Einrichtungen **außerhalb von Dessau-Roßlau**, die sich in den Bundesländern:

- ▶ Sachsen-Anhalt: 286 Leistungsempfänger/innen
- ▶ Brandenburg: 11 Leistungsempfänger/innen
- ▶ Thüringen: 9 Leistungsempfänger/innen
- ▶ Niedersachsen: 9 Leistungsempfänger/innen



- ▶ Sachsen: 7 Leistungsempfänger/innen
- ▶ Hamburg: 1 Leistungsempfänger
- ▶ Rheinland-Pfalz: 1 Leistungsempfänger
- ▶ Baden-Württemberg: 1 Leistungsempfänger
- ▶ Mecklenburg-Vorpommern: 1 Leistungsempfänger
- ▶ Nordrhein-Westfalen: 1 Leistungsempfänger

befinden.

4. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Behinderten Menschen soll durch Leistungen der Teilhabe die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Sie sollen ihr Leben nach ihren Neigungen und Fähigkeiten selbstbestimmt gestalten. Eine umfassende Teilhabe ist dann erreicht, wenn der behinderte Mensch (wieder) vollständig in das Leben der Gemeinschaft eingegliedert ist und dieser Zustand nach Möglichkeit dauerhaft erhalten bleibt.

4.1 Heilpädagogische Leistungen im Vorschulalter

In den ersten Lebensjahren eines Kindes werden grundlegende Eigenschaften in Bezug auf Sprache, Sozialverhalten und den Zugang zur Welt entwickelt. Für Kinder mit Behinderungen ist es besonders wichtig, die Entwicklungschancen dieser frühen Lebensphase bis zur Einschulung durch gezielte heilpädagogische und integrative Maßnahmen fördernd zu nutzen.

Frühförderung

Wenn Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen in der Gesundheit und Entwicklung von Kindern frühzeitig erkannt werden, kann eine rechtzeitige Frühförderung mögliche Folgen vermeiden oder zumindest mildern. Der Frühförderung liegt immer ein ganzheitlicher Hilfeansatz zugrunde. Das heißt, sie umfasst aufeinander abgestimmte medizinische, psychologische, soziale und pädagogische Maßnahmen, die zusammenwirken und das Kind selbst wie auch seine nächste Umgebung - die Familie - einbeziehen. In diesem Sinne umfasst das Angebot der Frühförderung:

- Diagnostik (durch den Kinderarzt)
- Therapie,
- fröhpädagogische Förderung,
- Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern.

Zukünftig soll die Frühförderung einem interdisziplinären Ansatz folgen, dem ein ganzheitliches Konzept zugrunde liegt und an dem unterschiedliche Berufsgruppen (z. B. Ärztinnen und Ärzte der Kindermedizin, Psychologinnen und Psychologen, pädagogische und heilpädagogische Fachleute, Fachkräfte der Logopädie, Physiotherapie und der Ergotherapie) beteiligt werden sollen.

In Dessau-Roßlau wächst die Zahl der durch die Eingliederungshilfe geförderten Kinder jährlich. Im Jahr 2009 erhielten insgesamt **174 Kinder** Leistungen der Eingliederungshilfe für Maßnahmen der Frühförderung (Abbildung 7). Die Zahl der geförderten **Jungen (126)** überwog die Zahl der geförderten **Mädchen (48)**.

ganzheitlicher Hilfeansatz in der Frühförderung

mehr Kinder mit Frühförderung



Gegenwärtig werden vom

- ▶ Lebenshilfe Dessau e. V. (**ca. 80 Plätze**) und vom
- ▶ Behindertenverband Dessau (**ca. 55 Plätze**)

Maßnahmen der heilpädagogischen Frühförderung angeboten.

Integrative Kindertagesstätten

Behinderte Kinder sollen, soweit möglich, gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Je nach Art und Schwere der Behinderung sind hierfür

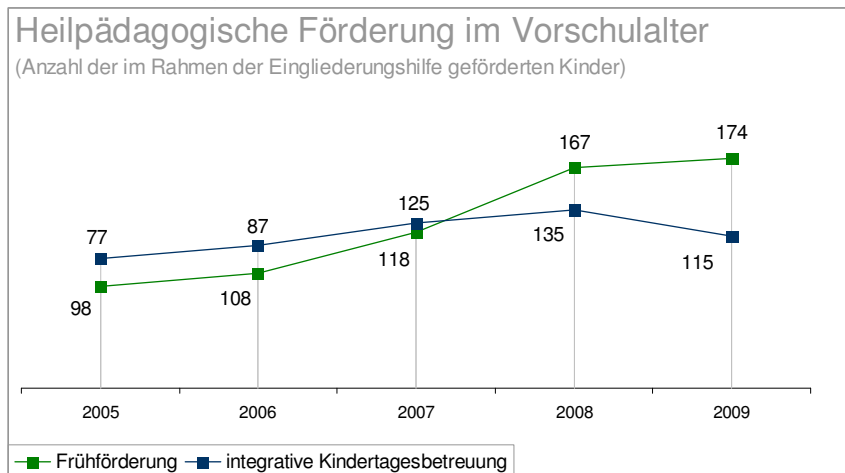
- eine behindertengerechte Ausstattung
- zusätzliche Betreuung und
- sonderpädagogische Hilfen durch Fachkräfte

erforderlich. Eine auf das einzelne Kind bezogene Heilpädagogik oder Therapie steht beim Besuch einer integrativen Kindertagesstätte im Vordergrund.

In Dessau-Roßlau wurden im Jahr 2009 für insgesamt **115 Kinder** Eingliederungshilfen für den Besuch von integrativen Kindergärten gewährt (Abbildung 7). Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr (135) rückläufig. Die Zahl der geförderten **Jungen (76)** überzog auch hier die Zahl der geförderten **Mädchen (39)**.

weniger Kinder in
integrativen Kin-
dergärten geför-
dert

Abbildung 7: Heilpädagogische Förderung im Vorschulalter – Leistungsfälle der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Von folgenden Trägern werden gegenwärtig integrative Kindertagesstätten betrieben:

- ▶ Behindertenverband Dessau (**105 Plätze**) und
- ▶ Trägerwerk Soziale Dienst in Sachsen-Anhalt e. V. (**16 Plätze**).

Abgesehen von kurzen Wartezeiten stand im Jahr 2009 für jedes förderbedürftige Kind ein entsprechender Platz zur Verfügung – es ist demnach **gegenwärtig** von einer **Bedarfsdeckung** auszugehen.



Handlungsempfehlung 7. A.!



4.2 Bildung

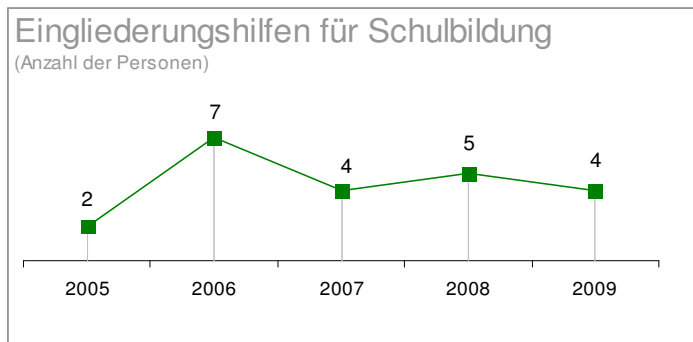
Grundsätzlich gelten für Menschen mit Behinderungen die gleichen schulgesetzlichen Regelungen wie für Menschen ohne Behinderungen. Im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht werden behinderten Schülerinnen und Schülern sowohl der gemeinsame Unterricht mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern wie auch der Unterricht in Förder- oder Sonderschulen angeboten. Allerdings wird, nicht zuletzt durch **Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** vom 13.12.2006, das von Deutschland 2009 ratifiziert wurde, das gemeinsame Lernen als Regelfall favorisiert.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB XII können

- heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen, die den Schulbesuch behinderter Menschen ermöglichen oder erleichtern,
- Maßnahmen der Schulbildung, die eine im Rahmen der Schulpflicht üblicherweise erreichbare Bildung ermöglichen,
- Hilfe zum Besuch einer Realschule, eines Gymnasiums, einer Fachoberschule oder einer Ausbildungsstätte, deren Ausbildungsabschluss dem einer der oben genannten Schulen gleichgestellt ist oder
- sonstige Hilfen zur Vermittlung einer entsprechenden allgemeinen Schulbildung,
- Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf einschließlich des Besuchs einer Hochschule
- Hilfe zur Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit (z.B. wenn Art und Schwere eine reguläre Berufsausbildung verhindern)

In Dessau-Roßlau wurden im Jahr 2009 **4 Schülern** (keine Schülerinnen) entsprechende Eingliederungshilfen gewährt. Insbesondere Internatskosten und Kosten für Integrationshelfer wurden in diesen Fällen gewährt.

Abbildung 8: Eingliederungshilfe für Schulbildung – Leistungsfälle der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau



Handlungsempfehlung 7. A.!

Recht auf gleichberechtigte und gemeinsame Bildung



4.3 Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist für die meisten Erwachsenen in unserer Gesellschaft eng mit der Erwerbstätigkeit verbunden. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung bedeutet für Menschen mit Behinderung in besonderem Maße Akzeptanz und Anerkennung.

In erster Linie sollen auch Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Beschäftigung, Integration und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt werden durch unterschiedliche Maßnahmen der **Bundesagentur für Arbeit** und des **Integrationsamtes** des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt gefördert.

Können Menschen aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein, bieten alternativ **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** geeignete Beschäftigungsangebote. Leistungsbedarfe, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsbereich der Werkstatt notwendig werden, sind Leistungen der Eingliederungshilfe.

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben das Ziel, die individuelle Leistungsfähigkeit der behinderten Menschen so zu fördern, dass sie ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen oder sogar wieder für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt befähigt werden. Neben der eigentlichen Arbeit und Beschäftigung werden deshalb auch arbeitsbegleitende Maßnahmen erbracht. Dazu zählen beispielsweise Angebote der Persönlichkeitsförderung sowie soziale und pädagogische Begleitung. Bei Bedarf werden auch pflegerische Leistungen übernommen.

In Dessau-Roßlau gibt es an **2 Standorten** anerkannte Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die von folgenden Trägern betrieben werden:

Träger	Standort	Plätze
Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH	Waldersee u. a. Standorte	ca. 231
Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e. V.	Roßlau, Coswig	ca. 200

Im Jahr 2009 wurde für insgesamt **292 Personen** (Abbildung 9), die in den **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** beschäftigt waren, Eingliederungshilfe gewährt. Die Zahl der Männer (174) überwog die Anzahl der dort beschäftigten Frauen (118).

Seit 2005 ist eine leicht steigende Tendenz der Leistungsfälle festzustellen. Dennoch kann der Bedarf nach entsprechenden Beschäftigungsplätzen gegenwärtig gedeckt werden.

gleichberechtigte
Teilhabe am Ar-
beitsleben

Werkstätten

Arbeit und arbeits-
begleitende Maß-
nahmen

Anstieg der Lei-
stungsempfän-
ger/innen in den
Werkstätten



Tagesförderung / Tagesstätte / Fördergruppe

In manchen Fällen gelingt es Menschen aufgrund ihrer Behinderung (z. B. infolge von Sucht oder schwerer geistiger Behinderung) nicht mehr, Tagesabläufe selbständig zu strukturieren.

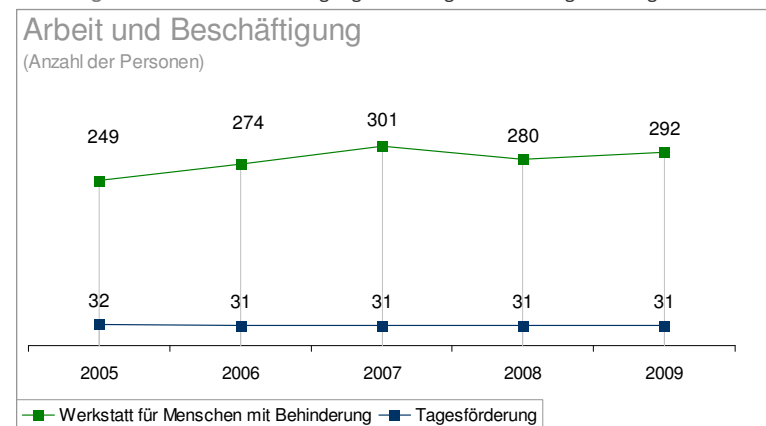
Im Rahmen von Tagesförderungen sollen diese Strukturen (neu) erlernt werden. Auch diese Hilfen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe des SGB XII finanziert.

In Dessau-Roßlau bieten folgende Träger Leistungen der Tagesförderung an:

Träger	Standort	Plätze
Diakonisches Werk Bethanien e. V.	Dessau-Roßlau	10
Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e. V.	Dessau-Roßlau	17
Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e. V.	Zerbst und Roßlau	15
Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH	Dessau-Roßlau	23

Im Jahr 2009 wurden, wie bereits in den vergangenen Jahren, für die Tagesförderung von **31 behinderten Männern** Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt.

Abbildung 9: Arbeit und Beschäftigung – Leistungsfälle der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau



Handlungsempfehlung 7. A.!

4.4 Wohnen

In den meisten Fällen leben Menschen mit Behinderungen in privaten Haushalten. Statistische Angaben für Dessau-Roßlau liegen darüber nicht vor.

Doch spätestens, wenn die betreuende Familie, die betreuende Person oder der behinderte Mensch selbst an die Grenzen der Leistungsfähigkeit

Ziel: strukturierte Tagesabläufe

gleichbleibende Zahl der Förderungen von strukturierten Tagesabläufen in der Eingliederungshilfe



gelangen, sind Hilfen (z. B. von familienentlastenden Diensten) oder Wohnalternativen für den Betroffenen gefragt.

Neben dem privaten Wohnen wird in der Eingliederungshilfe zwischen folgenden Wohnformen für Menschen mit Behinderungen unterschieden:

- ambulant betreutes Wohnen
(Wohnen in eigener Wohnung mit unterstützenden Betreuungsleistungen wie z. B. Pflege)
- stationäres Wohnen
(Wohnheime, intensiv betreutes Wohnen, Außenwohngruppe usw.)

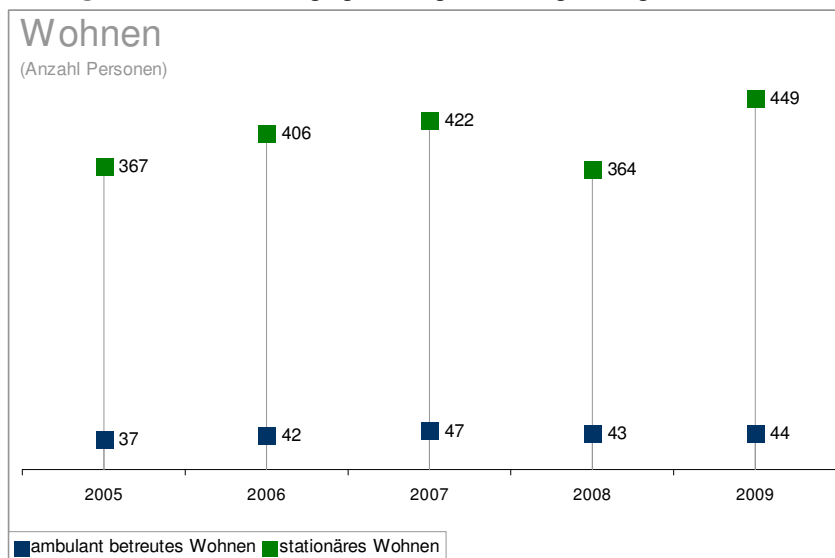
Prinzipiell sollten Leistungen der Sozialhilfe dem Grundsatz

„ambulant vor stationär“

folgen. Das heißt, solange ambulante Hilfen möglich sind, ist ihnen der Vorrang zu geben.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2009 insgesamt **493 behinderten Menschen** unterstützende Hilfen für das Wohnen gewährt. Es erhielten mehr Männer (309) als Frauen (184) entsprechende Eingliederungshilfen.

Abbildung 10: Arbeit und Beschäftigung – Leistungsfälle der Eingliederungshilfe



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Folgende Träger halten unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Behinderung vor:

- ▶ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.
- ▶ Lebenshilfe für Behinderte Rotall e. V.
- ▶ Diakonisches Werk Bethanin e. V.
- ▶ Lebenshilfe Ortsvereinigung Dessau e. V.
- ▶ Amalienhof Pflegezentrum GmbH
- ▶ Klinik Bosse Wittenberg Alexianerbrüdergemeinschaft mbH



Handlungsempfehlung 7. A.!

Hilfen und Wohnalternativen

ambulant vor stationär

Eingliederungshilfe: mehr Leistungsfälle im stationären als im ambulanten Wohnen

Träger von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung



Im Sozialamt werden mit stark steigender Tendenz Angebote der unterschiedlichen Wohnformen für behinderte Menschen, insbesondere Angebote des betreuten Wohnens, nachgefragt. Wie hoch der tatsächliche Bedarf nach den unterschiedlichen Wohnformen gegenwärtig ist, sollte im Rahmen der Fachplanung für Menschen mit Behinderungen ermittelt werden.



Handlungsempfehlung 7. B.!

Zentrale und unabhängige Beratungsstellen, die zukünftig entsprechende Auskünfte erteilen und begleitende Hilfen vermitteln bzw. gewähren, befinden sich in Form der

- ▶ **Fachstelle Soziale Wohnhilfen** (siehe Teilplan 3 – Sozialverträgliches Wohnen) und in Form eines
- ▶ **unabhängigen Beratungsstützpunktes für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen**

im Aufbau.

Unterstützende Informationen durch elektronische und Printmedien können die Selbsthilfe der Betroffenen oder die Unterstützung durch Angehörige fördern. Informationsbroschüren, die sich speziell mit der Thematik „Wohnformen für Menschen mit Behinderungen“ beschäftigen, sollten die Beratungsleistungen der obigen Stellen ergänzen.



Handlungsempfehlung 7. C.!

4.5 Leben in der Gemeinschaft

Um die Auswirkungen der Behinderung zu mildern und den Betroffenen ein gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, ist nicht nur institutionelle Hilfe gefragt, sondern auch das menschliche Miteinander. Viele Organisationen und Vereine engagieren sich, meist ehrenamtlich, für die Interessen der behinderten Mitmenschen.

Vereine

In Dessau-Roßlau sind ca. 22 Vereine organisiert, die für die Interessen von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen arbeiten und sich engagieren (siehe Anlage Sozialatlas).

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen bilden für viele betroffene Menschen mit Behinderungen, aber oft auch für ihre Angehörige eine wichtige Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen. Sie dienen der praktischen Lebenshilfe und bieten gegenseitige emotionale Unterstützung und Motivation im Umgang mit der Behinderung und leisten dadurch einen unverzichtbaren Beitrag zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

steigende Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Beratungsstellen

zahlreiche Vereine für Menschen mit Behinderungen

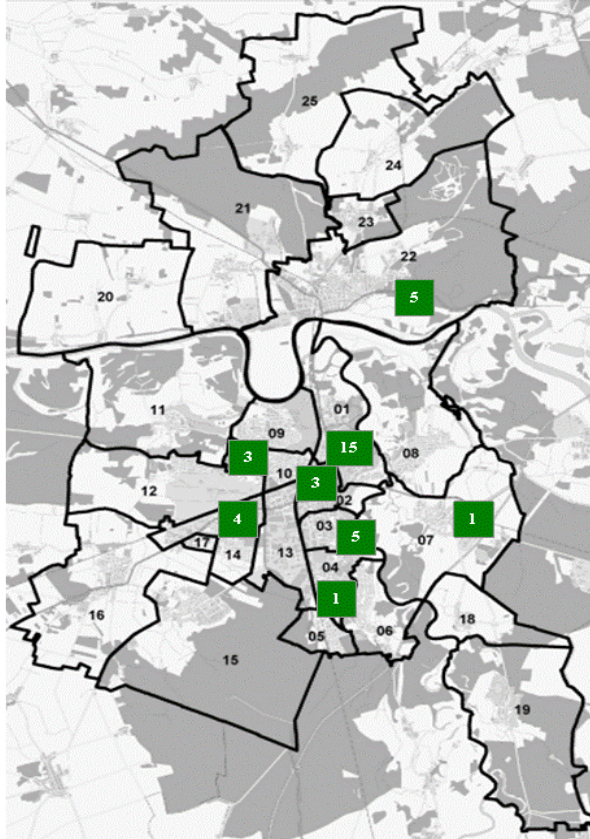
dichtes Netz von unterschiedlichen Selbsthilfegruppen



In Dessau-Roßlau sind zudem vielfältige **Selbsthilfegruppen** bekannt, die teilweise als selbst organisierte Zusammenschlüsse ohne Rechtsform oder durch einen eingetragenen Verein organisiert und ehrenamtlich geleitet werden. Eine Auswahl dieser Selbsthilfegruppen wird in Abbildung 11 dargestellt (weitere Angaben → Sozialatlas: Teilplan 12)

die meisten Selbsthilfegruppen treffen sich in der Innenstadt

Abbildung 11: Anzahl der Selbsthilfegruppen in den Stadtbezirken (2009)



Datenquelle: Sozialatlas

Legende zu Abbildung 11:

<u>01: Innenstadt Nord</u> SHG Angehörige von Alzheimerkranken SHG „Angehörige von Essgestörten“ SHG „Apathie / Schlaganfall“ SHG „Ataxie“ SHG „Behindelter Bürger - Kreativzirkel“ SHG „Depression und Angst“ SHG „Haut“ SHG „Hyperaktives Kind“ SHG „Krebs“ SHG „Ohr“ SHG „Osteoporose“ (4 Gruppen) SHG Restless Legs“	<u>04: Süd</u> SHG „Adipositas - Hilfe“ <u>07: Mildensee</u> SHG „Osteoporose“ <u>10: Siedlung</u> SHG „Osteoporose“ SHG für Suchtgefährdete und Suchtkranke und deren Angehörige SHG „Angehörige psych. Kranker“ SHG „ILCO“ <u>14: Alten</u> SHG „Depression und Angstbewältigung“ SHG „Diabetes – Pumpengruppe“ SHG „Nierenkranke“ SHG „Osteoporose Alten“
<u>02: Innenstadt Mitte</u> SHG „MS Stammtisch“ SHG „Psychosomatische Erkrankung“ (2)	
<u>03: Innenstadt Süd</u> SHG „Arbeitslos und psych. Probleme“ SHG „Club ohne Schranken“ SHG „Depression und Angst“ SHG „Diabetes“ SHG „Schmerz“	<u>22: Roßlau</u> SHG „Depression und Ängste Roßlau“ SHG „Diabetes Roßlau“ SHG „Kehlkopfkrebs“ SHG „Osteoporose Roßlau“ SHG „Psychisch Kranke Roßlau“



Barrierefreiheit

Menschen mit Behinderungen können nur dann gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben, wenn ihnen trotz ihrer Behinderung der Zugang zu allen öffentlichen Bereichen uneingeschränkt möglich ist. Dabei geht es nicht nur um die Beseitigung von Barrieren für Rollstuhlfahrer/innen und gehbehinderte Menschen, sondern auch um die Kommunikation und Informationsmöglichkeiten blinder, seh- oder hörbehinderter Menschen. Da bei älteren Menschen in der Regel die Sehkraft abnimmt, wird mit dem Älterwerden der Bevölkerung auch der Anteil der sehbehinderten Menschen steigen.

Als Kernstück des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) vom 27.04.2002 wird dort **Barrierefreiheit** wie folgt definiert:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

§ 4 BGG

In Dessau-Roßlau sind in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens behindertenfreundliche Anpassungen, z. B. der Fußgängerüberwege, der öffentlichen Nahverkehrsmittel, der Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen usw. festzustellen. Die Schaffung von Barrierefreiheit findet sich in Ansätzen auch in den städteplanerischen Konzepten für die kommenden Jahre, wie dem Nahverkehrsplan (siehe auch Ausführungen in Teilplan 5 Ziffer 4.3) oder der zweiten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes wieder.

Und dennoch besteht in einigen Bereichen Nachhol- bzw. Anpassungsbedarf.

Da unser Zeitalter zunehmend medial geprägt wird, sollten auch behinderte Menschen die Chance haben, sich mittels Internet oder Printmedien barrierefrei zu informieren bzw. zu kommunizieren.



Handlungsempfehlung 7. D.!

Körperlich behinderte Menschen, insbesondere, wenn sie sich aufgrund ihrer Behinderung nur mit Hilfsmitteln fortbewegen können, sind auf barrierefreie Wege, Verkehrsmittel, Zugänge in Gebäude, Behindertenparkplätze usw. angewiesen. Für diese Menschen sind Informationen über behindertengerechte „Bedingungen vor Ort“ unverzichtbar. Alltägliche Wege bedürfen hier häufig der vorherigen Planung und Vorbereitung. Ein entsprechender Wegweiser für Behinderte kann dabei zum unverzichtbaren Helfer werden.



Handlungsempfehlung 7. E.!

Barrierefreiheit als Kernstück des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen

mediale Barrierefreiheit

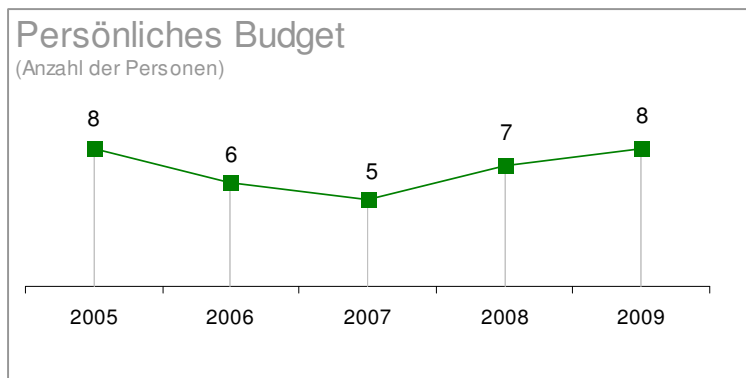


5. Das Persönliche Budget

Statt Dienst- oder Sachleistungen können Menschen mit Behinderung einen **festen monatlichen Geldbetrag** erhalten, mit dem sie die Hilfeleistung, die sie benötigen, selbst einkaufen und bezahlen. Das Persönliche Budget bietet ihnen die Möglichkeit, eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu entscheiden, welche Hilfen sie brauchen und welcher Dienst bzw. welche Person die gewünschte Leistung erbringen soll. Werden Kosten von verschiedenen Kostenträgern benötigt, ist ein trägerübergreifendes Budget möglich.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe wurden im Jahr 2009 in Dessau-Roßlau von **8 Menschen mit Behinderungen**³ das Persönliche Budget in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg der Inanspruchnahme zu erkennen.

Abbildung 12: Bewilligte Persönliche Budgets 2005 - 2009



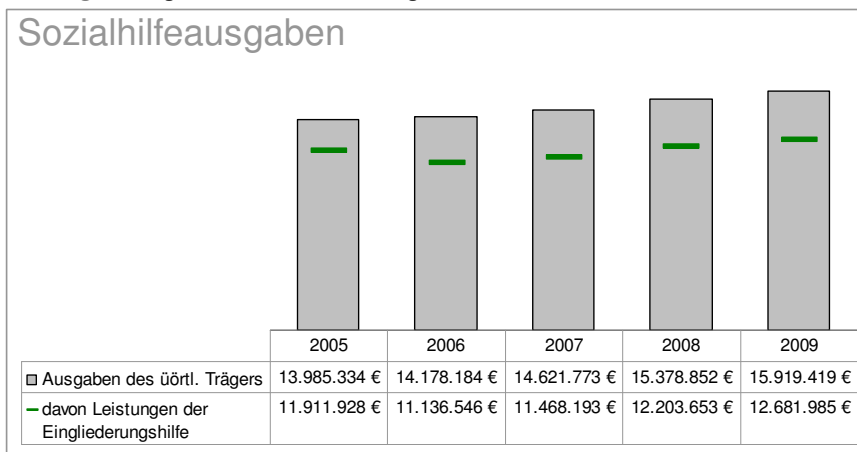
Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

6. Ausgaben der Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe werden vom überörtlichen Träger, dem Land Sachsen-Anhalt getragen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Eingliederungshilfe kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2009 wurden für Leistungen der Eingliederungshilfe insgesamt **12.681.985 Euro** verausgabt.

Abbildung 13: Ausgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe 2005 - 2009



Datenquelle: Sozialagentur Sachsen-Anhalt

wenige Fälle mit Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets in der Eingliederungshilfe

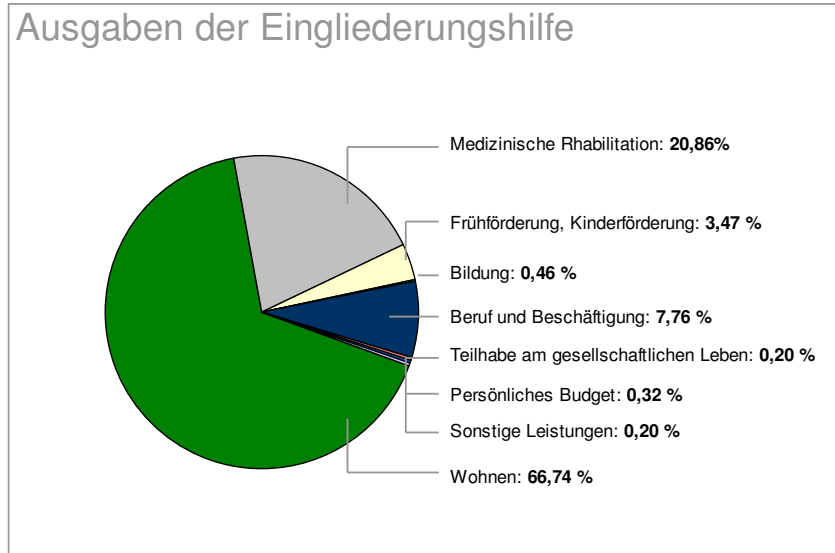
Anstieg der Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe



Der größte Teil der Ausgaben für Eingliederungsleistungen entfiel auf Leistungen für das Wohnen (66,74 %), gefolgt von Leistungen für die medizinische Rehabilitation (20,86 %) und Leistungen für Beruf und Beschäftigung (7,76 %).

überwiegend Ausgaben für das Wohnen

Abbildung 14: Ausgaben der Eingliederungshilfe 2009



Datenquelle: Sozialagentur Sachsen-Anhalt

7. Handlungsempfehlungen

A . Trärgespräche

Empfehlung

Die Stadt Dessau-Roßlau führt in jährlicher Routine Trärgespräche durch.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Behinderung
zuständige Stellen:	Sozialamt, Träger sozialer Einrichtungen und Dienste
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	

Neben den Trägern der Sozial- und Jugendhilfe sind Träger von Sozialen Einrichtungen und Angeboten in der Regel erste Anlaufstellen, wenn spezielle Bedarfe für Menschen mit Behinderungen entstehen. Insofern ist der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste von grundsätzlicher Bedeutung für zukünftige Bedarfsplanungen.



B . Fachplanung „Menschen mit Behinderung“

Empfehlung

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt eine Fachplanung zur Thematik „Menschen mit Behinderung“.

Rechtliche Grundlagen:	keine
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Behinderung
zuständige Stellen:	Sozialamt
Finanzierungsbedarf:	keiner
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	

Hilfen können nur zielgerichtet und nachhaltig geleistet werden, wenn sie entsprechend der Bedarfe vor Ort geplant und vorgehalten werden.

Der **Ermittlung der unterschiedlichen Hilfebedarfe** für Menschen mit Behinderung kommt daher eine grundlegende Bedeutung zu.

Insbesondere stehen die Bereiche

- der medizinischen Rehabilitation
- des Wohnens
- der Frühförderung und Bildung
- der Arbeit und Beschäftigung und
- der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

im Mittelpunkt. Durch das **Zusammenwirken unterschiedlicher lokaler Akteure** (Ämter, soziale Einrichtungen usw.) sollen vor Ort grundlegende Bedingungen für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden, die ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglichen. Die Bedarfe behinderter Menschen sollten in diesem Zusammenhang in den unterschiedlichen Städteplanungen entsprechende Berücksichtigung finden.

Die bundesdeutschen Hilfesysteme, speziell für Menschen mit Behinderung, sind von unterschiedlichen Zuständigkeiten verschiedener sozialer Träger geprägt. Hier wird es auch zukünftig darauf ankommen, effektiv **funktionierende Netzwerke** im Interesse behinderter Menschen zu entwickeln. Die Fachplanung soll in dieser Hinsicht als strategisches Mittel funktionieren.

C . Publikationen zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderungen“

Empfehlung

Die Stadt Dessau-Roßlau publiziert zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderung“.

Rechtliche Grundlagen:	§§ 4 ff Behindertengleichstellungsgesetz, § 71 SGB XII
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Behinderungen
zuständige Stellen:	Sozialamt, Pressestelle
Finanzierungsbedarf:	zurzeit nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Siehe Ziffer 4. 4



D . Mediale Barrierefreiheit

Empfehlung	
Informationsmedien und Behördenschriftverkehr der Stadt Dessau-Roßlau sollen behindertengerecht angepasst werden.	
Rechtliche Grundlagen:	§§ 4 ff Behindertengleichstellungsgesetz
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Behinderungen
zuständige Stellen:	Sozialamt, Pressestelle, DV u. a. Ämter
Finanzierungsbedarf:	zurzeit nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	
Es wird empfohlen 1. die städtische Homepage behindertengerecht, insbesondere für sehbehinderte und blinde Menschen anzupassen 2. Broschüren und sonstige Printmedien der Stadt <i>alternativ</i> in Großschrift und in Blindenschrift anzubieten. Auch der behördliche Schriftverkehr sollte <i>im Bedarfsfall</i> für sehbehinderte und blinde Menschen ohne fremde Hilfe lesbar sein. Eine entsprechende Anpassung der Schrift sollte angestrebt werden. Siehe auch Handlungsempfehlung 8.F. im Teilplan 5 (Seniorinnen und Senioren).	

E . Aktualisierung und Erweiterung des „Wegweiser für Behinderte“

Empfehlung	
Der vorhandene Wegweiser für Behinderte aus dem Jahr 2002 ist an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen bzw. um neue behindertenrelevante Informationen zu ergänzen.	
Rechtliche Grundlagen:	§§ 4 ff Behindertengleichstellungsgesetz
betroffene Personenkreise:	Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen
zuständige Stellen:	Amt 50
Finanzierungsbedarf:	zurzeit nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	keiner
Gründe:	Siehe Ziffer 4.5 zur Barrierefreiheit



Quellenverzeichnis

- ¹ Bevölkerung Dessau-Roßlau 2007: 90.001; Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau
- ² Hochrechnung auf Basis der 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008-2025 des Statistischen Landesamtes; Basiswert des Anteils der Schwerbehinderten an den über 65-Jährigen der Dessau-Roßlauer Bevölkerung im Jahr 2007 (23.573): 14,66 %
- ³ nur Leistungsfälle, denen ausschließlich ein Persönliches Budget bewilligt wurde (keine Doppelleistungen)



VII. Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

INHALT:

1. Begriffsbestimmung
2. Darstellung der Situation in Dessau-Roßlau
3. Soziodemographische Analyse
4. Bestandsanalyse
5. Handlungsempfehlungen

Die folgenden Erläuterungen verstehen sich als erste Annäherung an die soziokulturelle Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Dessau-Roßlau. Der Tatsache geschuldet, dass der Aspekt Migration vielfach noch unzureichend erfasst ist, bleibt die vorliegende Bestandsaufnahme jedoch skizzenhaft. Weder thematisch noch zeitlich abgeschlossen, bedarf sie der weiteren Entwicklung und Fortschreibung.

1. Begriffsbestimmung

Was bedeutet Migration?

Als soziologischer Begriff umschreibt Migration (auch Wanderung) einen dauerhaften Wechsel des Lebensumfeldes einer Person, Gruppe oder Gesellschaft. Dabei ist der geographische Raum im vorliegenden Erkenntnisinteresse ausschlaggebend. Die Wanderungsursache spiegelt sich mitunter in verschiedenen Definitionszusätzen wider, bspw. Arbeits-, Flucht- oder Heiratsmigration.

Wer gehört zu den Menschen mit Migrationshintergrund?

Migration lässt sich allein mit der Zahl der vor Ort lebenden Ausländer nicht hinlänglich beschreiben. Um die Vielschichtigkeit der Personen mit Zuwanderungsgeschichte in einem Begriff zu fassen, empfiehlt die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Er umfasst nicht nur ausländische Staatsangehörige, sondern darüber hinaus deutsche Staatsangehörige mit direkter Zuwanderungsgeschichte ((Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler, eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer) und Menschen ohne eigene Zuwanderungsgeschichte (Kinder von Spätaussiedlern, Ausländerinnen und Ausländer der zweiten oder dritten Generation sowie Kinder von Eingebürgerten).

Als *Ausländerinnen und Ausländer*, auch *ausländische Staatsangehörige*, gelten von Rechtswegen Personen, die nicht deutsch im Sinne Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sind. Im umgangssprachlichen Gebrauch werden Menschen als Ausländer bezeichnet, die sich hinsichtlich der Staatsangehörigkeit von anderen Einwohnern eines Landes, aus deren Perspektive, unterscheiden.

Migration

Ausländerinnen
und Ausländer



(Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Deutsche gemäß Art. 116 GG. Als (Spät-) Aussiedler gelten deutsche Volkszugehörige, die vor dem 1. Januar 1993 in einem „Aussiedlergebiet“ geboren wurden, dieses nach dem 31. Dezember 1992 verlassen haben und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt in Deutschland genommen haben. Nichtdeutsche Ehepartner und Abkömmlinge können ebenfalls in Deutschland aufgenommen werden.

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion erhalten nach § 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthG.) Aufenthalt in Deutschland.

EU-Bürgerinnen und Bürger, sowie deren Angehörige genießen gemäß Freizügigkeitsgesetz weitestgehend Aufenthalts- und Arbeitsfreizügigkeit. Gemäß § 16 AufenthG. können internationale Studierende zum Zwecke des Studiums eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Nach Abschluss des Studiums kann der Aufenthalt zum Zweck der Arbeitssuche/ Arbeitsaufnahme verlängert werden. Studierende aus EU- bzw. EWR-Ländern sind deutschen Studierenden hinsichtlich der Arbeitsaufnahme weitestgehend gleichgestellt. Studierenden aus nicht EU-Ländern ist die Arbeitsaufnahme unter Einschränkungen möglich.

Als Flüchtlinge bezeichnet man Personen, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgungen wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen können oder wegen ihrer Befürchtungen in Anspruch nehmen wollen.¹

Gemäß § 16 a Abs. 1 GG genießen politisch Verfolgte Asylrecht.² Als Asylbewerberin bzw. Asylbewerber gilt, wer an der Grenze oder bei einer Ausländerbehörde einen Asylantrag stellt. Im Rahmen des Asylverfahrens wird geprüft, ob der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt wird, ein Bleiberecht erhält bzw. ob zur Wahrung der Menschenrechte Abschiebeschutz gewährt wird. Die Zuständigkeit und Durchführung des Asylverfahrens liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Was bedeutet Integration?

Integration wird im Alltag oft verkürzt mit Spracherwerb und kultureller Anpassung gleichgesetzt. Dies vereinfacht jedoch den komplexen Entwicklungsprozess und täuscht eine einseitige Bringschuld vor. Der vielschichtige Charakter und die notwendige Wechselseitigkeit kommen wissenschaftlich betrachtet am besten im Migrationsmodell von Prof. Dr. Friedrich Heckmann zum Ausdruck. Hierbei werden vier Stufen unterschieden:

- ▶ *strukturelle Integration*– Zuwanderern stehen als anerkannte Mitglieder der Gesellschaft alle Chancen selbiger offen
- ▶ *soziale Integration* - Vorhandensein von Kommunikationsstrukturen und sozialen Kontakten zu Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft

(Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler

Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer

EU-Bürgerinnen und Bürger

Flüchtlinge

Integration



- ▶ *kulturelle Integration* - (teilweise) Übernahme und Anerkennung von Werten und Normen des Zuwanderungslandes und
- ▶ auf die Identität bezogene Integration - Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls als Teil der Gesellschaft

Die unterschiedlichen Stufen sind an Voraussetzungen wie etwa Zugang zu Bildung, Zugang zu gesellschaftlichen Positionen aber auch Kenntnis sozialer Regeln und Sprache gebunden.

Sie fordern einen Öffnungsprozess, der sowohl Zugewanderte als auch die Aufnahmegesellschaft gleichermaßen anfragt.

Unterlassene Integration verursacht Kosten in materieller und ideeller Hinsicht. Neben fiskalischen Faktoren, wie etwa fehlenden Wachstumseffekten, Steuern und Beitragszahlungen, begünstigen die Vernachlässigung des Themenfeldes ethnische und soziale Polarisierung und gefährden die gesellschaftliche Stabilität.⁴

Integration als solches ist ein nie endender, vielschichtiger, gesellschaftlicher Prozess, der sich nicht allein auf Zugewanderte beschränkt. Damit er auch künftig gelingt sind Anstrengungen von Seiten der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (d.h. von Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund) notwendig. Statt Koexistenz oder Assimilation sollte die Organisation von Differenz, handlungsleitend sein. Dies gelingt vor allem dort, wo man versteht Konflikte zu managen, Partizipationsräume öffnet und Kommunikation fördert.

2. Darstellung der Situation in Dessau-Roßlau

Anmerkungen zu den nachfolgenden Ausführungen

Ein Großteil des zur Verfügung stehenden Zahlenmaterials zur Migration in Deutschland ist auf das Merkmal Staatsangehörigkeit beschränkt.⁵ Deutsche Staatsangehörige mit oder ohne direkte Zuwanderungsgeschichte (bspw. (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler) finden keine Berücksichtigung. Auch die hier vorliegenden Zahlen lassen nur Aussagen über Lebenszusammenhänge ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner zu und geben damit nur einen Ausschnitt der Migrationsrealität in Dessau-Roßlau wieder. Das vor dem Hintergrund der Fusion der Städte Dessau und Roßlau verfügbare Zahlenmaterial, lässt zudem nur begrenzt Aussagen über Entwicklungszusammenhänge zu.

Gesamtzahl

Seit 1996 liegt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung in Deutschland stabil bei annähernd neun Prozent.⁶ Dabei gibt es erhebliche Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland aber auch hinsichtlich städtischer Ballungsgebiete und der Peripherie. Während der Anteil, der ausländischen Bevölkerung in Westdeutschland zwischen 3,5% und 13,1% schwankt, haben in Ostdeutschland durchgängig weniger als 2,8% der Bevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit.⁷

Situation in
Dessau-Roßlau



Mit einem Anteil von 1,9% lebten zum 31. Dezember 2009, 44.393 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Sachsen-Anhalt.⁸ Hiervon waren 2.049 Personen in Dessau-Roßlau gemeldet. Damit wiesen zum Stichtag 2,3% der Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung in Dessau-Roßlau 2005-2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Gesamtzahl	1959**	1932**	2043*	1979**	2049**

Quelle: * Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand 31. Dezember d.J.

**Ausländerzentralregister, Stand: 31. Dezember d. J.

(Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedler sind Deutsche, daher über das Merkmals Staatsangehörigkeit statistisch nicht zu erfassen. Dennoch liegen Zahlen für Dessau-Roßlau vor, die sich aus der Wohnortzuweisung ergeben. Die vorliegenden Werte können jedoch vom tatsächlichen Anteil abweichen, da Zu- bzw. Fortzüge nicht nachvollziehbar sind. Zu beobachten ist jedoch, dass die Zahl der Zuweisung in den letzten Jahren stark rückläufig ist.⁹

Abbildung 2: Anzahl zugewiesener und aufhältiger Spätaussiedler der Jahre 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Zuzüge	23	1	1	0	2
Aufhältige	303	258	288	288	260

Quelle: Sonderauswertung des Sozialamtes Dessau-Roßlau

Die Beschränkung auf den Indikator Staatsangehörigkeit, lässt auch keine Rückschlüsse auf die Lebensumstände eingebürgerter Einwohnerinnen und Einwohner zu. Mit Erlangung der Einbürgerung besteht Rechtsgleichheit. Es ist jedoch umstritten, in wieweit hohe Einbürgerungszahlen tatsächlich als Zeichen gelungener Integration zu werten sind, da genauere Analysen zur Motivation des Erwerbs oder des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit bisher ausstehen.

Abbildung 3: Anzahl der Einbürgerungen in den Jahren 2005 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009	gesamt (2005-2009)
Einbürgerungen	46	34	31	19	29	159

Quelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau

Herkunft

Eine Herausforderung im Handlungsfeld ist mit der enormen Heterogenität in Bezug auf das Herkunftsland gegeben. Die im bundesweiten Vergleich gering anmutende Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner, korreliert mit einer erstaunlichen Streuung von Herkunftskulturen. Dies führt dazu, dass zum 31. Dezember 2009 in Dessau-Roßlau 53 Länder durch je drei Personen oder weniger vertreten waren. Insgesamt leben in Dessau-Roßlau Einwohnerinnen und Einwohner aus mehr als 110 Nationen.

Mit 52,6% stammt zum 31. Dezember 2009, mehr als jede zweite ausländische Einwohnerin bzw. jeder zweite ausländische Einwohner aus einem Mitgliedsland der europäischen Union. An zweiter

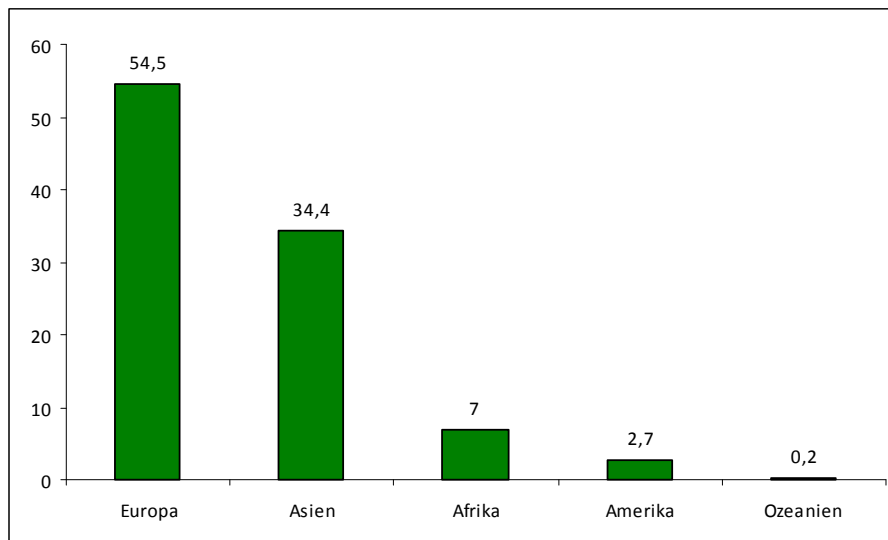
Herkunft



Stelle folgen mit 35,9% Einwohnerinnen und Einwohner mit asiatischem Migrationshintergrund. Weitaus geringer ist der Anteil der aus Afrika stammenden Bevölkerung, ihr Anteil beträgt 7%. Dicht gefolgt von Einwohnerinnen und Einwohnern mit amerikanischem Migrationshintergrund. Unter der ausländischen Wohnbevölkerung bilden sie einen Anteil von 2,7%. Lediglich 0,20% der ausländischen Bevölkerung kommt aus Ozeanien.

Bei 1,2% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner kann die Herkunft entweder nicht nachvollzogen werden oder sie gelten als staatenlos.

Abbildung 4: Ausländische Bevölkerung nach Herkunftskontinenten 2009 in Prozent



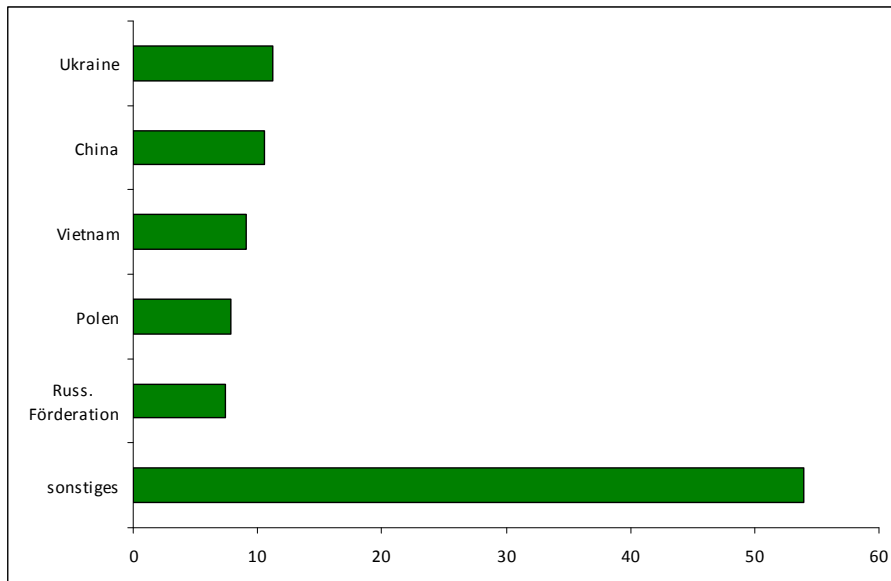
Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Auch in der Verteilung nach einzelnen Herkunftsländern spiegelt sich die vergleichsweise starke Konzentration des (ost-)europäischen und asiatischen Sprachraums wider. Unter den fünf häufigsten Herkunftsländern steht die Ukraine an erster Stelle. Zum 31. Dezember 2009 hatten mit 221 Personen, das entspricht 11,2% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, eine ukrainische Staatsbürgerschaft. China stellt mit 207 Personen, einem Anteil von 10,5%, das zweit häufigste Herkunftsland. An dritter Stelle folgt Vietnam. Insgesamt 179 Einwohnerinnen und Einwohner, somit 9,1% der ausländischen Bevölkerung, hatten zum Stichtag einen vietnamesischen Migrationshintergrund.



Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hauptherkunftsländer von Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit 2009 in Prozent



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Mit 157 Personen kommen 7,9% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau aus Polen. Polen steht damit auf Platz vier der häufigsten Herkunftsländer. An fünfter Stelle folgt die Russische Föderation. Mit 148 Personen hatten 7,4% der ausländischen Bevölkerung einen russischen Migrationshintergrund.

Aufenthaltsgrundlagen

Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner leben mit verschiedenen Rechtgrundlagen vor Ort. Diese sind, grundlegend für die weitere Lebenswegplanung, die Versorgung mit Sozialleistungen und den Zugang zu Integrationsmaßnahmen. Eine verfestigte Aufenthaltsgrundlage ist hierbei eine wichtige Voraussetzung für die Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Bestehende Rechtsicherheit erleichtert die Chancengleichheit in zentralen gesellschaftlichen Bereichen und erlaubt den Betreffenden eine langfristige Lebenswegplanung.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Vergabe von Aufenthaltstiteln sind durch das AufenthG. geregelt. In Dessau-Roßlau besitzen 101 der 2049 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner keine Bleibeperspektive, dies entspricht einem Anteil von 4,9%. Eine gesicherte Lebensplanung ist diesem Personenkreis nicht möglich.

Aufenthaltsgrund-
lagen



Teilplan VII: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

Abbildung 6: Aufenthaltsgrundlage der ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau ¹⁰

Aufenthaltsgrundlage	gesamt	darunter weiblich	Alter von..bis unter .. (in Jahren)				
			bis 16	16-25	25-45	45-65	ab 65
gesamt	2.049	895	206	392	871	443	137
davon u. a.: Niederlassungserlaubnisse insgesamt (einschl. Daueraufenthalt EG)	423	210	17	70	145	144	47
Aufenthaltserlaubnisse insgesamt	734	336	127	215	319	65	8
EU-Aufenthaltsrechte insgesamt	278	99	5	26	160	76	11
Aufenthaltsgestattungen insgesamt (Asylbewerber)	20	6	6	7	5	0	2
Aussetzung der Abschiebung insgesamt (Duldung)	101	24	16	24	57	3	1
sonstige Befreiungen insgesamt	26	9	2	5	14	3	2

Quelle: Ausländerbehörde Dessau-Roßlau, Stand: 31. 12. 2009

Wanderungssaldo

Ähnlich der Gesamtbevölkerung ist auch unter ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern eine enorm hohe Fluktuation zu beobachten. Zwar kommen Migrantinnen und Migranten zum Studium oder im Rahmen der Familienzusammenführung gezielt nach Dessau-Roßlau. Ein Großteil der in den letzten Jahren aus dem Ausland Zugewanderten kam jedoch nicht aus eigenem Antrieb in die Stadt. Den meisten (Spät-) Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern wurde Dessau-Roßlau im Rahmen des Königsteiner Schlüssels⁹ als Wohnort zugewiesen.

Wanderungssaldo

Abbildung 7: Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohnern der Jahre 2004 bis 2009

	2005	2006	2007	2008	2009
Zugezogene					
insgesamt	2.700	2.342	2.446	2.580	2.753
darunter Ausländer	585	423	398	465	445
Fortgezogene					
insgesamt	3.391	2.914	3.206	3.231	3.081
darunter Ausländer	613	450	459	495	388
Wanderungssaldo					
insgesamt	-691	-572	-760	-651	-328
darunter Ausländer	-28	-27	-61	-30	57

jeweils zum Entsprechendem Gebietsstand

Quelle: Statistisches Landesamt, Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, eigene Erhebung, vorläufige Angaben



Beobachtungen zufolge ist die Abwanderung bei Einwohnerinnen und Einwohnern mit bzw. ohne Migrationshintergrund ähnlich begründet. So ziehen beide Gruppe zumeist der Arbeit hinterher. Je qualifizierter und flexibler (hinsichtlich Alter, Gesundheit, Familienstand etc.) desto eher wandern auch Migrantinnen und Migranten ab, wenn es der Aufenthaltsstatus erlaubt. Bindende Elemente, wie etwa Familie oder Grundbesitz, kommen seltener zum tragen. Hinzu kommt der Eindruck, dass Großstädte mit stärker multiethnischer Stadtgesellschaft und differenzierten Lebensstilen mehr Spielraum und Toleranz für die eigene Lebenskultur bieten.

Fazit: Neben der Etablierung einer spürbaren Willkommenskultur muss stärker an beteiligungsorientierten Ansätzen gearbeitet werden, um die Identifikation Zugewanderter mit „Ihrer“ Kommune zu stärken.

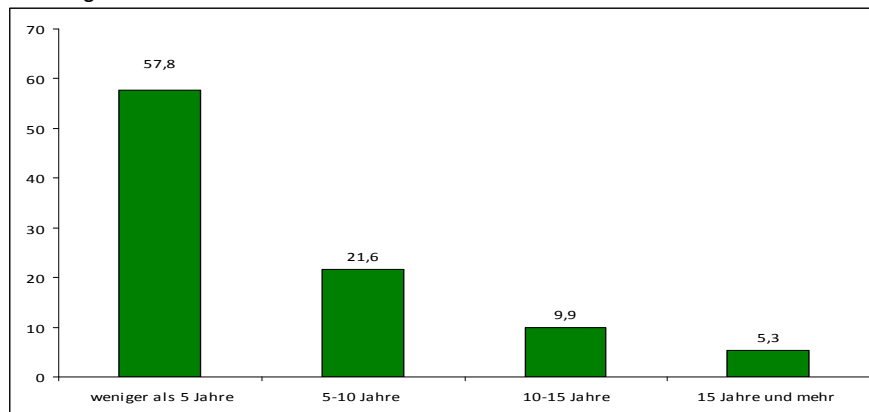
Wohndauer

Im bundesdeutschen Vergleich ist die Anzahl der in Ostdeutschland lebenden „alteingesessenen“ Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsbürgerschaft gering. Während ein Großteil der in Westdeutschland lebenden Gastarbeiter hier heimisch wurde, sind die den Verträgen zu Grunde liegenden Rotationsregelungen in Ostdeutschland streng umgesetzt wurden. Mit der Wiedervereinigung verloren viele der ostdeutschen Vertragsarbeiter ihre Aufenthaltsgrundlage. Die Mehrheit der aus Vietnam, Kuba, Angola und Mosambik stammenden Arbeitsemigranten verließ Deutschland.

Dem entsprechend lebten zum 31. Dezember 2009 lediglich 5,3% der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner 15 Jahre oder länger vor Ort. Immerhin 9,9% von ihnen sind seit wenigstens 10 Jahren hier beheimatet, während 21,6% der ausländischen Wohnbevölkerung seit wenigstens fünf Jahren in Dessau-Roßlau lebt.

Charakteristisch für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ist eine relativ kurze Wohndauer, 57,8% leben seit weniger als 5 Jahren in Dessau-Roßlau.

Abbildung 8: Wohndauer ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau in Prozent



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand 31.12.2009

Wohndauer



Sozialräumliche Verteilung

In der Stadt insgesamt beträgt der Anteil ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner 2,3%. Nach einzelnen Stadtteilen betrachtet ergibt sich jedoch ein deutlich differenziertes Bild. Fast zwei Drittel der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner verteilen sich im Stadtgebiet auf sechs der sechszwanzig Einzugsbereiche. Im Wesentlichen konzentriert sich ihr Anteil auf die innerstädtischen Bereiche Nord, Mitte und Süd. Daneben leben ausländische Einwohnerinnen und Einwohner vor allem in den Stadtgebieten Roßlau, Zoberberg und Siedlung.

Im Zuge der Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft und der dezentralen Unterbringung im innerstädtischen Bereich ist für das Jahr 2010 mit einem Absinken der Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Siedlung zu rechnen. Gleichzeitig wird sich ihr Anteil im Bereich Stadtmitte weiter erhöhen.

Abbildung 9: Ranking ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau

R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)	R*	Stadtteil	Anzahl	Anteil (in %)
1	innerstädtisch Mitte	473	5,0	14	Süd	44	0,7
2	Siedlung	219	4,6	15	Meinsdorf	11	0,7
3	innerstädtisch Süd	282	3,5	16	Mildensee	14	0,7
4	Zoberberg	114	3,3	17	Kochstedt	26	0,6
5	innerstädtisch Nord	312	2,8	18	Streetz/ Natho	2	0,6
6	West	28	2,8	19	Waldersee	15	0,6
7	Roßlau	267	2,4	20	Alten	23	0,6
8	Kleutsch	6	1,4	21	Brambach	2	0,6
9	Ziebigk	74	1,3	22	Haidenburg	6	0,5
10	Rodleben	18	1,2	23	Kleinkühnau	6	0,4
11	Mühlstedt	2	1,1	24	Mosigkau	3	0,1
12	Großkühnau	10	1,0	25	Sollnitz	0	0,0
13	Törten	19	0,7		gesamt	1.976	2,25

* Ranking nach Anteil an der Stadtbezirksbevölkerung

Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Fazit: Integrationsansätze müssen bei der Planung die sozialräumliche Verteilung verstärkt in den Blick nehmen. Regelangebote in genannten Stadtteilen sollten sich weiterhin verstärkt interkulturell öffnen.

3. Soziodemographische Analyse

Geschlechterverhältnis

Bezogen auf das Geschlechterverhältnis stehen sich deutsche und ausländische Einwohnerinnen und Einwohner konträr gegenüber. Während unter der deutschen Bevölkerung der Frauenanteil mit 52% leicht den der Männer überwiegt, verhält es sich unter der ausländischen Bevölkerung anders herum. Hier ist der Anteil der Männer mit 55% leicht höher als der, der Frauen.

Altersstruktur

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigen sich eindeutige Unterschiede zwischen der deutschen und der ausländischen Bevölkerung. Die Betrachtung

Sozialräumliche Verteilung

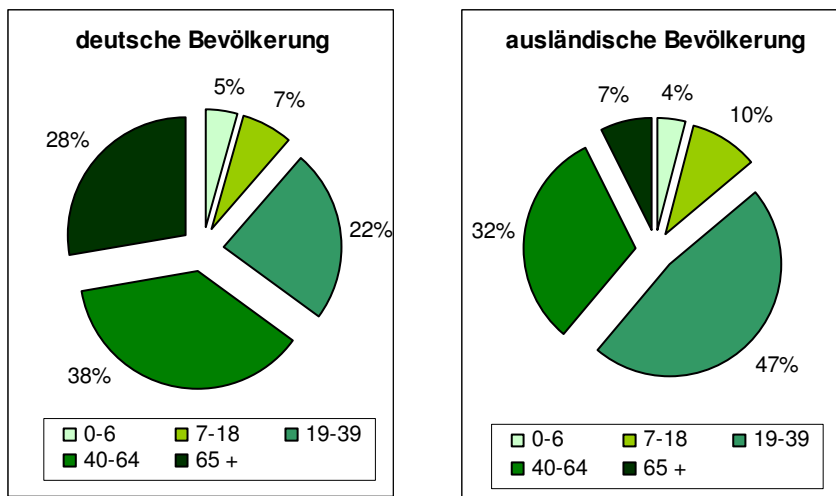
Geschlecht/Alter



tung der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner zeigt einen hohen Anteil an Menschen zwischen 40 und 64 Jahren sowie Senioren ab 65 Jahren und älter. Sie machen zusammen mehr als 60% der Bevölkerung aus.

Der Altersaufbau ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner unterscheidet sich erheblich von dem der Aufnahmegesellschaft. Knapp die Hälfte von ihnen ist zwischen 19 und 39 Jahre alt. Zwar ist auch die Zahl der älter werdenden Migrantinnen und Migranten in den letzten Jahren stark angestiegen und wird auch künftig weiter ansteigen, dennoch machen ausländische Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt jünger.

Abbildung 10: Alterstruktur der deutschen und ausländischen Bevölkerung zum 31. 12. 2009



Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau, Stand: 31.12.2009

Integration in Bildung

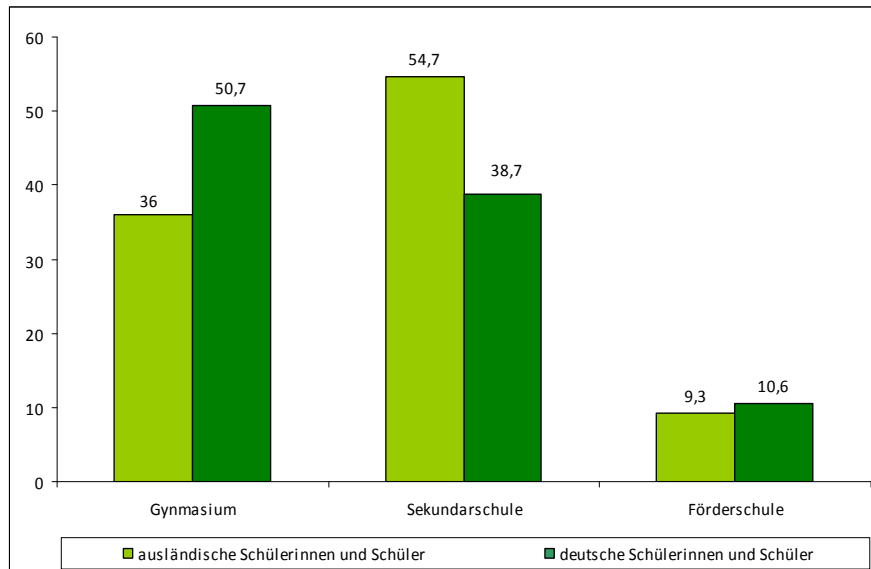
Insgesamt 1,9% der Gesamtschülerschaft der Stadt Dessau-Roßlau weisen eine ausländische Stadtangehörigkeit auf. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen beträgt 1,9%, an weiterführenden Schulen 2%. Hinsichtlich der weiterführenden Schulform zeigt sich für deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler ein gegensätzliches Bild. Während deutsche Schülerinnen und Schüler zu 54% das Gymnasium besuchen, trifft dies nur auf 36% der ausländischen Schülerinnen und Schüler zu. Sie wiederum besuchen mit 54,7% weitaus häufiger die Sekundarschulen als ihre deutschen Mitschüler.

In etwa gleich ist der Anteil deutscher und ausländischer Schülerinnen und Schüler die eine Förderschule besuchen.

Integration in
Bildung



Abbildung 11: Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in Dessau-Roßlau nach Schulform in Unterscheidung ausländischer und deutscher Schüler in Prozent



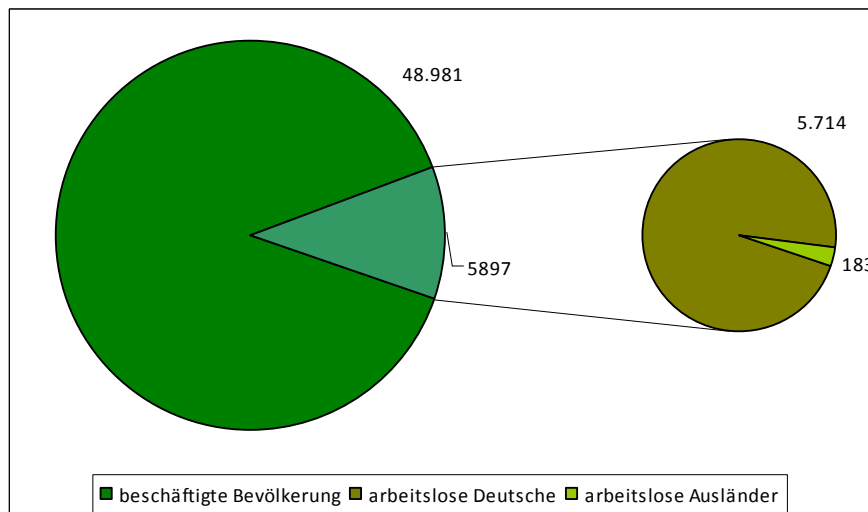
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahr 2009/2010

Integration in Arbeit

Die Arbeitslosenquote lag in Dessau-Roßlau am 31.12.2009 bei insgesamt 12,6%. Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Arbeitslosenquote unter Ausländerinnen und Ausländern 25,6%. Damit sind ausländische Einwohnerinnen und Einwohner doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Integration in Arbeit

Abbildung 12: Arbeitsfähige Bevölkerung mit Ausschnitt der Arbeitslosen in Unterscheidung deutscher und ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau



(der Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbsfähigen ist nicht gleichzusetzen mit der Arbeitslosenquote)
Quelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau



4. Bestandsanalyse

Fachberatungsstellen

Das schrittweise kennen lernen des neuen Lebensumfeldes kann, insbesondere bei bestehenden Sprachbarrieren, Schwierigkeiten bereiten. Um schnell Anschluss in Schule, Ausbildung und Beruf zu finden aber auch bei Fragen und Problem des alltäglichen Lebens stehen vielfältig Informations- und Beratungsangebote bereit. In Dessau-Roßlau steht Zugewanderten der Zugang zu drei Fachberatungsstellen offen.

Die Migrationsberatung für Erwachsene unterstützt bleibeberechtigte Zugewanderte bei Ihren ersten Schritten in Deutschland. In professioneller Einzelfallberatung (Case-Management) werden gemeinsam mit Zugewanderten vorhandene Kompetenzen analysiert, individuelle Förderpläne erstellt und deren Umsetzung begleitet. Die Durchführung der Migrationsberatung obliegt dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Migrationserstberatung wird in freier Trägerschaft vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Der Caritasverband für das Dekanat Dessau hält derzeit eine halbe Personalstelle für die Beratung und Begleitung erwachsener Zuwanderer bereit.

Der *Jugendmigrationsdienst* ist ein Angebot des Bundesministeriums für Familien, Frauen, Senioren und Jugend, das sich an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund im Alter zwischen zwölf und siebenundzwanzig Jahren richtet. Der Jugendmigrationsdienst ist in Dessau-Roßlau bei der Stiftung evangelische Jugendhilfe e.V. angesiedelt. Hier kümmert sich eine hauptamtliche Mitarbeiterin um die Belange junger Migrantinnen und Migranten.

Träger der Gesonderten Beratung und Betreuung in Dessau-Roßlau ist die St. Johannis GmbH. Die Beratungsstelle richtet sich sowohl an bleibeberechtigte als auch an nicht bleibeberechtigte Personen mit Beratungsbedarf. Eine hauptamtliche Mitarbeiterin betreut und begleitet Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Lebenslagen.

Begegnungsstätten

Begegnung, Austausch und soziale Kontakte sind entscheidende Komponenten gelungener Integration. Insbesondere in wirtschaftlich schwachen Regionen, die durch hohe Arbeitslosigkeit geprägt sind, kann der Faktor Arbeit für die soziale Integration nur bedingt Wirkungskraft entfalten. Der Arbeitsplatz als Quelle sozialer Beziehungen entfällt. Begegnungsstätten bieten hier eine gute Alternative. Insbesondere wenn sie es verstehen, zu gleichen Teilen sowohl die eigene Verortung ethnischer Menschen unterschiedlicher ethnischer Gruppen, d.h. zwischen Zugewanderten Aufnahmegesellschaft, zu fördern.

Derzeit existieren in Dessau-Roßlau und Minderheiten als auch die Verbindung zwischen zwei Begegnungsangebote:

- ▶ Club-In (ein Projekt des Mehrgenerationenhauses)
- ▶ Multikulturellen Zentrum e. V.

Fachberatungs-
stellen

Jugendmigrations-
dienst

Begegnungs-
stätten



Ehrenamtliches Engagement

Anders als in Westdeutschland, wo verstärkt monoethnische Vereine und Organisationen bestehen, ist die Selbstorganisation in Initiativen oder Ähnlichem in Ostdeutschland heterogener. Auch in Dessau-Roßlau definieren sich bestehende Gruppen weniger über ihre Herkunftskultur, denn über andere identitätsstiftende Aspekte wie bspw. Migrationsgründe oder religiöse Zugehörigkeit. Zudem ist den Vereinen eine starke integrative Ausrichtung eigen. So existieren Vereine vielfach als Zusammenschluss von Zugewandertern und Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit lassen sich für Dessau-Roßlau folgende lokal verortete Vereine und Initiativen benennen:

- ▶ Deutsch Afrikanische Initiative Dessau e.V.
- ▶ Deutsch - Russischer - Arbeitskreis DIALOG e.V.
- ▶ Islamischer Kulturverein Sachsen-Anhalt e.V.
- ▶ Jüdischer Kulturverein e.V.
- ▶ Mosangola e.V.

Auch die nachbarschaftliche Selbsthilfe ist ein zumeist wenig beachteter, jedoch weit verbreiteter Faktor, mit enorm stabilisierenden Effekten. Neben der notwendigen Fachberatung und Betreuung liegt die größte Ressource in der Förderung der Selbstorganisation und des ehrenamtlichen Engagements von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Dennoch fallen auch bei ehrenamtlichen Engagement Kosten an. Zum Teil konnten Vereine durch Kooperationsmaßnahmen (Deutsch-russischer Arbeitskreis „DIALOG“ /soziokulturelles Frauenzentrum e.V.) ihre Vereinstätigkeit aufrechterhalten.

Lokales Netzwerk zur Integration Zugewanderter aus dem Ausland

Im Jahr 2001 gegründet, besteht das Netzwerk als Zusammenschluss freier Träger, Projekte und Vereine. Ziel der Netzwerkpartner ist eine Verbesserung der Rahmenbedingung für die Integration von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Derzeit arbeitet das Netzwerk in drei themenzentrierten Fachgruppen:

- ▶ FG1 - Frühkindliche Förderung und Schule
- ▶ FG2 - Arbeit und Sprache
- ▶ FG3 - Transkultur und Soziales

Als kooperatives Arbeitsgremium fördert das Netzwerk den Austausch zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund und Trägern der Integrationsarbeit. Die regelmäßige Kommunikationsplattform dient darüber hinaus der Initiierung und Koordinierung gemeinsamer Projekte und ermöglicht eine an örtlichen Bedürfnissen orientierte Konzeption von Maßnahmen. Hinsichtlich der Arbeit des Netzwerkes ist künftig noch stärker auf die Partizipation von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu setzen. Dabei sollen verstärkt Vereine und Selbstorganisationen angesprochen werden. Zudem müssen sich die neu gebildeten Strukturen stärker verfestigen.

Ehrenamtliches Engagement

Lokales Netzwerk zur Integration Zugewanderter aus dem Ausland



5. Handlungsempfehlungen

A . Einführung eines Monitoring -Systems

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Monitoring-Sytem für den Bereich Integration.

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung KGST
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung
Finanzierungsbedarf:	nein
zusätzlicher Personalbedarf:	nein
Gründe:	

Um Integration zu „messen“, d.h. Integration als soziale Realität objektiv zu beschreiben und darzustellen, bedarf es eines geeigneten Instrumentes. Die KGST empfiehlt hierfür ein Kennzahlensystem mit dessen Hilfe Entwicklungstendenzen lesbar sind. Dabei werden Werte von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund mit Werten der Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Migrationshintergrund ins Verhältnis gesetzt. Hierzu soll ein Indikatorenset entwickelt und für 2010 erstmals umgesetzt werden. Um neben der Ist-Zustandsbeschreibung auch Entwicklungszusammenhänge abzubilden und so die Wirkung von Maßnahmen hinsichtlich der Zielsetzung zu überprüfen, soll das Instrument in Form eines Migrationsberichtes jährlich fortgeschrieben werden.



B. Einführung von Leistungsverträgen zur Förderung von Integrationsmaßnahmen

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet einen Leistungsvertrag für die Erbringung von Integrationsleistungen durch freie Träger.

Rechtliche Grundlagen:

zuständige Stellen:

Integrationskoordinierung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales

Finanzierungsbedarf:

nein

zusätzlicher Personalbedarf:

nein

Gründe:

Im Rahmen der Förderung der Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund sind Begegnungsangebote ein wichtiges Element kommunaler Integrationsmaßnahmen. Im Sinne einer langfristigen, qualitätssichernden Erhaltung sollte eine Umstellung der bisherigen Förderpraxis angedacht werden.

Statt mit der Vergabe von Zuwendungsverträgen die jeweilige Einrichtung oder einzelne Projekte in ihrer selbstgesetzten Zielsetzung zu fördern, stellen Leistungsverträge eine gegenseitige Verpflichtung zum Austausch von Leitung und Gegenleistung dar und erlauben durch die Festschreibung von Leistungskriterien zielgenaue Input-Steuerung.

Die Dokumentation vereinbarter Leitung ermöglicht darüber hinaus auch fachliche Weiterentwicklung im Sinne einer Qualitätsverbesserung und gegebenenfalls Anpassung an veränderte Gegebenheiten.



C . Einrichtung eines Integrationsbeirates

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationsbeirat

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung zur Förderung der Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Nationalen Integrationsplanes
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung
Finanzierungsbedarf:	3.000 €
zusätzlicher Personalbedarf:	nein
Gründe:	Um auf dem Gebiet der Integration Erfolge zu erlangen, sind Einwohnerinnen und Einwohner aktiv in Planung und Umsetzung, integrativer Maßnahmen, einzubinden. Zur Förderung des Dialogs müssen verlässliche Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden die von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt sind. Mit der Einrichtung eines Integrationsbeirates stünde ein geeignetes Instrument für einen Dialog auf gleicher Augenhöhe zu Verfügung. Für Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsbürgerschaft bietet ein Integrationsbeirat die Möglichkeit, sich auch politisch am Gemeindeleben zu beteiligen. Gleichzeitig ist er als Expertengremium unverzichtbarer Bestandteil erfolgreicher kommunaler Integrationspolitik.

D . Entwicklung eines Integrationskonzeptes

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationskonzept

Rechtliche Grundlagen:	Empfehlung KGST
zuständige Stellen:	Integrationskoordinierung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat (ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern als Experten in eigener Sache Integrationsbeirat) und freien Trägern der Integrationsarbeit
Finanzierungsbedarf:	nein
zusätzlicher Personalbedarf:	nein
Gründe:	Integration ist eine Querschnittsaufgabe die sich in besonderer Weise auf viele zum Teil sehr differente Handlungsfelder erstreckt. Dabei sind die Anforderungen gelungener Integration hoch (siehe Begriffsbestimmung) und legen eine strategische Vorgehensweise nahe. Gemessen an der lokalen Situation sind Handlungsempfehlungen festzuschreiben, die einer strategisch orientierten kommunalen Integrationspolitik ein Steuerungsinstrument an die Hand geben. Neben den rein analytischen Aspekten empfiehlt sich hierbei in der Phase der fachlichen Ausgestaltung eine enge Rückkopplung an die Zielgruppe (siehe Einrichtung eines Integrationsbeirates).



Quellenverzeichnis:

- (1) UNHCR 1967: Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 Art.1 A Abs.2
- (2) Nach 1993 kann sich nicht auf das Asylrecht berufen, wer aus einem „sicheren“ Herkunftsland kommt oder wer über ein „sicheren Drittstaat eingereist“ ist.
- (3) Reichwein A./Vogel S. (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen (KGSt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen), S. 25
- (4) vgl. Reichwein A./Vogel S. (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert, Ein Handbuch für Kommunen (KGSt im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen), S. 28ff
- (5) Zwar wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ seit 2005 im Mikrozensus erfasst, die Kohorte ist in den neuen Bundesländern jedoch so gering, dass sie repräsentative Aussagen nur für die Gesamtheit Ostdeutschlands zulässt.
- (6) Statistisches Bundesamt
- (7) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2010: Ausländerzahlen 2009, S. 8
- (8) Ausländerzentralregister
- (9) Der Königsteiner Schlüssel regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Er setzt sich zu zwei Dritteln aus dem Steueraufkommen und zu einem Drittel aus der Bevölkerungszahl zusammen.
- (10) Das Ausländerrecht wurde 2005 durch das Aufenthaltsgesetz abgelöst. Die Differenz zur Gesamtzahl in der Darstellung, rührt aus der Tatsache, dass für viele ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Dessau-Roßlau ein Aufenthaltsstatus nach dem Ausländerrecht vorliegt, der weiter fortbesteht und nicht erneuert werden muss.
- (11) Der Aufenthalt zu Studienzwecken ist jedoch von vornherein zeitlich beschränkt.
- (12) Bundesagentur für Arbeit 2009: Kreisreport – Der Arbeitsmarkt im Dezember 2009, S. 24





VIII. Bildung

INHALT:

1. Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen
 - 1.1 Schulstandorte in Dessau-Roßlau
 - 1.2 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau
 - 1.3 Weiterbildung
2. Handlungsempfehlungen

1. Entwicklung des Schulnetzes und der Schülerzahlen

1.1 Schulstandorte in Dessau-Roßlau

Die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau verfügt im Schuljahr 2010/2011 über 14 Grundschulen (davon eine in freier Trägerschaft), 5 Sekundarschulen, 3 Gymnasien (davon eins in freier Trägerschaft), 4 Förderschulen und 2 Berufsbildende Schulen.

Abbildung 1: Darstellung der Schulen in Dessau-Roßlau Schuljahr 2010/2011



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Ausgangssituation

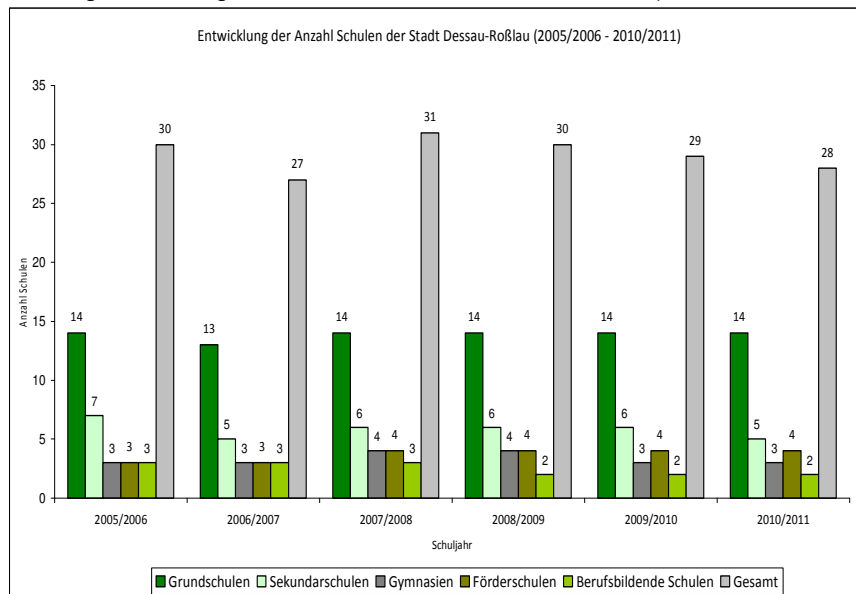


1.2 Schulentwicklungsplanung in der Stadt Dessau-Roßlau

Gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bildet die Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau die Grundlage für die Entwicklung und Schaffung eines regional ausgeglichenen, bedarfsgerechten und leistungsfähigen Bildungsangebotes in der Stadt. Es werden mittel- und langfristig der Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausgewiesen und somit der Entwicklung der Schülerzahlen angepasst. Der Schulentwicklungsplan gilt bis zum Schuljahr 2013/2014. Die darin enthaltene Langfristprognose gibt Auskunft über die voraussichtlichen Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019.

Im betrachteten Entwicklungszeitraum, auch unter Berücksichtigung der durch die Fusion der Städte Dessau und Roßlau erweiterten Schullandschaft, ist das Bildungsangebot durch das Vorhalten der Schulformen Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildende Schulen relativ konstant. Die zu verzeichnenden Veränderungen auf Grund geringerer Schülerzahlen vollzogen sich durch die Schließung von Schulstandorten im Sekundarbereich und durch die Fusion der Berufsbildenden Schulen II und III.

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl der Schulen der Stadt Dessau-Roßlau (2005/2006-2010/2011)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

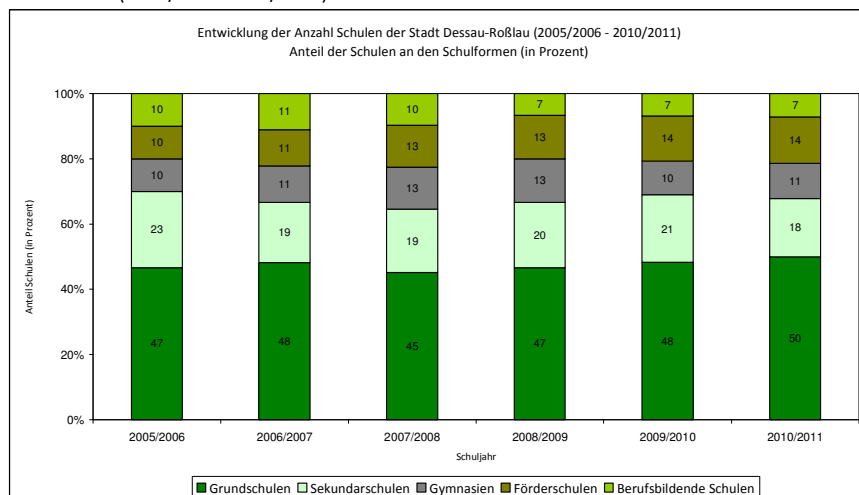
Grundlagen

Entwicklung

Schulstandorte
(Anzahl nach
Schulformen)



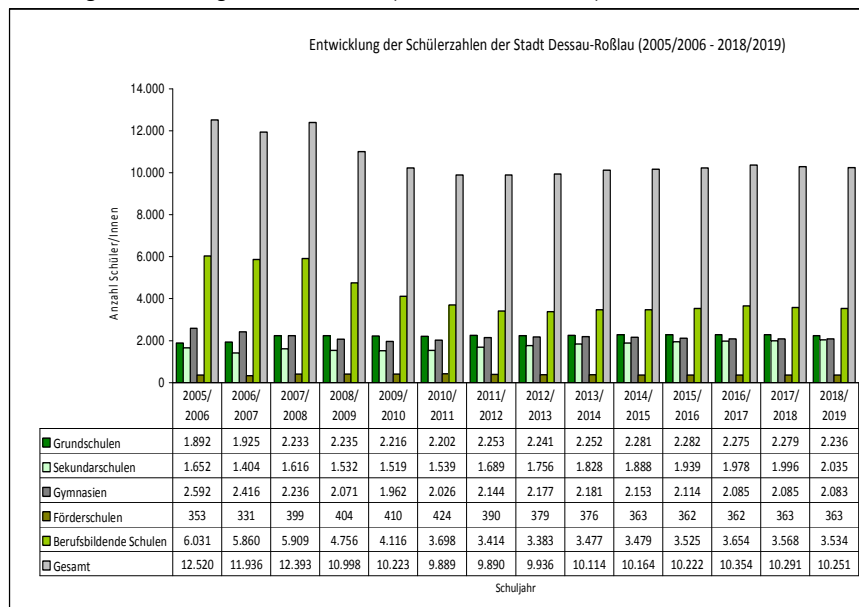
Abbildung 3: prozentuale Entwicklung der Anzahl der Schulen der Stadt Dessau-Roßlau (2005/2006-2010/2011)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Unter Heranziehung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung kann in den kommenden Jahren von einer stabilen Entwicklung der Schülerzahlen ausgegangen werden. Auch der Anteil der Schüler/Innen in den einzelnen Schulformen wird im Wesentlichen Bestand haben.

Abbildung 4: Entwicklung der Schülerzahlen (2005/2006-2018/2019)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

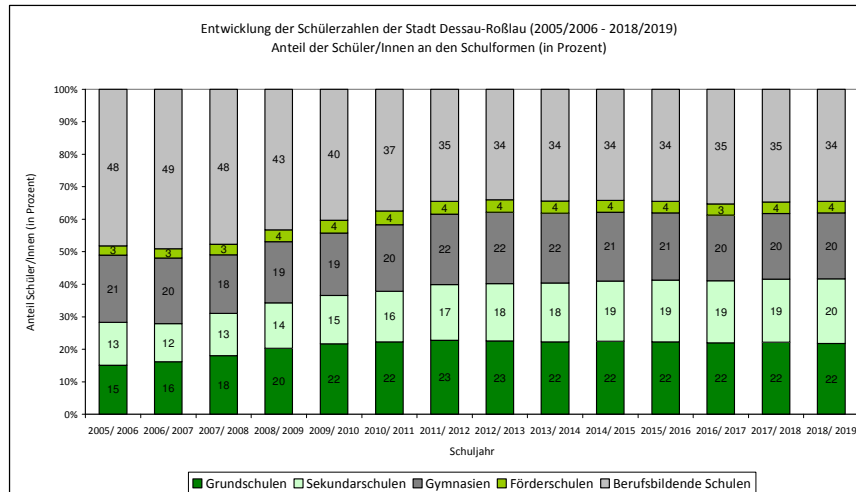
Schulstandorte
(prozentualer
Anteil nach
Schulformen)

Prognose

Schülerzahlen
nach Schulformen



Abbildung 5: Schülerzahlen (prozentualer Anteil nach Schulformen) (2005/2006-2018/2019)



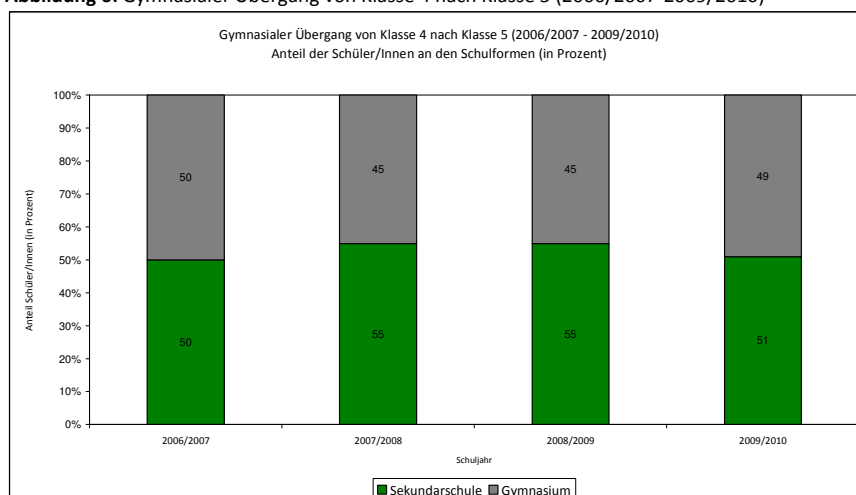
Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Die demographische Entwicklung in der Stadt Dessau-Roßlau ist im Rahmen der jeweiligen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu analysieren und zu berücksichtigen. Erkennbare Entwicklungstendenzen sind unter Heranziehung der gültigen Schulgesetzgebung der Schullandschaft anzupassen.

Aufnahme an weiterführenden Schulen nach dem 4. Schuljahrgang

Nach dem ersten Schulhalbjahr in der vierten Klasse der Grundschule erhalten die Schüler/Innen eine Schullaufbahneempfehlung für die Sekundarschule oder das Gymnasium. Im Betrachtungszeitraum besuchen die Schüler/Innen im Durchschnitt zu 53% eine Sekundarschule und zu 47% ein Gymnasium.

Abbildung 6: Gymnasialer Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 (2006/2007-2009/2010)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Berufliche Bildung

Mit dem Anhaltischen Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ (BSZ) verfügt die Stadt Dessau-Roßlau über die größte Berufsschule Sachsens-Anhalts. Die Berufsbildenden Schulen I und II (BbS) bilden prinzipiell in allen Schul-

Schülerzahlen
prozentualer
Anteil nach
Schulformen

Übergangs-
verhalten

Berufsbildende
Schulen

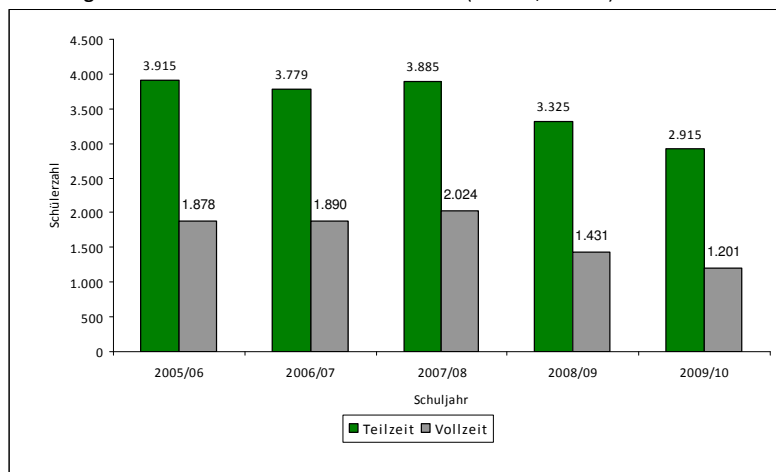


formen aus. Der Unterschied besteht in der Schwerpunktsetzung für bestimmte Berufsfelder, z.B. gibt es in der BbS I den Schwerpunkt „Wirtschaft und Verwaltung“ und in der BbS II den Schwerpunkt „Technik“.

Neben dem BSZ hielt die kreisfreie Stadt bis zum Ende des Schuljahres 2007/2008 eine weitere Berufsbildende Schule, die Berufsbildenden Schulen III, vor.

Nach der Schließung wurde mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 die Zuordnung als Außenstelle zu den Berufsbildenden Schulen II vollzogen. Hier lernen Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf bzw. werden sie auf einen Beruf vorbereitet, die Ausbildung erfolgt vorrangig im Berufsvorbereitungsjahr.

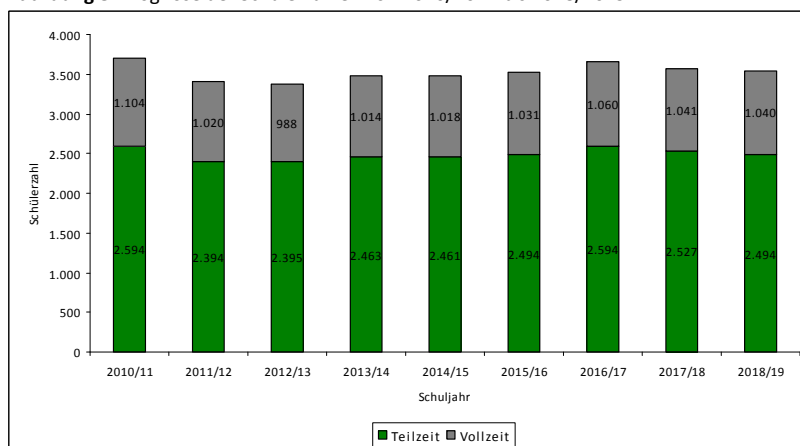
Abbildung 7: Schüler im BSZ nach Unterrichtsformen (Vollzeit, Teilzeit)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Die duale Ausbildung ist nach wie vor dominierend. Allerdings ist die Rückläufigkeit der Zahl der Anmeldungen in den letzten zwei Schuljahren spürbar. Infolge des sinkenden Schüleraufkommens ist vorgesehen, die Außenstelle zum 31. Juli 2011 zu schließen und in den Schulstandort BbS II zu integrieren.

Abbildung 8: Prognose der Schülerzahlen von 2010/2011 bis 2018/2019



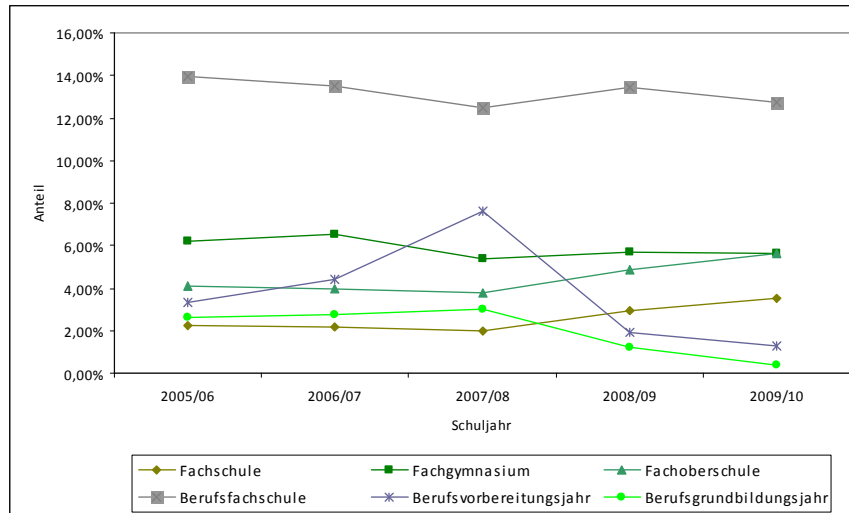
Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Schülerzahlen
nach Unterrichts-
formen

Schülerzahlen
(Prognose)



Abbildung 9: Anteil der Schüler/Innen in den ausgewählten Schulformen der Vollzeitausbildung (VZ)



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Ab dem Schuljahr 2008/2009 ist ein starker Rückgang im Berufsvorbereitungsjahr zu verzeichnen, sowie ein leichter Abfall im Berufsgrundbildungsjahr.

Um der Abwanderung von SchülerInnen und Auszubildenden in Schulbereichen außerhalb der Region Anhalt entgegenzuwirken, schlossen sich die Landkreise Anhalt Bitterfeld, Wittenberg, der Salzlandkreis und die Stadt Dessau-Roßlau zum „Regionalverbund Anhalt für berufliche Bildung“ zusammen. Die Partner des Verbundes regeln hier die Festlegungen zu Schulstandorten und Bildungsgängen in der Region Anhalt.



Handlungsempfehlung 2. A. und 2. B!

1.3 Weiterbildung

Volkshochschule

Die Volkshochschule im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum (BBFZ) bietet eine breit gefächerte, qualifizierte Weiterbildung, die allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt offen steht. Sie versteht sich als Bildungszentrum, in dem sich Bürgerinnen und Bürger offen und konstruktiv zu Bildungs- und Meinungsgruppen finden können. Eine moderne, barrierefreie Infrastruktur und ein sozial angepasstes Gebührenniveau gewährleisten wohnortnahe und bedarfsorientierte Bildungsdienstleistungen für alle Altersgruppen.

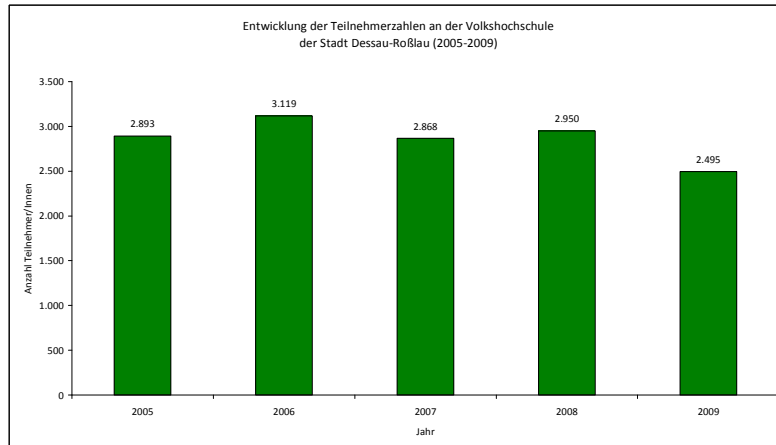
Ziel der weiteren Entwicklung der Volkshochschule ist die Stabilisierung der Teilnehmerzahlen und der Kurse unter den erschwerten Rahmenbedingungen des demografischen Wandels und der rückläufigen Entwicklung der Einwohnerzahlen.

Schülerzahlen
prozentual nach
Schulformen

Volkshochschule



Abbildung 10: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an der Volkshochschule Dessau-Roßlau 2005-2009



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

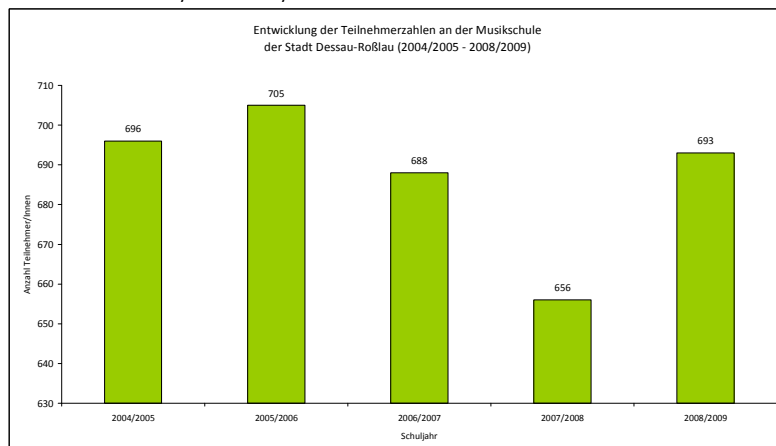
Durch die enge Verflechtung der Volkshochschule mit dem **Mehrgenerationenhaus** BBFZ und mit der Ehrenamtsbörse unterstützt die Einrichtung bürgerschaftliches Engagement. Es gelingt eine besondere Profilierung und Angebotsausrichtung für jüngere und ältere Menschen. Das BBFZ ist ein Treffpunkt für Lernen, Sport und Freizeit im Stadtteil und bietet flexible Nutzungsmöglichkeiten für Vereine und Interessengruppen. Damit nutzt das Mehrgenerationenhaus Synergieeffekte der beteiligten Einrichtungen und leistet einen Beitrag zur sozialen Integration.

Musikschularbeit

Die Musikschularbeit ermöglicht vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die aktive Beschäftigung mit der Musik. Von der musikalischen Früherziehung bis zur Studienvorbereitenden Ausbildung, im Einzelunterricht oder Gruppenunterricht, das Angebot ist sehr vielfältig. Die Musikschule fördert die musikalische und kulturelle Bildung und steht mit der Möglichkeit einer sozialen Gebührenstaffelung jedem offen. Sie trägt zum Sinn für Gemeinsamkeit und zur Integration bei.

Ziel ist es, auch bei prekärer Haushaltssituation das Angebot und die Qualität der Musikschule weiterhin zu gewährleisten.

Abbildung 11: Entwicklung der Teilnehmerzahlen an der Musikschule Dessau-Roßlau 2004/2005-2008/2009



Datenquelle: Schulverwaltungsamt Dessau-Roßlau

Teilnehmerzahlen
Volkshochschule

Mehrgenera-
tionenhaus

Musikschule

Teilnehmerzahlen
Musikschule



„Lernen vor Ort“

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird Dessau-Roßlau **als einzige Kommune in Sachsen-Anhalt** mit dem Projekt „Lernen vor Ort“ gefördert. Das Projekt unterstützt den Zugang zu Bildung durch neue Konzepte für kommunales Bildungsmanagement und Bildungsübergänge. Es schafft Transparenz in der lokalen Bildungslandschaft, indem es Bildungsmöglichkeiten in der Stadt vernetzt. Damit soll eine wesentliche Unterstützung im Prozess des lebenslangen Lernens geleistet und Weiterbildungsbeteiligung gesteigert werden.

Projekt
„Lernen vor Ort“



Handlungsempfehlung 2. C bis 2. E!

2. Handlungsempfehlungen

A . Schulentwicklungsplanung

Empfehlung:	
1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	
Rechtliche Grundlagen:	§ 22 - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
zuständige Stellen:	Amt für Schule und Sport
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Die Mittelfristige Schulentwicklungsplanung hat die Aufgabe, das Netz der Schulstandorte den durch den demographischen Wandel verändernden Schülerzahlen anzupassen, mit dem Ziel, ein regional ausgeglichenes bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Bildungsangebot zu entwickeln. Für folgende Entscheidungen bildet der Schulentwicklungsplan unter Berücksichtigung der verkehrlichen Situation, der für die Schulform erforderlichen Raumkapazität und der jeweiligen regionalen Traditionen die Grundlage: ■ Schaffung des Rahmens für eine langfristige Standortentwicklungs- und Ausstattungsplanung ■ Leitlinie für die Entscheidungsfindung bei den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen ■ Personelle Besetzung der Schulen mit Lehrern durch die Schulbehörde ■ Durchsetzung pädagogisch-inhaltlicher Schwerpunkte und Profilierung der Schulen



B . Digitale Schulentwicklungsplanung

Empfehlung:

2. Erarbeitung eines digitalen Schulwegweisers

Rechtliche Grundlagen:	
zuständige Stellen:	Amt für Schule und Sport
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Erarbeitung eines digitalen Schulwegweisers, welcher auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau veröffentlicht wird. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich allumfassend aktuell über die Schullandschaft in Dessau-Roßlau informieren zu können.

C . Bildungsmonitoring

Empfehlung:

3. Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“

Rechtliche Grundlagen:	
zuständige Stellen:	Amt für Schule und Sport
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Damit wird es zukünftig möglich sein, bildungsrelevante Kennziffern zu erfassen, um Maßnahmen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

D . Integrativer Schulstandort

Empfehlung:

4. Einrichtung eines integrativen Schulstandortes (ggf. Sekundarschule und Förderschule) am ehemaligen „Goethe-Gymnasium“ in Roßlau

Rechtliche Grundlagen:	
zuständige Stellen:	Projekt „Lernen vor Ort“
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Aufbau eines Projektes mit dem Ziel einer „inklusiven Bildungslandschaft“ mit Ganztagschulbetrieb.

E . Bibliothekenkooperation

Empfehlung:

5. Kooperation zwischen Anhaltischer Landesbücherei und Schulbibliotheken

Rechtliche Grundlagen:	
zuständige Stellen:	Projekt „Lernen vor Ort“
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Weiterbestand informeller Lernorte sichern.



Quellenverzeichnis:

Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014

Schulentwicklungsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für die Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 (Teil Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014)

Amtlicher Stadtplan



IX. Gesundheit und rechtliche Betreuung

INHALT:

1. Kinder und Jugendgesundheit
 - 1.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
 - 1.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst
2. Psychosoziale Gesundheit/Sucht
3. Hygieneüberwachung
4. Selbsthilfegruppen
5. Betreuungsrecht
6. Handlungsempfehlungen

1. Kinder und Jugendgesundheit

Kinder und Jugendliche sind weltweit von der Fürsorge und vom Schutz durch Eltern und die Gemeinschaft abhängig. In Deutschland ist die Pflege und Erziehung das natürliche Recht und die grundgesetzlich verankerte Pflicht der Eltern. (Art. 6 Abs. 2 GG) Dem Gemeinwesen obliegt in diesem Zusammenhang die Überwachung der Elternpflicht. Im Kindes- und Jugendalter bilden sich wesentliche, für die Gesundheit relevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend sind. Eine Gesellschaft, die zukunftsfähig sein will, fördert somit die Gesundheit ihrer Kinder und Jugendlichen.

1.1 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Leistungsbeschreibung

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ist eines der traditionellen Aufgabenfelder des öffentlichen Gesundheitsdienstes und hat einen erheblichen Anteil an der präventivmedizinischen Förderung der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Jährlich werden deutschlandweit alle einzuschulenden Kinder im Jahr vor dem Schulbeginn untersucht und Reihenuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen der 3. und 6. Klassen durchgeführt. Dies ermöglicht das Erkennen von Gesundheitsstörungen und Behinderungen, welche die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können, rechtzeitig zu erkennen. In den Fällen, in denen Gesundheitsstörungen wie: z. B. Sehstörungen, Hörstörungen, Sprachstörungen, Auffälligkeiten des Skeletts, des Herz- Kreislaufsystems oder des Urogenitalsystems festgestellt werden, erfolgt die Empfehlung zur Weiterbehandlung durch einen Facharzt. Für Kinder, die durch kognitive oder allgemeine Entwicklungsverzögerung auffällig sind, werden sonderpädagogische Maßnahmen empfohlen bzw. eingeleitet. Die gutachtliche Tätigkeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes zur Feststellung von Förderbedarf und Leistungsberechtigung im Sinne des § 59 SGBXII für Kinder mit

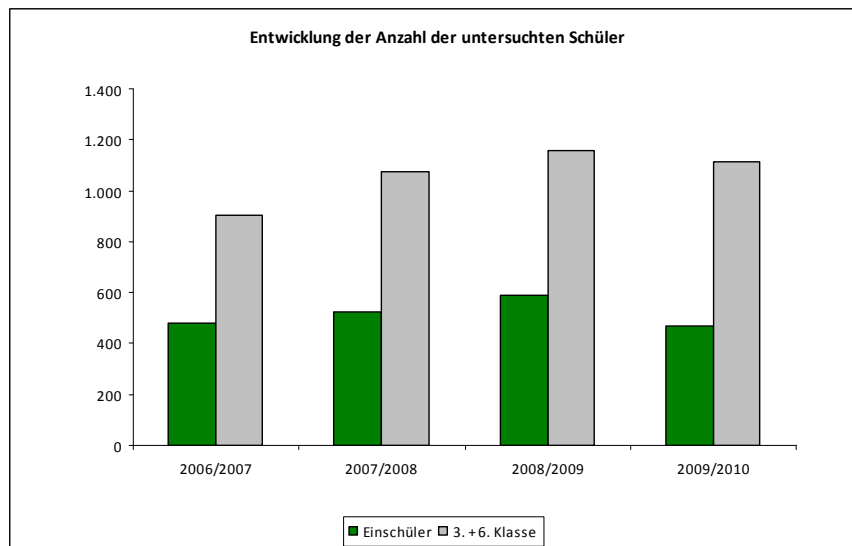
Leistungsbe-
schreibung



Entwicklungsstörungen nimmt einen immer größeren Raum in der Arbeit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ein.

Die Anzahl der zu untersuchenden Schülerinnen und Schüler war in den letzten 4 Jahren relativ konstant.

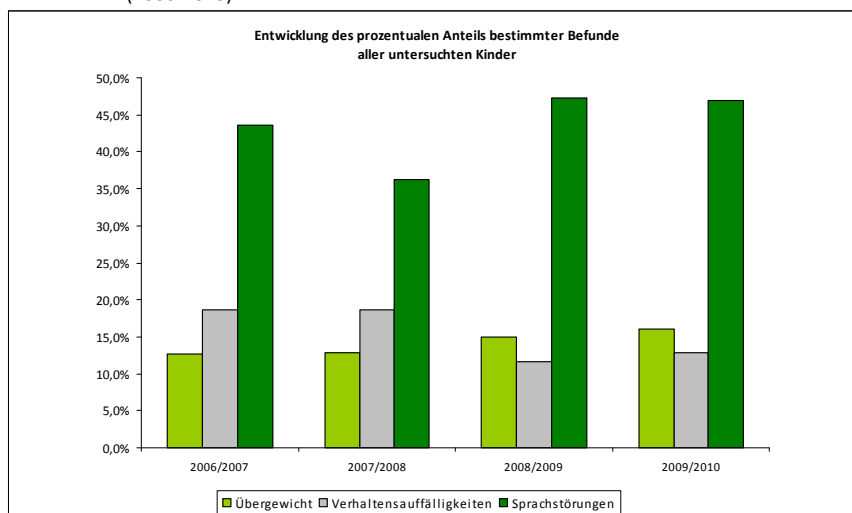
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der untersuchten Kinder (2006-2010)



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Bei der Auswertung der Befunde ergaben sich zum Teil besorgniserregende Zahlen in den Bereichen Sprache, Verhalten und Übergewicht (Adipositas).

Abbildung 2: Entwicklung des prozentualen Anteils bestimmter Befunde aller untersuchten Kinder (2006-2010)



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Sehr hoch ist der Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten. So wurden bei nahezu jedem zweiten untersuchten Kind erste Anzeichen von Sprachstörungen festgestellt.

Zahlen und Fakten
 für Dessau-Roßlau

Adipositas

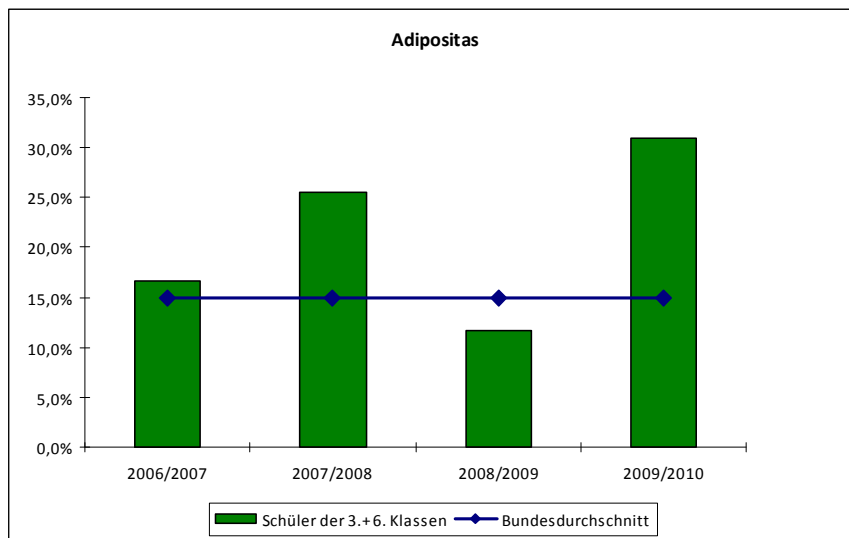


Laut Erhebungen des Statistischen Bundesamtes leiden 14,6 % aller Kinder in Deutschland an Übergewicht (Adipositas) und dies mit steigender Tendenz.

Bei ca. 15% der untersuchten Kinder in Dessau-Roßlau wurde ebenfalls Adipositas festgestellt. Damit ist bereits jedes 7. Kind im Vorschulalter übergewichtig.

In unserem Untersuchungsbereich liegt die Zahl der übergewichtigen Kinder in den 3. und 6. Klassen deutlich über dem Bundesdurchschnitt und bestätigt diesen Trend.

Abbildung 3: Entwicklung von Adipositas bei den untersuchten Kindern (2006-2010)



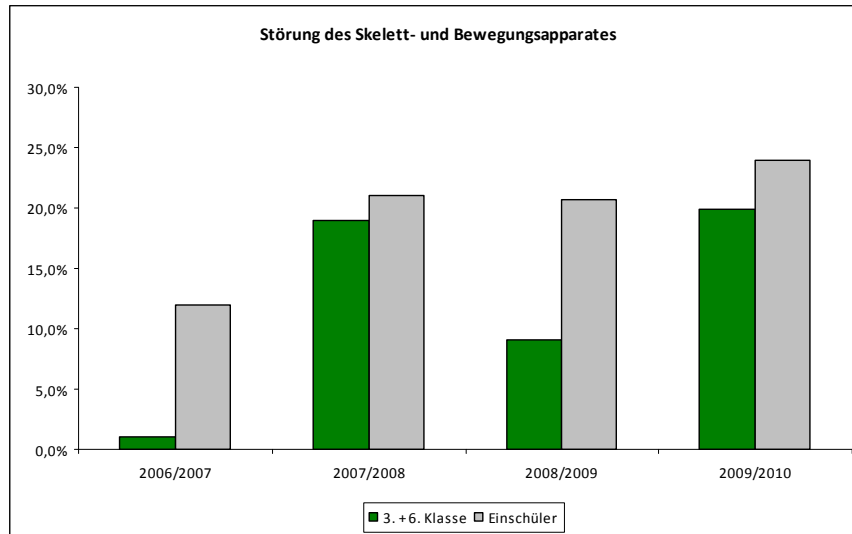
Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Übergewicht wird vorrangig durch unausgewogene und ungesunde Ernährungs- und Trinkgewohnheiten verursacht.

Fallweise leiden übergewichtige Kinder unter Hänseleien, Ausgrenzung und dadurch häufig bedingte Depressionen. Wer übergewichtig ist, riskiert langfristig Erkrankungen des Rückens, der Gelenke, Störungen des Stoffwechsels, des Herz- Kreislauf-Systems und belastet somit das Gesundheitssystem. Bei einem Großteil aller Untersuchten lagen die diastolischen Blutdruckwerte deutlich über dem Referenzbereich, allerdings waren die normalgewichtigen Kinder genauso betroffen wie die Übergewichtigen.

Neben den beschriebenen Befunden traten bei ca. 23% der untersuchten Erstklässler und bei ca. 20 % der Schüler in den Klassen 3 und 6 bereits Störungen des Skelettsystems und des Bewegungsapparates auf. Bei einer Vielzahl der Kinder und Jugendlichen waren u. a. Störungen der Fußstatik (Plattfüße/Knick- Senk- Spreizfüße), X-Beine, Haltungsschwäche (z.B. Rundrücken, Hohlkreuz, Schiefstand) und leichte Skoliosen (seitliche Wirbelsäulenverkrümmungen) erkennbar.

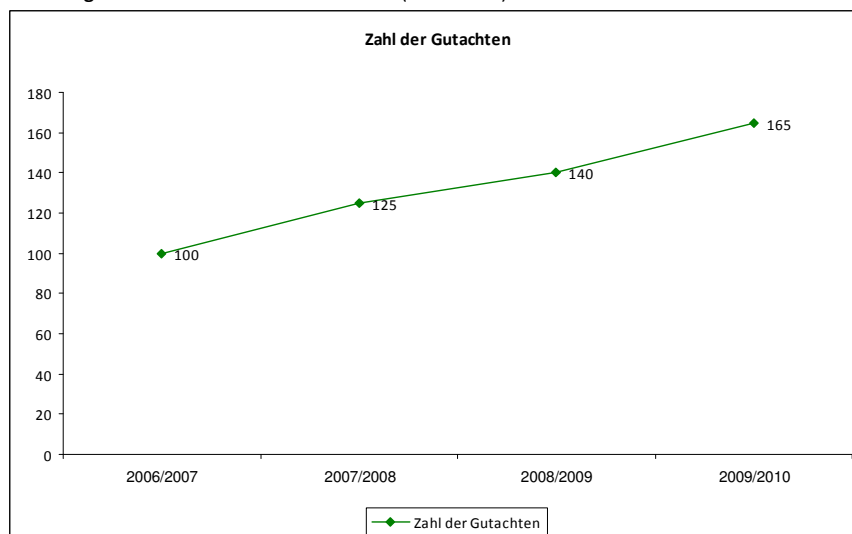
Diese Veränderungen des Skelettsystems waren vermehrt als Anzeichen bei Übergewichtigen zu beobachten.


Abbildung 4: Störungen des Skelett- und Bewegungsapparates (2006-2010)


Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Zur Feststellung des zusätzlichen Förderbedarfs und der Leistungsberechtigung nach Sozialgesetzbuch (SGB) werden Kinder und Jugendliche im Gesundheitsamt vorstellig und begutachtet.

Im Jahr 2009/2010 wurden insgesamt 165 Gutachten erstellt. Insbesondere ist die Zahl der Kinder, die Frühförderung benötigen, in den letzten Jahren erkennbar gestiegen. (siehe Teilplan 6, Ziffer 4.1)

Abbildung 5: Anzahl der erstellten Gutachten (2006-2010)


Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Der bundesweite Trend, dass es Kindern zunehmend an Lernimpulsen sowie an geplanter Tagesstrukturierung mit Regeln und Pflichten fehlt, wird auch im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst Dessau-Roßlau beobachtet. Fernsehen und Computerspiele ersetzen oftmals eine kreative Beschäftigung und die sprachliche Kommunikation. Eltern, Kindereinrichtungen und Schulen, aber auch die Politik, sind dabei gleichermaßen in der Pflicht, hier eine Veränderung zu bewirken.

Störungen des
Skelett- und
Bewegungs-
apparates

Gutachten-
erstellung



Im Ergebnis der Untersuchungen wird folgendes Fazit gezogen:

Sprache:

Alle Gesundheitsämter im Land Sachsen-Anhalt erfassten statistisch Sprachstörungen, meldeten die Daten an das Landesamt für Verbraucherschutz und lieferten so die Grundlage für die Einführung einer gesetzlich verankerten Sprachstandserhebung bei allen 4-jährigen Kindern. Da die Sprachbildung bereits in den ersten Lebensjahren geprägt wird, empfiehlt sich die Förderung der Sprachentwicklung der Kinder durch gezielt geschulte Erzieherinnen in den Kindertagesstätten.

Sprache

Verhaltensstörung / Konzentrations- und Ausdauer-mangel/ ADHS:

Für Eltern und Kinder mit diesem Krankheitsbild, sollte es erhöhte professionelle Hilfsangebote geben.

Die Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten in der Tagesklinik in Dessau-Roßlau sind allerdings stark begrenzt, sodass bis zu einer Terminvergabe häufig ein zu großer Zeitraum verstreicht. Dadurch können zum Teil nur schwer reversible Folgeschäden verursacht werden.

In Dessau-Roßlau gibt es zudem nur wenig niedergelassene Kinderpsychologinnen und -psychologen. Die Angebote der für die Betroffenen kostenfreien Beratungsstellen, wie zum Beispiel beim Paritätischen Wohlfahrtsverband oder der Diakonie, reichen nicht aus. Hier sollten Verbesserungsmöglichkeiten bei der Versorgungssituation in Dessau-Roßlau erwogen werden.

ADHS

Adipositas (Übergewicht):

In einzelnen Projekten, z. B. mit Unterstützung von Krankenkassen, wird in Dessau-Roßlau seit einigen Jahren versucht, das Essverhalten der Kinder durch regelmäßige präventive Maßnahmen (z. B. „Gesundes Frühstück“ oder „Gesundes Kochen“) positiv zu beeinflussen.

Präventive Maßnahmen greifen langfristig aber nur, wenn sie auf einer finanziell belastbaren Grundlage basieren.

Einen positiven Einfluss könnte eine kostenfreie gesunde Mittagsmahlzeit an allen Schulen und Kindereinrichtungen haben.

Ebenfalls das Bewegungsverhalten der Kinder sollte von früh an verbessert werden.

Für Schülerinnen und Schüler mit gesundheitlichen Problemen, besonders für Übergewichtige, hat die Stadt Dessau-Roßlau bereits ein kostenfreies Schulsonderschwimmen in der Südschwimhalle organisiert.

Dieses Angebot ist besonders wichtig für Kinder aus einkommensschwachen Familien und sollte deshalb weiterhin Bestandteil der Angebote der Stadt sein.

Denkbar positiv wäre auch eine kostenfrei Teilnahme an Sportaktivitäten in der Gruppe bzw. in Vereinen.

Dafür erforderliche finanzielle Mittel können langfristig bei den Gesundheitsausgaben eingespart werden.

Adipositas

Feststellung von Förderbedarf:

Kinder mit Defiziten im mentalen Bereich, der Motorik, im Verhalten oder im Bereich der Konzentration und Ausdauer sowie mit körperlichen



Behinderungen haben die Möglichkeit, zusätzliche Förderung im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGBXII) oder der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zu beantragen.

Bildung und Förderung sollten allerdings vorrangig schon in den vorschulischen Einrichtungen, lange vor dem Schuleintritt, intensiviert angeboten werden.

Durch die Entwicklung verlässlicher Grundlagen z. B. in Form von altersspezifischen Lernplänen und Entwicklungsbögen, könnte dies aktiviert werden.



Handlungsempfehlung 6 A.!

1.2 Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Leistungsbeschreibung

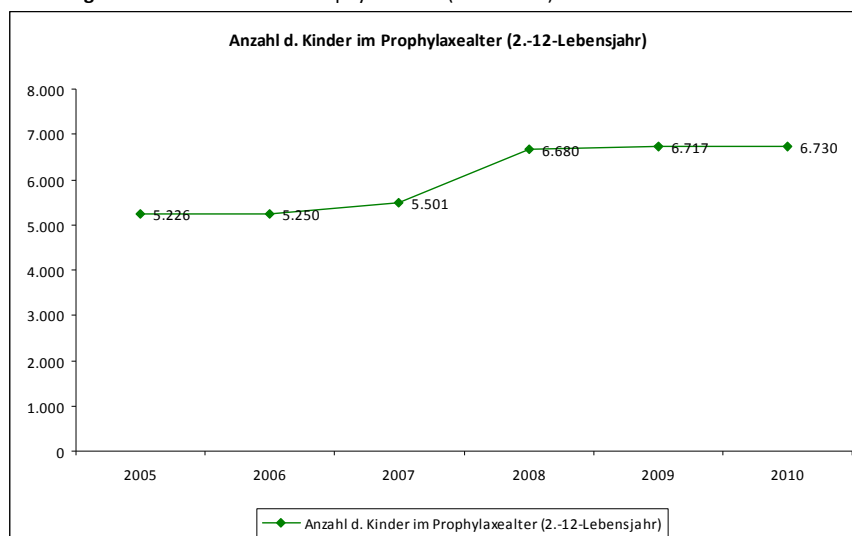
Der JZÄD des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau führt zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen bei allen Kindern und Jugendlichen vom vollendeten 2. – 12. Lebensjahr in allen Kindertagesstätten, Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien durch.

Für die Förderschulen erfolgt die jährliche Reihenuntersuchung zudem bis zum 18. Lebensjahr.

Die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden pro Schuljahr statistisch ausgewertet und an die Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt übermittelt.

Im Jahr 201 wurden bereits 6.730 Kinder in diesem Rahmen zahnprophylaktisch untersucht.

Abbildung 6: Anzahl der Kinder im Prophylaxealter (2006-2010)



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Leistungsbe-
schreibung

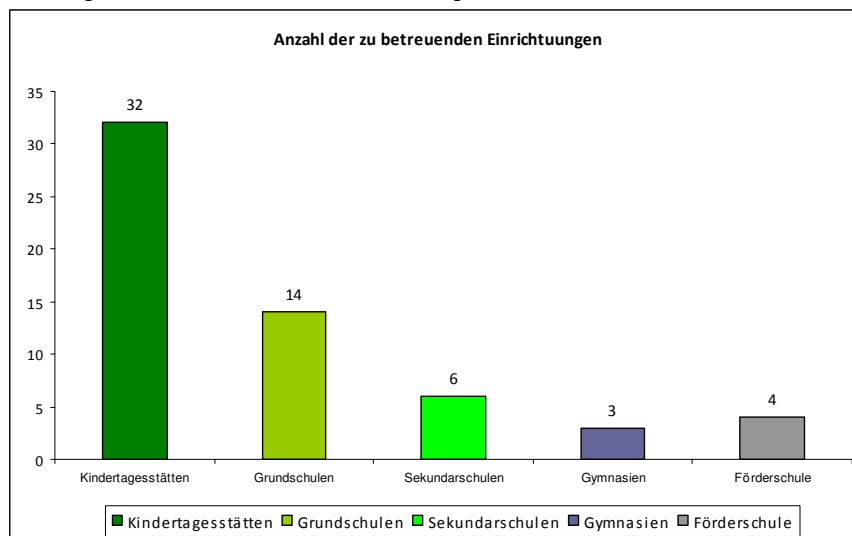
Prophylaxe



Die Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen zur Verbesserung der Zahngesundheit bei allen Kindern im benannten Gruppenprophylaxealter (2. – 12. Lebensjahr) erfolgt entweder in den Einrichtungen vor Ort oder im Prophylaxezentrum des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes. Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe verfolgt insbesondere das Ziel der primären Prävention. Dazu gehören in erster Linie Anleitungen zur Mundhygiene, Ernährungsberatung, Aufklärung zur Vorbeugung von Zahn- und Kieferfehlstellungen und Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung durch den Einsatz von Fluorid sowie die Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch (Basisprophylaxe). Für Kinder mit erhöhtem Kariesrisiko waren jedoch zusätzliche Programme zu entwickeln (Intensivprophylaxe).

Der JZÄD betreut deshalb in Dessau-Roßlau mit Maßnahmen der Intensivprophylaxe zwei Einrichtungen mit hoher Kariesaktivität und überdurchschnittlich hohem Kariesrisiko. Dort erhielten die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule/Sonderschule für Lernbehinderte vier zusätzliche Prophylaxeimpulse. In der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ wird daneben eine Schulklasse über vier Jahre im Rahmen des Modellprojektes „Zähne auf Zack“ intensiv durch den JZÄD betreut.

Abbildung 7: Anzahl der zu betreuenden Einrichtungen 2009



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Regelmäßig im Jahr veranstaltet der JZÄD in Form von Aktions- und Projekttagen Programme zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in Kindertagesstätten und Schulen sowie im Prophylaxezentrum des JZÄD. Dieses befindet sich in der Grundschule „Am Akazienwäldchen“ und ist mit einer Zahnputzstrecke, einem Videoraum, einem Kariestunnel zur Demonstration angefärbter Zahnbeläge und einem Untersuchungsraum mit Zahnarztstuhl und Dentaleinheit ausgestattet. Höhepunkte zahnmedizinischer Gruppenprophylaxe bilden die jährlichen Veranstaltungen rund um den Tag der Zahngesundheit.

betreute
Einrichtungen



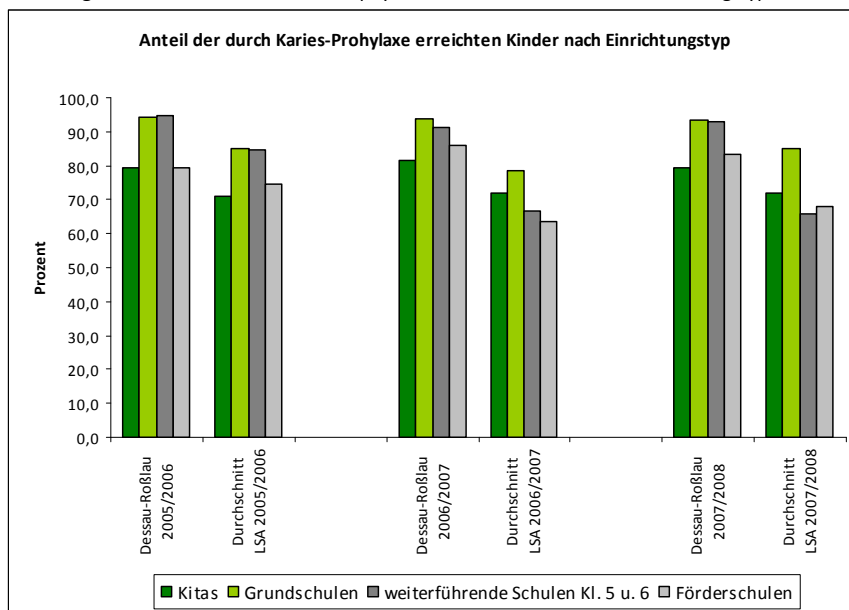
Ein bundesweiter Trend hinsichtlich der Kariesprävalenz bei Kindern und Jugendlichen ist auch in Dessau-Roßlau ganz offensichtlich: Trotz insgesamt rückläufiger Karies ist immerhin jedes 4. Kind von Karies betroffen.

Zu beobachten ist, dass diese Kinder häufig in sozial schwachen Familien leben.

In Dessau-Roßlau werden zudem stadtteilbezogene Unterschiede bezüglich der Zahngesundheit festgestellt (Abbildungen 8-15).

Trend

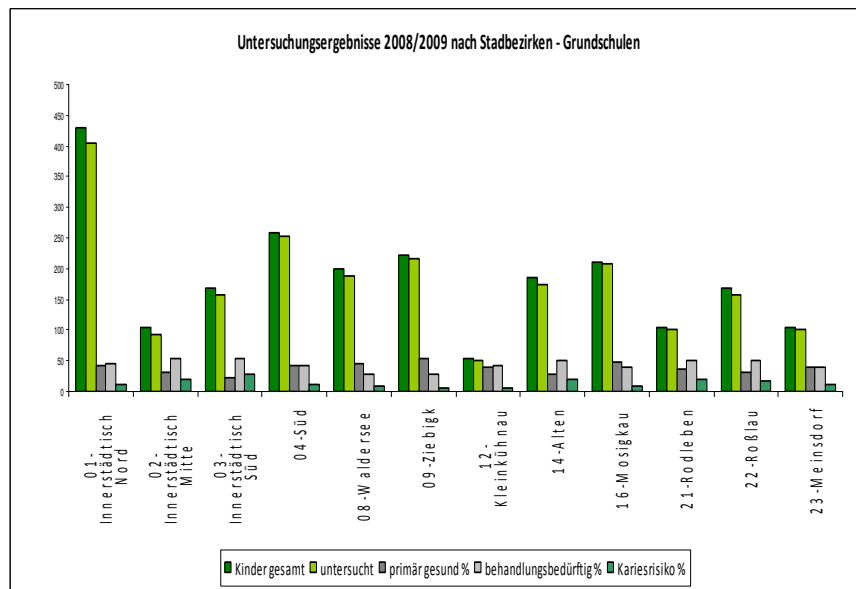
Abbildung 8: Anzahl der durch Karies-Prophylaxe erreichten Kinder nach Einrichtungstyp



Situation in
 Dessau-Roßlau

Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Abbildung 9: Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken – Grundschulen

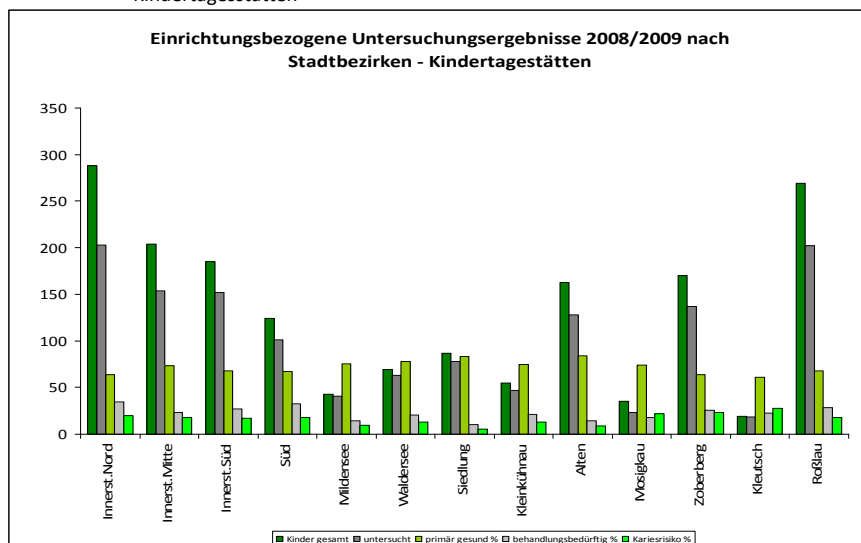


Grundschulen

Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau



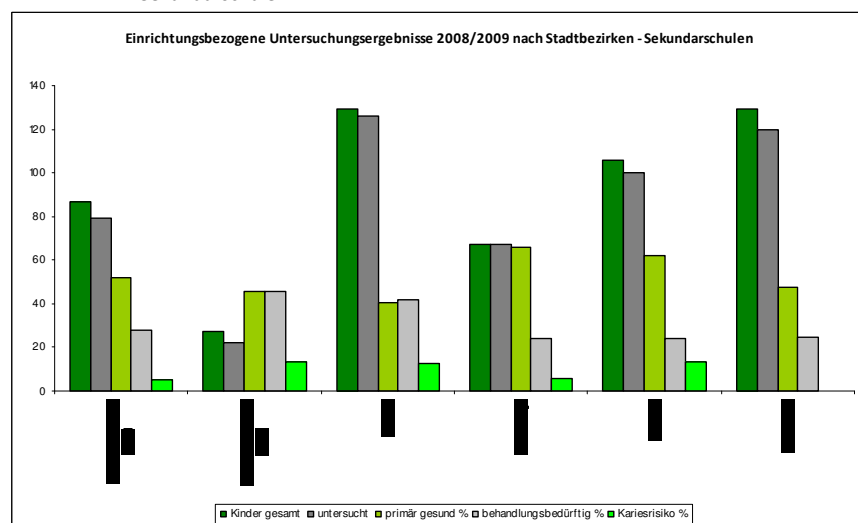
Abbildung 10: Einrichtungsbezogene Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken Kindertagesstätten



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Kindertages-
stätten

Abbildung 11: Einrichtungsbezogene Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken – Sekundarschulen

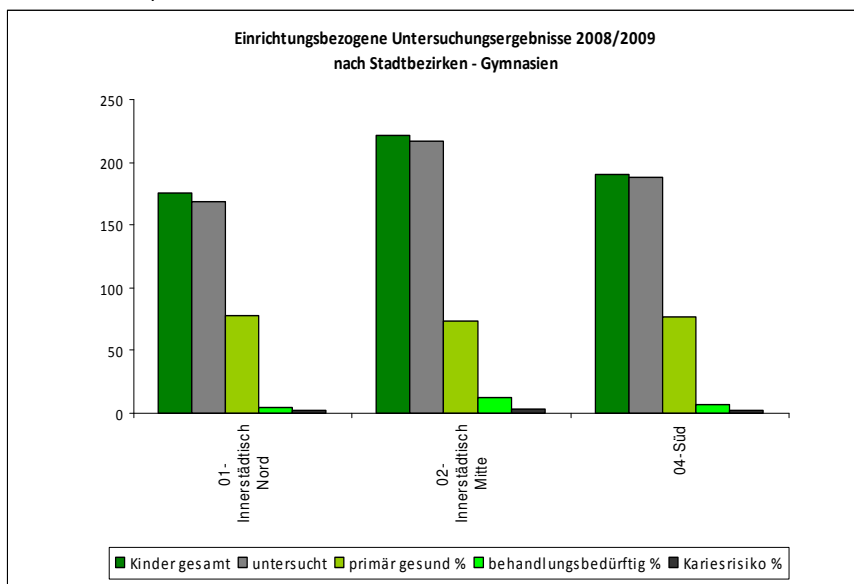


Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Sekundar-
schulen



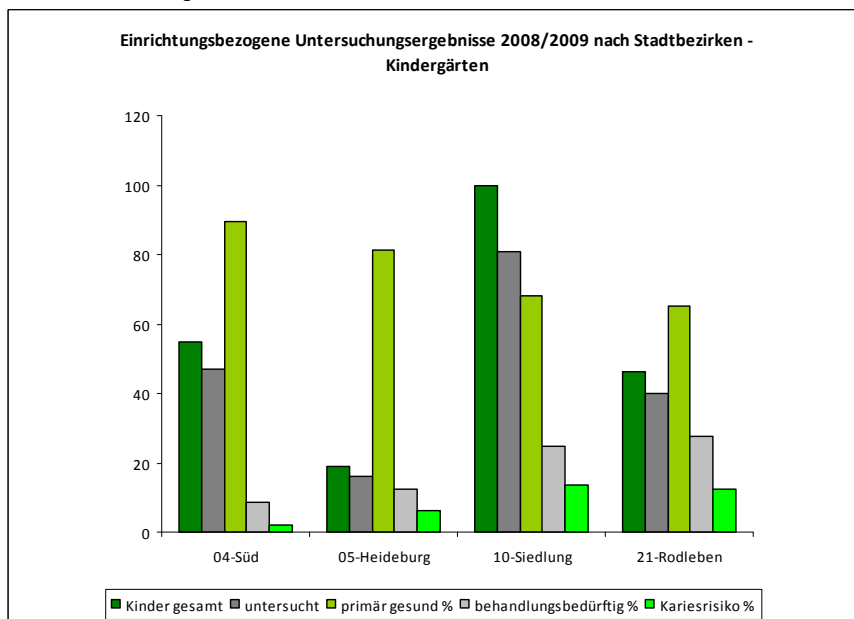
Abbildung 12: Einrichtungsbezogene Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken – Gymnasien



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Gymnasien

Abbildung 13 Einrichtungsbezogene Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken – Kindergärten

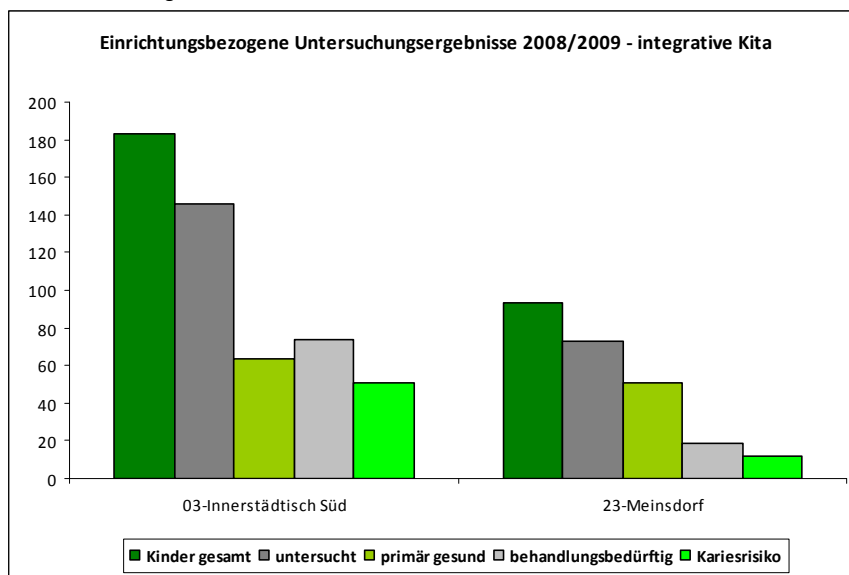


Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Kindergärten



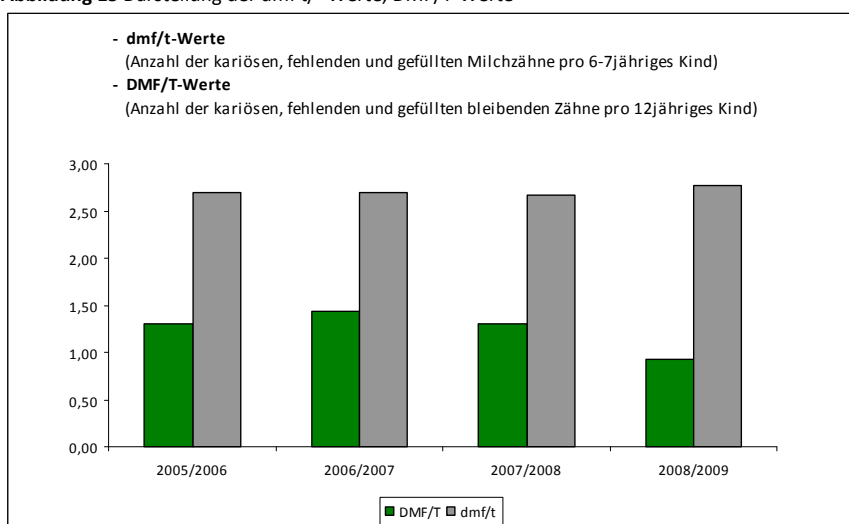
Abbildung 14 Einrichtungsbezogene Untersuchungsergebnisse 2008/2009 nach Stadtbezirken – integrative Kita



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Ein zweiter bundesweiter Trend hinsichtlich der Kariesinzidenz und der Kariesprävalenz bei den Milchzähnen der 6-7-Jährigen zeigt sich auch in der Statistik für die mittleren dmf/t-Werte (Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten Milchzähne pro 6-7jährigem Kind) für die Stadt Dessau-Roßlau (Abbildung 15). Sie stagnieren seit einigen Jahren, während die DMF/T-Werte (Anzahl der kariösen, fehlenden und gefüllten bleibenden Zähne pro 12jährigem Kind) bundesweit, landesweit und nun auch in Dessau-Roßlau, durch die seit 2005 wieder jährlich stattfindenden Reihenuntersuchungen stetig gesunken sind.

Abbildung 15 Darstellung der dmf t/ -Werte, DMF/T-Werte



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Verantwortlich dafür ist eine Zunahme der frühkindlichen Karies („Nuckelflaschenkaries“). Auch in der Grundschule ist insbesondere bei den Erst- und Zweitklässlern ein zahnungesundes Trinkverhalten zu

integrative Kita

dmf/t-Werte
DMF/T-Werte

Ursachen
von Karies



beobachten. Fast 70% der Kinder trinken aus Trinkflaschen mit (Trink-Cap) mit, in denen sich in der Regel meist gesüßte Fruchtsäfte, Eistee oder Energy-Drinks mit hohem Zuckergehalt befinden.

Der JZÄD weist seit einigen Jahren die Kinder, Eltern (wenn ein Kontakt mit diesen möglich ist), die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrkräfte auf das gesundheitsschädigende Verhalten hin. Um eine noch breitere Aufklärung der Eltern zu erreichen, sollten verstärkt durch eine gemeinsame Initiative der Krankenkassen und des Gesundheitsamtes Kampagnen (Flyer, Kurzfile u. a.) initiiert werden.

Anhand der Untersuchungsergebnisse zeigte sich des Weiteren, dass bei den Kindern in Dessau-Roßlau fast die Hälfte der kariösen Milchzähne nicht saniert sind. Dies ist eine Situation, die auch in der letzten Mundgesundheitsstudie von 2004 (Pieper-Studie) deutschlandweit zu beobachten war.

Die Expertinnen und Experten schlussfolgerten daraus, dass die betroffenen Kinder, insbesondere aus Familien mit geringem sozioökonomischen Status oder mit Migrationshintergrund, häufig Zahnarztpraxen meiden bzw. deren Aufsuchen verweigern.



Handlungsempfehlung 6. B.!

2. Psychosoziale Gesundheit/Sucht (SPDi)

Leistungsbeschreibung

Ziel und Aufgabe bei der Versorgung psychisch kranker Menschen und Suchtmittelabhängiger ist die Sicherstellung und Optimierung ihrer Versorgung mit sozialen Diensten und Einrichtungen in Dessau-Roßlau sowie die Sicherstellung der sozialen Infrastruktur auf der Grundlage der kommunalen Daseinsvorsorge.

Der SPDi spielt hier eine wichtige Rolle und übernimmt die Kontrolle der Einhaltung fachlicher Standards bei der Erbringung der Dienstleistungen und sorgt für die flächendeckende Versorgung der Dessau-Roßlauer Bevölkerung, auch im Hinblick auf Qualität und Quantität. Sozialplanung steht dabei im Spannungsfeld von politischen und ökonomischen Vorgaben, fachlichen Standards, empirischen Daten, Trägerinteressen und den Bedürfnissen der Betroffenen. In Dessau Roßlau gibt es ein funktionierendes psychosoziales Netzwerk, bestehend aus:

- St. Joseph-Krankenhaus (Psychiatrische Klinik, Tagesklinik, Psychiatrische Institutsambulanz, Psychosoziales Zentrum)
- Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Nervenfachärzte und Psychologen
- Suchtberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt und der Diakonie
- Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Die umfassende Betreuung psychisch Kranker und Suchtkranker funktioniert nur in der Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern, wie z.B. anderen Ämtern und Behörden, Berufsbetreuerinnen und -be-

Sozialpsychia-
trischer Dienst

Netzwerk-
arbeit



treuern, Betreuungsvereinen, niedergelassenen Haus- und Facharztpraxen, Kliniken und Krankenhäusern (auch exterritorial), Behinderteneinrichtungen (vor allem für seelisch und geistig Behinderte und Suchtkranke), Polizei und Rettungsdiensten.

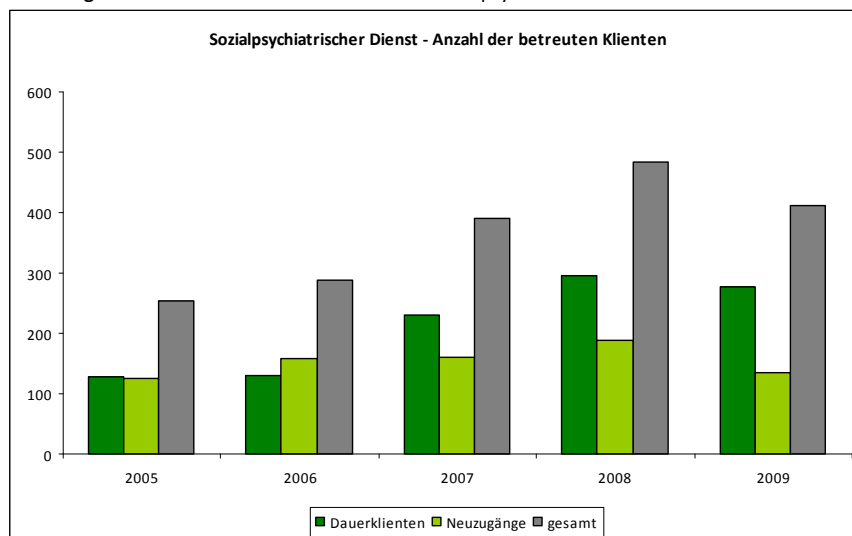
Folgenden Einrichtungen und Arbeitsgemeinschaften arbeiten bereits konzeptionell im Rahmen von Projekten zusammen:

- Psychosozialer Arbeitskreis der Ämter (Planungsgespräche im Bereich Behindertenhilfe)
- Arbeitsgemeinschaft „Suchtkrankenhilfe“ (Suchtberatungsstellen)
- Träger des St.-Joseph-Krankenhauses (Alexianer-Brüdergemeinschaft GmbH)
- Träger der WfbM (Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH)
- Sozialpsychiatrische Dienste des Landes Sachsen-Anhalt

Des Weiteren arbeitet der SPDi des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau im Arbeitskreis „Sozialpsychiatrische Dienste des LSA“ und im Facharbeitskreis „Ambulante Beratung und Therapie“ der Landesstelle für Suchtfragen des LSA mit.

Die Anzahl der betreuten Klienten wird im Folgenden im Vergleich der Jahre dargestellt:

Abbildung 16: Anzahl der betreuten Klienten des Sozialpsychiatrischen Dienstes



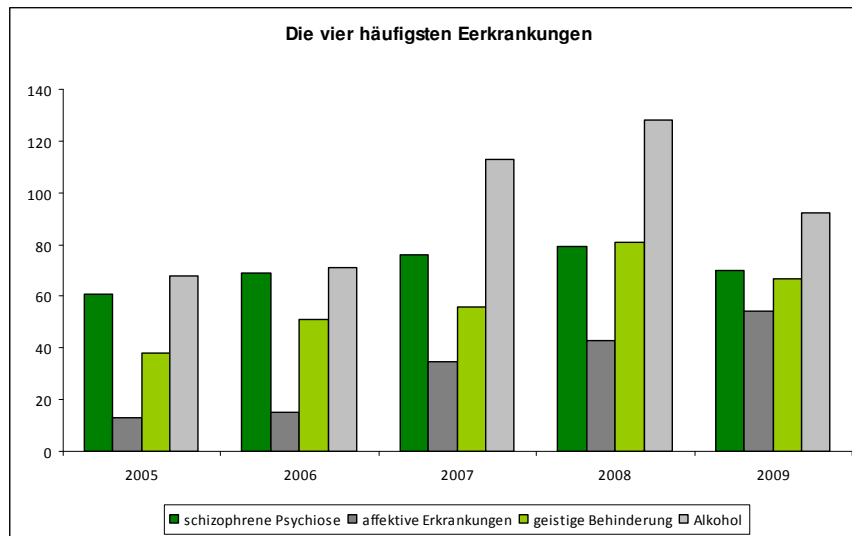
Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Der Hilfebedarf entsteht in erster Linie durch verschiedene psychische Krankheitsbilder und ist deshalb unterschiedlich stark ausgeprägt.

Projekte



Abbildung 17: Darstellung der vier häufigsten Erkrankungen



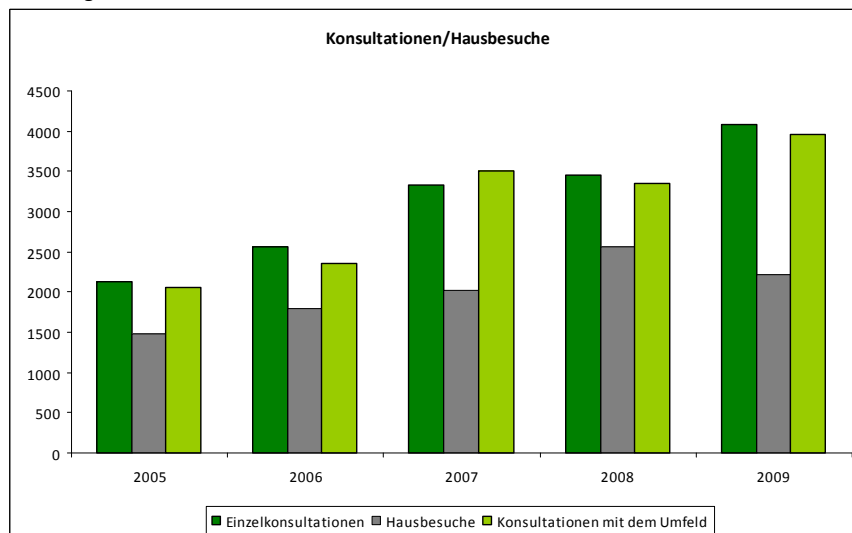
Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Im vergangenen Jahr war die Zahl der Alkohol abhängigen Betreuten rückläufig. Hingegen hat sich die Zahl der affektiv Erkrankten im gleichen Zeitraum erhöht.

Trotz derzeitiger rückläufiger Fallzahlen im letzten Jahr, hat sich die Arbeitsintensität im gleichen Zeitraum erhöht.

Die Zahl der Einzelkonsultationen und der Konsultationen mit dem Umfeld (Familie etc.) ist gestiegen. Dagegen reduzierten sich die Hausbesuche jedoch.

Abbildung 18: Konsultationen / Hausbesuche



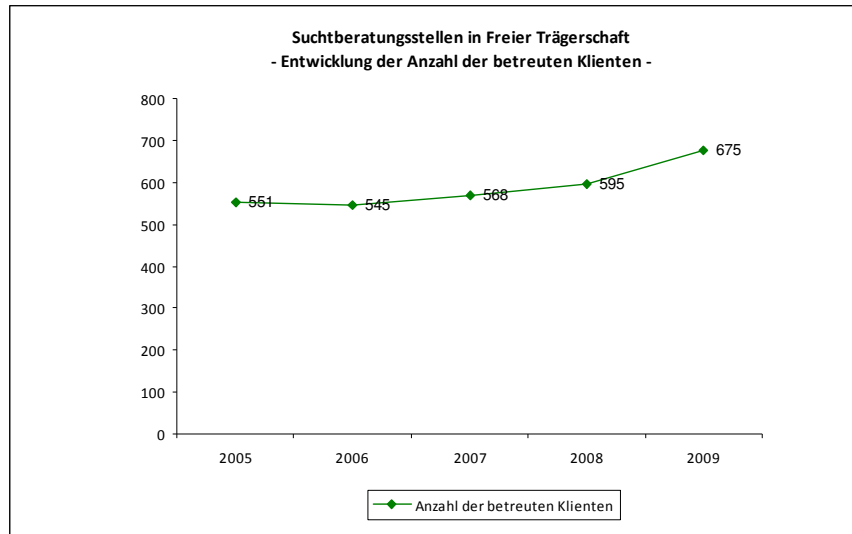
Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau arbeiten zwei Suchtberatungsstellen in freier Trägerschaft (Arbeiterwohlfahrt- AWO und Diakonie) mit wachsender Klientenzahl (Abbildung 19):

Erkrankungen

Situation in
Dessau-Roßlau

Konsultationen /
Hausbesuche


Abbildung 19: Suchtberatung in Freier Trägerschaft


Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau



Handlungsempfehlungen 6. C.!

3. Hygieneüberwachung

Leistungsbeschreibung

Hygieneüberwachung beinhaltet: Infektionsschutz, Umwelthygiene, Arzneimittel- und Gefahrstoffüberwachung im Einzelhandel und Hygieneüberwachung in Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen als gesetzliche Pflichtaufgaben des ÖGD. Die Überwachung in Bezug auf die Anforderungen der Hygiene in Einrichtungen lt. Gesundheitsdienstgesetz Sachsen-Anhalt ist Bestandteil kommunaler Entwicklung und Schwerpunktaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, um die Bevölkerung effektiv vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Besonderes Augenmerk im Infektionsschutz ist dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftseinrichtungen, von Pflegeheimbewohnern und von Krankenhauspatienten vor übertragbaren Krankheiten zu widmen. Schwerpunkt im Aufgabenbereich umweltbezogener Gesundheitsschutz ist es, insbesondere Kinder und chronisch Kranke vor Umweltrisiken zu bewahren. Die hygienische und infektionshygienische Überwachung der zuvor genannten Einrichtungen, die regelmäßige Kontrolle der Trink- und Badewasserqualität, die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der Verbraucherschutz durch die Kontrollen im Einzelhandel stehen dabei im Vordergrund.

Hinsichtlich Einhaltung von Hygienebestimmungen in o. g. Bereichen gehören zu den regelmäßig überwachungspflichtigen Einrichtungen derzeit ca. 750 Objekte. Die Überwachung in den Einrichtungen wird in regelmäßigen Abständen, je nach Überwachungspriorität anhand einer Risikoanalyse, angestrebt. Neben der Überwachungstätigkeit finden auch

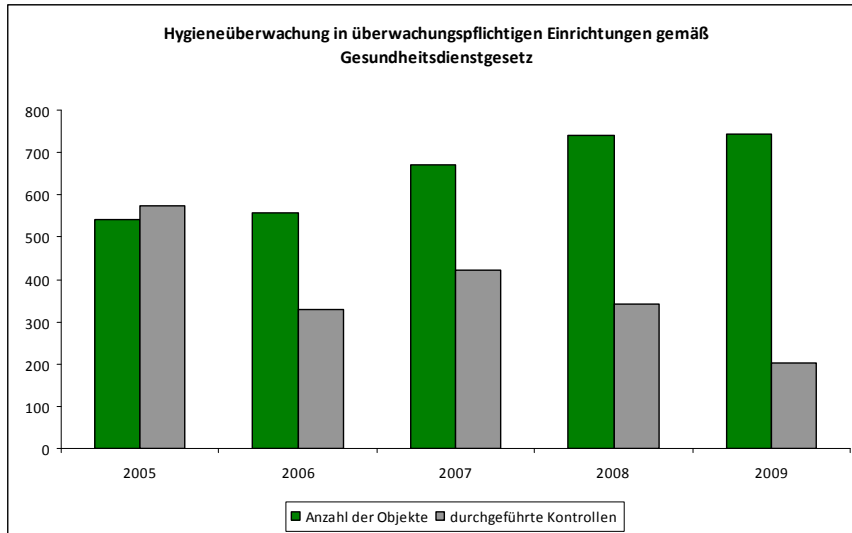
Suchtberatung

Leistungsbe- schreibung



Hygieneberatungen insbesondere in den Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen und Kindereinrichtungen) allgemein und beim Auftreten von Infektionskrankheiten statt. In diesen Zusammenhang erfolgen auch Beratung und Aufklärung betroffener Eltern, ggf. durch persönliche Gespräche, Hausbesuche oder Teilnahme an Elternabenden.

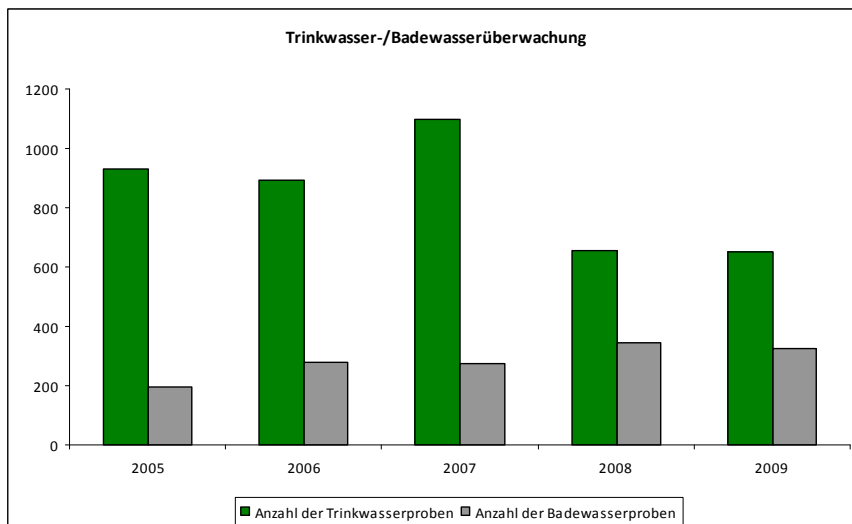
Abbildung 20: Hygieneüberwachung gemäß Gesundheitsgesetz



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Regelmäßige Proben zur Kontrolle der Trinkwasserqualität werden aus 37 festgelegten Probeentnahmestellen, inkl. Wasserwerken, entnommen. Darüber hinaus erfolgen aus gleichem Grund regelmäßig in 77 Gemeinschaftseinrichtungen Wasserprobenentnahmen. Die Badewasserqualität in Beckenbädern, auch Therapiebecken, und in Naturbadegewässern wird saisonbezogen bakteriologisch und chemisch geprüft.

Abbildung 21: Trinkwasser- / Badewasserüberwachung



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Die laut Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheiten werden von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Leiterinnen und Leitern von

Hygieneüberwachung

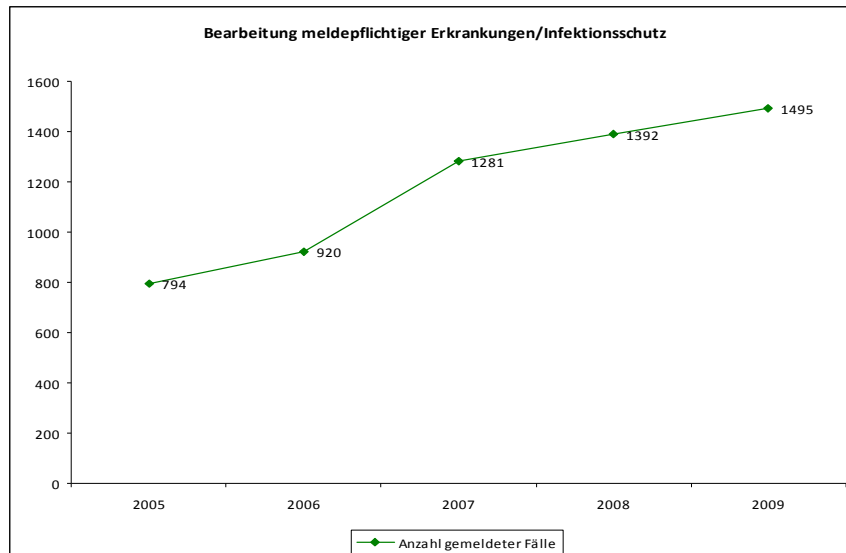
Situation in Dessau-Roßlau

Trinkwasser- / Badewasserüberwachung



bereits genannten Gemeinschaftseinrichtungen und Laboren an die Gesundheitsämter gemeldet. Nach Meldeeingang erfolgen die statistische Erfassung, Bewertung und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten in der Familie, Gemeinschaftseinrichtung oder Allgemeinheit.

Abbildung 22: Meldepflichtige Erkrankungen / Infektionsschutz



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau



Handlungsempfehlungen 6. D.!

4. Selbsthilfegruppen

Leistungsbeschreibung

Eine besondere Form für bürgerschaftliches Engagement im Gesundheitsbereich stellen die Selbsthilfegruppen dar. Selbsthilfe funktioniert in erster Linie aus sich selbst heraus und stützt sich auf die Kompetenzen, Ressourcen und Selbstorganisationsfähigkeiten der Betroffenen. Dennoch benötigen Selbsthilfegruppen Unterstützung und öffentliche Anerkennung, um effektiv arbeiten zu können und um ihre Zielgruppen zu erreichen.

Als Selbsthilfegruppen werden Kleingruppen verstanden, in denen Mitglieder ihre persönlichen Probleme, soziale, psychische oder körperliche, selbst und gemeinsam bewältigen wollen. Selbsthilfegruppen entstehen insbesondere dort, wo Bedürfnisse von Menschen mit chronischen Krankheiten, Behinderungen oder psychischen Problemen sowohl von der Familie als auch vom professionellen Versorgungssystem nicht oder nicht ausreichend gedeckt werden. Selbsthilfe ist kein Ersatz, sondern eine notwendige Ergänzung professioneller Hilfe. Die Begegnung von Menschen mit ähnlichen oder gleichen Problemen, der Austausch und der Kontakt ist bedeutsam für die weitere Teilnahme am Leben in der Gesellschaft.

Meldepflichtige
 Erkrankungen /
 Infektionsschutz

Definition

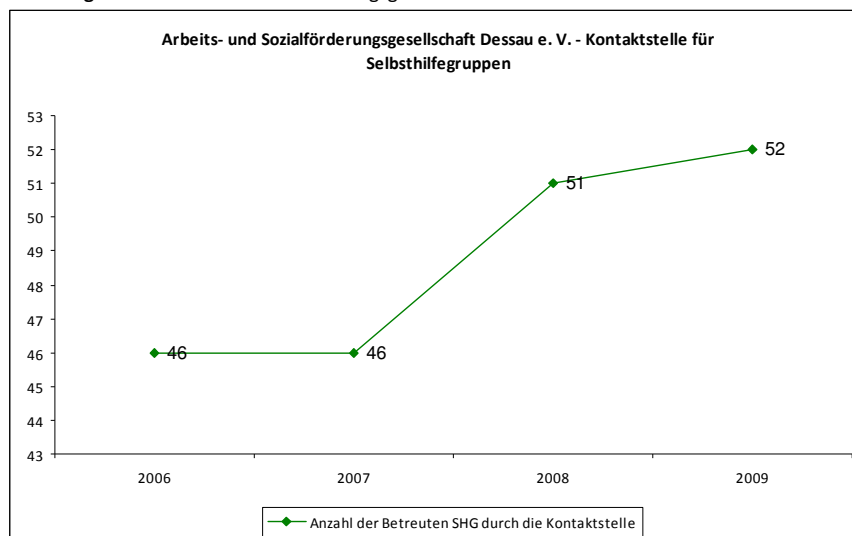


Selbsthilfe zielt auf eine Verbesserung der persönlichen Lebensumstände, den Abbau von Ängsten, der Herauslösung aus der Isolation und die Schaffung von neuem Lebensmut ab. Die Teilnehmer finden in den Selbsthilfegruppen Verständnis für ihre Situation, erhalten wichtige Informationen zum Krankheitsbild z. B. durch spezielle Vorträge und Schulungen.

In der Stadt Dessau-Roßlau besteht ein reges Interesse an der Arbeit der Selbsthilfegruppen mit einem hohen Maße an bürgerschaftlichem Engagement. Unterstützung erfahren die Selbsthilfegruppen hier in erster Linie durch die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen. Unter der Trägerschaft der Arbeits- und Sozialförderungs-gesellschaft Dessau e. V. ist sie Anlauf- und Koordinierungsstelle für Betroffene, deren Angehörige, Interessierte und natürlich für die Selbsthilfegruppen an sich. Es wird Hilfe und Unterstützung bei der Gründung von Selbsthilfegruppen, Vernetzung untereinander und bei der Antragstellung bzw. Abrechnung von Fördermitteln gegeben. Weiterhin wird die Organisation von Veranstaltungen, z. B. Fachvorträge, unterstützt. Auf Grund der Haushaltsituation war eine Förderung der Selbsthilfegruppenarbeit ab dem Jahr 2008 im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege nicht mehr möglich. Die Leiterin der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen erhält durch die freie Wohlfahrtspflege eine anteilige Personalkostenförderung. Nachstehend wird die Entwicklung der Betreuung der Anzahl der Selbsthilfegruppen durch die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen dargestellt.

Situation in
Dessau-Roßlau

Abbildung 23: Arbeits- und Sozialförderungs-gesellschaft



Datenquelle: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau

Die Gruppen bestehen im Durchschnitt aus 10-40 Mitgliedern (bei größeren Gruppen ab 20-25 Mitgliedern wird die Neugründung einer Gruppe empfohlen). In der regelmäßigen, oft wöchentlichen, Gruppenarbeit betonen die Selbsthilfegruppen Authentizität, Gleichberechtigung, gemeinsames Gespräch und gegenseitige Hilfe.



Handlungsempfehlungen 6 E.!



5. Betreuungsrecht

5.1 Rechtliche Erfordernis / §§ 1896 ff BGB

„Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

§ 1896 Abs. 1 S. 1 BGB

Das Betreuungsrecht regelt demnach, dass Volljährige, die aufgrund einer o. g. Krankheit oder o. g. Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können und deshalb auf Hilfe Anderer angewiesen sind eine rechtliche Vertretung an ihre Seite gestellt bekommen. Dieser Betreuer handelt dann in einem genau festgelegten Umfang für diese Person in dem tatsächlich notwendigen Ausmaß.

Eine gerichtliche Betreuerbestellung wird dann notwendig, wenn der unterstützungsbedürftig gewordene Volljährige zuvor, falls dies möglich gewesen wäre, keine anderweitige Regelung in Form einer Vollmacht getroffen hat, mit welcher er eine Person des Vertrauens zur Regelung seiner rechtlichen Belange beauftragte.

5.2 Betreuung in Dessau-Roßlau

Anregungsverfahren

Grundsätzlich ist jede Person, die Kenntnis von einer Hilfsbedürftigkeit einer Person erlangt, berechtigt, beim Betreuungsgericht eine Betreuung anzuregen. Ebenfalls kann die hilfsbedürftige Person selbst einen Antrag auf Einrichtung einer Betreuung stellen. Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau liefen im Jahr 2009 lediglich 1,7 % der gesamten Betreuungsverfahren auf Antrag der jeweiligen Person selbst. Indessen kam ein großer Teil der Anregungen von unmittelbaren Familienmitgliedern, wie Ehegatten, Eltern, Geschwistern, Kindern etc. (ca. 33 %).

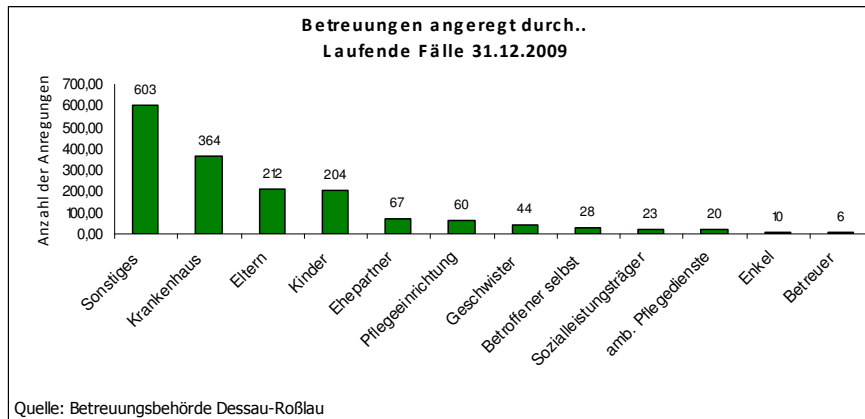
Zu den sonstigen anregenden Personen (37%) zählen u. a. auch die Lebenspartner oder Schwiegerkinder der Personen. Häufig kommen die Hinweise von Kliniken bzw. Krankenhäusern. In diesen Fällen ist meist Eile geboten, sodass diese Verfahren in der Regel als einstweilige Verfügung erlassen werden. Der Anteil dieser Verfahren betrug im Jahr 2009 über 22 %,

Betreuung

Rechtsgrundlage



Abbildung 1: Darstellung der Personenkreise, welche im Jahr 2009 Betreuungen anregten



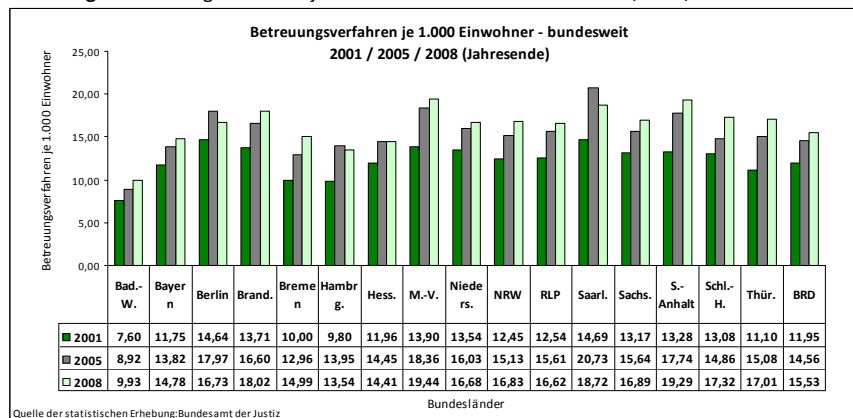
Anregungen erfolgen meist durch die Familie oder durch Krankenhäuser

Betreuungsverläufe der vergangenen Jahre

Als im Jahr 1992 das bis dahin bestehende -Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz - BtG) -novelliert wurde, stand das Ziel der Stärkung der Rechte der Betreuten im Vordergrund der Reform. Durch das seither gültige Betreuungsrecht, welches (vorrangig) im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) verankert ist, ist es sichergestellt worden, dass eine betreute Person weiterhin geschäftsfähig bleibt und diese ihr Wahlrecht gem. Art. 38 II GG ausüben darf. Eine Entmündigung einer hilfsbedürftigen Person wurde damit ausgeschlossen.

Günstige Prognosen gingen zu jener Zeit von ca. einem Prozent der Bevölkerungsanteile aus, welche betreuungsbedürftig sein würden. Dies wären ca. 10 Betreuungsverfahren je 1.000 Einwohner.

Abbildung 2: Betreuungsverfahren je 1.000 Einwohner bundesweit 2001/2005/2008



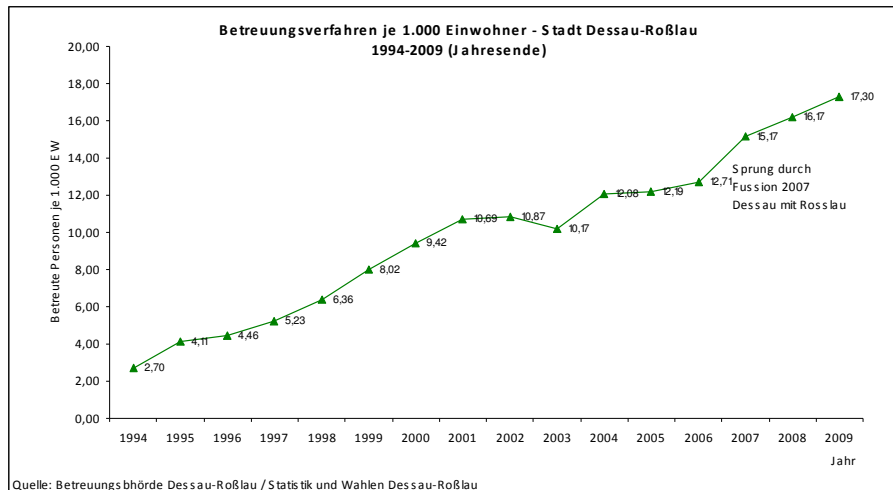
stetige Steigerung der Betreuungszahlen

Im Laufe der letzten fast 2 Jahrzehnte ist jedoch ein beständiger bundesweiter Anstieg von betreuungsbedürftigen Personen zu verzeichnen.

Auch im Stadtgebiet Dessau bzw. Dessau-Roßlau ist eine kontinuierliche Steigung der betreuungsbedürftigen Personen in den Jahren 1994 bis 2009 zu erkennen.



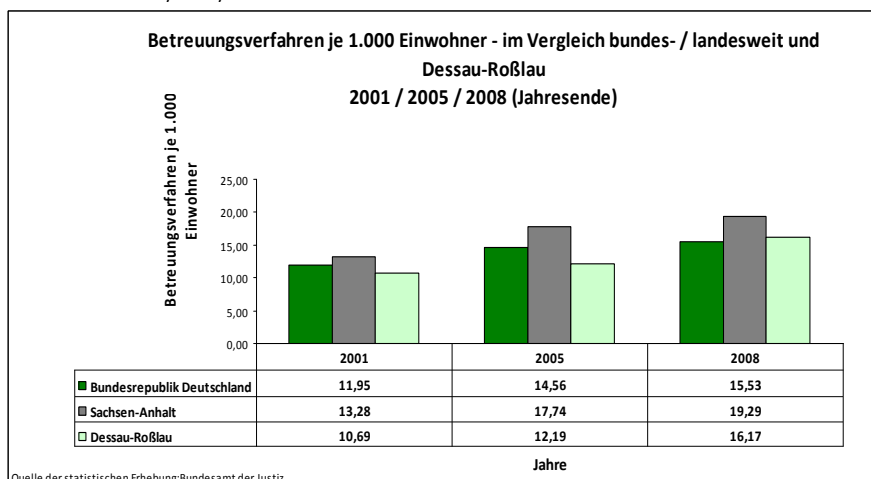
Abbildung 3: Verlauf der Betreuungsverfahren je 1.000 Einwohner in Dessau-Roßlau (1994-2009)



Waren es zu Beginn des Betreuungsrechtes gut 200 Personen, die unter Betreuung gestellt wurden, waren es 10 Jahre später bereits 5 Mal so viele. Dieser Zuwachs ist beständig bemerkbar, obwohl zum einen die Bevölkerungsrate sinkt und zum anderen ein Großteil der Betreuungsfälle durch Wegzug an andere Gerichte abgegeben wurden bzw. durch das Versterben der Betroffenen endeten.

Zum Stichtag 31.12.2009 waren bei der örtlichen Betreuungsbehörde in Dessau-Roßlau über 1.600 Betreuungen anhängig. Dies sind fast 2 % der in Dessau-Roßlau lebenden Bevölkerung. Demnach liegt die Zahl der bereits unter Betreuung stehenden Personen je 1.000 Einwohner bei 17,3. Dies liegt weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2008, der bei 15,53 lag.

Abbildung 4: Betreuungsverfahren je 1.000 Einwohner: Vergleich Bund/ Land / Dessau-Roßlau 2001/2005/2008



Dessau-Roßlau liegt mit der Zahl der Betreuungen über dem Bundesdurchschnitt



Gründe für die Erhöhung der Betreuungszahlen könnten u. a. sein:

- Zunahme vielschichtiger familiären Konstellationen
(z. B. arbeitsbedingter Wegzug der erwachsenen Kinder, veränderte soziale Perspektiven - Zunahme von Suchtverhalten)
- wachsende Komplexität und Bekanntheit des Rechtssystems
(allgemeine Kenntnisse über Vertretungsbefugnisse nehmen zu)
- Veränderte demographische Entwicklung
(Ansteigen der Altersgrenzen)
- Verkomplizierungen der Sozialleistungsbeantragung etc.
- Erhöhung der Schulden

mögliche Gründe

Dessen ungeachtet wurden im Laufe des Jahres 2009 in Dessau-Roßlau über 160 Betreuungen entweder aufgehoben, weil die betroffenen Personen wieder in der Lage waren, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln oder die Verfahren wurden bei Wegzug in eine andere Stadt zuständigkeitshalber abgegeben.

Bereits eingestellte Verfahren können jederzeit wieder aktiviert werden. Das bedeutet, dass dann für diese Person ein neues Betreuungsverfahren eingeleitet, die Betreuungsbedürftigkeit erneut geprüft und gegebenenfalls bei Erforderlichkeit eine Betreuung wieder eingerichtet wird.

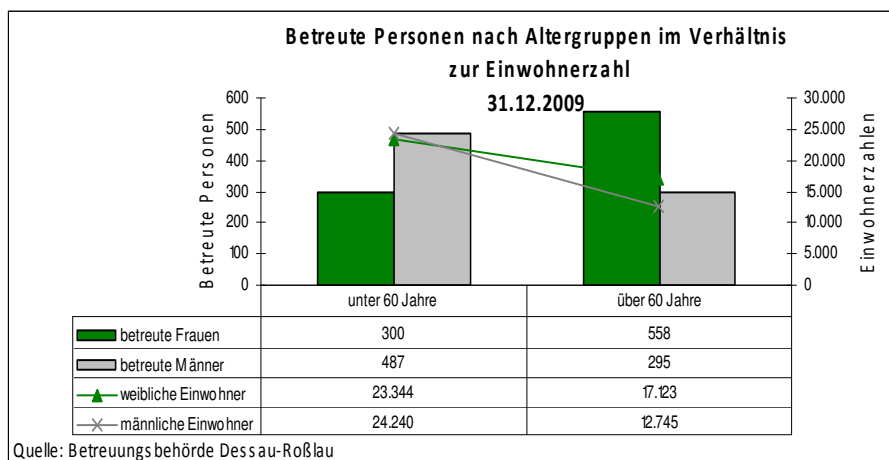
In dem genannten Zeitraum verstarben dagegen auch ungefähr 230 Betreute.

Soziodemographische Analyse

Alter / Geschlecht

Zum Stichtag 31.12.2009 sind ca. 850 Personen über 60 Jahre und älter, dies entspricht 52,00 % der in Dessau-Roßlau anhängigen Betreuungsfälle.

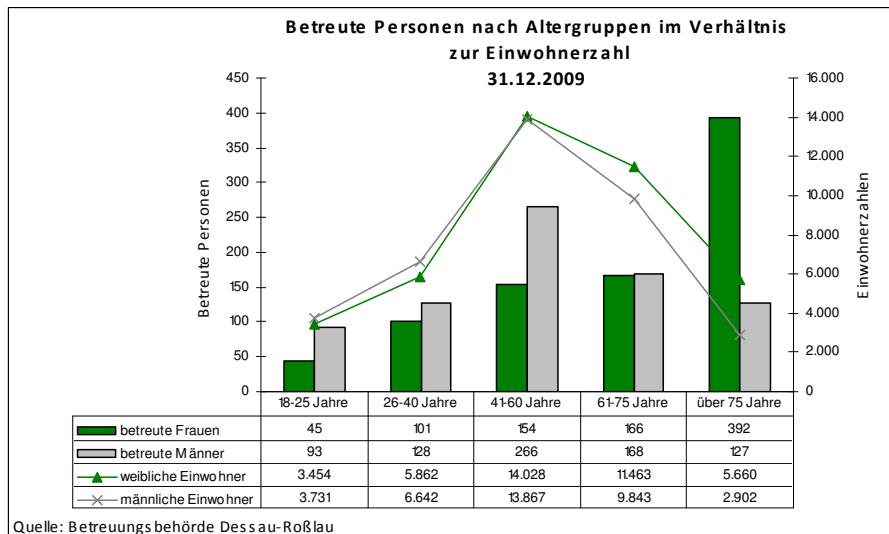
Abbildung 5: Vergleich der über- bzw. unter 60-jährigen betreuten Personen im Vergleich zur Einwohnerzahl (31.12.2009)



es stehen mehr
 Frauen und
 besonders ältere
 Einwohner unter
 Betreuung



Abbildung 6: Vergleich der verschiedenen Altersgruppen der betreuten Personen im Vergleich zur Einwohnerzahl (31.12.2009)



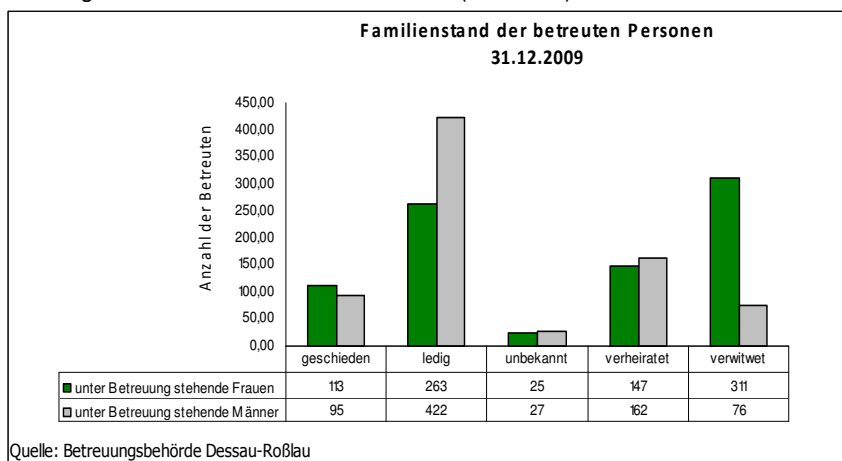
Altersgruppen

Die statistischen Erhebungen zeigen zudem auf, dass 1,6 Mal mehr männliche Personen bis zum 60.ten Lebensjahr einer rechtlichen Betreuung benötigen als Frauen.

Erst nach Überschreitung dieser Altersgrenze überwiegt die Anzahl der zu betreuten Frauen fast um das Doppelte. Gründe dafür könnten in einer erhöhten Lebenserwartung von Frauen liegen.

Familienstand

Abbildung 7: Familienstand der betreuten Personen (31.12.2009)



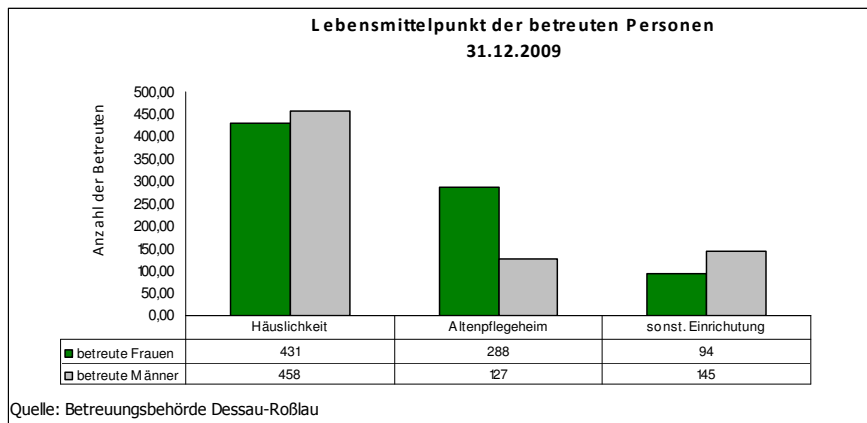
häufiger werden
Alleinstehende
betreuungsbe-
dürftig

Bei der Anzahl der betreuungsbedürftigen Personen sind kaum 19 % der Männer und Frauen verheiratet. Alle anderen sind zu über 40 % ledig, ca. 13 % geschieden bzw. zu fast 24 % verwitwet (hoher weiblicher Anteil).



Wohnformen

Abbildung 8: Lebensmittelpunkt der betreuten Personen (31.12.2009)



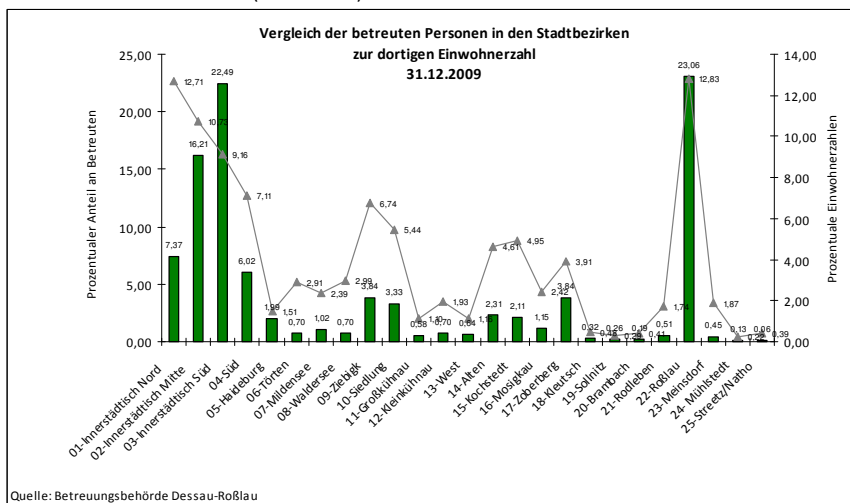
besonders viele
Betreute werden
in ihrer
Häuslichkeit
versorgt

Ca. 58 % der Betreuten wohnten zum Stichtag noch in ihrer Häuslichkeit.

42 % lebten hingegen bereits in stationären Einrichtungen. Zu 27 % sind dies Einrichtungen der Altenhilfe und ca. 15 % Behinderteneinrichtungen bzw. Einrichtungen für Suchtkranke.

Ebenfalls auffällig ist, dass es sich überwiegend um weibliche Personen handelt, die dort versorgt werden.

Abbildung 9: Vergleich der betreuten Personen in den jeweiligen Stadtbezirken zur jeweiligen Einwohnerzahl (31.12.2009)



Stadtbezirke mit
hohem Anteil an
Betreuten

Vergleiche im Stadtgebiet Dessau-Roßlau zeigen, dass in den Stadtbezirken –Innerstädtisch Süd- und –Roßlau- sowie im –Innerstädtischen Bereich Mitte- der prozentual größte Anteil an betreuungsbedürftigen Personen leben.

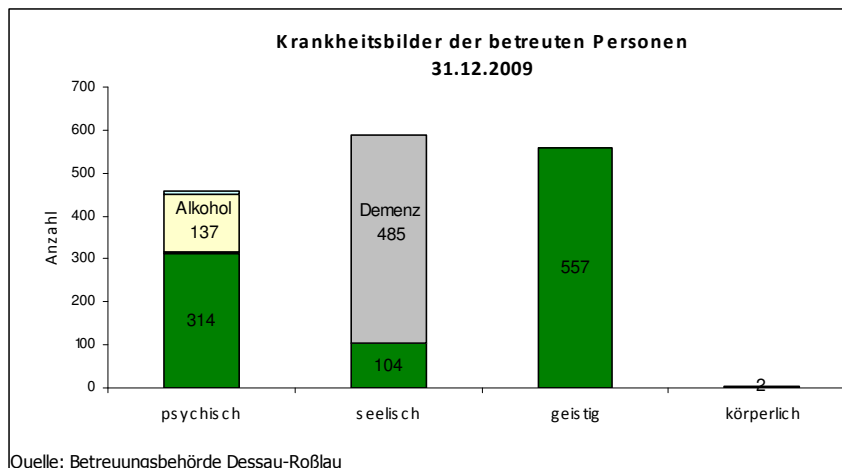
In der Gegenüberstellung zur dort lebenden Einwohnerzahl lässt sich diese Gegebenheit nicht ausschließlich begründen. Es ist erkennbar, dass ebenfalls sehr viele Bewohner im Bereich Innerstädtisch Nord leben, wo es jedoch prozentual nur wenige Betreute gibt.

Einen Einfluss können dabei die dort gelegenen Pflegeeinrichtungen ausüben.



Krankheitsbilder

Abbildung 10: Krankheitsbilder der betreuten Personen (31.12.2009)



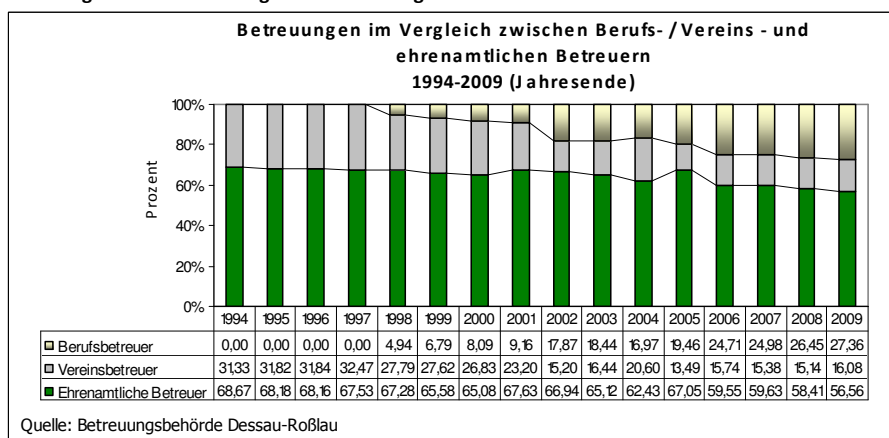
ursächliche
Krankheitsbilder

Eine Betreuungsbedürftigkeit setzt sich aus der Tatsache zusammen, dass ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten nicht selbst besorgen kann.

Zum Ende des Jahres 2009 wurden dem größten Teil der Betreuten aufgrund einer seelischen Behinderung Betreuer an ihre Seite gestellt. Zu den seelischen Behinderungen zählen ebenso altersbedingte Hirnabbauprozesse (Demenz), die einen zahlenmäßig hohen Stellenwert in unserm Stadtgebiet einnehmen. Geistig behinderte Menschen benötigen meist bereits bei ihrem Eintritt in das Erwachsenenalter einen Betreuer, da diese Behinderungen häufig im frühkindlichen Stadium eintraten. Oft wohnen die geistig Behinderten in speziellen Einrichtungen der Behindertenhilfe, wo ihr vorhandenes Potential gefördert wird. Einige, vor allem jugendliche geistig behinderte Menschen wohnen jedoch weiterhin in der Häuslichkeit ihrer Eltern.

Betreuerstatus

Abbildung 11: Statusänderungen der Betreuungsart in Prozent von 1994-2009



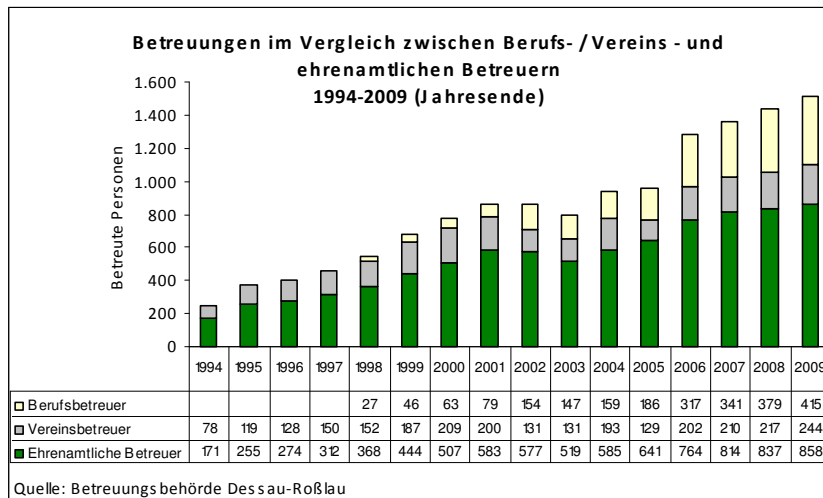
die Übernahme
von Betreuungen
durch
ehrenamtliche
Betreuer
sinkt



Wenn die Erforderlichkeit einer Betreuung festgestellt worden ist, wird ein Betreuer vom Betreuungsgericht bestellt. Nach Möglichkeit wird eine ehrenamtliche Person als Betreuer benannt. Diese Betreuer sind zu einem großen Teil nahe Familienangehörige, Bekannte oder Freunde der zu Betreuenden. Selbige müssen bereit und geeignet sein, die rechtliche Vertretung der hilfsbedürftigen Person zu übernehmen. Gegenwärtig werden in Dessau-Roßlau ungefähr 57% der Betreuungen von diesen ehrenamtlichen Betreuern und 43% von Vereins-/Berufsbetreuern geführt.

Hier ist eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Noch vor 15 Jahren konnten zu 70% ehrenamtliche Betreuer eingesetzt werden.

Abbildung 12: Statusänderungen der Betreuungsart von 1994-2009



Anhand des Statistikverlaufes ist zu betrachten, dass die Anzahl der Betreuungen durch Berufsbetreuer gestiegen ist. Dem entgegen sanken im Verlauf der letzten Jahre die ehrenamtlichen und Vereinsbetreuer.

Die Zielstellung des Betreuungsrechts – Betreuungen ehrenamtlich zu führen – soll durch die Abgabe der Profis an Ehrenamtliche erfolgen. In einigen Fällen zeigt sich aber auch, dass nach Einrichtung der Betreuung die Anforderungen für einen ehrenamtlichen Betreuer zu hoch sind und somit ein Wechsel auf einen Berufsbetreuer notwendig wird.

Fazit:

Die o. g. Daten dokumentieren, dass der Anteil der beruflichen Betreuungen an der Gesamtzahl aller Betreuungen zunimmt.

Fraglich ist, ob Vorsorgevollmachten einen Anstieg beruflich geführten Betreuungen verhindern können. In der Hauptsache sind es Familienmitglieder, die ihre betreuungsbedürftigen Angehörigen im Rahmen einer Vollmacht statt als ehrenamtliche Betreuer vertreten.



Ursachen für die Zunahme der Bestellung von Berufsbetreuern sind:

- Veränderung der familiären Verhältnisse und der persönlichen Lebensumstände
- Steigerung des Betreuungsbedarfs bei jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen
- mangelnde finanzielle Anreize der ehrenamtlichen Betreuer
- die Regelungsdichte allgemein und insbesondere

Die Komplexität der Vorschriften im Bereich der Sozialleistungen, die für alle betroffenen Menschen zu einer Überforderung bei der Regelung ihrer alltäglichen Angelegenheiten führen

Der Abbau von Beratung und Unterstützungsleistungen wird in vielen Fällen nur durch die Bestellung eines Berufsbetreuers kompensiert.

Ehrenamtliche Betreuer sind mit dem inhaltlichen und zeitlichen Umfang dieser Aufgabe fast vollständig überfordert.

6. Handlungsempfehlungen

A . Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Empfehlung:

Auf Grund der teilweise problematischsten Ergebnisse vorliegender Untersuchungen sollten erfolversprechende Fördermaßnahmen fortgeführt bzw. neu entwickelt werden.

Rechtliche Grundlagen:	GDG LSA, SGB
zuständige Stellen:	Gesundheitsamt. Sozialamt, Jugendamt
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
Zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	Nach den Feststellungen des jugendärztlichen Dienstes sind Maßnahmen zu entwickeln in den Bereichen: ■ Sprache: Schulung und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten speziell auf dem Gebiet der Sprachentwicklung. In jedem Kindergarten sollte wenigstens eine geschulte Fachkraft tätig sein, besser noch in jeder Gruppe. Im Jugendamt Dessau-Roßlau gibt es hier schon gute Ansätze, die auch in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ausgebaut werden sollten. ■ Verhaltensstörung / Konzentrations- und Ausdauer mangel/ ADHS: Für Eltern und Kinder sollte es mehr professionelle Hilfsangebote geben. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Trägern sollte überlegt werden, wie die Versorgungssituation bei Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten in Dessau-Roßlau verbessert werden kann.



■ Adipositas (Übergewicht):

Beeinflussung des Essverhaltens durch regelmäßige präventive Maßnahmen, wie „Gesundes Frühstück“ oder „Gesundes Kochen“. Für Übergewichtige sollte weiterhin das kostenfreie Schulsonderschwimmen angeboten werden. Beibehaltung und Schaffung kostenfreier bzw. kostengünstiger Bewegungsangebote.

■ Feststellung von Förderbedarf:

Bildung und Förderung sollten noch frühzeitiger in den vorschulischen Einrichtungen intensiviert angeboten werden und nicht erst im letzten Jahr vor dem Schuleintritt. Erstellung einer Machbarkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt.

B . Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst

Empfehlung:

Periodische laufende Aufklärung von Eltern und Kindern über die Wichtigkeit des Erhaltes der gesunden Zähne bis ins hohe Alter.

Rechtliche Grundlagen:	GDG LSA
zuständige Stellen:	Gesundheitsamt, Dezernat V
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
Zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht messbar
Gründe:	

Eine Elterninformation über den Gebisszustand ihrer Kinder erfolgt 1x jährlich durch den JZÄD bei den Reihenuntersuchungen. Aus jahrelanger Erfahrung muss eingeschätzt werden, dass das hierfür notwendige Engagement der Eltern auf freiwilliger Basis sehr schwer erreichbar ist. Die Politik ist hier gefordert, rechtliche Grundlagen zu schaffen, um die Eltern mehr in die Pflicht zu nehmen, die kariösen Zähne ihrer Kinder sanieren zu lassen. Dies könnte ein großer Beitrag zur Förderung der Zahngesundheit sein.



C . Psychosoziale Gesundheit/Sucht

Empfehlung:	
Um das bestehende psychosoziale Netzwerk der Stadt Dessau-Roßlau unter den jetzigen Rahmenbedingungen weiterführen zu können und des wachsenden Bedarfes gerecht zu werden sowie entstehende Kosten zu minimieren werden folgende Empfehlungen gegeben: Erhalt der beiden in Dessau-Roßlau existierenden Suchtberatungsstellen unter der Prämisse: ■ Präventionsarbeit ■ Ambulante Beratung und Therapie ■ niedrigschwellige Angebote mit Focus auf Kostenminimierung stationärer Abläufe.	
Rechtliche Grundlagen:	- ÖGD des LSA - PsychKG LSA
zuständige Stellen:	1. Stadt Dessau-Roßlau; 2. SPDI
Finanzierungsbedarf:	ist zu ermitteln
Zusätzlicher Personalbedarf:	entfällt
Gründe:	Aufgabe der Sozialplanung für den Bereich Psychosoziale Gesundheit und Sucht ist es, fachliche Standards, z. B. die Qualität der Leistung auf der Basis der Bedürfnisse der Menschen im Abgleich mit sozialen Sicherungssystemen und vorhandenen Ressourcen weiter zu entwickeln. Hier sollte sich auch der politische Raum positiv positionieren, um das Überleben der Suchtberatungsstellen sicherzustellen. Laut „Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des LSA“ ist die Suchtberatung eine Pflichtaufgabe des ÖGD in Sachsen-Anhalt. Auf der Grundlage des PsychKG LSA wurde in Dessau-Roßlau die Leistung der Betreuung Suchtkranker, Suchtgefährdeter und deren Angehöriger an die Träger der freien Wohlfahrtspflege abgegeben. Seit Anfang der 90-iger Jahre wurden die zwei in Dessau-Roßlau existierenden Beratungsstellen (AWO und Diakonie) durch das Land und die Kommune gefördert. Mit der Änderung des „Funktionalreformgesetzes“ gibt es eine gravierende veränderte Situation: Eine finanzielle Förderung des Landes in bisheriger Form gibt es ab 2012 nicht mehr. Die finanzielle Absicherung der Arbeit der Suchtberatungsstellen ist damit nicht mehr gewährleistet. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Sollten die von den Beratungsstellen übernommenen Aufgaben von der Stadt Dessau-Roßlau selbst wahrgenommen werden müssen, verursacht das erheblich mehr Personal- und Sachkosten.



D . Hygieneüberwachung

Empfehlung:	
1. Für den Bereich Kinder- und Jugendgesundheit ergibt sich die Mitwirkung in Form einer fachspezifischen Unterstützung bei der Bereitstellung einer kostenlosen Trinkversorgung. Hierzu wird vorerst an weiteren ausgewählten Schulen des Stadtgebietes das Trinken von Wasser aus der zentralen Trinkwasserversorgung propagiert, um vor allem sozial schwachen Schülerinnen und Schülern ein Gratisgetränk zur Verfügung zu stellen. 2. Eindämmung der Weiterverbreitung multiresistenter Erreger.	
Rechtliche Grundlagen:	Infektionsschutzgesetz – IfsG
zuständige Stellen:	Gesundheitsamt, Amt für Schule und Sport
Finanzierungsbedarf:	zz. nicht messbar
Zusätzlicher Personalbedarf:	entfällt
Gründe:	
■ Trinkversorgung: An der Grundschule Meinsdorf ist das Trinken von Wasser aus den normalen Zapfhähnen gestattet. Um eine gesundheitliche Unbedenklichkeit des Wassers zu gewährleisten, erfolgen hier seit 2007 im Rahmen der gesetzlich festgelegten Ortsnetzproben und im Auftrag und per Kostenübernahme durch den Wasserversorgungsbetrieb Überprüfungen der Trinkwasserqualität durch das Gesundheitsamt. In der Ganztagschule Zoberberg wurde mit der Generalsanierung im Jahr 2008 ein Trinkbrunnen installiert. Auch hier erfolgt vierteljährlich eine Qualitätsüberprüfung in Form von Probenahmen durch das Gesundheitsamt. Kosten fallen hier nur als Laborkosten an, diese werden vom Amt für Schule und Sport getragen. Die Versorgung mit ausreichend Wasser zum Trinken in schulischen Einrichtungen sollte ausgebaut und weiter propagiert werden. Im Rahmen von Fördermöglichkeiten wird geprüft, ob weitere Trinkbrunnen an Dessau-Roßlauer Schulen errichtet werden können. ■ Multiresistente Erreger: Auf der Grundlage des Beschlusses der 79. Gesundheitsministerkonferenz bekennen sich die Bundesländer zur Aufgabe, die Weiterverbreitung multiresistenter Erreger einzudämmen. Zu den multiresistenten Erregern gehört unter anderem der MRSA, welcher als Wundkeim weltweit die meisten im Krankenhaus erworbenen Infektionen verursacht und es auf Grund von Resistenzen nur noch wenige Möglichkeiten der Behandlung mit Antibiotika gibt. Zu diesem Thema fand 2007 in Sachsen-Anhalt eine erste Bestandsaufnahme in Form einer freiwilligen Befragung in den Krankenhäusern statt. Ab 2009 gibt es eine standardisierte einheitliche Erhebung in allen Krankenhäusern des Landes im Rahmen der jährlichen Amtsärztlichen Krankenhausbegehung. Seit diesem Jahr findet durch das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit vorerst ausgewählten Gesundheitsämtern eine ähnliche standardisierte Erhebung in den Alten- und Pflegeheimen statt. Das Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlau beteiligt sich an dieser Aktion. Ziel ist es, die Hygienestandards in diesen Gemeinschaftseinrichtungen zu erfassen und durch regelmäßige Hygieneüberwachung zu vertiefen.	



Ein weiteres Ziel dieser Kampagne ist die Compliance (Befolgen von Gesetzen und Richtlinien der Händedesinfektion) deutlich und nachhaltig zu erhöhen, um Krankenhausinfektionen zu reduzieren. Bekannt ist hier

bereits die „Aktion Saubere Hände“, an der bereits ein Dessauer Krankenhaus teilnimmt. Die Hygieneaufsicht des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau ist bemüht, die Wichtigkeit des Kampfes gegen multiresistente Krankheitskeime in den stationären Einrichtungen zu propagieren und die Einrichtungen in dieser Hinsicht zu beraten und zu begleiten. Es sollte hier oberste Priorität sein, das Fachpersonal in der Abteilung zu erhalten, um diese für die Gesundheit unserer Bevölkerung so wichtige Aufgabe wahrnehmen zu können.

E . Selbsthilfegruppen

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau bemüht sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Tätigkeit der Selbsthilfegruppen zu unterstützen.

Rechtliche Grundlagen:	SGB, GDG
zuständige Stellen:	Koordinierungsstelle für Arbeit und Soziales
Finanzierungsbedarf:	Ist zu ermitteln
Zusätzlicher Personalbedarf:	zz. nicht absehbar
Gründe:	

Die Stadt Dessau-Roßlau bemüht sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Tätigkeit der Selbsthilfegruppen zu unterstützen, in dem Sie z. B. den Gruppen Räumlichkeiten für ihre Treffen zur Verfügung stellt, Möglichkeiten zur öffentlichen Darstellung ihrer Aktivitäten gibt und, soweit es die Haushaltssituation zulässt, die Selbsthilfegruppenarbeit auch finanziell unterstützen, da oftmals nur durch die Hilfe zur Selbsthilfe gesundheitliche, soziale und psychische Notlagen verhindert werden können und somit Folgekosten für den öffentlichen Leistungsträger vermieden werden. Das Potential der Selbsthilfegruppentätigkeit zu fördern und zu unterstützen, sollte ein wichtiges soziales Anliegen kommunalpolitischen Handelns sein.

Allgemeingültige Handlungsempfehlungen für den Bereich Gesundheit

- Optimierung der Vernetzung sozialer Dienste und Einrichtungen bei der Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Gefährdungen
- Schaffung von Grundlagen, um die Einhaltung fachlicher Standards bei der Erbringung von Dienstleistungen für die Dessau-Roßlauer Bevölkerung zu sichern
- Definition von Gesundheitszielen (Entwicklung fachlicher Zielvorstellungen zur Beratung und Versorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen oder auch stadtteilbezogen)



Quellenverzeichnis:

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Gesundheitswesen im Land Sachsen-Anhalt (Gesundheitsdienstgesetz) vom 01.01.1998

Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 30.02.1992

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfsG) vom 20.07.2000

Pieper-Studie 2004

Daten aus der Gesundheitsberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt 2005-2009

Daten aus den Jahresberichten der Abteilungen des Gesundheitsamtes



X. Kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

INHALT

1. Einführung
2. Sozialausgaben
3. Zuschüsse an Verbände und Vereine

1. Einführung

In den vergangenen Jahren gelang es der Stadt Dessau-Roßlau durch differenzierte Synergiebetrachtungen, der Eruierung von Drittmitteln und Einsparmaßnahmen umfangreiche Haushaltskonsolidierungsbeiträge zu leisten.

Trotz intensivster Bemühungen den kommunalen Haushalt aus eigener Kraft - unter Berücksichtigung der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürger der Stadt - im Jahr 2016 auszugleichen, stellte die tatsächliche Entwicklung - außerhalb der kommunalen Einflussmöglichkeit - einen unüberbrückbaren Dissens dar.

Diese Entwicklung führte dazu, dass die Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2013 weitere Haushaltsmittel einsparen muss, um handlungsfähig zu bleiben. Geht diese Handlungsfähigkeit verloren, sind gesellschaftspolitische Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Zwingend notwendige präventive und steuerungsrelevante Maßnahmen könnten nicht mehr ausgewogen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Folgekosten könnten nicht mehr durch frühzeitige Einflussnahme auf negative Entwicklungen verhindert werden.

2. Sozialausgaben

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung sozialer Aufgaben ist der Zugang zu finanziellen Ressourcen. Dabei stehen die Kommunen heute vor bisher noch nicht gekannten Herausforderungen finanzieller Art. Auf der einen Seite müssen alle Sparpotenziale aktiviert werden und ökonomisches Denken in allen Aufgabengebieten durchgesetzt werden, auf der anderen Seite nimmt die Zahl derer, die auf Hilfe angewiesen sind, rasant zu und fordert zusätzliche finanzielle Mittel.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Dessau-Roßlau ist im Betrachtungszeitraum von 159.454.439 € im Jahr 2005 auf 191.334.300 € (Plan) im Jahr 2009 gestiegen. Das vom Dezernat für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur zu verwaltende Sozialbudget wuchs in diesem Zeitraum von 68.910.071 € auf 81.600.238 € (*nachrichtlich ohne Kultur*).

Haushaltssituation

steigende
Sozialausgaben



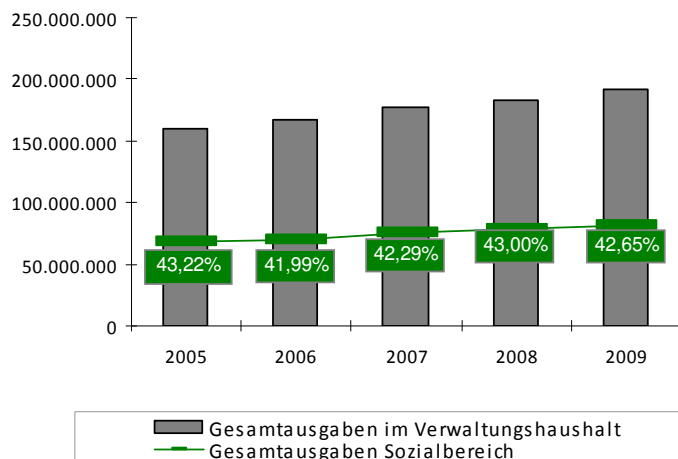
Dabei wurden u. a. folgende Sozialausgaben betrachtet:

	2005	2006	2007	2008	2009
2009	Angaben in Euro				
SGB II* gesamt	19.864.911	20.880.768	21.424.182	24.398.568	24.318.640
kom. Ausgaben**	6.691.490	7.652.879	7.180.600	8.408.729	9.131.873
SGB XII gesamt	18.550.235	16.941.547	17.956.886	19.293.679	19.846.445
kom. Ausgaben	2.922.455	1.427.302	2.907.867	3.493.248	3.522.262
AsylbLG gesamt	524.811	553.392	546.325	462.249	524.811
kom. Ausgaben	511.862	543.780	528.810	191.593	435.616
Schulen gesamt	9.249.438	9.527.940	9.882.562	10.509.678	10.985.400
kom. Ausgaben	7.732.512	7.846.762	8.080.470	8.922.879	9.549.800
Wohngeld (Landesmittel)		1.256.415	1.302.649	1.140.997	2.727.481
Kindertages- stätten	14.317.484	14.429.683	16.779.409	16.406.222	17.245.949
kom. Ausgaben	8.322.809	8.385.662	9.106.883	9.247.934	9.421.565
Hilfe zur Erziehung	4.726.963	4.694.142	5.531.654	4.648.483	4.106.412
kom. Ausgaben	4.339.357	4.160.890	4.851.668	4.249.938	3.734.173
Kinder- und Jugend- förderung	1.542.453	1.534.762	1.600.411	1.790.787	1.689.424
kom. Ausgaben	1.120.799	1.120.358	1.227.513	1.282.484	1.238.069
Öffentlicher Gesundheits- dienst	133.776	137.571	137.211	160.338	155.676
kom. Ausgaben	118.776	122.252	119.711	140.522	135.525
Gesamtaus- gaben	68.910.071	69.956.220	75.161.289	78.811.001	81.600.238
kom. Ausgaben	31.760.060	31.259.886	34.003.521	35.937.327	37.168.882

Datenquelle: Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt



Ausgaben



Datenquelle: Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt

Es ist festzustellen, dass sich die Sozialleistungen mit steigender Dynamik entwickeln. **Problematisch** ist ihre **weitere Finanzierung bei sinkenden Einnahmen** im städtischen Haushalt. Die vom Bund und von den Ländern übertragenen Aufgaben stellen Rechtsansprüche dar, welche gewährleistet werden müssen. Eigene Gestaltungsspielräume ergeben sich für die Stadt Dessau-Roßlau in diesem Bereich nur in einem eingeschränkten Maße. Durch die Sicherung dieser finanziellen Sozialverpflichtungen ist die Stadt zunehmend eingeschränkter in der vorsorgenden und fördernden Aufgabenwahrnehmung. Im Ergebnis wird sich der Umfang der freiwilligen Aufgaben nach neuen Gesichtspunkten ausrichten müssen.

Die Sozialplanung 2010 hat in ihren Teilplänen durch statistische Angaben und deren Analysen die Hintergründe für die Entwicklung der Sozialleistungen dargestellt.

Fazit

Im Ergebnis der Analysen aus der Sozialplanung wird sich die Steigerung der Sozialausgaben künftig fortsetzen, da der **Beratungs- und Betreuungsbedarf** aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung weiter zunehmen wird. Die **demographische Entwicklung** wird u. a. zu einer Ausgabenerhöhung bei der Grundsicherung im Alter und in der Pflege führen. Die Umsetzung der UN-Konvention für behinderte Menschen, wird eine Erhöhung der Angebote und Leistungen für behinderte Menschen zur Folge haben.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z. B. trotz leichter Entspannung eine im bundesweiten Vergleich hohe Arbeitslosigkeit, Altersarmut, soziale Problemlage) werden die Sozialausgaben in der Stadt Dessau-Roßlau weiterhin eine gehobene finanzielle Bedeutung einnehmen.

Erhöhung der
Ausgaben für
Pflichtaufgaben



3. Zuschüsse an Verbände und Vereine

Zuschüsse sind grundsätzlich einmalige Leistungen. Ob und in welchem Umfang für ein Projekt Zuschüsse gegeben werden, hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuschussgebers und von dessen sozialpolitischen Prioritäten ab. Darüber hinaus sind diese mit bestimmten Leistungsanforderungen an den Zuschussempfänger verbunden (Ausstattung, Qualifizierung, Personalkapazität etc.). Mit Beschluss der OB-Dienstberatung im August 2010 wurden für die Stadt Dessau-Roßlau einheitliche, aber individuell anpassbare, Leistungsverträge entwickelt.

Vorteilhaft für den örtlichen Sozialbereich ist dabei, dass mit dem Zuschuss die Dringlichkeit bestimmter Leistungen unterstrichen wird, dass zudem die finanziellen Ressourcen für bestimmte Sozialausgaben bereitgestellt werden, eine ausgewogene bedürfnisorientierte Angebotsverteilung erfolgt und die in den Verträgen geforderten Leistungsstandards nicht unterschritten werden.

Es stellt sich einerseits die Frage: Was braucht die freie Wohlfahrtspflege, um sozial tätig sein zu können?

Und andererseits: Was braucht die Stadt? Welche Leistungen in welcher Menge, in welcher Art, an welchem Standort und in welcher Qualität?

Zunächst wurden in Form von Fragebögen, Auswertungen der Verwendungsnachweise und Einzelgesprächen, sowohl von bereits kommunal geförderten als auch weiteren in der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Projekten, eine Ist-Stand-Erhebung durchgeführt (siehe Anlagen A und B).

Im Kontext der einzelnen Teilpläne der Sozialplanung (hier insbesondere Teilplan II - Existenzsichernde Leistungen) ergibt sich die Bedarfsanalyse. Dabei muss festgestellt werden, dass trotz streitfrei bestehendem sozialen Bedarf im freiwilligen Bereich, bestimmte wünschenswerte Leistungen und Angebote - auf Grund der nicht ausreichend vorhandenen Finanzkraft der Stadt - nicht umgesetzt werden können. Perspektivisch ist nicht auszuschließen, dass bereits bestehende Leistungen und Angebote nicht mehr realisierbar bzw. Qualitätseinbußen unumgänglich und möglich sind. Dreh- und Angelpunkt bleibt dabei die für eine effiziente Versorgung der Bevölkerung benötigte und wirtschaftlich vertretbare Leistung.

Die kommunal geförderten Projekte decken den derzeit eruierten Mindestbedarf. Auf Grund der unter Punkt 2 gemachten Ausführungen ist jedoch zu erwarten, dass der Bedarf in diesem Bereich steigen wird.

Anmerkung:

Gegenwärtig erfolgt eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Beratungslandschaft im Land Sachsen-Anhalt auf Landesebene. Die Ergebnisse sind erst im Jahr 2011 zu erwarten und können sich auf die Beratungslandschaft der Stadt Dessau-Roßlau auswirken.

Entwicklung von
Leistungsverträgen

Trägerbeteiligung

Deckung des
Mindestbedarfes

Bestands- und
Bedarfsanalyse
des Landes
Sachsen-Anhalts



XI. Sozialatlas

INHALT

1. Einführung
2. kommunale Handlungsschwerpunkte
3. Verfahren
4. Indikatorengruppen
5. Lebenslagen und soziale Problemlagen der Bevölkerung
6. Ranking der Stadtteile
7. Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen
8. Fazit
9. Handlungsempfehlungen

1. Einführung

Im Sozialatlas werden in räumlicher Feingliederung die örtlich bedeutsamen Daten und Informationen systematisch abgebildet. Dieser wurde dabei in **zwei wesentlichen Teilbereichen** in den jeweiligen Stadtbezirken dargestellt:

- Lebensbedingungen und sozialen Problemlagen der Bevölkerung
- Bestand an sozialen Diensten und Einrichtungen

Diese Aufteilung dient der Dokumentation möglicher räumlich differenzierter Defizite. Im Unterschied zur Beschreibung von Bedarf und Angebotssituation für einzelne Zielgruppen wird mit dem Sozialatlas angestrebt, ein möglichst breitgefächertes Merkmalspektrum zur Charakterisierung der soziostrukturellen Situation und Entwicklung von Teilräumen darzustellen und dementsprechend auch die infrastrukturelle Versorgung zu berücksichtigen.

Der Sozialatlas stellt, als ein Teil der Sozialplanung, ein Hilfsmittel zur systematischen flächendeckenden **Darstellung von Daten, Informationen und Sachverhalten** dar. Ziele und weitere zur Maßnahmeplanung notwendige Informationen ergeben sich aus den einzelnen Teilplänen und deren Handlungsempfehlungen.

Dem vorliegenden Sozialatlas (Stichtag: 31. Dezember 2009) liegen **fünf Indikatorengruppen** als Basisdaten zugrunde. Diese Indikatorengruppen werden zukünftig u. a. durch die Bereiche Haushaltsgröße, sozialverträgliches Wohnen, Bildung (nach Abschluss des Monitorings „Lernen vor Ort“ - siehe Teilplan 8), Gesundheit sowie Kriminalität erweitert und weiterentwickelt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der *Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau 2010* lagen für diese Bereiche zum Teil keine bzw. keine zuordenbaren oder auswertbaren stadtbezirksbezogenen Angaben vor.

Darstellungsformen

Entwicklungs-
prozess



2. Kommunale Handlungsschwerpunkte

Soziales Handeln bezieht sich insgesamt auf die gesamte Stadt. Es ist notwendig zwischen dem unterschiedlichen Bedarf und den Möglichkeiten einzelner Stadtbezirke zu unterscheiden und in Form einer Prioritätensetzung einen Handlungskatalog abzuleiten.

Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass sich Bedarfe nicht ausschließlich aus der Bevölkerungsstruktur ableiten lassen, sondern erst entstehen, wenn bestimmte Angebote bzw. Leistungen nachgefragt werden.

Auf der **Basis der Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.** (DV 30/07 AF I vom 18. Juni 2008) zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns wurde für die Stadt Dessau-Roßlau folgende Aufteilung gewählt:

- ▶ Interventionsgebiete (benachteiligte, problembelastete Gebiete)
- ▶ Präventionsgebiete (gefährdete Gebiete)
- ▶ Beobachtungsgebiete (normale Gebiete)

3. Verfahren

Für die Gesamtbetrachtung und die Einordnung der Stadtbezirke in o. g. Handlungsschwerpunkte wurde ein Ranking für die Stadtbezirke entwickelt, welche das Verhältnis der im Stadtbezirk wohnenden Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung der Stadt berücksichtigt. Ziel ist es, die **Stadtbezirke** trotz unterschiedlicher Einwohnerzahl miteinander **vergleichbar darzustellen**:

$$\frac{\text{Bevölkerung des Stadtbezirkes}}{\text{Bevölkerung Gesamtstadt}} \times 100 = \text{Multiplikator}$$

100



Nach dieser Berechnungsformel lassen sich folgende Multiplikatoren ableiten:

Nr.	Stadtbezirk	Faktor	Nr.	Stadtbezirk	Faktor
1	Innerstädtisch Nord	0,127	14	Alten	0,046
2	Innerstädtisch Mitte	0,107	15	Kochstedt	0,049
3	Innerstädtisch Süd	0,092	16	Mosigkau	0,024
4	Süd	0,071	17	Zoberberg	0,039
5	Haideburg	0,015	18	Kleutsch	0,005
6	Törten	0,029	19	Sollnitz	0,003
7	Mildensee	0,024	20	Brambach	0,004
8	Waldersee	0,030	21	Rodleben	0,017
9	Ziebigk	0,067	22	Roßlau	0,128
10	Siedlung	0,054	23	Meinsdorf	0,019
11	Großkühnau	0,011	24	Mühlstedt	0,002
12	Kleinkühnau	0,019	25	Streetz/Natho	0,004
13	West	0,012			

Der Anteil der untersuchten Bevölkerungsgruppen bzw. der betrachteten Fallzahlen wurde mit dem errechneten Multiplikator multipliziert. Entsprechend der Anzahl der Stadtbezirke wurde der Stadtbezirk mit dem höchsten Rechnungsergebnis mit dem Rankpunkt 25 und der Stadtbezirk mit dem niedrigsten Rechnungsergebnis mit 1 Rankpunkt bewertet.

Die Indikatorengruppen 4 und 5 (siehe Punkt 4 des Teilplans) wurden doppelt gewichtet, da hier der kommunale Handlungsspielraum Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.

Insgesamt konnten somit in den derzeit betrachteten fünf Indikatorengruppen mit insgesamt elf Einzelindikatoren maximal 175 Rankpunkte erreicht werden.

175 - 150 Interventionsgebiete
149 - 125 Präventionsgebiete
unter 124 Beobachtungsgebiete

Anmerkung:

Die Vergleichbarkeit der prozentualen Angaben innerhalb der anhängigen Übersichten (siehe Punkt 7 diese Teilplans), sowie der einzelnen Teilpläne kann nur hergestellt werden, wenn eine Betrachtung des jeweiligen Stadtbezirkes über den ausgewiesenen Multiplikator erfolgt. Das bedeutet, die Indikatoren innerhalb des Stadtbezirkes werden ins Verhältnis zur dortigen Bevölkerungszahl gesetzt.

Beim Ranking der Stadtbezirke (Abbildung Seite 233) erfolgte eine Wichtung der Indikatoren im Verhältnis zwischen der jeweiligen Stadtbezirksbevölkerung und der Gesamtbevölkerung von Dessau-Roßlau.

Bewertungs-
verfahren



4. Indikatorengruppen

Um auf fachplanerischen bzw. sozialpolitischen Handlungsbedarf hinweisen, wurden in der Sozialplanung 2010 aus ausgewählten Teilplänen (siehe Punkt 1. dieses Teilplans), fünf Indikatorengruppen (Datenreihen) zu Grunde gelegt:

- ▶ Demographie (Bevölkerungsstruktur)
- ▶ Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft
- ▶ Arbeit
- ▶ Spezifischer Hilfebedarf
- ▶ Existenzsichernde Leistungen

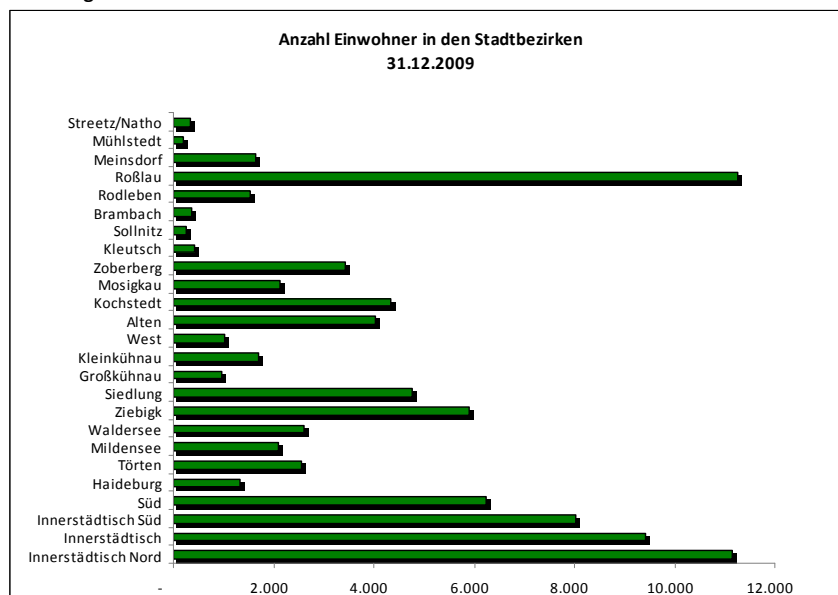


Handlungsempfehlung 9. A und 9. B!

5. Lebenslagen und soziale Problemlagen der Bevölkerung

Demographie (Bevölkerungsstruktur)

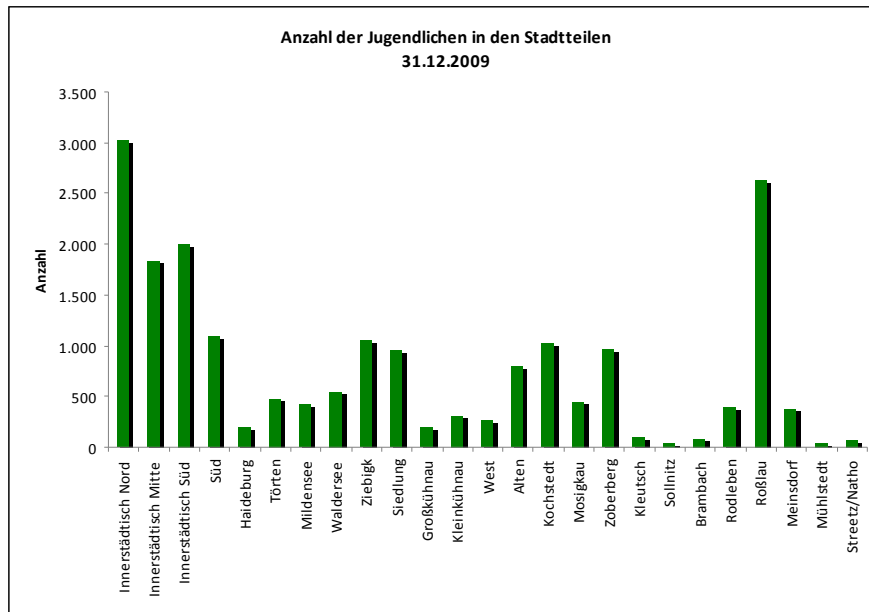
Abbildung 1: Anzahl der Einwohner in den Stadtbezirken 31.12.2009



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

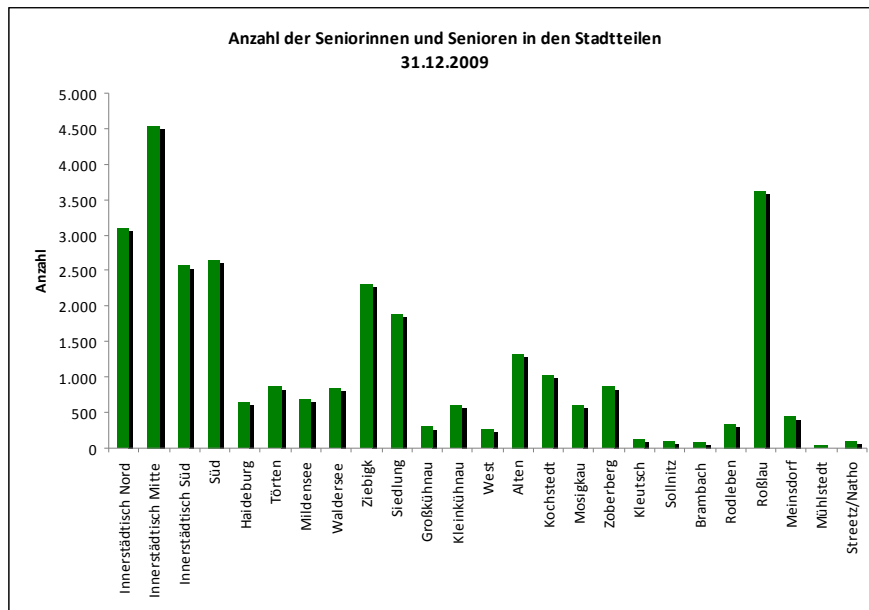


Abbildung 2: Anzahl der Jugendlichen in den Stadtbezirken 31.12.2009



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

Abbildung 3: Anzahl der Seniorinnen und Senioren in den Stadtbezirken 31.12.2009

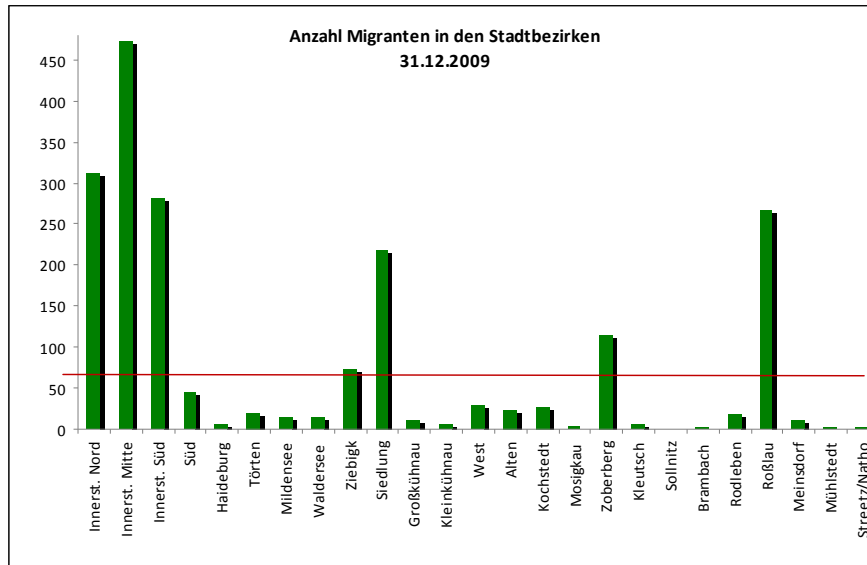


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau



Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft

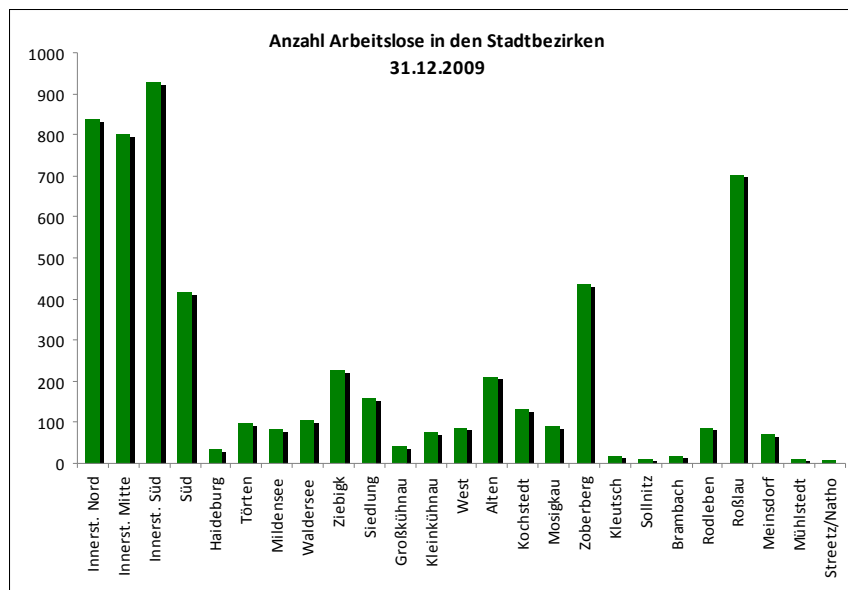
Abbildung 4: Anzahl der Migranten in den Stadtbezirken 31.12.2009



Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau

Arbeit

Abbildung 5: Anzahl der Arbeitslosen in den Stadtbezirken 31.12.2009

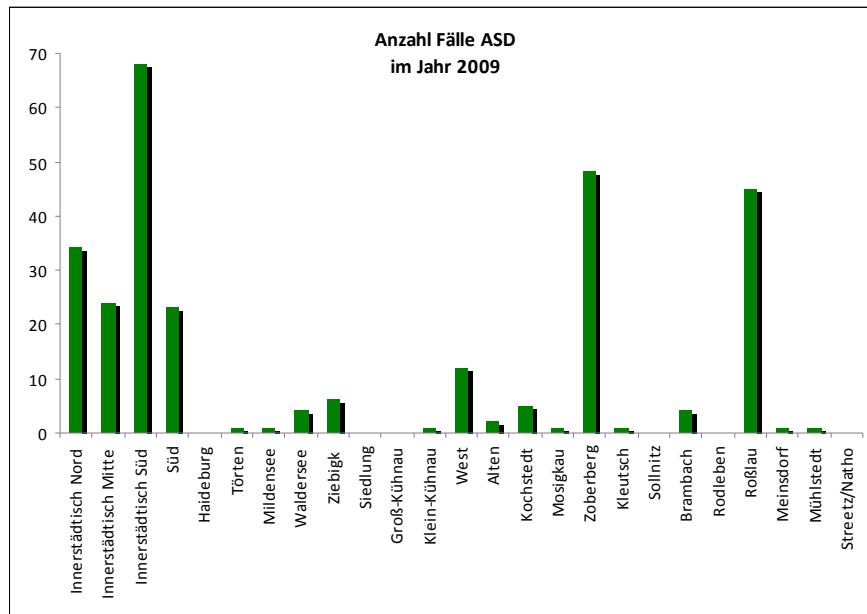


Datenquelle: Kommunale Statistikstelle Dessau-Roßlau



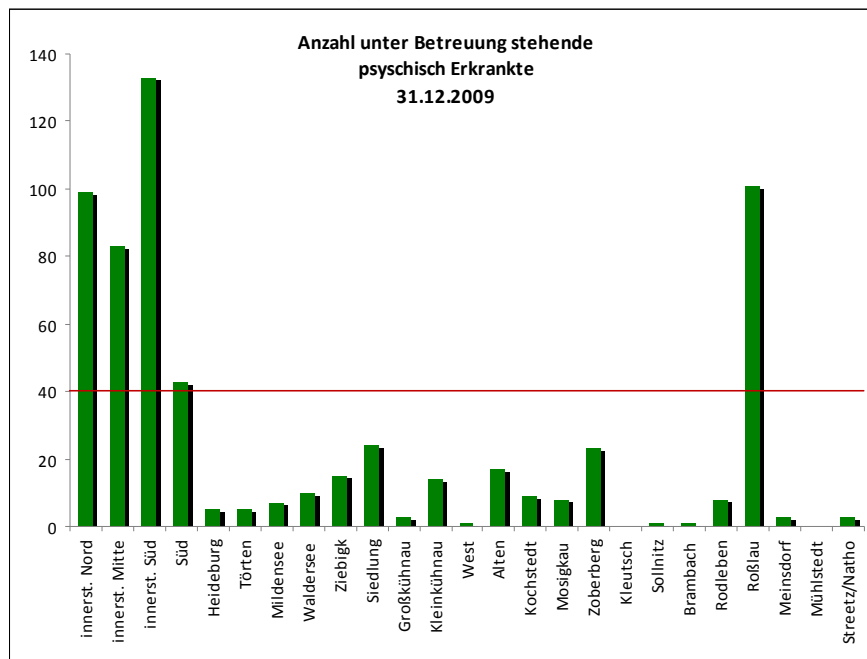
Spezifischer Hilfebedarf

Abbildung 6: Anzahl der ASD-Fälle im Jahr 2009



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

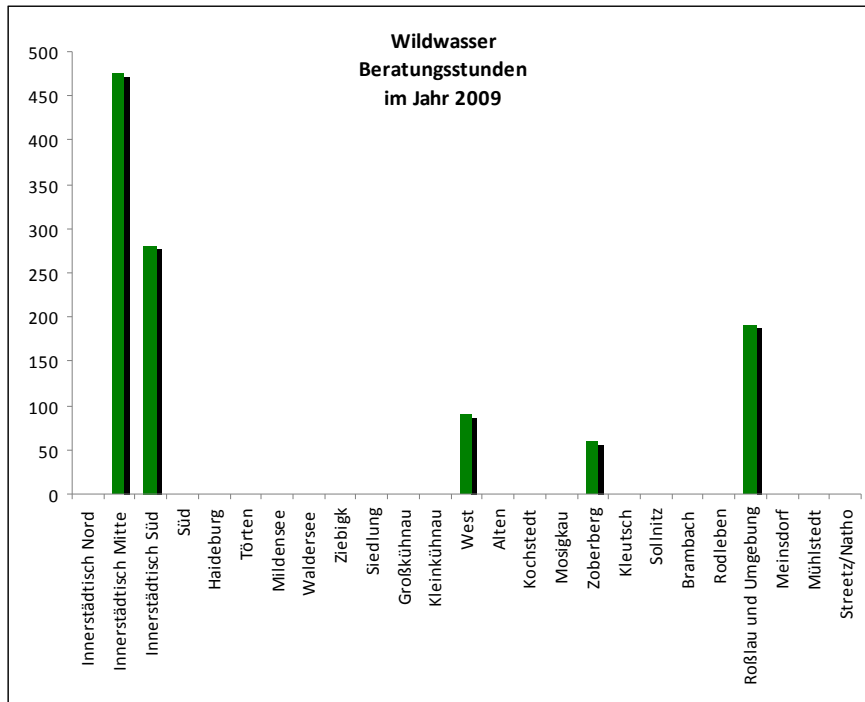
Abbildung 7: Anzahl der unter Betreuung stehenden psychisch Erkrankten 31.12.2009



Datenquelle: Betreuungsbehörde Dessau-Roßlau

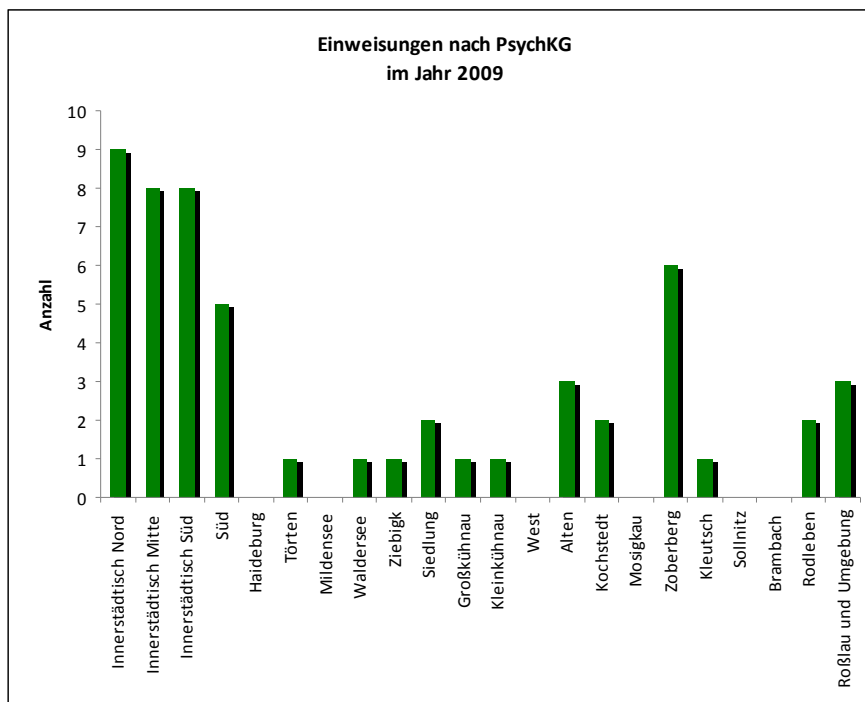


Abbildung 8: Anzahl der Beratungsstunden von „Wildwasser“ im Jahr 2009



Datenquelle: Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales Dessau-Roßlau

Abbildung 9: Anzahl der Einweisungen nach PsychKG im Jahr 2009

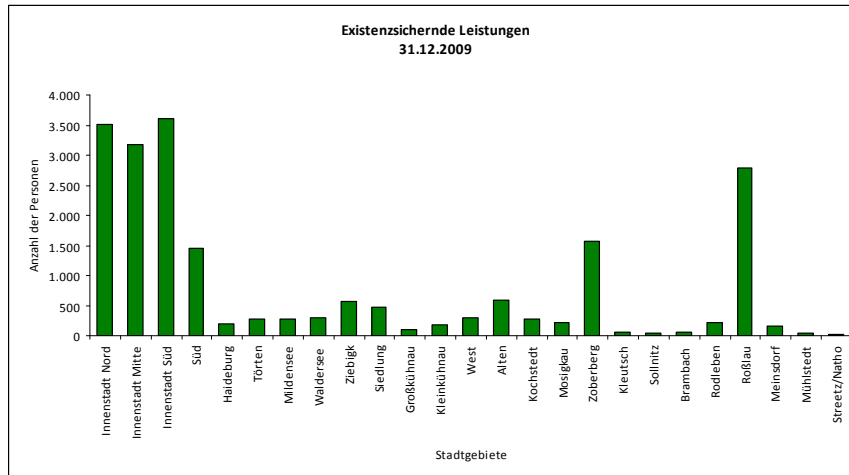


Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau



Existenzsichernde Leistungen

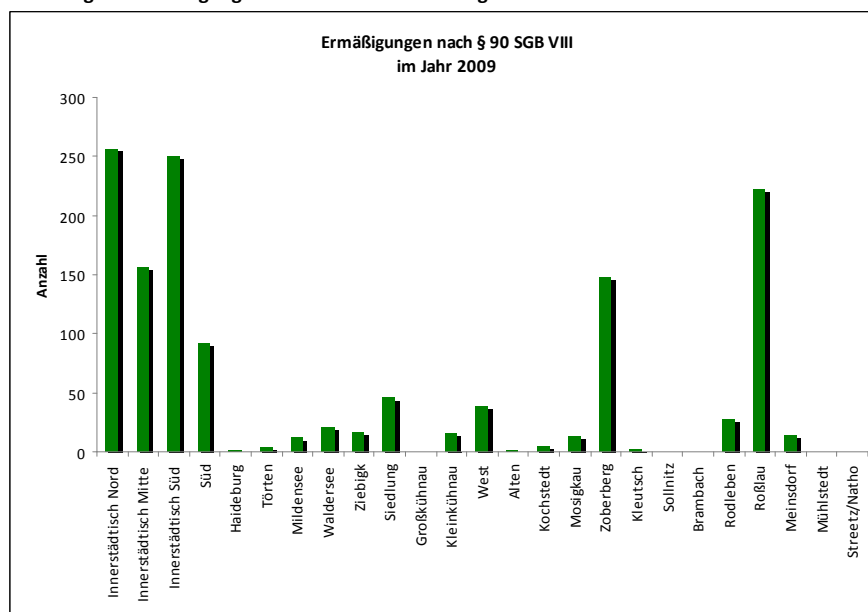
Abbildung 10: Anzahl der Existenzsichernden Leistungen 2009



Datenquelle: Sozialamt Dessau-Roßlau

Leistungsarten: WoGG, SGB II, SGB XII, AsylbLG

Abbildung 11: Ermäßigungen in den Kindereinrichtungen im Jahr 2009

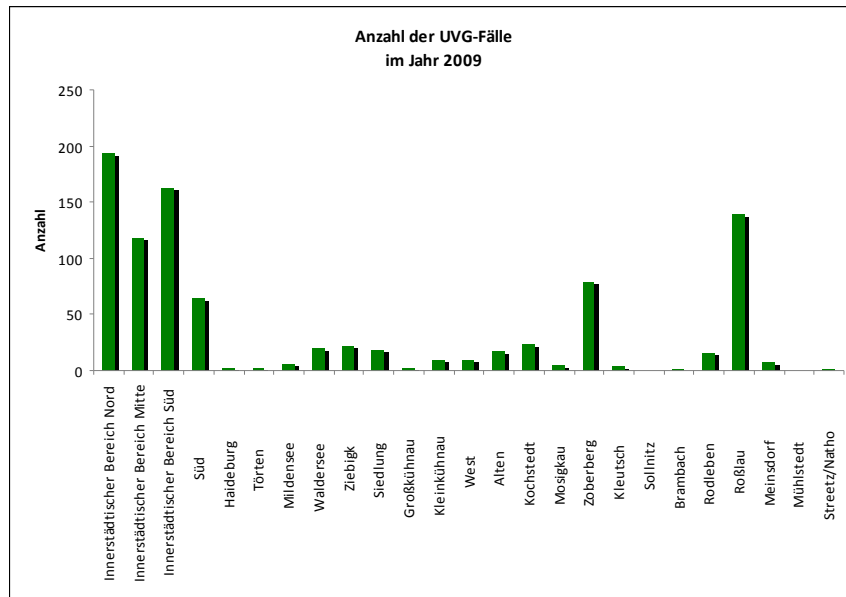


Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

Ermäßigungen: in den Kindereinrichtungen



Abbildung 12: Anzahl der UVG-Fälle im Jahr 2009



Datenquelle: Jugendamt Dessau-Roßlau

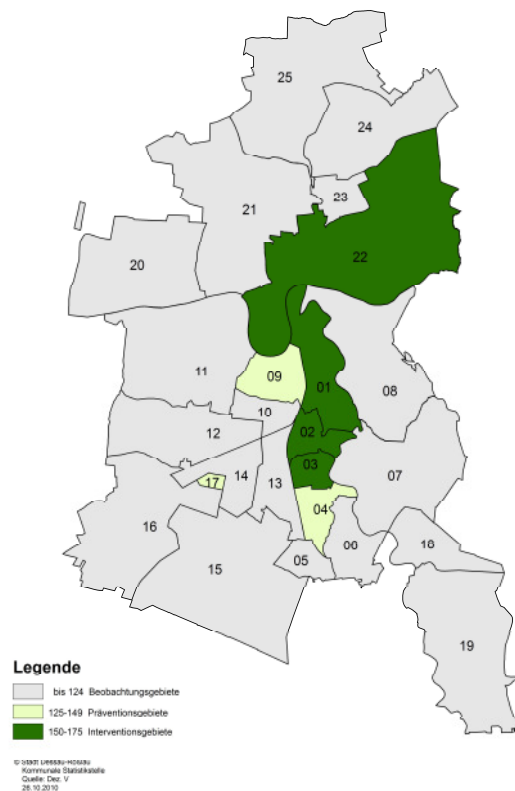


6. Ranking der Stadtteile

Reihen- folge	Stadtbezirk		Soziale Indikatoren										
			Arbeitslose	Ausländer	ASD - 51	psychisch	Wildwässer	PsychKG	sichernde	Kita	Senioren	Jugend	UVG-Fälle
1	1	Innerst. Nord	25	24	23	24	20	25	25	25	23	25	25
2	22	Roßlau	24	23	24	25	23	22	24	24	24	24	24
3	2	Innerst. Mitte	23	25	22	22	25	24	23	22	25	23	22
4	3	Innerst.Süd	22	22	25	23	24	23	22	23	22	22	23
5	4	Süd	21	18	20	21	19	21	21	21	21	21	21
6	17	Zoberberg	20	19	21	18	22	20	20	20	16	17	20
7	9	Ziebigk	19	20	19	19	18	16	19	18	20	20	19
8	10	Siedlung	17	21	6	20	17	18	17	19	19	19	17
9	15	Kochstedt	16	17	18	16	16	17	16	10	17	18	18
9	14	Alten	18	16	15	17	15	19	18	8	18	16	16
11	8	Waldersee	15	14	16	15	14	14	15	17	15	15	15
12	6	Törten	14	15	14	11	13	13	14	9	14	14	8
13	7	Mildensee	12	13	12	12	11	8	13	12	13	12	10
14	16	Mosigkau	13	6	13	13	12	9	12	14	12	13	9
15	13	West	8	12	17	6	21	5	10	15	6	8	12
16	12	Kleinkühnau	10	9	10	14	9	12	9	13	11	9	13
17	21	Rodleben	11	11	5	10	8	15	11	16	8	10	14
18	23	Meinsdorf	9	10	11	8	10	7	8	11	9	11	11
19	5	Haideburg	7	7	4	9	7	6	7	7	10	7	5
20	11	Großkühnau	6	8	3	7	6	11	6	5	7	6	6
21	18	Kleutsch	5	5	8	2	5	10	5	6	5	5	7
22	20	Brambach	4	3	9	4	3	3	4	3	3	4	4
23	25	Streetz/Natho	2	4	2	5	4	4	2	4	4	3	3
24	19	Sollnitz	3	1	1	3	2	2	3	2	2	2	2
25	24	Mühlstedt	1	2	7	1	1	1	1	1	1	1	1



Reihen- folge	Stadt- bezirk	Demo- graphie	Einwohner mit nicht deutscher Staatsbür- gerschaft	Ar- beits- lose	Spezifischer Hilfebedarf		Existenz- sichernde Leistungen		Summe Spalten 2,3,4,5,7	Summe Spalten 2,3,4,6,8
		Durch- schnitt			Durch- schnitt	doppelte Gewich- tung	Durch- schnitt	doppelte Gewich- tung		
Spalten- nummer	1	2	3	4	5	6	7	8		
1	Innerst. Nord	24	24	25	23	46	25	49	121	168
2	Roßlau	24	23	24	24	47	23	47	118	165
3	Innerst. Mitte	24	25	23	23	47	23	46	118	165
4	Innerst. Süd	22	22	22	24	48	23	46	113	160
5	Süd	21	18	21	20	41	21	42	101	143
6	Zober- berg	17	19	20	20	41	20	40	96	136
7	Ziebigk	20	20	19	18	36	19	37	96	132
8	Siedlung	19	21	17	15	31	18	35	90	123
9	Koch- stedt	18	17	16	17	34	15	29	82	113
9	Alten	17	16	18	17	33	14	28	82	112
11	Walder- see	15	14	15	15	30	16	31	74	105
12	Törten	14	15	14	13	26	9	19	65	87
13	Milden- see	13	13	12	11	22	12	23	60	82
14	Mosig- kau	13	6	13	12	24	12	23	55	78
15	Klein- kühnau	10	9	10	11	23	12	23	52	75
16	Rod- leben	9	11	11	10	19	13	27	54	77
16	West	7	12	8	12	25	11	23	51	74
18	Meins- dorf	10	10	9	9	18	10	20	48	67
19	Haide- burg	9	7	7	7	13	9	17	38	53
20	Groß- kühnau	7	8	6	7	14	6	11	33	45
21	Kleutsch	5	5	5	6	13	6	11	27	39
22	Bram- bach	4	3	4	5	10	3	7	19	27
23	Streetz/ Natho	4	4	2	4	8	3	6	16	23
24	Sollnitz	2	1	3	2	4	3	6	11	16
25	Mühl- stedt	1	2	1	3	5	1	2	8	11



7. Bestand an sozialen Diensten und Einrichtungen

Im zweiten Teil des Sozialatlases werden u. a. die vorhandenen Einrichtungen, Angebote und Dienste den Stadtbezirken zugeordnet.

Im Rahmen der Diskussion (Ausschuss für Gesundheit und Soziales am .5. Dezember 2009) wurden dabei folgende Mindestinhalte bestätigt:

- ▶ Bevölkerungsstruktur
- ▶ Anteil der Einwohner mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft
- ▶ Anteil der Einwohner mit Mindestsicherung
- ▶ Einrichtungen (Öffentliche Verwaltung, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Medizinische Versorgung, Soziale Angebote, Pflegeeinrichtungen/Betreutes Wohnen, Einrichtungen für geistig/seelisch/behinderte Menschen, kulturelle Einrichtungen, kommunale Spielplätze, Sportstätten/Schulsportanlagen)



8. Fazit

Kernaussagen

- ▶ Interventionsgebiete der Stadt Dessau-Roßlau sind folgende Stadtbezirke:
 - Innerstädtisch Nord
 - Roßlau
 - Innerstädtisch Mitte
 - Innerstädtisch Süd
- ▶ Präventionsgebiete der Stadt Dessau-Roßlau sind folgende Stadtbezirke:
 - Süd
 - Zoberberg
 - Ziebigk
- ▶ alle übrigen Stadtbezirke werden als Beobachtungsgebiete eingeschätzt
- ▶ entsprechend der Bevölkerungsprognose des Dezernates VI wird ein Bevölkerungsverlust vorrangig in den Stadtbezirken –Innerstädtisch Mitte- und –Roßlau- bis 2025 erwartet
- ▶ im Innerstädtischen Bereich werden vielseitige Angebote vorgehalten
- ▶ in den Stadtbezirken mit den meisten Kindern und Jugendlichen sind verschiedene Einrichtungen im Sinne der Jugendhilfe (§ 11 SGB VIII)
- ▶ in den Stadtbezirken mit dem höchsten Anteil älterer Bevölkerung werden Teilhabeangebote vorgehalten



Anlage B: Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen!



9. Handlungsempfehlungen

A . Festschreibung von Sozialräumen

Empfehlung:

Analyse von räumlichen und sozialen Strukturen, unter Berücksichtigung und eventueller Neuausrichtung von bereits vorhandenen Planungsräumen, als Grundlage für die Sozialberichterstattung und der künftigen Sozial- bzw. weiteren Fachplanungen.

Rechtliche Grundlagen:	
betroffene Personenkreise:	Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau
Ziele:	- Vergleichbarkeit ausgewählter Stadtbezirke herstellen - Ermittlung besonderer Bedarfe und Bedarfsgruppen - Ermittlung von Ressourcen und Potenzialen
zuständige Stelle:	- Dezernat V
Finanzierungsbedarf:	-
zusätzlicher Personalbedarf:	-
Gründe:	Durch die Sozialraumanalyse soll mithilfe statistischer Messdaten eine Vergleichbarkeit bestimmter zusammengefasster ausgewählter Stadtbezirke erreicht werden.

B. Einführung einer jährlichen Sozialberichterstattung

Empfehlung:

Erarbeitung eines Konzeptes zur jährlichen Sozialberichterstattung, auf dessen Grundlage soziale Strukturen, Datenreihen, Indikatoren und Kennzahlen als Mindestinhalte für die Sozialberichterstattung festgeschrieben werden.

Rechtliche Grundlagen:	-
betroffene Personenkreise:	- Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau
Ziele:	- Information, Planung und Evaluation - Frühwarnsystem für die Sozialplanung
zuständige Stelle:	- Dezernat V
Finanzierungsbedarf:	-
zusätzlicher Personalbedarf:	-
Gründe:	Die Sozialberichterstattung ist die Grundlage für eine vorausschauende Sozialplanung. Sie ist Teil der Sozialplanung und steht somit am Anfang und Ende eines Planungszyklus. Mit ihrer Hilfe können Disparitäten von Lebenslagen der Bewohner dargestellt, der Bedarf an Einrichtungen und Maßnahmen nachhaltig angepasst und evaluiert werden.



C. Freiwilliges Engagement

Empfehlung:

Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt ein Konzept zur Thematik „Freiwilliges Engagement“.

Rechtliche Grundlagen:	- keine
betroffene Personenkreise:	- Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau, Ehrenamtlich Tätige und interessierte Personen, Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen etc.
Ziele:	- Vernetzung bestehender Strukturen Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Wahrnehmung des Bedarfes und Angebotes ehrenamtlicher Tätigkeit - Entwicklung einer nachhaltigen Anerkennungskultur für ehrenamtlich Engagierte
zuständige Stelle:	- Dezernat V und weitere Ämter
Finanzierungsbedarf:	- derzeit nicht bezifferbar
zusätzlicher Personalbedarf:	- keiner
Gründe:	

Dessau-Roßlau verfügt über ein aktives Gemeinwesen, welches durch verschiedene Vereine geprägt ist (Anlage B). Ob in den Bereichen Soziales, Sport oder Kultur, ob für Kinder, für Familien oder Senioren gibt es eine vielfältige soziokulturelle Infrastruktur, getragen durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist Ehrenamt kein Ersatz für kommunale Aufgaben, sondern unterstützt und ergänzt das professionelle Beratungs-, Hilfe – und Unterstützungsangebot. Um Voraussetzungen für ein aktives freiwilliges Engagement zu schaffen, wird ein Konzept mit folgenden Themenbereichen erarbeitet:

- ▶ statistische Angaben
- ▶ Ehrenamt in zentralen Handlungsfeldern (Jugend, Bildung, Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz etc.)
- ▶ Qualitätserwerb und –standards
- ▶ Rolle der Akteure
- ▶ Infrastruktur
- ▶ Handlungsfelder zur Stärkung des Ehrenamtes (z. B. Anerkennungskultur)

Anmerkung:

Dieses Thema zieht sich als Querschnittsthema durch die gesamte Sozialplanung 2010, sodass von einer Zuordnung zu einem Einzelteilplan abgesehen wurde.



Anmerkungen

Im Folgenden werden freie Träger der Wohlfahrtspflege, die die Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Fachämter tangieren bzw. mit denen eine enge Kooperation besteht, dargestellt. Zur Unterstützung der Standortanalyse wurden die Vereine/Projekte, welche in kommunalen Objekten tätig sind, grün gekennzeichnet. Nicht gekennzeichnet wurden die Objekte, die in Erbaupacht vergeben wurden.

Der Wirkungsgrad der Projekte in der Abstufung: Stadtbezirk, Stadtgebiet, regional wurde eingeschätzt. Dabei wurde eine Schwerpunktbetrachtung herangezogen, d. h. in welchen Gebieten ist das Projekt zu mindestens 80 % tätig. Eine Verortung der Projekte leitet sich darüber hinaus aus der Differenzierung der unterschiedlichen Handlungsgebiete ab.

Die dargestellten Projekte decken den derzeitigen Mindestbedarf an Angeboten. Unbetrachtet dabei blieben gegenwärtige die Prüfaufträge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (hier insbesondere Jugendclubs).

Sozialbereich

Träger	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V.					
Projekt	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen					
Zielgruppe	kranke und/oder behinderte Menschen jeglicher Altersstufen					
Durchführungsort	Adresse	Schloßplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl der betreuten SHG	44	46	46	51	53
Finanzierung	☒ Drittmittel		☒ kommunale Mittel für		☒ Personalkosten	
	☒ Eigenmittel (SK)				☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung	
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²		kein kommunal vermietetes Objekt			
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen/Sonstiges						



Träger	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe für Anhalt e. V.					
Projekt	Schuldnerberatungsstelle					
Zielgruppe	Schuldner					
Durchführungsort	Adresse	Friedrich-Naumann-Str. 12, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtischer Bereich Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Fälle	289	273	150	261	
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardsvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	derzeit optimaler Standort					

Träger	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.					
Projekt	Schuldner- und Insolvenzberatung					
Zielgruppe	Schuldner					
Durchführungsort	Adresse	Georgenstr. 13-15, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtischer Bereich Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Fälle	214	204	190	194	238
	Anzahl Beratungen	375	362	385	384	398
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardsvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.					
Projekt	Bahnhofsmision					
Zielgruppe	Reisende, Blinde, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, Mütter mit Kindern, Wohnungslose, Frauen mit Gewalterfahrung, Ausländer, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit sozialen Schwierigkeiten, Drogenkonsumenten, Opfer von Drückerkolonnen, Menschen mit seelischen und körperlichen Behinderungen, Asylbewerber und Flüchtlinge, Verwirrte und allein stehende Menschen jeglicher Altersgruppen					
Durchführungsort	Adresse	Fritz-Hesse-Str. 47, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Mitte				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Gesamtkontakte	13.087	15.890	18.757	24.157	29.295
Finanzierung	☒ Drittmittel (PK, SK, Miete) ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Lebenshilfe Dessau e. V.					
Projekt	Familienentlastender Dienst					
Zielgruppe	behinderte Menschen					
Durchführungsort	Adresse	Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Siedlung				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl der zu betreuenden Personen	45	45	40	40	40
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Sozialverband Deutschland e. V.					
Projekt	Begegnungsstätte					
Zielgruppe	behinderte Menschen, Sozialrentner, Hinterbliebene, Kriegs- und Wehrdienststopfer, Arbeitsunfallverletzte, Sozialhilfeempfänger					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl TN	50	44	30	30	
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	6,34 (derzeit)				
	Anzahl der Räume	1 Beratungsraum				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Verein Freie Altenarbeit „Alt und Jung“ e. V.					
Projekt	Begegnungsstätte					
Zielgruppe	ältere und/oder behinderte Menschen, Kinder und Jugendliche					
Durchführungsort	Adresse	Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Ziebigk				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Personen monatl.	360-400	360-400	360-400	360-400	
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	308,25 (Hauptgebäude und Nebengebäude)				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Wildwasser Dessau e. V.					
Projekt	Beratungsstelle für Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt im sozialen Nahraum					
Zielgruppe	Frauen, Kinder und Jugendliche die sexuelle und körperliche Gewalt erleben bzw. erlebt haben, familiäre und private Bezugspersonen, professionelle Unterstützungspersonen, Kinder und Jugendliche, PädagogInnen					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 44, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Beratungen	1.472	1.502	1.389	1.495	1.376
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	134,20 m ² derzeit				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Bürgerhilfe Dessau e. V.					
Projekt	Seniorenzentrum „Spätsommer“ Begegnungsstätte					
Zielgruppe	ältere Arbeitslose, Behinderte, Vorruhestandler und Senioren					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl TN/Besucher (wöchentlich)	80	80	100	100	
Finanzierung	☒ Drittmittel (PK, SK) ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel (PK, SK) ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	104,4 derzeit				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V.					
Projekt	Frauen- und Kinderschutzhaus					
Zielgruppe	Frauen und Kinder nach häuslicher Gewalterfahrung					
Durchführungsort	Adresse	Anonymes Haus				
	Stadtteil					
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl aufgenommene Frauen/Kinder	36/19	42/19	31/25	32/20	
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Anzahl der Plätze für Frauen und Kinder				
	Grundlage	Bescheid Land				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V.					
Projekt	Multikulturelles Zentrum					
Zielgruppe	ausländische Mitbürger, Aussiedler, Interessierte					
Durchführungsort	Adresse	Parkstr. 7, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Siedlung				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik* (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl TN					
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Evangelische Stadtmission Dessau e. V.					
Projekt	Suppenküche					
Zielgruppe	Personen mit sozialen Schwierigkeiten, sozial schwache Bürger und Menschen mit Behinderung					
Durchführungsort	Adresse	Stenesche Str. 63, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl TN (täglich)	30	31	36	38	
	Anzahl Essensportionen (jährlich)	7.695	9.395	8.263		
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V.					
Projekt	Begegnungsstätte - Seniorenzentrum „Rundling“ Roßlau					
Zielgruppe	alle Bürger					
Durchführungsort	Adresse	Bernsdorfer Str. 18 b, 06862 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Roßlau				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Bürgerhilfe Dessau e. V.					
Projekt	Seniorenzentrum „Spätsommer“ Praktische Hilfe für Bedürftige, Hilfe zur Selbsthilfe					
Zielgruppe	sozial schwache Menschen, ältere Arbeitslose, Behinderte, Vorruheständler und Senioren					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Aufträge pro Woche	10	10	10	10	
Finanzierung	☒ Drittmittel (PK, SK) ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel (PK, SK) ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	48,0 m ² derzeit				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen	Werkstatt				
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Integrationshaus „Die Brücke“ e. V.					
Projekt	Soziale Dienste					
Zielgruppe	Selbsthilfegruppen, Vereine, behinderte Menschen, chronisch Kranke, Bürger und Gäste der Stadt Dessau-Roßlau					
Durchführungsort	Adresse	Schillerstr. 39, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Nord				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Teilnehmer	7.530	6.925	7.454	7.608	ca. 4.000
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	1.050,49 Gesamt (Hauptnutzflächen, Nebenflächen, Lager, Durchgangsräume-Keller)				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen	Keramikofen / Werkstatt				
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V.					
Projekt	Frauenzentrum					
Zielgruppe	Frauen und Mädchen jeglicher Altersgruppen					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 44, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl TN/Besucher	4.500	4.800	5.000	7.478	
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	209,0 derzeit				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Evangelische Landeskirche Anhalt (Rechtsträgerschaft)					
Projekt	Telefonseelsorge Dessau					
Zielgruppe	alle					
Durchführungsort	Adresse	anonym				
	Stadtteil					
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anrufer	16.860	16.922	18.011	15.975	17.072
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Wittenberger Arbeitsgemeinschaft zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V.					
Projekt	Beratungsstelle für Hörgeschädigte					
Zielgruppe	hörgeschädigte Menschen und Interessierte jeglicher Altersgruppen					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	innerstädtisch Bereich Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Anzahl Personen/ Kontakte	-	-	35	52	52
		-	-	337	642	693
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	40,0 m ² (derzeit)				
	Anzahl der Räume	1				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Jugendbereich

Träger	K.I.E.Z. e.V.										
Projekt	Betreuen, Fördern, Fordern – Kinder- und Jugendsozialarbeit										
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche										
Durchführungsort	Adresse	Bertolt –Brecht -Str. 29/ 29a 06844 Dessau-Roßlau									
	Stadtteil	Nord									
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional										
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009					
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen, offener Bereich	4.611	4.923	3.363	1.633	2.539					
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung										
Standardvorgaben	Welche	Keine									
	Grundlage										
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	Eigene Räume									
	Anzahl der Räume										
	Weitere räumliche Voraussetzungen										
Anmerkungen / Sonstiges	Beherbergt das einzige OFF-Kino der Stadt „LEO-Lichtspiel“ ehemals KIEZ-Kino mit hohen bildungsrelevanten Filmbeiträgen, Themenwochen und Kinderfilmtagen sowie fremdsprachigen Filmen. Partner im Präventionsrat.										



Träger	Alternatives Jugendzentrum e. V.					
Projekt	- Jugendtreff - Medienwerkstatt - Jugendbildungsprojekt - Koordinierungsstelle LAP - Cafe					
Zielgruppe	Jugendliche bis 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Schlachthofstraße 25, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	12.344	9.198	8.830	8.869	6.330
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel kommunaler Mietzuschuss für gemietetes Objekt ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	(227,29 m ² kein städtisches Objekt)				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	Bedeutender Träger der politischen Bildungsarbeit.					

Träger	St. Johannis GmbH Bernburg					
Projekt	Jugendtreff „Georgium“					
Zielgruppe	Jugendliche bis 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Heinz-Röttger-Straße 1 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Ziebigk				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	5.904	4.135	4.715	4.014	3.536
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel kommunaler Mietzuschuss für gemietetes Bundesobjekt ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	(185,56 m ² - kein städtisches Objekt)				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Bürgerhilfe Dessau e. V.					
Projekt	- Kinder- und Jugendtreff „Unser Schuppen“ - Jugendarbeit					
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche 6 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Süd				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	15.976	17.331	12.923	6.939	8.686
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel unbarer Mietkostenzuschuss ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	177,29 m ² (derzeit)				
	Anzahl der Räume	5				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	St. Johannis GmbH					
Projekt	JFT „Freizeitinsel“ Haideburg					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Alte Leipziger Straße 71 06849 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Haideburg				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	3.695	3.590	4.104	4.525	4.763
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel unbarer Mietkostenzuschuss ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	St. Johannis GmbH					
Projekt	JFT „Ruine“					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Oranienbaumer Straße 27 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Mildensee				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	5.402	4.935	4.943	4.845	4.606
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel unbarer Mietkostenzuschuss ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage	Keine				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	167,29 m ²				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	St. Johannis GmbH					
Projekt	JFT Waldersee					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Horstdorfer Straße 15 b 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Waldersee				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	6.080	7.665	7.824	7.291	6.720
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel Mietkostenzuschuss Eigentümer Heimatverein ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
	Welche Grundlage	Keine				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Projektinitiativen „Wir mit Euch“ e. V.					
Projekt	- Jugendtreff Amtshaus Kühnau					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Amtsweg 2, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Kleinkühnau				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	2005 4.853	2006 4.492	2007 4.671	2008 4.515	2009 3.940
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel kommunaler Mietkostenzuschuss ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage	keine				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Vorraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	„Zu Hause in Kochstedt“ e. V.					
Projekt	Jugendtreff Kochstedt					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Winklerstraße 8, 06847 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Kochstedt				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☐ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	2005 5.552	2006 5.883	2007 4.653	2008 4.121	2009 4.129
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel unbarer Mietkostenzuschuss ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage	keine				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	161,54 m ² + 61,81 ² kostenlos				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Vorraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Urbanistisches Bildungswerk e. V.					
Projekt	- Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“ - Hort - Spielmobil					
Zielgruppe	Kinder 6 – 14 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Schochplan 74/75, 06847 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Zoberberg				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	7.266	8.852	9.031	10.116	10.220
Finanzierung	☒ Drittmittel bis Auslaufen des Förderprogramms „Soziale Stadt” ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten unbarer Mietkostenzuschuss ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Keine (im Freizeitbereich)				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m²	391 m²				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Ölmühle e. V.					
Projekt	- Soziokulturelles Zentrum - Kinder- und Jugendtreff - Frauentreff - Heimatstübchen					
Zielgruppe	Kinder 6 – 14 Jahre, Eltern, Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Hauptstraße 108a, 06862 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Roßlau				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	LK AZE	LK AZE	LK AZE	7.043	8.419
Finanzierung	☐ Drittmittel		☒ kommunale Mittel für		☒ Personalkosten	
	☒ Eigenmittel				☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung	
Standardvorgaben	Welche	keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	AWO Kreisverband Wittenberg e. V.					
Projekt	- Jugendfreizeittreff „Blitzableiter“ - Jugendmigrationsdienst					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Am Alten Friedhof 8, 06862 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Roßlau				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	LK AZE	LK AZE	LK AZE	9.583	8.738
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	keine				
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e.V. (ASG)					
Projekt	- Kreativwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Tagesgruppe (Törtener Str.) - Betreutes Wohnen - Selbsthilfegruppen - Möbelbörse - Kleiderkammer u. a.					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Schlachthofstraße 11 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	Eigene Räume				
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Behindertenverband Dessau e. V.					
Projekt	- Integrative heilpädagogische Kindertagesstätte - Integrative Kindertagesstätte - weitere KER - Umweltbildung für Kinder - Betreuungsverein - Begegnungsstätte - Frühförderung - Fahrdienst					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Radegaster Str. 1, 06842 Dessau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Süd				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	Kindertagesstätten				
	Grundlage	SGB VIII, KiföG				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Caritasverband für das Dekanat Dessau					
Projekt	- allgem. Soziale Beratung - Schwangerschaftsberatungsstelle - Migrationsberatung					
Zielgruppe	Junge Erwachsene, Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	Partner im Präventionsrat.					

Träger	Der Paritätische PSW-GMBH (Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe)					
Projekt	- Kinderheim - Erziehungsberatungsstelle, Schwangerschaftsberatungsstelle - Tagesgruppe					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Querweg 24, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Törten				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	Partner im Präventionsrat.					



Träger	Deutsches Rotes Kreuz (Kreisverband Dessau e.V.)					
Projekt	- Jugendrotkreuz - Gruppen- und Freizeitarbeit - Wasserwacht					
Zielgruppe	Jugendliche, Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V.					
Projekt	Jugendmigrationsdienst					
Zielgruppe	Jugendliche, Junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Georgenstraße 13, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Eine Welt e. V.					
Projekt	- Schulprojektstage - Beratung - Ausleihe					
Zielgruppe	Schüler, Studenten, Lehrer					
Durchführungsort	Adresse	Johannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Mitte				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	M ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Evangelische Jugend Dessau					
Projekt	- Jugendarbeit in den Gemeinden - Kinder- und Jugendcamps - Jugendfreizeiten, Jugendbildung - Jugendleiterschulungen - Pfadfinderarbeit					
Zielgruppe	- Kinder, Jugendliche					
Durchführungsort	Adresse	Friedrichstraße 22 – 24, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Mitte				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel <u>nicht mehr ab 2007</u> ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Johanniter Unfall-Hilfe e. V., Kreisverband Dessau-Roßlau					
Projekt	- Jugendraum - Erste Hilfe Ausbildung - Freizeitangebote					
Zielgruppe	Jugendliche, junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Albrechtstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☐ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.					
Projekt	Kleine Arche					
Zielgruppe	Kinder					
Durchführungsort	Adresse	Törtener Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Süd				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☐ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☐ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage	keine				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	K.U.L.T. e.V. (Förderverein der KJS)					
Projekt	- Projekte und Veranstaltungen					
Zielgruppe	- Kinder und Jugendliche					
Durchführungsort	Adresse	Wasserstadt 50, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Multikulturelles Zentrum „grenzenlos“					
Projekt	- Begegnungsstätte - Beratung - Interkulturelle Werkstatt					
Zielgruppe	Ausländer, Deutsche, Jugendliche, junge Erwachsene					
Durchführungsort	Adresse	Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Ziebigk/ Siedlung				
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Punkt e. V. (Verein für Bildungs-, Umwelt- und Kulturarbeit)					
Projekt	- Partizipationsprojekte mit Kindern und Jugendlichen - Umweltprojekte - Naturgartenseminare - Kulturprojekte					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche					
Durchführungsort	Adresse	Weidenplan 27, 06108 Halle				
	Stadtteil					
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	SHIA e. V. (Familienzentrum)					
Projekt	- Wohnprojekt - Kinderspielkreis - Kinderbetreuung - Projektarbeit mit Kindern - Elternseminare - Beratung					
Zielgruppe	Kinder, Eltern					
Durchführungsort	Adresse	Wörlitzer Str. 69, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel kommunaler Mietzuschuss für gemietetes Objekt ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume	4 Räume +Küche und WC				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	St. Johannis GmbH – Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen					
Projekt	- Berufsfrühorientierung - Tagesgruppe - Sozialpädagogische Familienhilfe - Erziehungsbeistand - Ehrenamtsprojekt - Sozialer Trainingskurs - Jugendmigrationsdienst - Streetwork - Schulsozialarbeit					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche, Eltern					
Durchführungsort	Adresse	Albrechtsplatz 6, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☒ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel kommunaler Mietzuschuss für gemietetes Objekt und ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	Partner im Präventionsrat.					



Träger	Alt und Jung e.V.					
Projekt	Kindertreff Peggy					
Zielgruppe	Kinder und Senioren					
Durchführungsort	Adresse	Windmühlenstraße 72, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Ziebigk				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☐ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges	Standort ideal, da generationsübergreifendes Projekt mit Seniorenbegegnungsstätte					

Träger	Stadt Dessau-Roßlau – Amt für Kultur und Sport					
Projekt	JKS „Krötenhof“, JKS „Nord“ Haus II					
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche					
Durchführungsort	Adresse	Wasserstadt 50, Friederikenplatz 1d, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Nord				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Es liegen keine Besucherzahlen vor					
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt,					
Projekt	JC „Thomas Müntzer“					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahren					
Durchführungsort	Adresse	Thomas-Müntzer-Straße 34, 06842 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Innerstädtisch Süd				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	7.145	5.519	5.047	3.243	3.243
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	199				
	Anzahl der Räume	6 (Nutzfläche)				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt,					
Projekt	JC Rodleben					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Heidestraße 38, 06861 Rodleben				
	Stadtteil	Rodleben				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	Noch LK AZE	1.913	2.006	2.381	2.302
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Stadt Dessau-Roßlau, Jugendamt					
Projekt	Jugendclub Zoberberg					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Köthener Straße 63 a, 06847 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Alten				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	13.198	14.406	15.081	11.898	10.174
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	450				
	Anzahl der Räume	6				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

Träger	Stadt Dessau-Roßlau - Jugendamt					
Projekt	Jugendclub Mosigkau					
Zielgruppe	Jugendliche 14 – 27 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Chörauer Straße 37, 06847 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Mosigkau				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☒ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	5.165	4.459	3.879	3.704	2.856
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²	118				
	Anzahl der Räume	4				
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						



Träger	Stadt Dessau - Jugendamt					
Projekt	Station Junger Techniker und Naturforscher					
Zielgruppe	Kinder 6 – 14 Jahre					
Durchführungsort	Adresse	Am Plattenwerk 13, 06847 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil	Alten				
Wirkung	☒ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Teilnehmer / Besucher)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
	Besucherzahlen AG, Veranstaltungen und offener Bereich	8.641	10.607	10.700	12.780	8.780
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☐ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☒ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche					
	Grundlage					
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen / Sonstiges						

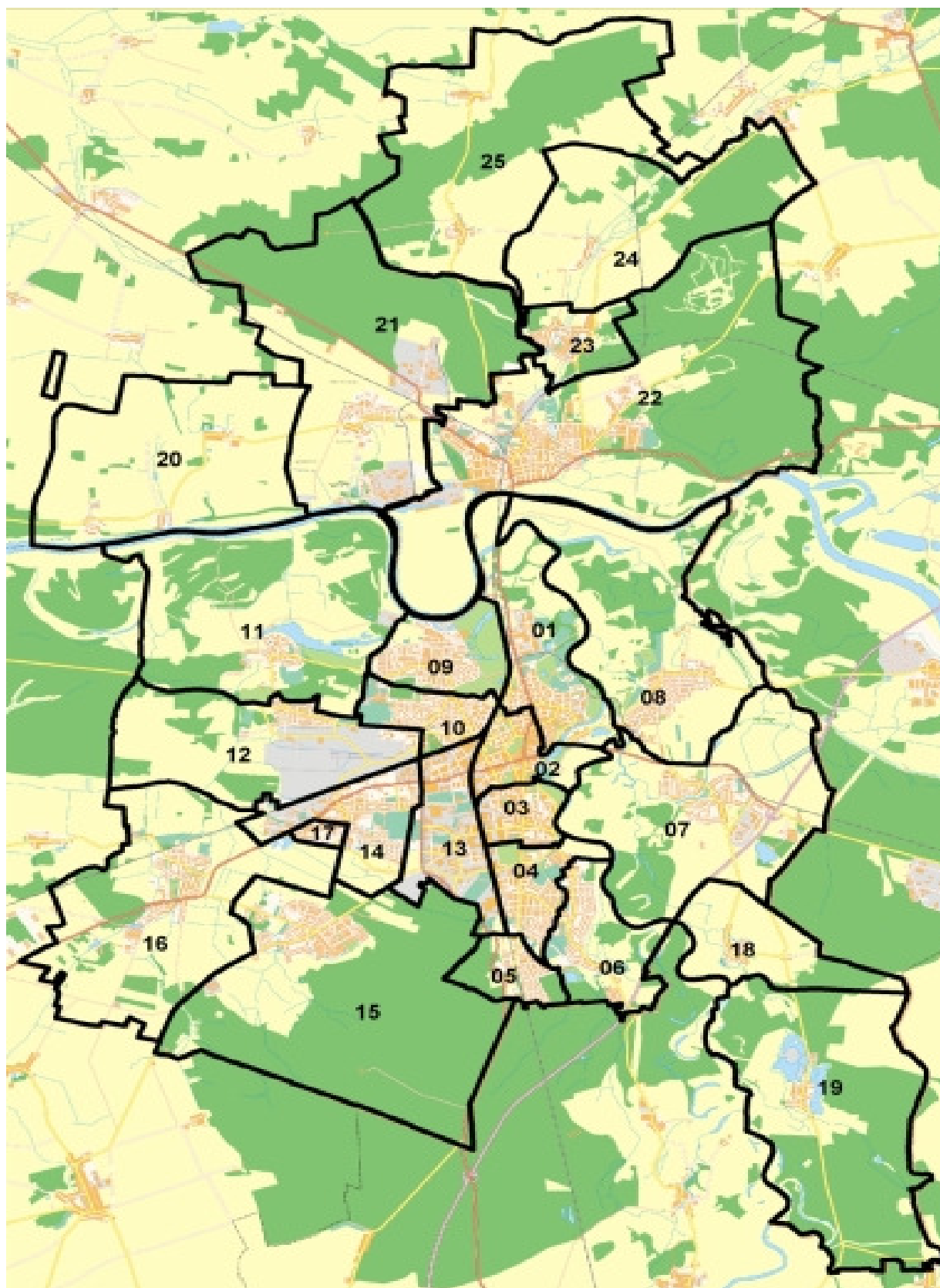


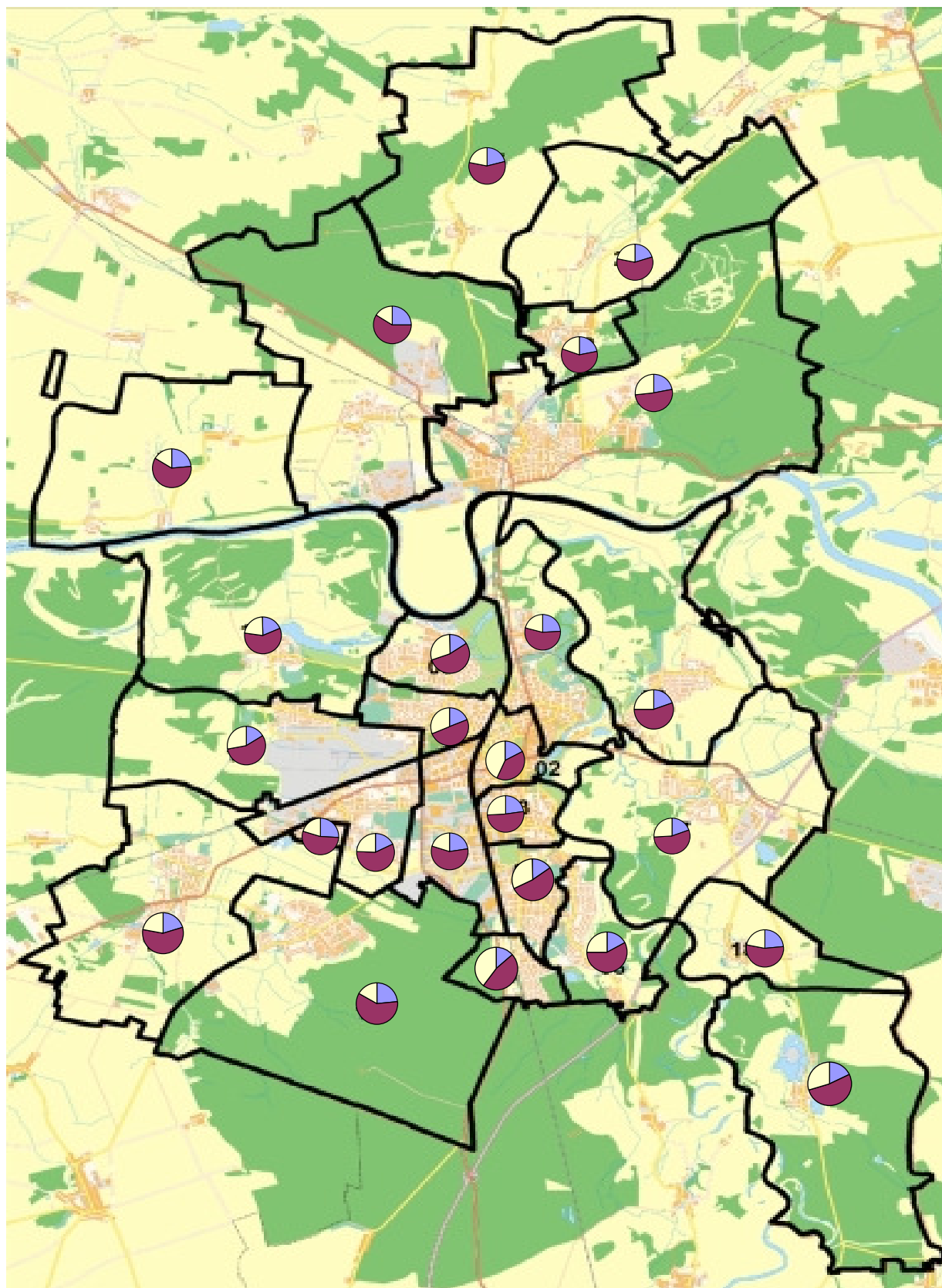
Gesundheitsbereich

Träger	Arbeiterwohlfahrt SV Dessau e.V.					
Projekt	Suchtberatungsstelle					
Zielgruppe	Beratung und Betreuung Suchtkranker und suchtgefährdeter Personen, seelisch Behinderter in Folge eine Suchterkrankung sowie deren Angehörige					
Durchführungsort	Adresse	Parkstr. 5, 06846 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil					
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Patienten)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
		355	382	408	410	301
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	PsychKG LSA §5, Abs. (4)				
	Grundlage	PsychKG LSA vom 30. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.5.2002 GDG LSA vom 21. November 1997				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen/Sonst.						

Träger	Diakonisches Werk Bethanien e.V. Solingen-Aufderhöhe					
Projekt	Suchtberatungsstelle					
Zielgruppe	Beratung und Betreuung Suchtkranker und suchtgefährdeter Personen, seelisch Behinderter in Folge eine Suchterkrankung sowie deren Angehörige					
Durchführungsort	Adresse	Kurt-Weill-Str. 2-3, 06844 Dessau-Roßlau				
	Stadtteil					
Wirkung	☐ im Stadtbezirk ☒ im Stadtgebiet ☐ regional					
Statistik (Entwicklung / Auslastung z. B. Anzahl Patienten)	Entwicklung / Auslastung	2005	2006	2007	2008	2009
		196	163	160	185	374
Finanzierung	☐ Drittmittel ☒ kommunale Mittel für ☒ Personalkosten ☒ Eigenmittel ☒ Sachkosten ☐ Mietkostenfreistellung					
Standardvorgaben	Welche	PsychKG LSA §5, Abs. (4)				
	Grundlage	PsychKG LSA vom 30. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.5.2002 GDG LSA vom 21. November 1997				
Raumbedarf für städtisch genutzte Objekte	m ²					
	Anzahl der Räume					
	Weitere räumliche Voraussetzungen					
Anmerkungen/Sonstiges						





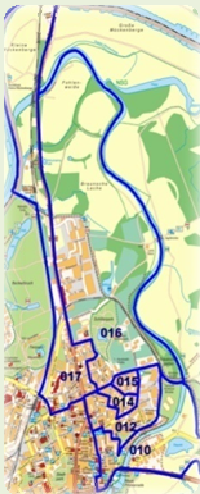


0 bis 25 Jahre

26 bis 64 Jahre

über 65 Jahre

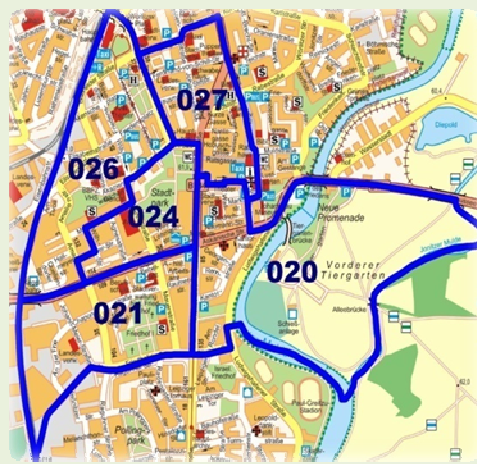
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:																																																
	01 - Innerstädtischer Bereich Nord																																																
	Bevölkerung:	Stand: 31.12.2009																																															
	<table><tr><td></td><td>männlich</td><td>weiblich</td><td>gesamt</td></tr><tr><td>0 - 3</td><td>215</td><td>218</td><td>433</td></tr><tr><td>4 - 6</td><td>132</td><td>129</td><td>261</td></tr><tr><td>7 - 14</td><td>267</td><td>283</td><td>550</td></tr><tr><td>15 - 18</td><td>105</td><td>116</td><td>221</td></tr><tr><td>19 - 25</td><td>532</td><td>620</td><td>1.152</td></tr><tr><td>26 - 39</td><td>1.207</td><td>1.147</td><td>2.354</td></tr><tr><td>40 - 59</td><td>1.541</td><td>1.540</td><td>3.081</td></tr><tr><td>60 - 64</td><td>262</td><td>374</td><td>636</td></tr><tr><td>65 - 75</td><td>796</td><td>931</td><td>1.727</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>225</td><td>509</td><td>734</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>5.282</td><td>5.867</td><td>11.149</td></tr></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 - 3	215	218	433	4 - 6	132	129	261	7 - 14	267	283	550	15 - 18	105	116	221	19 - 25	532	620	1.152	26 - 39	1.207	1.147	2.354	40 - 59	1.541	1.540	3.081	60 - 64	262	374	636	65 - 75	796	931	1.727	ü 75	225	509	734	gesamt	5.282	5.867	11.149
		männlich	weiblich	gesamt																																													
0 - 3	215	218	433																																														
4 - 6	132	129	261																																														
7 - 14	267	283	550																																														
15 - 18	105	116	221																																														
19 - 25	532	620	1.152																																														
26 - 39	1.207	1.147	2.354																																														
40 - 59	1.541	1.540	3.081																																														
60 - 64	262	374	636																																														
65 - 75	796	931	1.727																																														
ü 75	225	509	734																																														
gesamt	5.282	5.867	11.149																																														

Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	2,80 %
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	4,63 %

Einrichtungen	
Öffentliche Verwaltung:	- keine
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita "Maria Montessorri I u. II" - Kita "Rasselbande I u. II" - Hort der ev. Grundschule - Hort "Friederikenstraße" - Jugendzentrum - Kinder- und Jugendtreff, Hausaufgabenhilfe - Mini-Maxi-Treff - Jugendmigrationsdienst - Ehrenamtsprojekt, Tagesgruppe - Kinderbetreuung, Beratungsstelle
Schulen:	- 2 Grundschulen (1 freie Trägerschaft) - 1 Sekundarschule, 1 Gymnasium - 1 Förderschule
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- Tagesklinik des St.-Joseph-Krankenhauses - 41 Ärzte, davon 2 Allgemeinmediziner - 3 Pflegedienste: ▫ Häusliche Kranken- und Altenpflege „Am Schillerpark“ Regina Zeuschner, Alexandrastr. 6, ▫ Johanniter Unfall Hilfe e. V. Albrechtstr. 12, ▫ Medilux–Häusliche Krankenpflege, Alexandrastr.8
Soziale Angebote:	- 37 Träger mit insgesamt 48 Projekten
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- Seniorenhaus am Schillerpark (Alexandrastr. 6) - Betreutes Wohnen der VS 92 (Funkplatz 8)
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- Therapiezentrum Bethanien (Kurt-Weill-Str. 2-3) - Intensiv Betreutes Wohnen (Kurt-Weill-Str. 37)
Kulturelle Einrichtungen:	- Nordclub, K.I.E.Z e.V., JKS Krötenhof
Kommunale Spielplätze:	- Angerstr. - Am Lustgarten - Reinickestr. - Alexandrastr. - Friederikenplatz - Schillerpark
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 10

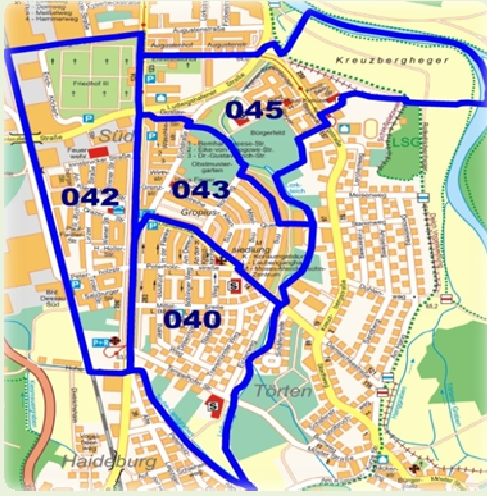
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	02 – Innerstädtischer Bereich Mitte			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	98	83	181
	4 – 6	65	67	132
	7 – 14	146	173	319
	15 – 18	83	74	157
	19 – 25	415	412	827
	26 – 39	647	442	1.089
	40 – 59	1.102	1.060	2.162
	60 – 64	202	277	479
	65 – 75	1.060	1.502	2.562
	ü 75	483	1.017	1.500
	gesamt	4.301	5.107	9.408
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		5,03 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		7,11 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- Rathaus Dessau, Zerbster Straße		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita „Alexandraschule“ - Kita „Nesthäkchen“ - Hort „Akazienwäldchen“ - Schülerfreizeitzentrum - Kleine Arche - Netzwerkstelle Schule-Jugendhilfe - Erziehungsberatungsstelle - Beratungsstelle, Therapie		
Schulen:		- 1 Grundschule, 1 Gymnasium - 1 Sekundarschule ganztags), 1 Förderschule		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 27 Ärzte, davon 6 Allgemeinmediziner - 4 Pflegedienste: ▫ Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V., Sozialstation, Georgenstr. 13-15 ▫ Amb. Pflegedienst Ramona Hänel, Kantorstr. 48 ▫ Pflege mit Herz N & R GbR, Askanische Str. 44 ▫ DRK KV Dessau e. V, Sozialstation, Amalienstr.138		
Soziale Angebote:		- 24 Träger mit insgesamt 55 Projekten		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- Avendi Senioren Service GmbH Pflege & Wohnen am Park „Palais Bose“ (Hausmannstr. 5) incl. Betreute Wohnformen - Senioren- und Pflegehaus „Akazienwäldchen“ (Amalienstr. 138) - Kurzzeitpflege der Diakonie (Georgenstr. 13 – 15)		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Anhaltisches Theater - Landesbücherei - MfNuV, Marienkirche - BBFZ, Musikschule etc.		
Kommunale Spielplätze:		- Am Rondel - Stadtpark - Chaponstr.		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 10		

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

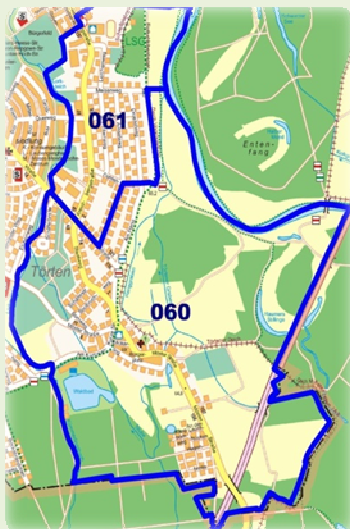
	Stadtteil:			
	03 - Innerstädtischer Bereich Süd			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	134	130	264
	4 - 6	74	82	156
	7 - 14	211	202	413
	15 - 18	109	103	212
	19 - 25	370	355	725
	26 - 39	682	580	1.262
40 - 59	1.187	1.243	2.430	
60 - 64	233	237	470	
65 - 75	509	624	1.133	
ü 75	255	709	964	
gesamt	3.764	4.265	8.029	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	3,51 %			
Existenzsichernde Leistungen:	7,75 %			
• WoGG, SGB XII, AsylbLG				
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:	- Außenstelle Stadtverwaltung (Sozialpsychiatr. Dienst)			
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Integrative Kita "Wirbelwind" - Integrative Heilpädagogische Kita "Wirbelwind" - Kita "Sonnenköppchen" - Kita "Marienschule" - Hort "Geschwister Scholl" - Jugendklub "Thomas Müntzer" - Kinder- und Jugendtreff "Unser Schuppen" - Anlaufstelle Streetwork, Tagesgruppe, Beratungsstelle			
Schulen:	- 1 Grundschule "Geschwister Scholl"			
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 38 Ärzte, davon 6 Allgemeinmediziner - 4 Pflegedienste ▫ Marthahaus Seniorenresidenz GmbH, Ambulanter Pflegedienst, Bernburger Str. 15 ▫ Pflegedienst Ilona Konrad, Heidestr. 97 ▫ Volkssolidarität 92 Dessau / Roßlau e. V. Törtener Str. 12 ▫ provital Pflegedienst, Fröbelstr. 19			
Soziale Angebote:	- 22 Träger mit insgesamt 32 Projekten			
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- Marthahaus Seniorenresidenz GmbH (Bernburger Str. 15) incl. Betreute Wohnformen - Amalienhof Pflegezentrum GmbH (Fröbelstr. 19) - 4 Betreute Wohnformen: ▫ „Haus Anneliese“ (Törtener Str. 12) VS ▫ „Haus Julie v. Cohn-Oppenheim“ (Tornauer Str. 23a) ▫ Malteser Hilfswerk (Wasserwerkstr. 19) ▫ Wagner Passage (Franzstr. 157) DPWW			
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- Geschützte Wohnstätte an der WfbM (Augustenstr. 80)			
Kulturelle Einrichtungen:	- keine			
Kommunale Spielplätze:	- Pollingpark			
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 6			

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	04 - Süd			
Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009		
	männlich	weiblich	gesamt	
0 - 3	67	53	120	
4 - 6	49	28	77	
7 - 14	119	135	254	
15 - 18	68	77	145	
19 - 25	219	180	399	
26 - 39	357	339	696	
40 - 59	920	975	1.895	
60 - 64	244	306	550	
65 - 75	723	804	1.527	
ü 75	210	364	574	
gesamt	2.976	3.261	6.237	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,71 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		3,44 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita der Kreuzkirche - Kita "Kinderland" - Hort "Kreuzberg" - Hort "Tempelhofer Str."		
Schulen:		- 2 Grundschulen, 1 Sekundarschule - 1 Gymnasium, 1 Förderschule		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 15 Ärzte, davon 3 Allgemeinmediziner - keine Pflegedienste		
Soziale Angebote:		- 5 Träger mit insgesamt 7 Projekten		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- Wohnstätte für Menschen mit Behinderungen Lebenshilfe e.V. (Südstr. 24)		
Kulturelle Einrichtungen:		- Stadtteilbibliothek (bis2011) - Gropius-Siedlung - Sternwarte Gropius-Gymnasium etc.		
Kommunale Spielplätze:		- Eichenweg - Lorkgrünzug - Schwimmbhalle Süd		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 9		

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	05 - Haideburg			
Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009		
	männlich	weiblich	gesamt	
0 - 3	16	13	29	
4 - 6	15	11	26	
7 - 14	32	17	49	
15 - 18	3	12	15	
19 - 25	36	22	58	
26 - 39	76	82	158	
40 - 59	166	174	340	
60 - 64	36	66	102	
65 - 75	197	211	408	
ü 75	68	69	137	
gesamt	645	677	1.322	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,45%		
Existenzsichernde Leistungen:		4,65 %		
• WoGG, SGB XII, AsylbLG				
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Waldkindergarten - Jugendtreff Haideburg		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- keine		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- Diakoniegesellschaft Wohnen und Arbeiten mbH Wohnheim für behinderte Menschen (Wacholderweg 12)		
Kulturelle Einrichtungen:		- Jagdschloss Haideburg		
Kommunale Spielplätze:		- Waldspielplatz		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 1		

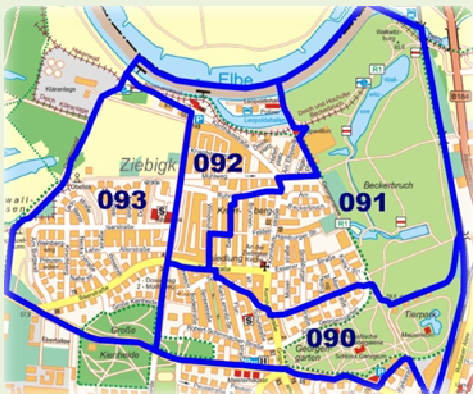
	Stadtteil: 06 - Törten																																															
	Bevölkerung: Stand: 31.12.2009 <table><tr><td></td><td>männlich</td><td>weiblich</td><td>gesamt</td></tr><tr><td>0 - 3</td><td>34</td><td>27</td><td>61</td></tr><tr><td>4 - 6</td><td>26</td><td>13</td><td>39</td></tr><tr><td>7 - 14</td><td>65</td><td>63</td><td>128</td></tr><tr><td>15 - 18</td><td>26</td><td>24</td><td>50</td></tr><tr><td>19 - 25</td><td>102</td><td>69</td><td>171</td></tr><tr><td>26 - 39</td><td>160</td><td>161</td><td>321</td></tr><tr><td>40 - 59</td><td>456</td><td>465</td><td>921</td></tr><tr><td>60 - 64</td><td>100</td><td>102</td><td>202</td></tr><tr><td>65 - 75</td><td>233</td><td>230</td><td>463</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>70</td><td>128</td><td>198</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>1.272</td><td>1.282</td><td>2.554</td></tr></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 - 3	34	27	61	4 - 6	26	13	39	7 - 14	65	63	128	15 - 18	26	24	50	19 - 25	102	69	171	26 - 39	160	161	321	40 - 59	456	465	921	60 - 64	100	102	202	65 - 75	233	230	463	ü 75	70	128	198	gesamt	1.272	1.282
	männlich	weiblich	gesamt																																													
0 - 3	34	27	61																																													
4 - 6	26	13	39																																													
7 - 14	65	63	128																																													
15 - 18	26	24	50																																													
19 - 25	102	69	171																																													
26 - 39	160	161	321																																													
40 - 59	456	465	921																																													
60 - 64	100	102	202																																													
65 - 75	233	230	463																																													
ü 75	70	128	198																																													
gesamt	1.272	1.282	2.554																																													
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	0,74 %																																															
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	0,82 %																																															
Einrichtungen																																																
Öffentliche Verwaltung:	- keine																																															
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Tagesgruppe, Kinderheim																																															
Schulen:	- keine																																															
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 3 Ärzte, davon 1 Allgemeinmediziner: ▫ Dipl. med. Lange, Roswitha Gertrud - Allgemein. (Kreuzbergstr. 105) ▫ Dipl. St. Brache Elke – Zahnarzt (Kreuzbergstr. 160) ▫ Dipl. med. Böhme, Helmut - Zahnarzt (Möster Str. 11)																																															
Soziale Angebote:	- keine																																															
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- keine																																															
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine																																															
Kulturelle Einrichtungen:	- keine																																															
Kommunale Spielplätze:	- Am Hang																																															
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 1																																															

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

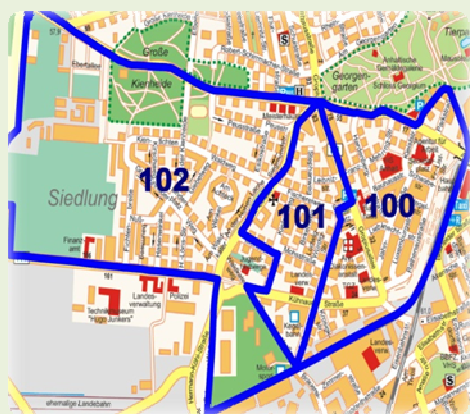
	Stadtteil:			
	07 - Mildensee			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	17	28	45
	4 - 6	27	21	48
	7 - 14	60	63	123
	15 - 18	24	19	43
	19 - 25	79	52	131
	26 - 39	151	131	282
40 - 59	359	382	741	
60 - 64	64	58	122	
65 - 75	173	201	374	
ü 75	76	108	184	
gesamt	1.030	1.063	2.093	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,67 %		
Existenzsichernde Leistungen:		1,36 %		
• WoGG, SGB XII, AsylbLG				
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita "Mildenseer Spielbude" - Jugendfreizeittreff "Ruine"		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 2 Ärzte, davon 1 Allgemeinmediziner: ▫ Dipl. med. Brüning, Carola – Allgemein. (Altscholtz 9) ▫ Maloszyk, Rainer – Zahnarzt (Pötnitz 34) - 1 Pflegedienst: ▫ Ambulante Hauskrankenpflege Hagen und Schmidt GbR, Alt Scholtz 21		
Soziale Angebote:		- 1 Träger mit 1 Projekt: ▫ SHG "Osteoporose" (Oranienbaumer Str. 10) (Gruppenarbeit - Ort der Begegnung)		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- Betreutes Wohnen H & S (Alt Scholtz 21)		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Napoleonsturm		
Kommunale Spielplätze:		- Breitscheidstraße		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 2		

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	08 – Waldersee			
	Bevölkerung:			Stand: 31.12.2009
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	33	37	70
	4 – 6	31	31	62
	7 – 14	66	75	141
	15 – 18	19	33	52
	19 – 25	104	85	189
	26 – 39	177	155	332
40 – 59	471	458	929	
60 – 64	89	88	177	
65 – 75	232	236	468	
ü 75	77	124	201	
gesamt	1.299	1.322	2.621	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,57 %		
Existenzsichernde Leistungen:		1,26 %		
• WoGG, SGB XII, AsylbLG				
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita „Sterntaler“ - Jugendtreff Waldersee		
Schulen:		- 1 Grundschule „Am Luisium“		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 4 Ärzte, davon 1 Allgemeinmediziner: ▫ Dr. Rosocha, Petra – Allgemein. Medizinisches Versorgungszentrum, Außenstelle (W.-Feuerherdt-Str. 15) ▫ Dipl. med. Pohl, Andrea – Haut (Wittenberger Str. 55) ▫ Dittert, Anett – Zahnarzt (Coswiger Str. 2 a) ▫ Dittert, Stephan – Zahnarzt (Coswiger Str. 2 a) - keine Pflegedienste		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Schloss Luisium		
Kommunale Spielplätze:		- Birnbaumbreite - Waldersee		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 3		

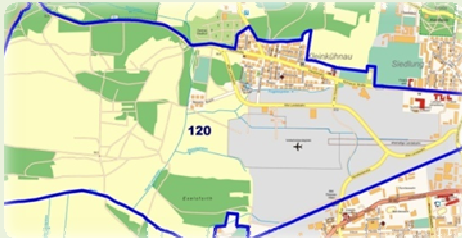
	Stadtteil: 09 – Ziebigk			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	69	59	128
	4 – 6	42	46	88
	7 – 14	151	136	287
	15 – 18	70	73	143
	19 – 25	163	163	326
	26 – 39	311	343	654
	40 – 59	960	1.021	1.981
60 – 64	196	208	404	
65 – 75	568	641	1.209	
ü 75	239	450	689	
gesamt	2.769	3.140	5.909	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		1,25 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		2,06 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Hort „Am Kornhaus“		
Schulen:		- 1 Grundschule „Ziebigk“ - 1 Sekundarschule „Friedensschule“		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 19 Ärzte, davon 2 Allgemeinmediziner - 2 Pflegedienste: ▫ Mobiler Hilfs- und Pflegedienst Sander, Kirschberg 20 ▫ Ambulanter Pflegedienst – Hilfe zum Leben – Schwester Katrin Deike, Bodestr. 19		
Soziale Angebote:		- 2 Träger mit insgesamt 2 Projekten: ▫ Diakonisches Werk im Kirchkreis Dessau e. V. Georgenstr. 13-15) → Wohngruppe (Neckarstr. 11) ▫ Verein Freie Altenarbeit „Alt und Jung“ e. V. (Windmühlenstr. 72) → Begegnungsstätte Alt und Jung		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ Georgenallee 41, 06846 Dessau-Roßlau		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Stadtteilbibliothek - Bauhaus, Kornhaus	- Schloss Georgium - Meisterhaussiedlung	
Kommunale Spielplätze:		- Elballee ▫ Bolzplatz ▫ Freizeitplatz ▫ Kleinkinder	- Große Loos - Kirschberg - Kornhaus - Ebertallee „Bolzplatz“	
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 6		

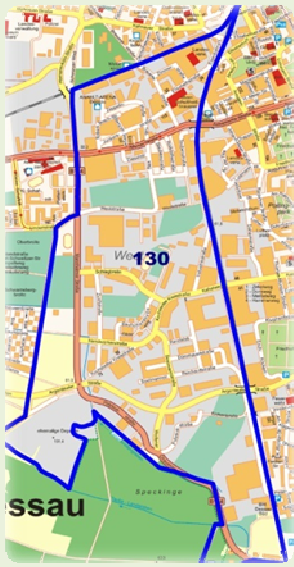
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil: 10 - Siedlung																																															
	Bevölkerung: Stand: 31.12.2009 <table><thead><tr><th></th><th>männlich</th><th>weiblich</th><th>gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 3</td><td>49</td><td>38</td><td>87</td></tr><tr><td>4 - 6</td><td>39</td><td>34</td><td>73</td></tr><tr><td>7 - 14</td><td>123</td><td>92</td><td>215</td></tr><tr><td>15 - 18</td><td>46</td><td>43</td><td>89</td></tr><tr><td>19 - 25</td><td>209</td><td>191</td><td>400</td></tr><tr><td>26 - 39</td><td>344</td><td>247</td><td>591</td></tr><tr><td>40 - 59</td><td>697</td><td>735</td><td>1.432</td></tr><tr><td>60 - 64</td><td>158</td><td>170</td><td>328</td></tr><tr><td>65 - 75</td><td>464</td><td>499</td><td>963</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>210</td><td>387</td><td>597</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>2.339</td><td>2.436</td><td>4.775</td></tr></tbody></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 - 3	49	38	87	4 - 6	39	34	73	7 - 14	123	92	215	15 - 18	46	43	89	19 - 25	209	191	400	26 - 39	344	247	591	40 - 59	697	735	1.432	60 - 64	158	170	328	65 - 75	464	499	963	ü 75	210	387	597	gesamt	2.339	2.436
	männlich	weiblich	gesamt																																													
0 - 3	49	38	87																																													
4 - 6	39	34	73																																													
7 - 14	123	92	215																																													
15 - 18	46	43	89																																													
19 - 25	209	191	400																																													
26 - 39	344	247	591																																													
40 - 59	697	735	1.432																																													
60 - 64	158	170	328																																													
65 - 75	464	499	963																																													
ü 75	210	387	597																																													
gesamt	2.339	2.436	4.775																																													
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	4,59 %																																															
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	1,51 %																																															
Einrichtungen																																																
Öffentliche Verwaltung:	- keine																																															
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita der ADA - Kinderkrippe "Glück und Frieden" - Kita "Villa Kunterbunt" - Kinderkrippe "Bussi-Bär" - Kita "Bremer Stadtmusikanten" - Jugendtreff "Georgium"																																															
Schulen:	- keine																																															
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- Anhaltisches Diakonissenkrankenhaus → - Anhalt Hospiz - 18 Ärzte, davon 4 Allgemeinmediziner - 4 Pflegedienste: ▫ AWO Dessau e. V. Sozialstation, Parkstr. 5 ▫ Seniorenresidenz an den Kienfichten GmbH, Ambulanter Pflegedienst, Oechelhaeuser Str. 62 ▫ Ambulanter Krankenpflegedienst „Zuversicht“, Hasenwinkel 21c ▫ Pflegedienst der Lebenshilfe Dessau e. V., Kiefernweg 18																																															
Soziale Angebote:	- 7 Träger mit insgesamt 17 Projekten →																																															
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- Marienheim / Altenpflegeheim der Anhaltischen Diakonissenanstalt incl. Betreute Wohnformen (Oechelhaeuserstr. 22) - Seniorenresidenz an den Kienfichten GmbH (Oechelhaeuserstr. 62)																																															
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine																																															
Kulturelle Einrichtungen:	- Technikmuseum „Hugo Junkers“, Tierpark (Mausoleum)-																																															
Kommunale Spielplätze:	- Bauhausplatz - Lindenplatz - An der Hohen Lache																																															
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 2																																															

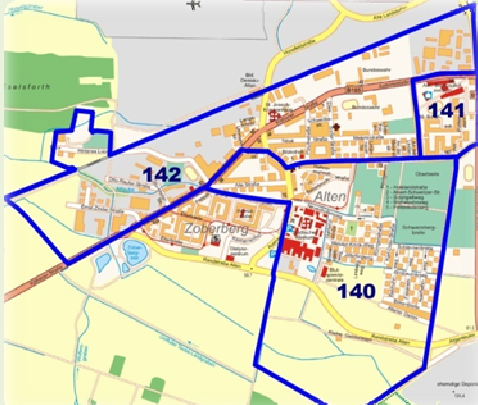
	Stadtteil:			
	11 - Großkühnau			
Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009		
	männlich	weiblich	gesamt	
0 - 3	11	9	20	
4 - 6	13	2	15	
7 - 14	14	30	44	
15 - 18	18	7	25	
19 - 25	41	32	73	
26 - 39	79	72	151	
40 - 59	177	170	347	
60 - 64	30	31	61	
65 - 75	79	81	160	
ü 75	31	41	72	
gesamt	493	475	968	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		1,03 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		1,08 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- keine		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 1 Allgemeinmediziner: ▫ Dr. Bröckert, Birgit (Hauptstr. 184) - 1 Pflegedienst: ▫ Häusliche Kranken- und Altenpflege Monika Winkler, Friedrichsplatz 2		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz - Weinbergschloß		
Kommunale Spielplätze:		- Großkühnau		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- keine		

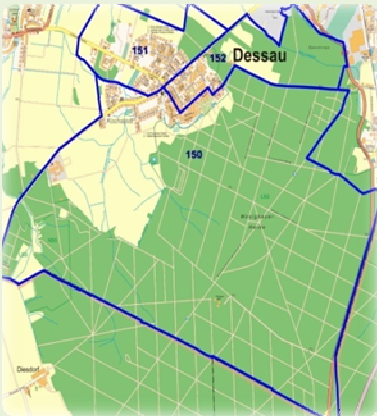
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	12 – Kleinkühnau			
	Bevölkerung:			
	Stand: 31.12.2009			
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	15	13	28
	4 – 6	17	9	26
	7 – 14	38	41	79
	15 – 18	22	12	34
	19 – 25	68	47	115
26 – 39	89	92	181	
40 – 59	308	317	625	
60 – 64	56	53	109	
65 – 75	158	173	331	
ü 75	64	99	163	
gesamt	835	856	1.691	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	0,35 %			
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	1,60 %			
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:	- keine			
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita „Pustebume“ - Jugendtreff Kühnau			
Schulen:	- 1 Grundschule „Kühnau“			
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- keine			
Soziale Angebote:	- keine			
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- keine			
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- Therapiezentrum Bethanien (Mittelstr. 8)			
Kulturelle Einrichtungen:	- keine			
Kommunale Spielplätze:	- Mosigkauer Str.			
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 2			

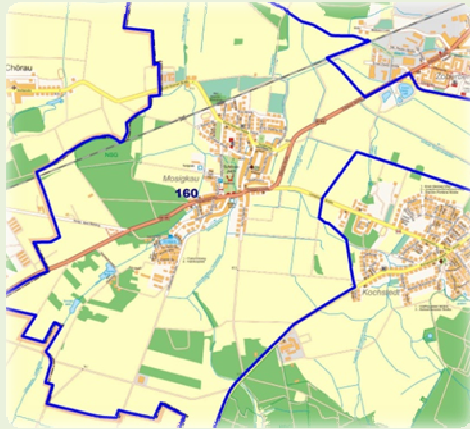
	Stadtteil: 13 – West																																															
	Bevölkerung: Stand: 31.12.2009 <table><thead><tr><th></th><th>männlich</th><th>weiblich</th><th>gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 – 3</td><td>20</td><td>17</td><td>37</td></tr><tr><td>4 – 6</td><td>11</td><td>13</td><td>24</td></tr><tr><td>7 – 14</td><td>16</td><td>13</td><td>29</td></tr><tr><td>15 – 18</td><td>6</td><td>14</td><td>20</td></tr><tr><td>19 – 25</td><td>55</td><td>59</td><td>114</td></tr><tr><td>26 – 39</td><td>133</td><td>88</td><td>221</td></tr><tr><td>40 – 59</td><td>151</td><td>159</td><td>310</td></tr><tr><td>60 – 64</td><td>30</td><td>21</td><td>51</td></tr><tr><td>65 – 75</td><td>71</td><td>90</td><td>161</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>19</td><td>28</td><td>47</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>512</td><td>502</td><td>1.014</td></tr></tbody></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 – 3	20	17	37	4 – 6	11	13	24	7 – 14	16	13	29	15 – 18	6	14	20	19 – 25	55	59	114	26 – 39	133	88	221	40 – 59	151	159	310	60 – 64	30	21	51	65 – 75	71	90	161	ü 75	19	28	47	gesamt	512	502
	männlich	weiblich	gesamt																																													
0 – 3	20	17	37																																													
4 – 6	11	13	24																																													
7 – 14	16	13	29																																													
15 – 18	6	14	20																																													
19 – 25	55	59	114																																													
26 – 39	133	88	221																																													
40 – 59	151	159	310																																													
60 – 64	30	21	51																																													
65 – 75	71	90	161																																													
ü 75	19	28	47																																													
gesamt	512	502	1.014																																													
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	2,76 %																																															
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	2,66 %																																															
Einrichtungen																																																
Öffentliche Verwaltung:	- keine																																															
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- keine																																															
Schulen:	- keine																																															
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 4 Ärzte <i>davon 1 Allgemeinmediziner:</i> ▫ Dr. Liesche, Benno – Allgemein. (Altener Str. 20) ▫ Dr. Liesche, Wilma – Zahnarzt (Altener Str. 20) ▫ Dr. Rybak, Karin – Innere (Kochst. Kreisstr. 11) ▫ Dr. Simon, Erik – Chirurgie (Kochst. Kreisstr. 11) - keine Pflegedienste																																															
Soziale Angebote:	- 1 Träger mit 1 Projekt: ▫ Soziale Heimat Anhalt / Dessau e. V. (Dünnhauptstr. 12) → überwiegend Marktersatzmaßnahmen und Kommunal-Kombi im sozialen, kulturellen, grünen und schulischen Bereich																																															
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- keine																																															
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine																																															
Kulturelle Einrichtungen:	- Kulturfabrik																																															
Kommunale Spielplätze:	- Mannheimer Str.																																															
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 4																																															

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

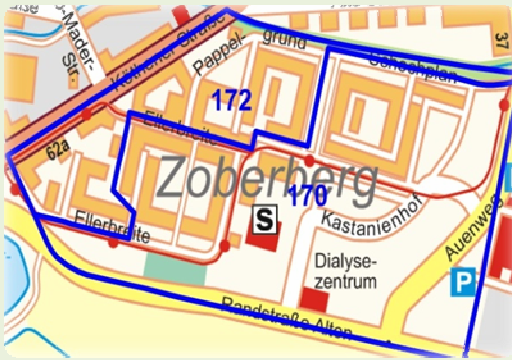
	Stadtteil:			
	14 – Alten			
Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009		
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	54	39	93
	4 – 6	33	27	60
	7 – 14	85	79	164
	15 – 18	38	52	90
	19 – 25	163	149	312
	26 – 39	273	256	529
	40 – 59	721	745	1.466
	60 – 64	147	154	301
	65 – 75	344	374	718
	ü 75	115	194	309
	gesamt	1.973	2.069	4.042
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,57 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		2,41 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita „Mäuseland“ - Kita „Märchenland“ - Station Junger Techniker u. Naturforscher		
Schulen:		- Anh. Berufsschulzentrum (Berufsbild. Schulen I / II)		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- Städtisches Klinikum Dessau - St.-Joseph-Krankenhaus Dessau - Medizinisches Versorgungszentrum - 20 Ärzte, davon 2 Allgemeinmediziner - 1 Pflegedienst: ▫ Häusliche Krankenpflege Anneliese Schlosser, Meiereistr. 19		
Soziale Angebote:		- 8 Träger mit insgesamt 8 Projekten		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Heimatmuseum Dessau-Alten - Junkerssaal		
Kommunale Spielplätze:		- Köthener Str. – Kraftwerk - Neuenhofenweg		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 1		

	Stadtteil: 15 - Kochstedt																																															
	Bevölkerung: Stand: 31.12.2009 <table><thead><tr><th></th><th>männlich</th><th>weiblich</th><th>gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 3</td><td>67</td><td>66</td><td>133</td></tr><tr><td>4 - 6</td><td>56</td><td>47</td><td>103</td></tr><tr><td>7 - 14</td><td>158</td><td>139</td><td>297</td></tr><tr><td>15 - 18</td><td>51</td><td>46</td><td>97</td></tr><tr><td>19 - 25</td><td>192</td><td>149</td><td>341</td></tr><tr><td>26 - 39</td><td>308</td><td>319</td><td>627</td></tr><tr><td>40 - 59</td><td>849</td><td>873</td><td>1.722</td></tr><tr><td>60 - 64</td><td>111</td><td>100</td><td>211</td></tr><tr><td>65 - 75</td><td>255</td><td>285</td><td>540</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>100</td><td>166</td><td>266</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>2.147</td><td>2.190</td><td>4.337</td></tr></tbody></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 - 3	67	66	133	4 - 6	56	47	103	7 - 14	158	139	297	15 - 18	51	46	97	19 - 25	192	149	341	26 - 39	308	319	627	40 - 59	849	873	1.722	60 - 64	111	100	211	65 - 75	255	285	540	ü 75	100	166	266	gesamt	2.147	2.190
	männlich	weiblich	gesamt																																													
0 - 3	67	66	133																																													
4 - 6	56	47	103																																													
7 - 14	158	139	297																																													
15 - 18	51	46	97																																													
19 - 25	192	149	341																																													
26 - 39	308	319	627																																													
40 - 59	849	873	1.722																																													
60 - 64	111	100	211																																													
65 - 75	255	285	540																																													
ü 75	100	166	266																																													
gesamt	2.147	2.190	4.337																																													
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	0,60 %																																															
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	0,93 %																																															
Einrichtungen																																																
Öffentliche Verwaltung:	- keine																																															
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita "Kochstedter Sausewind" - Jugendtreff Kochstedt																																															
Schulen:	- keine																																															
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 4 Ärzte davon 2 Allgemeinmediziner: ▫ Dr. Mück, Erika - „Allgemein (Königendorfer Str. 57) ▫ Dipl. med. Schomaker, Christiane - Allgemein. (Lichtenauer Str. 34) ▫ Dipl.-St. Weins, Doris – Zahnarzt (Königendorfer Str. 57) ▫ FÄ Bartel, Steffi - Zahnarzt (Lichtenauer Str. 34) - 1 Pflegedienst: ▫ Mobiler Pflegedienst „Sonnenschein“ Gabriele Broziewski, Heideplatz 4																																															
Soziale Angebote:	- 1 Träger mit 1 Projekt: ▫ Lebenshilfe Dessau e. V. (Kiefernweg 18) → Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung (IBW) – geplantes Projekt (Hauerwinkel 3)																																															
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- Avendi Service GmbH Pflege & Wohnen incl. Betreute Wohnformen „Waldsiedlung“ (Pfaffendorfer Str. 12/14)																																															
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine																																															
Kulturelle Einrichtungen:	- keine																																															
Kommunale Spielplätze:	- Waldsiedlung -vorderer Teil / hinterer Teil-																																															
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 2																																															

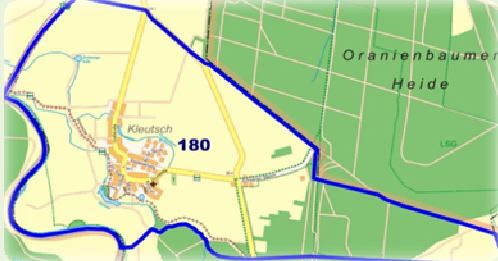
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil: 16 - Mosigkau																																															
	Bevölkerung: Stand: 31.12.2009 <table><thead><tr><th></th><th>männlich</th><th>weiblich</th><th>gesamt</th></tr></thead><tbody><tr><td>0 - 3</td><td>26</td><td>19</td><td>45</td></tr><tr><td>4 - 6</td><td>27</td><td>21</td><td>48</td></tr><tr><td>7 - 14</td><td>56</td><td>63</td><td>119</td></tr><tr><td>15 - 18</td><td>20</td><td>23</td><td>43</td></tr><tr><td>19 - 25</td><td>84</td><td>65</td><td>149</td></tr><tr><td>26 - 39</td><td>171</td><td>149</td><td>320</td></tr><tr><td>40 - 59</td><td>392</td><td>399</td><td>791</td></tr><tr><td>60 - 64</td><td>69</td><td>73</td><td>142</td></tr><tr><td>65 - 75</td><td>152</td><td>165</td><td>317</td></tr><tr><td>ü 75</td><td>56</td><td>95</td><td>151</td></tr><tr><td>gesamt</td><td>1.053</td><td>1.072</td><td>2.125</td></tr></tbody></table>		männlich	weiblich	gesamt	0 - 3	26	19	45	4 - 6	27	21	48	7 - 14	56	63	119	15 - 18	20	23	43	19 - 25	84	65	149	26 - 39	171	149	320	40 - 59	392	399	791	60 - 64	69	73	142	65 - 75	152	165	317	ü 75	56	95	151	gesamt	1.053	1.072
	männlich	weiblich	gesamt																																													
0 - 3	26	19	45																																													
4 - 6	27	21	48																																													
7 - 14	56	63	119																																													
15 - 18	20	23	43																																													
19 - 25	84	65	149																																													
26 - 39	171	149	320																																													
40 - 59	392	399	791																																													
60 - 64	69	73	142																																													
65 - 75	152	165	317																																													
ü 75	56	95	151																																													
gesamt	1.053	1.072	2.125																																													
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	0,14 %																																															
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	1,20 %																																															
Einrichtungen																																																
Öffentliche Verwaltung:	- keine																																															
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita "Mosigkauer Schlosskinder" - Hort "Mosigkauer Schlosskinder" - Jugendklub "Mosigkau"																																															
Schulen:	- 1 Grundschule "Mosigkau"																																															
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 2 Ärzte <i>davon 1 Allgemeinmediziner:</i> ▫ Dr. Sobeck Günther – Allgemein (Erich-Weinert-Str. 29) ▫ Dipl.-St. Büttner, Ilona – Zahnarzt (Orangeriestr. 30) - 1 <i>Pflegedienst:</i> ▫ Sigg Med Häusliche Pflege Sieglinde Kuhn Erich-Weinert-Str. 29																																															
Soziale Angebote:	- keine																																															
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- keine																																															
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine																																															
Kulturelle Einrichtungen:	- Schloss Mosigkau																																															
Kommunale Spielplätze:	- Knobelsdorffallee																																															
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 4																																															

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	17 – Zoberberg			
	Bevölkerung:	Stand: 31.12.2009		
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	65	57	122
	4 – 6	42	47	89
	7 – 14	112	92	204
	15 – 18	52	46	98
	19 – 25	190	160	350
	26 – 39	280	243	523
	40 – 59	582	602	1.184
	60 – 64	82	77	159
	65 – 75	159	237	396
	ü 75	95	210	305
	gesamt	1.659	1.771	3.430
	Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	3,32 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	6,56 %			
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:	- keine			
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita „Spielhaus“ - Hort „Zauberburg“ - Jugendklub „Zoberberg“ - Kinderfreizeiteinrichtung			
Schulen:	- 1 Grundschule „Zoberberg“ - 1 Sekundarschule „Zoberberg“ (ganztags)			
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 7 Ärzte davon 4 Allgemeinmediziner - 1 Pflegedienst: ▫ Mobiler Pflegedienst Schwester Sabine Fiebig, Pappelgrund 51			⇒
Soziale Angebote:	- 2 Träger mit insgesamt 3 Projekten			⇒
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- AWO Seniorenzentrum, „Heinrich Deist Haus“ incl. Betreuter Wohnform (Ellerbreite 42a)			
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine			
Kulturelle Einrichtungen:	- Stadtteilbibliothek (bis 2011)			
Kommunale Spielplätze:	- Kastanienhof - Zoberberg - Kleine Schaftrift			
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 2			

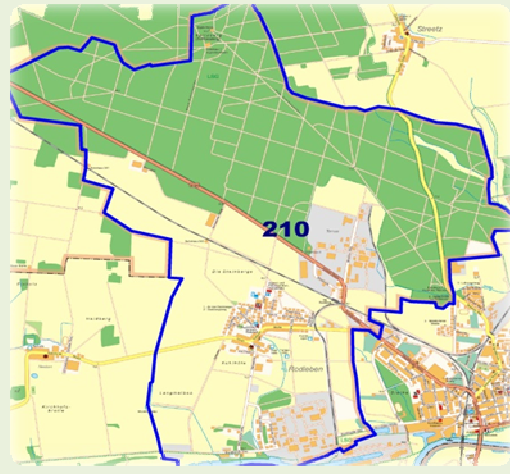
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	18 - Kleutsch			
	Bevölkerung:			Stand: 31.12.2009
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	5	9	14
	4 - 6	3	7	10
	7 - 14	17	15	32
	15 - 18	5	7	12
	19 - 25	13	12	25
	26 - 39	25	35	60
40 - 59	83	73	156	
60 - 64	11	7	18	
65 - 75	30	38	68	
ü 75	15	15	30	
gesamt	207	218	425	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		1,41 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		1,41 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita "Kleutscher Spatzennest"		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- keine		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- keine		
Kommunale Spielplätze:		- Kleutsch		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- keine		

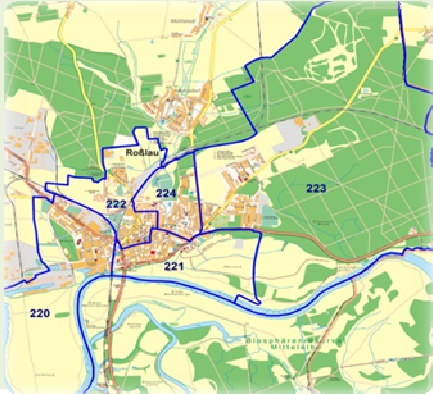
	Stadtteil: 19 - Sollnitz			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	0	0	0
	4 - 6	2	0	2
	7 - 14	10	9	19
	15 - 18	5	3	8
	19 - 25	6	10	16
	26 - 39	16	19	35
	40 - 59	40	37	77
	60 - 64	11	9	20
	65 - 75	28	25	53
ü 75	7	15	22	
gesamt	125	127	252	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,00 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		4,17 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- keine		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- keine		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- keine		
Kommunale Spielplätze:		- Sollnitz		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- keine		

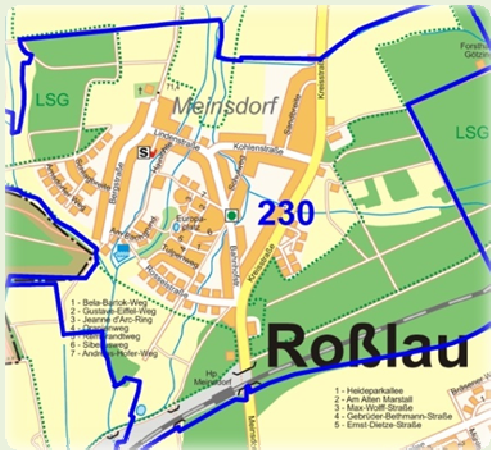
Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

		Stadtteil:		
		20 – Brambach		
		Bevölkerung:	Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	5	5	10
	4 – 6	3	5	8
	7 – 14	10	15	25
	15 – 18	11	4	15
	19 – 25	13	7	20
	26 – 39	31	33	64
	40 – 59	76	66	142
	60 – 64	6	13	19
	65 – 75	21	16	37
	ü 75	9	13	22
	gesamt	185	177	362
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,55 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		0,83 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- keine		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- keine		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- keine		
Kommunale Spielplätze:		- Brambach-Haltestelle		- Neeken - Rietzmeck
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 1		

		Stadtteil:	
		21 - Rodleben	
		Bevölkerung:	Stand: 31.12.2009
		männlich	weiblich
		gesamt	
		0 - 3	25
		4 - 6	16
		7 - 14	63
		15 - 18	24
		19 - 25	66
		26 - 39	95
		40 - 59	341
		60 - 64	34
		65 - 75	83
		ü 75	32
		gesamt	779
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		1,18 %	
Existenzsichernde Leistungen:		2,04 %	
• WoGG, SGB XII, AsylbLG			
Einrichtungen			
Öffentliche Verwaltung:		- Außenstelle des Bürgeramts der Stadtverwaltung	
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- Kita "Sonnenkäfer" - Jugendklub "Rodleben"	
Schulen:		- 1 Grundschule "Rodleben"	
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- 1 Zahnarzt ▪ Dipl. med. Bretschneider, Thomas (Roßblauer Str. 94) - keine Pflegedienste	
Soziale Angebote:		- keine	
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine	
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine	
Kulturelle Einrichtungen:		- Bibliothek - Ausleihstelle	
Kommunale Spielplätze:		- Rodleben - Rodleben –Siedlung	
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- Insgesamt 3	

Anlage B – Bestand an sozialen Leistungen und Einrichtungen

	Stadtteil:			
	22 – Roßlau			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 – 3	176	159	335
	4 – 6	107	95	202
	7 – 14	294	266	560
	15 – 18	131	150	281
	19 – 25	526	484	1.010
	26 – 39	874	689	1.563
	40 – 59	1.862	1.831	3.693
	60 – 64	289	289	578
	65 – 75	834	1.015	1.849
	ü 75	390	794	1.184
	gesamt	5.483	5.772	11.255
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	2,37 %			
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG	3,32 %			
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:	- Rathaus und Technisches Rathaus			
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Kita „St. Marien“ - Kita „Benjamin Blümchen“ - Kita „Fuchs und Elster“ - Hort „Waldwichtel“ - Jugendtreff „Blitzableiter“ - Kinder- und Jugendtreff			
Schulen:	- 1 Grundschule „Waldstraße“ - 1 Sekundarschule „An der Biethe“(ganztags) - 1 Förderschule für Lernbehinderte			
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 28 Ärzte, davon 6 Allgemeinmediziner - 2 Pflegedienste: ▫ Amtsmühle Roßlau GmbH, Mühlenstr. 47-49a ▫ Häusliche Krankenpflege Swetlana Dießner, Hauptstr. 128			
Soziale Angebote:	- 16 Träger mit insgesamt 18 Projekte			
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- 5 Betreute Wohnformen ▫ 2 in der Südstr., Luchstr., Hauptstr., Amtsmühle ▫ 2 Altenpflegeheime „Elbe-Fläming“ - Lukoer Str. 2/4 (incl. Kurzzeitpflege), Waldstr. 15			
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- 3 Wohnheime an der WfbM - Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e. V. - Lärchenweg 2 a, Kiefernweg 19, Berliner Str. 1			
Kulturelle Einrichtungen:	- Stadtbibliothek, Ölmühle, 2 Museen , Burg Roßlau etc.			
Kommunale Spielplätze:	- Anhaltiner Platz - Am Finkenherd - Elbstr. - Bolzplatz - Waldesruh - Bietheweg - Porsestr. - Bietheschule - Gustav-Bergt-Str. - Höhenfeldweg - An der Rietzke - Mozartstr. - Ibbenbürener Str. - Rotdornweg - Schillerplatz - Skateanlage Waldstr.			
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- Insgesamt 11			

	Stadtteil:			
	23 - Meinsdorf			
Bevölkerung:	Stand: 31.12.2009			
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	15	20	35
	4 - 6	13	25	38
	7 - 14	67	54	121
	15 - 18	25	20	45
	19 - 25	59	51	110
	26 - 39	121	107	228
	40 - 59	315	317	632
	60 - 64	53	49	102
	65 - 75	115	123	238
	ü 75	38	55	93
gesamt	821	821	1.642	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:	0,67 %			
Existenzsichernde Leistungen:	1,28 %			
• WoGG, SGB XII, AsylbLG				
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:	- keine			
Kinder- und Jugendeinrichtungen:	- Integrative Kita "Buratino" - Hort "Villa Kunterbunt"			
Schulen:	- 1 Grundschule "Meinsdorf" (ganztags)			
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:	- 1 <i>Allgemeinmediziner</i> : ▫ Dipl. med. Hagemann, Christiane (Tulpenweg 51) - <i>keine Pflegedienste</i>			
Soziale Angebote:	- keine			
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:	- keine			
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:	- keine			
Kulturelle Einrichtungen:	- Schulmuseum			
Kommunale Spielplätze:	- Europadorf - Bolz- und Spielplatz			
Sportstätten / Schulsportanlagen:	- keine			



Stadtteil:
24 - Mühlstedt

Bevölkerung:
Stand: 31.12.2009

	männlich	weiblich	gesamt
0 - 3	1	3	4
4 - 6	2	5	7
7 - 14	6	6	12
15 - 18	1	2	3
19 - 25	8	3	11
26 - 39	14	12	26
40 - 59	44	35	79
60 - 64	4	2	6
65 - 75	9	16	25
ü 75	4	12	16
gesamt	93	96	189

Anteil ausländischer Einwohner / -innen:

1,06 %

Existenzsichernde Leistungen:

- WoGG, SGB XII, AsylbLG

1,59 %

Einrichtungen

Öffentliche Verwaltung:

- keine

Kinder- und Jugendeinrichtungen:

- keine

Schulen:

- keine

Medizinische Versorgung / Pflegedienste:

- keine

Soziale Angebote:

- keine

Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:

- keine

Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:

- keine

Kulturelle Einrichtungen:

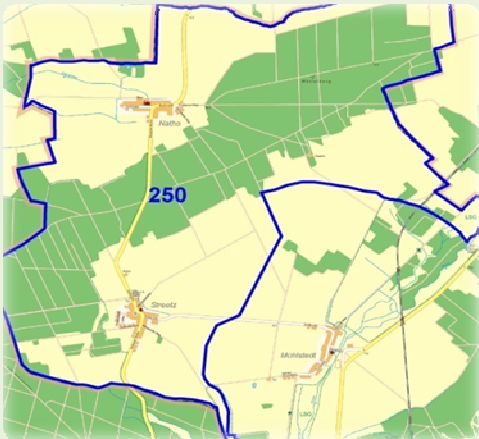
- keine

Kommunale Spielplätze:

- Mühlstedt

Sportstätten / Schulsportanlagen:

- Insgesamt 1

	Stadtteil:			
	25 - Streetz/Natho			
	Bevölkerung:		Stand: 31.12.2009	
		männlich	weiblich	gesamt
	0 - 3	1	5	6
	4 - 6	2	4	6
	7 - 14	11	9	20
	15 - 18	5	2	7
	19 - 25	18	16	34
	26 - 39	21	17	38
40 - 59	67	65	132	
60 - 64	12	11	23	
65 - 75	21	27	48	
ü 75	14	16	30	
gesamt	172	172	344	
Anteil ausländischer Einwohner / -innen:		0,58 %		
Existenzsichernde Leistungen: • WoGG, SGB XII, AsylbLG		0,44 %		
Einrichtungen				
Öffentliche Verwaltung:		- keine		
Kinder- und Jugendeinrichtungen:		- keine		
Schulen:		- keine		
Medizinische Versorgung / Pflegedienste:		- keine		
Soziale Angebote:		- keine		
Pflegeeinrichtungen / Betreutes Wohnen:		- keine		
Einrichtungen für geistig / seelisch behinderte Menschen:		- keine		
Kulturelle Einrichtungen:		- Backhaus Streetz		
Kommunale Spielplätze:		- Streetz	- Dorfstraße -Deßmatenweg	
		- Natho		
Sportstätten / Schulsportanlagen:		- keine		



Ärzte - Stadtteil 01: innerstädtischer Bereich Nord

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dipl. med.	Darsow, Marion	Heinrich-Heine-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
2	Allgemein/Sport/ Chirotherapie	Dipl. med.	Nittka, Sabine	Albrechtstr. 107 06844 Dessau-Roßlau
3	Augen	Dr.	Pfeiffer, Jürgen	Körnerstr. 10 06844 Dessau-Roßlau
4	Gynäkologie	Dipl. med.	Feist, Gaby	Körnerstr. 10 06844 Dessau-Roßlau
5	HNO	Dr.	Puhlmann, Fred-Reinhard	Kurt-Weill-Str. 41 06844 Dessau-Roßlau
6	Innere	Dr.	König, Ina	Kurt-Weill-Str. 41 06844 Dessau-Roßlau
7	Innere	Dr.	Orban, Werner	Medicusstr. 4 06844 Dessau-Roßlau
8	Innere	Dr.	Reibe, Andrea	Albrechtstr.4 06844 Dessau-Roßlau
9	Innere	Dr.	Reinke, Ines	Lidiceplatz 4 06844 Dessau-Roßlau
10	Innere/ Rheumatol.	Dr.	Schwerdt, Carola	Körnerstr. 10 06844 Dessau-Roßlau
11	Innere/Hausarzt	Dr.	Meister, Ulrike	Körnerstr.10 06844 Dessau-Roßlau
12	Kinder	Dr.	Schnirch, Konrad	Humperdinckstr. 1b 06844 Dessau-Roßlau
13	Orthopädie	Dr.	Becker, Carsten	C.-M.-v.-Weber-Str.24 06844 Dessau-Roßlau
14	Orthopädie	Dr.	Weins, Mathias	Körnerstr. 10 06844 Dessau-Roßlau
15	Radiologie	Dr.	Damm, Andreas	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau
16	Radiologie	Dr.	Erikson, Christiane	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau
17	Radiologe	Dr.	Granzow, Michael	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau
18	Radiologie	Dr.	Heintz, Peter	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau
19	Radiologie	Dr.	Schlötzer, Heike	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau
20	Radiologie	Dr.	Schlötzer, Michael	Albrechtstr. 25 06844 Dessau-Roßlau

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
21	Zahnarzt	Dr.	Bauer, Thomas	Albrechtstr. 121 06844 Dessau-Roßlau
22	Zahnarzt		D'Angelo, Jana	Albrechtstr. 121 06844 Dessau-Roßlau
23	Zahnarzt	Dipl.-St.	Deutrich, Erika	Friederikenplatz 43 06844 Dessau-Roßlau
24	Zahnarzt		Hegenbart, Ute	Rabestr. 06844 Dessau-Roßlau
25	Zahnarzt	Dipl.-St.	Herrmann, Thomas	Karlstr. 16 a 06844 Dessau-Roßlau
26	Zahnarzt	Dipl. med.	Hofmann, Jutta	Reinickestr. 44 06844 Dessau-Roßlau
27	Zahnarzt	Dr. dent.	Hofmann, Andreas	Reinickestr. 44 06844 Dessau-Roßlau
28	Zahnarzt	Dr.	Hopfgarten, Michaela	C.-M.-v.-Weber-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
29	Zahnarzt	Dr.	Hundeshagen, Britta	C.-M.-v.-Weber-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
30	Zahnarzt	Dr.	Hundeshagen, Gregor	Albrechtstr. 121 06844 Dessau-Roßlau
31	Zahnarzt		Koch, Michael	Friederikenplatz 43 06844 Dessau-Roßlau
32	Zahnarzt	Dipl. med.	Lehmann, Christine	Marienstr. 15 06844 Dessau-Roßlau
33	Zahnarzt	Dr.	Schmidt, Karsten	Seb.-Bach-Str. 17 06844 Dessau-Roßlau
34	Zahnarzt	Dr.	Schmidt, Kerstin	Seb.-Bach-Str. 17 06844 Dessau-Roßlau
35	Zahnarzt	Dipl. med.	Schneider, Ulrich	Körnerstr. 10 06844 Dessau-Roßlau
36	Zahnarzt	Dipl. med.	Spielau, Sieglinde	Beethovenstr. 7 06844 Dessau-Roßlau
37	Zahnarzt	Dipl. med.	Thust, Edith	Kurt-Weill-Str. 41 06844 Dessau-Roßlau
38	Zahnarzt		Thust, Oliver	Kurt-Weill-Str. 41 06844 Dessau-Roßlau
39	Zahnarzt	Dr.	Westphal, Ann-Kristin	Heinrich-Heine-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
40	Zahnarzt	Dipl. med.	Westphal, Rainer	Heinrich-Heine-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
41	Zahnarzt		Westphal, Sören	Heinrich-Heine-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 02: innerstädtischer Bereich Mitte

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allg.+Innere	Dr.	Hunger, Jörg	Johannisstr. 1 06844 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.	Dr.	Bochnia, Kathrin	Hausmannstr. 3 e 06844 Dessau-Roßlau
3	Allgemein.	Dipl. med.	Hillebrandt, Gerald	Zerbster Str. 37 06844 Dessau-Roßlau
4	Allgemein.	Dipl. med.	Lorenz, Bernd	Hobuschgasse 3 06844 Dessau-Roßlau
5	Allgemein.	Dipl. med.	Brenning, Edeltraud	Askanische Str. 84 06844 Dessau-Roßlau
6	Allgemein.	Dr.	Döhring, Brigitte	Askanische Str. 84 06844 Dessau-Roßlau
7	Augen	Dipl. med.	Engelskircher, Ines	Poststr. 6 06844 Dessau-Roßlau
8	Chirurgie	Dr.	Strauchmann, Gabriele	Antoinettenstr. 37 06844 Dessau-Roßlau
9	Gynäkologie	Dipl. med.	Jäger, Kerstin	Stiftstr. 12/13 06844 Dessau-Roßlau
10	HNO	Dr.	Voss, Evelin Helga	Zerbster Str. 42 06844 Dessau-Roßlau
11	Innere	Dr.	Lepetit, Jutta	Kavalierstr. 37 06844 Dessau-Roßlau
12	Innere	Dr.	Weinreich, Karin	Mariannenstr. 13 06844 Dessau-Roßlau
13	Neuro/Psych.	Dipl. med.	Zimmermann, Rolf	Askanische Str. 107 06844 Dessau-Roßlau
14	Orthopädie	Dr.	Köhler-Seeber, Viola	Antoinettenstr.37 06844 Dessau-Roßlau
15	Orthopädie	Dr.	Lohse, Rene	Mariannenstr. 13 06844 Dessau-Roßlau
16	Orthopädie	Dipl. med.	Thurrow, Holger	Mariannenstr. 13 06844 Dessau-Roßlau
17	PRM	Dipl. med.	Reinhardt, Cornelia	Antoinettenstr. 8 06844 Dessau-Roßlau
18	Urologie	Dr.	Allihn, Hans-Joachim	Antoinettenstr. 37 06844 Dessau-Roßlau (nicht selbstständig)
19	Urologie	Dr.	Eckstein, Hasko	Antoinettenstr. 37 06844 Dessau-Roßlau
20	Urologie	Dr.	Plate, Hugo	Antoinettenstr. 37 06844 Dessau-Roßlau

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
21	Urologie	FÄ	Müller-Herzog, Sally-Juana	Antoinettenstr. 37 06844 Dessau-Roßlau
22	Zahnarzt		Hahn, Udo	Poststr.3 06844 Dessau-Roßlau
23	Zahnarzt	Dipl.-St.	Hechler, Brigitte	Kavalierstr. 77 06844 Dessau-Roßlau
24	Zahnarzt	Dipl. med.	Horvath, Gabriele	Mariannenstr. 3 06844 Dessau-Roßlau
25	Zahnarzt	Dipl. med.	Lorenz, Birgit	Mariannenstr. 13 06844 Dessau-Roßlau
26	Zahnarzt	Dr.	Vollstädt, Klaus	Ferd.-v.-Schill-Str. 23 06844 Dessau-Roßlau
27	Zahnarzt	Dr.	Huhn, Christoph	Rennstr. 9 06844 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 03: innerstädtischer Bereich Süd

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dr.	Becker, F.-E.	Heidestr. 9 e 06842 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.	Dipl. med.	Ernst, Olaf	Heidestr. 101 06842 Dessau-Roßlau
3	Allgemein./Internist	Dr.	Grimm, Torsten	Heidestr. 27 06842 Dessau-Roßlau
4	Allgemein.	Dipl. med.	Hübner, Jörg	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
5	Allgemein.	Dipl. med.	Leidich, Peter	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
6	Allgemein.	Dipl. med.	Solies, Sabine	Heidestr. 101 06842 Dessau-Roßlau
7	Anästh.	Dr.	Hendrich, Andre	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
8	Anästh.	Dr.	Klotz, Roger	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
9	Anästh.	FA	Zierau, Mirko	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
10	Augen	Dipl. med..	Leske, Heidrun	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
11	Chirurgie	Dipl. med.	Bundz, Mathias	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
12	Chirurgie	Dr.	Simon, Erik	Kochstedter Kreisstr. 11 06842 Dessau-Roßlau
13	Chirurgie / Unfallchirurgie	Dipl. med.	Posse, Bettina	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
14	Chirurgie/ Chirotherapie	Dr.	Suren, Cornelia	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
15	Gynäkologie	Dr.	Damm, Kathrin	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
16	Gynäkologie	Dr.	Hepper, Claudia	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
17	Gynäkologie	FÄ	Wassermann, Bella	Ackerstr. 3a 06842 Dessau-Roßlau
18	Haut	FA	Heidlas, Olaf	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
19	HNO	Dr.	Cipowicz, Uwe	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
20	HNO	Dr.	Wolf, Peter	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
21	Kinder	Dr.	Gericke, Johanna	Franzstr. 85 06842 Dessau-Roßlau
22	Kinder	Dipl. med.	Pasche, Anette	Törtener Str. 44 06842 Dessau-Roßlau
23	Neuro/Psych.	Dr.	Lorenz, Dorothea	Heidestr. 97 06842 Dessau-Roßlau
24	Urologie	Dr.	Lenor, Mike	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
25	Urologie	Dr.	Nette, Ulrich	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
26	Urologie	Dr.	Weck, Bernd	Gutenbergstr. 25 06842 Dessau-Roßlau
27	Zahnarzt		Beyer, Ulrike	Ackerstr. 6a 06842 Dessau-Roßlau
28	Zahnarzt	Dipl.-St.	Eckert, Frank-Rainer	Am Leipziger Tor 1 06842 Dessau-Roßlau
29	Zahnarzt	Dr.	Egelkraut, Rainer	Heidestr. 20 06842 Dessau-Roßlau
30	Zahnarzt	Dipl.-St.	Hettwer, Ursula	Askanische Str. 84 06842 Dessau-Roßlau
31	Zahnarzt	Dr. dent.	Hupperts, Dieter	Ludwigshafener Str. 69a 06842 Dessau-Roßlau
32	Zahnarzt		Langlhofer, Sylvia	Heidestr. 352 a 06842 Dessau-Roßlau
33	Zahnarzt	Dr.	Lorenz, Ingrid	Lutherplatz 2 06842 Dessau-Roßlau
34	Zahnarzt		Mehlhase, Dagmar	Lutherstr. 34 06842 Dessau-Roßlau
35	Zahnarzt	Dipl. med.	Tabatschnikow, Sigrid	Heidestr. 101 06842 Dessau-Roßlau
36	Zahnarzt	Dr.	Tamm, Mathias	Heidestr. 20 06842 Dessau-Roßlau
37	Zahnarzt	Dipl.-St.	Udet, Claudia	Franzstr. 102 06842 Dessau-Roßlau
38	Zahnarzt	Dipl.-St.	Udet, Steffen	Franzstr. 102 06842 Dessau-Roßlau



Ärzte -Stadtteil 04: Süd

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dr.	Hillebrand, Regina	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.	Dipl. med.	Oertel, Barbara	Heidestr. 187 06849 Dessau-Roßlau
3	Allgemein.	Dr.	Ritsch, Melanie	Grenzstr. 3 06849 Dessau-Roßlau
4	Augen	FÄ	Nette, Antje	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
5	HNO	Dipl. med.	Kasch, Ute	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
6	Innere	Dipl. med.	Huth, Annerose	Heidestr. 245 06849 Dessau-Roßlau
7	Innere	Dipl. med.	Kasch, Fred	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
8	Innere	Dipl. med.	Zänger, Christine	Heidestr. 245 06849 Dessau-Roßlau
9	Orthopädie	Dipl. med.	Vogel, Lutz	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
10	Zahnarzt	Dr. dent.	Giesenberg, Jan N.	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
11	Zahnarzt	Dipl. med.	Herzog, Sabine	Grazer Straße 3 06849 Dessau-Roßlau
12	Zahnarzt	FA	Krüger, Petra	Gustav-Jeithe-Str. 11 06849 Dessau-Roßlau
13	Zahnarzt	Dr. dent.	Mieritz, Daniela	Peterholzstr. 15 06849 Dessau-Roßlau
14	Zahnarzt		Olek, Stephan	Grenzstr. 5 06849 Dessau-Roßlau
15	Zahnarzt		Wotzlaw, Stefan	Am Dreieck 1 06849 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 09: Ziebigk

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dipl. med.	Benecke, Klaus	Essener Str. 23 06846 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.+ Innere	Dipl. med.	Lange, Susanne	Ziebigker Str. 58 06846 Dessau-Roßlau
3	Augen	Dipl. med.	Marquardt, Hendrik	Flurstr. 48 06846 Dessau-Roßlau
4	Augen	Dr.	Wolter, Thomas	Peusstr. 1a 06846 Dessau-Roßlau
5	Augenärztin	FÄ	Kopf, Hendrikje	Flurstr. 35 06846 Dessau-Roßlau
6	Gynäkologie	Dipl. med.	Voigt, Sybille	Friedensallee 1b 06846 Dessau-Roßlau
7	Haut	Dr.	Kaste, Rolf	Am Georgengarten 12 06846 Dessau-Roßlau
8	Haut	FÄ	Trautvetter, Frauke	Weserstr. 13 06846 Dessau-Roßlau
9	Haut	Dr.	Wolter, Kirstin	Peusstr. 1a 06846 Dessau-Roßlau
10	HNO	Dipl. med.	Noack, Hubertus	Am Georgengarten 16 06846 Dessau-Roßlau
11	Innere	Dr.	Gurk, Ute	A.d.Ziebigk.Kirche 1 06846 Dessau-Roßlau
12	Innere	Dr.	Scholz, Hans-Wolfgang	A.d.Ziebigk.Kirche 1 06846 Dessau-Roßlau
13	Neuro/Psych.	Dipl. med.	Blodau, Andreas	Kornhausstr. 80 06846 Dessau-Roßlau
14	Zahnarzt	Dipl. med.	Bröckert, Wolfgang	Friedensallee 2 06846 Dessau-Roßlau
15	Zahnarzt	Dr. dent.	Jablonowski, Gisela	Waldweg 46 06846 Dessau-Roßlau
16	Zahnarzt	Dr. med.	Jäger, Thomas	Saarstr. 38 06846 Dessau-Roßlau
17	Zahnarzt		Müller-Starke, Kirsten	Essener Str. 23 06846 Dessau-Roßlau
18	Zahnarzt	Dr. dent.	Reinboth, Sigrid	Kornhausstr. 44 06846 Dessau-Roßlau
19	Zahnarzt	Dr.	Simon, Winfried	Ziebigker Str. 56 06846 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 10: Siedlung

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	FA	Kohl, Steffen Christian	Gropiusallee 50 06846 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.	Dr.	Thust, Andrea	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
3	Allgemein.	Dipl. med.	Weißbrich, Claudia	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
4	Allgemein.	Dipl. med.	Zimmermann, Barbara	Gropiusallee 89 06846 Dessau-Roßlau
5	Augen	Dipl. med.	Benecke, Gabriele	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
6	Chirurgie	Dr.	Möller, Frank	Gropiusallee 3 06846 Dessau-Roßlau
7	Gynäkologie	Dr.	Friedrich, Brigitte	Gropiusallee 50 06846 Dessau-Roßlau
8	Gynäkologie	Dr.	Körner, Uwe	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
9	Gynäkologie	FÄ	Wollmuth, Annett	Gropiusallee 50 06846 Dessau-Roßlau
10	Gynäkologie	Dr.	Witzel, Hans-Georg	Gropiusallee 50 06846 Dessau-Roßlau (Außenstelle des MVZ)
11	Innere	Dr.	Menzel, Frank	Puschkinallee 17 06846 Dessau-Roßlau
12	Kinder	Dipl. med.	Praetorius, Susanne	Puschkinallee 11 06846 Dessau-Roßlau
13	Zahnarzt	Dipl. med.	Maurer, Ingrid	Puschkinallee 27 06846 Dessau-Roßlau
14	Zahnarzt	Dr. dent.	Rudolph, Britta	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
15	Zahnarzt		Rudolph, Klaus	Bauhausstr. 2 06846 Dessau-Roßlau
16	Zahnarzt	Dipl. med.	Rupietta, Elke	Puschkinallee 27 06846 Dessau-Roßlau
17	Zahnarzt	Dr. dent.	Schmidt, Elke	Fischereiweg 24 06846 Dessau-Roßlau
18	Zahnarzt	Dr. dent.	Schmidt, Jochen	Fischereiweg 24 06846 Dessau-Roßlau

MVZ.. Medizinisches Versorgungszentrum



Ärzte - Stadtteil 14: Alten

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dr.	Groh, Joachim	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
2	Allgemein.	Dr.	Hüber, Ursula	Diesdorfer Str. 35 06847 Dessau-Roßlau
3	Gynäkologie	Dr.	Thiele, Rita	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
4	Haut- Geschlechtskrankheiten	Dr.	Krasicka-Rohde, Ewa	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau. - MVZ
5	HNO	Dr.	Petersohn, Jörg	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau
6	Kinder	Dr.	Florschütz, Gabriele	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau
7	Laboratoriumsmed.	Dr. Ing.	Langner, Klaus	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
8	Neuro/Psych.	FÄ	Swoboda, Ute	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
9	Neurochirurgie	PD Dr.	Hempelmann, Ralf	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
10	Neurochirurgie	Dr.	Mater, Eckhardt	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
11	Neurochirurgie	FA	Sadowy, Kazimierz	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
12	Nuklearmedizin	Dr.	Boye, Heike	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
13	Nuklearmedizin	Dr.	Granzow, Nils-Michael	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
14	Orthopäde	Prof. Dr.	Seeber, Engelbert	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau - MVZ
15	Orthopädin	Dr.	Hädecke, Birgit	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau – MVZ
16	Strahlentherapie	Dr.	Klinkner, Waltraud	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau – MVZ
17	Strahlentherapie	Dr.	Winckler-Saleske, Waltraud	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau – MVZ
18	Strahlentherapie	Prof. Dr.	Ciernik, Ilja Frank	Auenweg 38 06847 Dessau-Roßlau – MVZ
19	Zahnarzt	Dipl.-St.	Spielau, Dieter	Diesdorfer Str. 35 06847 Dessau-Roßlau
20	Zahnarzt	FA	Zuchowski, Guido	Alte Str. 11 a 06847 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 17: Zoberberg

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgem./Innere	FÄ	Bohnsteen, Beatrix	Kastanienhof 1 06847 Dessau-Roßlau
2	Allgem./Innere	FÄ	Hendrich, Beate	Kastanienhof 1 06847 Dessau-Roßlau
3	Allgemein.	Dipl. med.	Hönicke, Rita	Pappelgrund 51 06847 Dessau-Roßlau
4	Allgemein.	Dr.	Huß, Elvira	Ellerbreite 69 06847 Dessau-Roßlau
5	Innere	Dipl. med.	Rumpel, Gabriela	Ellerbreite 70 06847 Dessau-Roßlau
6	Zahnarzt	Dipl. med.	Lange, Lutz	Schochplan 36 06847 Dessau-Roßlau
7	Zahnarzt	Dr. med.	Tennert,,Evelyn	Schochplan 36 06847 Dessau-Roßlau



Ärzte - Stadtteil 22: Roßlau

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
1	Allgemein.	Dr.	Brumme, Regina	Magdeburger Str. 18 06862 Dessau-Roßlau
2	Allgemein.	Dr.	Hildebrand, Susann	Magdeburger Str. 18 06862 Dessau-Roßlau
3	Allgemein.	FÄ	Strzelczyk, Joanna Alicja	Hauptstr. 122/123 06862 Dessau-Roßlau
4	Allgemein.		Lieker, Beate	Hauptstr. 124 06862 Dessau-Roßlau
5	Allgemein.	Dipl. med.	Rudolph, Bärbel	Nordstr. 14 06862 Dessau-Roßlau
6	Allgemein.	Dr.	Thöner, Erika	Goethestr. 21 06862 Dessau-Roßlau
7	Augen	Dr.	Irmer, Adelheid	Nordstr. 14 06862 Dessau-Roßlau
8	Augen	Dipl. med.	Irmer, Sybille	Dessauer Str. 29 06862 Dessau-Roßlau
9	Chirurgie	Dr.	Moritz, Jürgen	Lukoer Str.2 06862 Dessau-Roßlau
10	Gynäkologie	FÄ	Müller, Ines	Lukoer Str. 2 06862 Dessau-Roßlau
11	Gynäkologie	Dr.	Seidel, Joachim	Mühlenbuschweg 37 06862 Dessau-Roßlau
12	Haut	FA	Hemmann, Horst	Südstr. 10 06862 Dessau-Roßlau
13	Haut	Dr.	Kröning, Yvonne	Hauptstr. 123/124 06862 Dessau-Roßlau
14	HNO	Dr.	Härtling, Klaus	Nordstr. 14 06862 Dessau-Roßlau
15	Innere	Dr.	Schering, Reinhard	Südstr. 36 06862 Dessau-Roßlau
16	Innere/Hausarzt	Dr.	Lübke, Stefan	Lukoer Str. 2 06862 Dessau-Roßlau
17	Innere/Hausarzt	Dr.	Oehmus, Kerstin	Lukoer Str. 2 06862 Dessau-Roßlau
18	Kinder	Dipl. med.	Dünnebeil, Beatrice	Hauptstr. 36 06862 Dessau-Roßlau
19	Orthopäde	Dr.	Scheiwe, Roland	Lukoer Str. 2 06862 Dessau-Roßlau
20	Zahnarzt	Dipl. med.	Brauner, Karin	Luchstr. 26 06862 Dessau-Roßlau

Nr.	Fachrichtung	Grad	Name / Adresse	
21	Zahnarzt	Dipl. med.	Brauner, Klaus	Luchstr. 26 06862 Dessau-Roßlau
22	Zahnarzt	Dr.	Buchholz, Mario	Hauptstr. 18 06862 Dessau-Roßlau
23	Zahnarzt	Dipl. med.	Clement, Andre	Porsestr. 1 06862 Dessau-Roßlau
24	Zahnarzt		Engels, Uwe	Luchstr. 17 06862 Dessau-Roßlau
25	Zahnarzt	Dipl. med.	Happrich, Frank	Nordstr. 14 06862 Dessau-Roßlau
26	Zahnarzt		Lysjakoww, Gabriele	Porsestr. 37 06862 Dessau-Roßlau
27	Zahnarzt	Dipl. med.	Mucke, Rüdiger	Fabrikstr. 4 06862 Dessau-Roßlau
28	Zahnarzt		Müller, Götz	Nathoer Dorfstr. 13 06862 Dessau-Roßlau



Soziale Angebote - Stadtteil 01: innerstädtischer Bereich Nord

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V. Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau	Kleiderkammer Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Selbsthilfewerkstatt Holz - "Die Holzwürmer" Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Fahrradwerkstatt Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Instandhaltung, Renovierungsarbeiten, Gartenpflege und Kleintransporte Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Tischlerservice Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Wäschepflege Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Schloßplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau überwiegend Marktersatzmaßnahmen und Kommunal-Kombi im sozialen, kulturellen, schulischen und Jugendbereich	NS
2	Bund körperbehinderter Bürger Anhalts e. V.	Vereinsarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
3	Bundesverband Poliomyelitis e. V., Regionalgruppe 12 Dessau-Köthen Mendelssohnstraße 39, 06366 Köthen	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
4	Der Paritätische Sachsen-Anhalt Verbandeigene Einrichtung der Regionalstelle Ost Schloßplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau	Erziehungs-, Familienberatungsstelle und Schwangerschaftskonfliktberatung Schloßplatz 3, 06844 Dessau-Roßlau	
5	Dessauer Tafel e. V. Wasserstadt 16/17, 06844 Dessau-Roßlau	Lebensmittelausgabe - Versorgung sozial schwache Bürger, Familien, Jugendliche, Kinder und ältere Bürger mit Lebensmitteln Wasserstadt 16/17, 06844 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
6	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Sachsen-Anhalt e. V., Kreisgruppe Dessau Kleinkühnauer Straße 5 a, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau (Wintermonate) - nach Absprache der Gruppenmitglieder in verschiedenen Einrichtungen (Sommermonate)	
7	Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Regionalgruppe Dessau Griesener Straße 44, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
8	Deutsche Rheuma-Liga LV Sachsen-Anhalt e. V. Arbeitsgemeinschaft Dessau Essener Straße 24, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
9	Diakonisches Werk Bethanien e. V. Kurt-Weill-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau	Therapiezentrum (Suchtberatung und betreutes Wohnen) Kurt-Weill-Straße 2, 06844 Dessau-Roßlau	
10	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	Wohngruppe mit Demenzerkrankten Bewohnern Kurt-Weill-Straße 36, 06844 Dessau-Roßlau	NS
11	Frauenselbsthilfe nach Krebs LV S-A e. V. Gruppe Dessau Hagenbreite 85, 06849 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
12	Freie evangelische Gemeinde Marienstraße 34, 06844 Dessau-Roßlau	Seniorentreff (offenes Angebot) Marienstraße 34, 06844 Dessau-Roßlau	
13	homland e. V.	Vereinsarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
14	Integrationshaus "Die Brücke" e. V. Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
15	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Albrechtsstraße 12, 06844 Dessau-Roßlau	Hausnotruf, Krankentransporte etc.	
16	Kulturelles Information- u. Einwohnerzentrum e. V. Berthold-Brecht-Straße 29/29 a, 06844 Dessau-Roßlau	Vereinsarbeit (Programmkino, Jugendtreff, Jugendtheater, Cafe') Berthold-Brecht-Straße 29/29 a, 06844 Dessau-Roßlau	
17	SHG "Angehörige von Alzheimerkranken" Rudi-Richter-Straße 2, 06849 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
18	SHG "Angehörige von Essgestörten" Saarstraße 20, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
19	SHG "Aphasie/Schlaganfall" Hauerwinkel 13, 06847 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
20	SHG "Ataxie" Fuchsberger Straße 73, 06120 Halle	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Integrationshaus "Die Brücke": Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
21	SHG „Bund behinderter Bürger Anhalts e. V. – Kreativzirkel“ Hobuschgasse 5, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
22	SHG „Depressionen und Angst“ Gruppe I Kapenstraße 12, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
23	SHG „Haut“ Hebbelstraße 1, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung SHIA: Wörlitzer Straße 69, 06844 Dessau-Roßlau	
24	SHG „Hyperaktives Kind“ Saarstraße 18, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
25	SHG „Krebs“ Mörikestraße 7, 06862 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
26	SHG „Ohr“ Rheinstraße 50, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
27	SHG „Osteoporose“ Gruppe II Franzstraße 160, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
28	SHG „Osteoporose“ Gruppe III Am Finkenherd 15, 06862 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
29	SHG „Osteoporose“ Gruppe IV Finkenweg 8, 06849 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
30	SHG „Osteoporose“ Gruppe V Havelstraße 45, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
31	SHG „Restless-Legs“ Ziegelellern 1, 06847 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit – Ort der Begegnung Integrationshaus „Die Brücke“: Schillerstraße 39, 06844 Dessau-Roßlau	
32	Seniorenchor „Krötenhof“ der Volkssolidarität Schlossstrasse 10, 06844 Dessau-Roßlau	Seniorenchor „Krötenhof“ Wasserstadt 50, 06844 Dessau-Roßlau (Krötenhof)	
33	SHIA e. V. Wörlitzer Straße 69, 06844 Dessau-Roßlau	Familienzentrum Dessau Wörlitzer Straße 69, 06844 Dessau-Roßlau	
34	Stadt Dessau-Roßlau (Amt 41) Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau	Jugend-Kultur-Senioren-Freizeitstätte Wasserstadt 50, 06844 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
35	St. Johannis GmbH Dr.-John-Rittmeister-Straße 6, 06406 Bernburg	Kleine Arche Schlossplatz 4-5, 06844 Dessau-Roßlau Praxisorientierter Unterricht Schlossplatz 4-5, 06844 Dessau-Roßlau Tagesgruppe Albrechtsplatz 6, 06844 Dessau-Roßlau Hilfe z. Selbsthilfe f. Kinder, Jugendl. u. Familien d. bürgerschaftl. Engagement Albrechtsplatz 6, 06844 Dessau-Roßlau	
36	VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V. Mariannenstraße 20, 06844 Dessau-Roßlau	Seniorenresidenz – Begegnungsangebote Am Funkplatz 8, 06844 Dessau-Roßlau	NS
37	Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. Regionalverband Elbe-Saale Krausestraße 37, 39218 Schönebeck	Begegnungsstätte "Dessau" Albrechtsplatz 15, 06844 Dessau-Roßlau Hauswirtschaftspflege Albrechtsplatz 15, 06844 Dessau-Roßlau	NS NS



Soziale Angebote - Stadtteil 02: innerstädtischer Bereich Mitte

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	AGAS "Der Wegweiser" e. V. Lessingstraße 5, 06844 Dessau-Roßlau	Vereinsarbeit - Ort der Begegnung Landeskirchliche Gemeinschaft, Wolfgangstraße 2, 06844 Dessau-Roßlau Schwabehaus, Johannstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau	
2	Behindertenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau	Behindertenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau	
3	Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau	Mehrgenerationshaus BBFZ Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau	
4	Caritasverband für das Dekanat Dessau Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau	Allgemeine Soziale Beratung Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau Caritas-Kleiderstübchen Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau Vermittlung von Mutter / Vater - Kind - Kuren Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau niederschwellige Angebote Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau Schwangerschaftsberatung Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau	
5	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dessau e. V. Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau	Lehrgänge und Kurse "Helfen lernen für das Leben" Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Sozialstation / Ambulante Pflege Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Senioren- und Pflegehaus "Akazienwäldchen" Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Hausnotruf (Soziale Dienste) Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Mutter-Kind und Vater-Kind Kuren (Soziale Dienste) Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
	<u>weiter:</u> Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dessau e. V. Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau	Kleiderkammer (Soziale Dienste) Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Spätaussiedlerinnentreff (Soziale Dienste) Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Seniorentreff und Seniorengymnastik (Soziale Dienste) Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau (Mehrgenerationshaus Dessau) Fahrdienst Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau	NS
6	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	Sozialstation Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Kurzzeitpflegeheim Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Ambulanter Hospizdienst Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Erziehungs- und Familienberatung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Schuldner- und Insolvenzberatung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Bahnhofsmision Dessau-Roßlau Fritz-Hesse-Straße 37, 06844 Dessau-Roßlau Beratung zur Patientenverfügung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Trauerbegleitung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau Wohnangebote f. Menschen m. geistiger u. geistiger u. mehrfacher Behinderung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	NS

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
	weiter: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	Geschäftsstelle / Verwaltung Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	
7	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau	Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau	
8	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau	Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau	
9	Evangelische Kirchengemeinde St. Georg Georgenstraße 15, 06842 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte im Gemeinde- und Diakoniezentrum der evangelischen Kirchengemeinde St. Georg Georgenstraße 15, 06842 Dessau-Roßlau	
10	Evangelische Landeskirche Anhalts	TelefonSeelsorge Postfach 1375, 06813 Dessau-Roßlau Evangelische Erwachsenenbildung (Regionalstelle für die Region Anhalt) Ruststraße 10, 06844 Dessau-Roßlau Sinnesgeschädigtenseelsorge Georgenstraße 13, 06842 Dessau-Roßlau	
11	Jüdische Gemeinde zu Dessau Kantorstraße 3, 06842 Dessau-Roßlau	Begegnungszentrum Kantorstraße 3, 06842 Dessau-Roßlau	
12	Jüdischer Kulturverein Dessau e. V. Kantorstraße 3, 06842 Dessau-Roßlau	Begegnungszentrum Kantorstraße 3, 06842 Dessau-Roßlau	
13	Leit- und Informationsstelle "Gesundes Alter für Menschen mit Behinderungen und sozialen Benachteiligungen" Fritz-Hesse-Straße 47, 06844 Dessau-Roßlau	Beratung für sehgeschädigte und sozial benachteiligte Menschen Fritz-Hesse-Straße 47, 06844 Dessau-Roßlau	
14	Mosamgola e. V. Ferdinand-von-Schill-Straße 36, 06844 Dessau-Roßlau	Vereinsarbeit Ferdinand-von-Schill-Straße 36, 06844 Dessau-Roßlau	
15	SHG "MS Stammtisch" Schulstraße 15, 06785 Oranienbaum	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Kirchengemeinde: Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	
16	SHG "Psychosomatische Erkrankung" Gruppe I Neekener Straße 9 a, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung BBFZ: Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau	
17	SHG "Psychosomatische Erkrankung" Gruppe II Lausigker Straße 37, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung BBFZ: Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
18	Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau	Seniorenbeirat der Stadt Dessau-Roßlau	
19	Städtisches Netzwerk zur Integration von Zuwanderern Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau	Arbeitstisch "Ausländische Frauen, Mädchen, Senioren und Familien" Teichstraße 65, 06844 Dessau-Roßlau	
20	St. Johannis GmbH Dr.-John-Rittmeister-Straße 6, 06406 Bernburg	Erziehungsbeistand / Sozialpädagogische Familienhilfe gesamtes Stadtgebiet Dessau-Roßlau	
21	urania Dessau e. V. Johannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte Johannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau	
22	Urban-Consult gGmbH Johannisstraße 18, 06844 Dessau-Roßlau		
23	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Anhalt e. V Friedrich-Naumann-Straße 12, 06844 Dessau-Roßlau	Schuldnerberatungsstelle Friedrich-Naumann-Straße 12, 06844 Dessau-Roßlau Zebra (Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle für Vermittlung gemeinnütziger Arbeit) Friedrich-Naumann-Straße 12, 06844 Dessau-Roßlau Täter-Opfer-Ausgleich Friedrich-Naumann-Straße 12, 06844 Dessau-Roßlau	
24	VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V. Mariannenstraße 20, 06844 Dessau-Roßlau	ambulant sozialpflegerische Dienste Kurzzeitpflege Seniorenreisen / Vereinstätigkeit altersgerechtes Wohnen / betreutes Wohnen Essen auf Rädern Hauswirtschaft	



Soziale Angebote - Stadtteil 03: innerstädtischer Bereich Süd

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V. Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau	Möbelbörse Dessau Raguhner Straße 20, 06842 Dessau-Roßlau Tagesgruppe Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	NS NS
2	Behindertenverband Dessau e. V. Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	Betreuungsverein Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau Fahrdienst Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau Seniorenbegegnungsstätte Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau Kindertagesstätten Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
3	Bildung und Hilfe e. V. Daheimstraße 23, 06842 Dessau-Roßlau	soziale Sachen- und Möbelbörse Daheimstraße 23, 06842 Dessau-Roßlau	
4	Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V., Stadtorganisation Dessau Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
5	Bürgerhilfe Dessau e. V. Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	Seniorenzentrum "Spätsommer" Begegnungsstätte Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau Seniorenzentrum "Spätsommer" Praktische Hilfe und Hilfe zur Selbsthilfe Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Unser Schuppen" Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
6	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV S-A e. V., Kontaktgruppe Aktiv - MS und Beruf Mühlenstraße 21, 06862 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau: Törtener Straße 44, 06844 Dessau-Roßlau	
7	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e. V. Therapiegruppe Dessau Wolfgangstraße 15, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
8	Evangelische Stadtmission Dessau e. V. Stenesche Straße 63, 06842 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte Suppenküche Stenesche Straße 63, 06842 Dessau-Roßlau	
9	Lebenshilfe Dessau e. V. Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau	Frühförderstelle der Lebenshilfe Dessau (FFSt.) Heidestraße 101, 06842 Dessau-Roßlau	NS
10	Malteser Hilfsdienst gGmbH Wasserwerkstraße 19, 06842 Dessau-Roßlau	Malteser Hilfsdienst (u. a. Pflegedienst, Behindertenfahrdienst, Mahlzeitendienst) Wasserwerkstraße 19, 06842 Dessau-Roßlau	
11	Projektinitiativen "WIR MIT EUCH" e. V. Raguhner Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	überwiegend Marktersatzmaßnahmen und Kommunal-Kombi im sozialen, kulturellen und im Jugendbereich	
12	SHG "Arbeitslos und psychische Probleme" Friedhofstraße 53, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
13	SHG "Club ohne Schranken" Hobuschgasse 5, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
14	SHG "Depressionen und Angst" Gruppe II Kavaliestraße 54, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
15	SHG "Diabetes" Marienstraße 27, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
16	SHG "Schmerz" Großkühnauer Weg 40, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Behindertenverband Dessau: Radegaster Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau	
17	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V. Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau Interventionsstelle "Häusliche Gewalt & Stalking" Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau	
18	Sozialverband Deutschland e. V. Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	Mitgliederbetreuung Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
19	St. Johannis GmbH Dr.-John-Rittmeister-Straße 6, 06406 Bernburg	Kleinstwohngruppe Stenesche Straße 75, 06842 Dessau-Roßlau	
20	VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V. Mariannenstraße 20, 06844 Dessau-Roßlau	Haus Julie Cohn von Oppenheim – Begegnungsangebote Tornauer Straße 23 a, 06842 Dessau-Roßlau	NS
		Haus Anneliese – Begegnungsangebote Törtener Straße 12, 06842 Dessau-Roßlau	NS
21	Wildwasser Dessau e. V. Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau	Beratungsstelle für Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt im sozialen Nahraum Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau	
22	Wittenberger Arbeitsgemeinschaft zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V. Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	Beratungsstelle für Hörgeschädigte in Dessau-Roßlau Törtener Straße 14, 06842 Dessau-Roßlau	



Soziale Angebote - Stadtteil 04: Süd

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V. Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau	Mütterhaus und betreutes Einzelwohnen Damaschkestraße 14, 06849 Dessau-Roßlau	NS
2	Der Paritätische Wohlfahrtsverband S-A e. V. Querweg 24, 06849 Dessau-Roßlau	Betreuung Mitgliederorganisationen Querweg 24, 06849 Dessau-Roßlau	
3	Deutsch-Russischer Arbeitskreis "Dialog" e. V. Gustav-Jeuthé-Straße 1, 06849 Dessau-Roßlau	Vereinsarbeit Gustav-Jeuthé-Straße 1, 06849 Dessau-Roßlau	
4	Lebenshilfe Dessau e. V. Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau	Tagesförderstätte der Lebenshilfe Dessau (TFSt.) Südstraße 24, 06849 Dessau-Roßlau Wohnheim für behinderte Kinder und Jugendliche (WHbK) Südstraße 24, 06849 Dessau-Roßlau Wohnheim für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (WHgB) Süstraße 24, 06849 Dessau-Roßlau	NS NS NS
5	SHG "Adipositas-Hilfe" Damaschkestraße 52, 06849 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Schule: Tempelhofer Straße, 06849 Dessau-Roßlau	



Soziale Angebote - Stadtteil 10: Siedlung

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Anhalt-Hospiz Oechelhaeuserstraße 17, 06846 Dessau-Roßlau	Anhalt-Hospiz Oechelhaeuserstraße 17, 06846 Dessau-Roßlau	
2	Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Dessau e. V. Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und –gefährdete Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau Sozialstation Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau Selbsthilfegruppen für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige von Suchtkranken Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau	
3	Lebenshilfe Dessau e. V. Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau	Familiententlastender Dienst der Lebenshilfe Dessau (FED) Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau# Pflegedienst der Lebenshilfe Dessau (PflD.) Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau Frühförderstelle der Lebenshilfe Dessau (FFSt.) Kiefernweg 18, 06846 Dessau-Roßlau	
4	Multikulturelles Zentrum Dessau e. V. Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau	Interkulturelle Begegnungen Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau Diskussionsrunden zu verschiedenen Themen Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau Präsentationen anderer Kulturen Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau Aktionstage, Feste und Ausstellungen Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau Beratung und Betreuung der Migranten in der Stadt Dessau-Roßlau Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
	<u>weiter:</u> Multikulturelles Zentrum Dessau e. V. Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau	Beratung für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten Parkstraße 7, 06846 Dessau-Roßlau	
5	Ministerium der Justiz Land Sachsen-Anhalt Dienststelle Parkstraße 10, 06846 Dessau-Roßlau	Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau Dienststelle Parkstraße 10, 06846 Dessau-Roßlau	
6	SHG "Angehörige psychisch Kranker" Askanische Straße 10, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Dessau: Parkstraße 5, 06846 Dessau-Roßlau	
7	SHG "ILCO" Hermann-Fahlke-Straße 3, 06766 Bitterfeld-Wolfen	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Diakonissenkrankenhaus: Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau	



Soziale Angebote - Stadtteil 14: Alten

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Dessau e. V. Georgenstraße 13-15, 06842 Dessau-Roßlau	Notfallseelsorge Dessau Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau	NS
2	Evangelische Landeskirche Anhalts	Notfallseelsorge Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau	
3	Gehörlosenverein "Anhalt" Dessau e. V. Lohmannstraße 7, 06366 Köthen	Vereinsarbeit - Ort der Begegnung Gartengaststätte "Oberbreite": Lindenstraße, 06847 Dessau-Roßlau	
4	Sozial-kulturelles Frauenzentrum Dessau e. V. Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau	Frauen- und Kinderschutzhaus anonymes Haus	NS
5	SHG "Depressionen und Angstbewältigung" Kabelweg 16, 06842 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung St. Joseph-Krankenhaus: Auenweg 36, 06847 Dessau-Roßlau	
6	SHG "Diabetes-Pumpengruppe" Marienstraße 28, 06844 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Gaststätte Dessau-Alten	
7	SHG "Nierenkranke" Pettenkoferweg 9, 06846 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Städtisches Klinikum Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau	
8	SHG "Osteoporose" Dessau-Alten Schochplan 61, 06847 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Kindereinrichtung Dessau-Alten	



Soziale Angebote - Stadtteil 17: Zoberberg

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Dessauer Tafel e. V. Wasserstadt 16/17, 06844 Dessau-Roßlau	Lebensmittelausgabe - Versorgung sozial schwache Bürger, Familien, Jugendliche, Kinder und ältere Bürger mit Lebensmitteln Zoberberg	NS
2	Urbanistisches Bildungswerk e. V. Schochplan 74/75, 06847 Dessau-Roßlau	Spielmobil Ziebigk, Kochstedt, Mildensee, Nord-Schillerpark, Mitte/Süd-Pollingpark, Zoberberg, Törten, Sollnitz Kinderfreizeiteinrichtung "Baustein" Zoberberg	



Soziale Angebote - Stadtteil 22: Roßlau

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
1	Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft Dessau e. V. Schlachthofstraße 11, 06844 Dessau-Roßlau	Möbelbörse Roßlau Waldesruh 7 a, 06862 Dessau-Roßlau	NS
2	Betreuungsverein Kleeblatt e. V. Werftstraße 4, 06862 Dessau-Roßlau	Betreuungsverein Werftstraße 4, 06862 Dessau-Roßlau	
3	Bundesverband der Kehlkopfloren und Kehlkopf-operierten, Bezirksverband Dessau/Anhalt e. V. Querstraße 38, 06749 Bitterfeld-Wolfen	Vereinsarbeit - Ort der Begegnung VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V. (Rundling): Bernsdorfer Straße 18 b, 06862 Dessau-Roßlau	
4	Der Verein Ölmühle e. V. Hauptstraße 108 a, 06862 Dessau-Roßlau	Begegnungszentrum Ölmühle - Mehrgenerationshaus Roßlau Hauptstraße 108 a, 06862 Dessau-Roßlau	
5	Dessauer Tafel e. V. Wasserstadt 16/17, 06844 Dessau-Roßlau	Lebensmittelausgabe - Versorgung sozial schwache Bürger, Familien, Jugendliche, Kinder und ältere Bürger mit Lebensmitteln Roßlau	NS
6	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Dessau e. V. Amalienstraße 138, 06844 Dessau-Roßlau	Rettungswache Karl-Liebknecht-Straße 38 a, 06862 Dessau-Roßlau	NS
7	Diakonisches Werk Bethanien e. V. Goethestraße 62, 06862 Dessau-Roßlau	Suchtberatung Goethestraße 62, 06862 Dessau-Roßlau	
8	Gymnastikgruppe Herbstzeitlose Waldstraße 24 a, 06862 Dessau-Roßlau	Gymnastikgruppe Herbstzeitlose Waldstraße 24 a, 06862 Dessau-Roßlau	
9	Lebenshilfe für geistig Behinderte Rotall e. V. Waldesruh 9 a, 06862 Dessau-Roßlau	Wohnen für Menschen mit Behinderung Waldesruh 9 a, 06862 Dessau-Roßlau Arbeiten für Menschen mit Behinderung Waldesruh 9 a, 06862 Dessau-Roßlau ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung Waldesruh 9 a, 06862 Dessau-Roßlau	
10	SHG "Depression und Ängste Roßlau"	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Gesundheitsamt Roßlau	
11	SHG "Diabetes Roßlau" Waldesruh 12, 06862 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Paracelsus-Apotheke Roßlau	

Nr.	Träger / Anschrift	Projekt	NS Neben- stelle
12	SHG "Kehlkopfkrebs" Querstraße 38, 06749 Bitterfeld-Wolfen	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Roßlau	
13	SHG "Osteoporose" Roßlau Südstraße 45, 06862 Dessau-Roßlau	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Hauptstraße, 06862 Dessau-Roßlau (Gymnastikraum, AOK Gebäude)	
14	SHG "Psychisch Kranke Roßlau"	Gruppenarbeit - Ort der Begegnung Gesundheitsamt Roßlau	
15	Sonderpädagogische Beratungsstelle für Sprach-, Stimm- und Hörgeschädigte Karl-Liebknecht-Straße 20, 06862 Dessau-Roßlau	Sonderpädagogische Beratungsstelle für Sprach-, Stimm- und Hörgeschädigte Karl-Liebknecht-Straße 20, 06862 Dessau-Roßlau	
16	VolksSolidarität 92 Dessau/Roßlau e. V. Mariannenstraße 20, 06844 Dessau-Roßlau	Begegnungsstätte - Seniorenzentrum Biethe "Rundling" Bernsdorfer Straße 18 b, 06862 Dessau-Roßlau	NS



Schulen - Schuljahr 2009 / 2010

Stadtbezirke	Grundschulen	Sekundarschulen	Gymnasien	Förderschulen	Berufsbildende Schulen
Innerstädt. Bereich Nord	Friederikenstraße Evangelische GS (b)	"Am Rathaus"	"Liborius" (b)	"Regenbogenschule"	--
Innerstädt. Bereich Mitte	"Am Akazienwäldchen"	"An der Stadtmauer" (a)	"Philanthropinum"	"Pestalozzischule"	--
Süd	Tempelhofer Straße "Kreuzberge"	"Kreuzberge"	"Walter-Gropius"	"Schule an der Muldaue"	--

(a) Ganztagschulen

(b) Schulen in freier Trägerschaft



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
1	Teilplan II Existenzsichernde Sozialleistungen	Qualitätsbezogene Vereinbarungen Zur Sicherung der ganzheitlichen Betreuung Arbeitssuchender sollen im Rahmen kommunaler Eingliederungsleistungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern qualitätsbezogene Vereinbarungen geschlossen werden.	Sozialamt	kurzfristig	
2		Aktivierende Sozialhilfe In der Sozialhilfe sind durch Beratung, Unterstützung und Aktivierung gemeinsam mit Hilfebedürftigen Maßnahmen zur Überwindung von materiellen und persönlichen Notlagen zu entwickeln und umzusetzen	Sozialamt	kurz- bis mittelfristig	
3		Beschäftigung für Asylbewerber Zur Integration von Asylbewerbern sollen Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen und gemeinnützigen Trägern geschaffen werden	Sozialamt	kurz- bis mittelfristig	
4		Informationssysteme für Hilfesuchende Für Dessau-Roßlauer Hilfesuchende sind in allgemein zugänglichen Medien ausreichende, transparente und aktuelle Informationen über angebotene Hilfen der Existenzsicherung sowie Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration bereit zu stellen	Sozialamt, Jugendamt u. a. Akteure	kurzfristig	
5		Die Bürgerkarte Das Konzept des bisherigen Sozialpasses ist zu überarbeiten. Die Umbenennung in Bürgerkarte wird empfohlen. Der Personenkreis der Berechtigten sollte auf weitere sozial bedürftige Personengruppen erweitert werden. Das Nutzungsspektrum könnte um Leistungen zur Prävention von materiellen Notlagen erweitert werden.	Sozialamt in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Trägern	kurzfristig	ggf. abhängig von Bundespolitik (Gesetzesänderung SGB II)



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
6	Teilplan III Sozialverträgliches Wohnen	Mietspiegel Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt einen aktuellen Mietspiegel	Dezernat VI in Zusammenarbeit mit dem Mieterverein und Vermietern	kurzfristig	
7		Stadtentwicklung Im Rahmen der Stadtentwicklung sind Bedarfe zur Sicherung eines sozialverträglichen und angemessenen Wohnens zu berücksichtigen	Dezernat VI	mittelfristig	
8		Angemessene Höchstbeträge für Unterkunftskosten Die Stadt Dessau-Roßlau überprüft im Rahmen der Fortschreibung der KdU-Richtlinie die Anhebung der angemessenen Werte für Grundmieten in 1-Personen-Haushalten	Sozialamt	kurzfristig	
9		Fachstelle Soziale Wohnhilfen Die Stadt Dessau-Roßlau bündelt Aufgaben der Sozialen Wohnhilfen in einer Fachstelle	Sozialamt	kurzfristig	
10	Teilplan IV Kinder, Jugend und Familie	Kindertagesbetreuung Die aktuelle Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung ist bis Ende I. Quartal 2011 im Rahmen der Jugendhilfeplanung fortzuschreiben	Jugendamt (Verwaltung und JHA)	kurzfristig	
11		Kindertagespflege Die Umsetzung der Kindertagespflege soll bis Ende 2012 analysiert werden	Jugendamt	kurzfristig	
12		Jugendarbeit Analyse des aktuellen Bedarfs an Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Fortschreibung der aktuellen „Konzeption der Jugendarbeit“ im Rahmen der Jugendhilfeplanung	Jugendamt (Verwaltung und JHA)	kurzfristig	



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
13		Familienunterstützende und –ersetzende Hilfen Der Teilplan der Jugendhilfeplanung „familienunterstützende und –ersetzende Hilfen“ wird bis zum 1. Quartal 2011 aktuell fortgeschrieben	Jugendamt (Verwaltung und JHA)	kurzfristig	
14	Teilplan V Seniorinnen und Senioren	Umfassende Bürgerumfrage Die Generationen 50+ sollen zu unterschiedlichen seniorenspezifischen Themenfeldern befragt werden	Sozialamt und Kommunale Statistikstelle	kurzfristig	
15		Studie „Wohnen im Alter“ Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet für eine zukunftsorientierte und seniorengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes eine Fachplanung für die Thematik „Wohnen im Alter“.	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Stadtplanungsamt	kurzfristig	Beteiligung Seniorenbeirat und Behindertenbeirat
16		Datenbank „Wohnen im Alter“ Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt eine interaktive Datenbank mit allen örtlichen Angeboten des „Wohnens im Alter“	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Vermietern	kurzfristig	
17		Fachplanung für Seniorinnen und Senioren Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt für die Jahre 2012 bis 2016 eine Fachplanung für die Personengruppe der Seniorinnen und Senioren	Sozialamt	kurzfristig	Beteiligung Seniorenbeirat und Behindertenbeirat
18		Fachplanung Pflege Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt für die Jahre 2012 bis 2016 eine Fachplanung Pflege	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt, Krankenkassen und Pflegeeinrichtungen	kurzfristig	Beteiligung Seniorenbeirat und Behindertenbeirat
19		Internetseiten für Senioren und Seniorinnen Die städtische Homepage ist um Informationsangebote speziell für Seniorinnen und Senioren zu erweitern. Die gesamte Homepage sollte barrierefrei zugänglich sein	Sozialamt in Zusammenarbeit mit Pressestelle und DV- Abteilung	kurzfristig	Beteiligung Seniorenbeirat und Behindertenbeirat



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
20		Seniorenberatungsservice Die Stadt Dessau-Roßlau richtet einen Beratungsservice für Seniorinnen und Senioren ein, der neben einer zentralen Beratungsstelle auch temporäre Beratungsangebote in den Stadtbezirken mit hohem Anteil älterer Menschen vorhält	Sozialamt in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern	kurzfristig	
21	Teilplan VI Leistungen für Menschen mit Behinderungen	Trärgespräche Die Stadt Dessau-Roßlau führt in jährlicher Routine Trärgespräche durch	Sozialamt, Träger sozialer Einrichtungen und Dienste	kurzfristig	
22		Fachplanung „Menschen mit Behinderung“ Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt eine Fachplanung zur Thematik „Menschen mit Behinderung“.	Sozialamt	kurzfristig	
23		Publikationen zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderungen“ Die Stadt Dessau-Roßlau publiziert zum Thema „Wohnformen für Menschen mit Behinderung“.	Sozialamt, Pressestelle	mittelfristig	
24		Mediale Barrierefreiheit Informationsmedien und Behördenschriftverkehr der Stadt Dessau-Roßlau sollen behindertengerecht angepasst werden	Sozialamt, Pressestelle, DV u. a. Ämter	mittelfristig	
25		Aktualisierung und Erweiterung des „Wegweiser für Behinderte“ Der vorhandene Wegweiser für Behinderte aus dem Jahr 2002 ist an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen bzw. um neue behindertenrelevante Informationen zu ergänzen	Sozialamt	kurzfristig	



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
26	Teilplan VII Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	Einführung eines Monitoring -Systems Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Monitoring-Sytem für den Bereich Integration	Integrations- koordinierung	mittelfristig	
27		Einführung von Leistungsverträgen zur Förderung von Integrationsmaßnahmen Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet einen Leistungsvertrag für die Erbringung von Integrationsleitungen durch freie Träger	Integrations- koordinierung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales	kurzfristig	
28		Einrichtung eines Integrationsbeirates Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationsbeirat	Integrations- koordinierung	kurzfristig	
29		Entwicklung eines Integrationskonzeptes Die Stadt Dessau-Roßlau erarbeitet ein Integrationskonzept	Integrationskoordinierung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat (ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern als Experten in eigener Sache Inte- grationsbeirat) und freien Trägern der Integrations- arbeit	kurzfristig	



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
30	Teilplan VIII Bildung	Schulentwicklungsplanung Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung	Amt für Schule und Sport	kurzfristig	
31		Digitaler Schulwegweiser Erarbeitung eines digitalen Schulwegweisers	Amt für Schule und Sport	kurzfristig	
32		Bildungsmonitoring Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“	Amt für Schule und Sport	kurzfristig	
33		Integrativer Schulstandort Aufbau eines Projektes mit dem Ziel einer „inklusive Bildungslandschaft“ mit Ganztagsschulbetrieb.	Amt für Schule und Sport	kurzfristig	
34		Bibliothekenkooperation Kooperation zwischen Anhaltischer Landesbücherei und Schulbibliotheken → Weiterbestand informeller Lernorte sichern.	Amt für Schule und Sport	kurzfristig	



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
35	Teilplan IX Gesundheit und rechtliche Betreuung	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Auf Grund der teilweise problematischsten Ergebnisse vorliegender Untersuchungen sollten erfolgversprechende Fördermaßnahmen fortgeführt bzw. neu entwickelt werden.	Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt	kurzfristig	
36		Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst Periodische laufende Aufklärung von Eltern und Kindern über die Wichtigkeit des Erhaltes der gesunden Zähne bis ins hohe Alter.	Gesundheitsamt	kurzfristig	
37		Psychosoziale Gesundheit/Sucht Um das bestehende psychosoziale Netzwerk der Stadt Dessau-Roßlau unter den jetzigen Rahmenbedingungen weiterführen zu können und des wachsenden Bedarfes gerecht zu werden sowie entstehende Kosten zu minimieren werden folgende Empfehlungen gegeben: Erhalt der beiden in Dessau-Roßlau existierenden Suchtberatungsstellen unter der Prämisse: Präventionsarbeit, Ambulante Beratung und Therapie, niedrigschwellige Angebote mit Focus auf Kostenminimierung stationärer Abläufe	Gesundheitsamt	kurzfristig	
38		Hygieneüberwachung Für den Bereich Kinder- und Jugendgesundheit ergibt sich die Mitwirkung in Form einer fachspezifischen Unterstützung bei der Bereitstellung einer kostenlosen Trinkversorgung. Hierzu wird vorerst an weiteren ausgewählten Schulen des Stadtgebietes das Trinken von Wasser aus der zentralen Trinkwasserversorgung propagiert, um vor allem sozial schwachen Schülerinnen und Schülern ein Gratisgetränk zur Verfügung zu stellen. Eindämmung der Weiterverbreitung multiresistenter Erreger	Gesundheitsamt, Amt für Schule und Sport	kurzfristig	
39		Selbsthilfegruppen Die Stadt Dessau-Roßlau bemüht sein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Tätigkeit der Selbsthilfegruppen zu unterstützen.	Koordinierungsstelle	kurzfristig	



Nr.	Teilplan	Handlungsempfehlung	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum	Bemerkung
40	Teilplan XI Sozialatlas	Festschreibung von Sozialräumen Analyse von räumlichen und sozialen Strukturen, unter Berücksichtigung und eventueller Neuausrichtung von bereits vorhandenen Planungsräumen, als Grundlage für die Sozialberichterstattung und der künftigen Sozial- bzw. weiteren Fachplanungen	Dezernat V	kurzfristig	
41		Einführung einer jährlichen Sozialberichterstattung Erarbeitung eines Konzeptes zur jährlichen Sozialberichterstattung, auf dessen Grundlage soziale Strukturen und Indikatoren als Mindestinhalte für die Sozialberichterstattung festgeschrieben werden	Dezernat V	kurzfristig	
42		Freiwilliges Engagement Die Stadt Dessau-Roßlau erstellt ein Konzept zur Thematik „Freiwilliges Engagement“	Dezernat V	kurzfristig	

Legende: ► kurzfristig: 1 - 3 Jahre ► mittelfristig: 4 - 7 Jahre ► langfristig: über 8 Jahre



Im Rahmen der Erarbeitung der Sozialplanung waren in der Arbeitsgruppe folgende Ämter und insbesondere folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Dezernates V tätig:

- ▶ Leitung / Koordinierung:
_____ Frau Gebhardt
- ▶ Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales
_____ Frau Steinig/Herr Blumstein
- ▶ Schulverwaltungsamt
_____ Frau Wendeborn
- ▶ Kulturamt
_____ Frau Framke
- ▶ Sozialamt
_____ Frau Bohne
- ▶ Jugendamt
_____ Herr Wegener
- ▶ Gesundheitsamt
_____ Frau Klaue
- ▶ Assistenz:
_____ Frau Hauler

Dezernatsübergreifend waren in der Arbeitsgruppe vertreten:

- ▶ Integrationskoordinatorin
_____ Frau Paul
- ▶ Gleichstellungsbeauftragte:
_____ Frau Falkensteiner



Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau
Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 03 40 / 2 04 11 05
Fax: 03 40 / 2 04 29 05

E-Mail: sozialdezernat@dessau-rosslau.de

Internet: www.dessau-rosslau.de

Stand: 1. November 2010

„Willst Du das Heute verstehen,
schau ins Vergangene zurück.
Willst Du die Zukunft gewinnen
musst Du das Heute gestalten.“

Y. Rabin

